



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

19. BETEILIGUNGSBERICHT



Impressum

Herausgegeben vom Finanzdezernat des Bodenseekreises

Fachliche Verantwortung: Uwe Hermanns, Finanzdezernent
Dominik Männle, Amtsleiter Kämmerei

Bearbeitung: Doreen Münzner, Kämmerei Beteiligungsverwaltung
Stephanie Schwarzkopf, stv. Amtsleiterin Kämmerei

Inhaltliche Verantwortung: Die in den einzelnen Berichten aufgeführten Unternehmen selbst (mit Ausnahme der Darstellung der Finanzbeziehungen zum Bodenseekreis)

Bezugsadresse: Landratsamt Bodenseekreis
Kämmerei
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5519

Friedrichshafen, im Oktober 2019

Vorwort zum Beteiligungsbericht 2018

Der Bodenseekreis nimmt für annähernd 215.000 Menschen am nördlichen Bodenseeufer eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben wahr. In vielen Fällen arbeiten wir dabei mit anderen Landkreisen, mit Städten und Gemeinden innerhalb und außerhalb des Landkreises zusammen. Diese Zusammenarbeit findet in Form von öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Zusammenschlüssen oder Gesellschaften statt. In den letzten Jahren hat die Aufgabenerfüllung durch externe Gesellschaften zugenommen. Hierüber informiert dieser Beteiligungsbericht.

Der Bericht dient einerseits als Kommunikationsweg in die Öffentlichkeit. Gleichzeitig informiert er politische Entscheidungsträger darüber, wie der Landkreis seine Finanzverantwortung in den Beteiligungsgesellschaften wahrnimmt und damit auch seiner Steuerungs- und Überwachungspflicht nachkommt. Dazu wird der Beteiligungsbericht öffentlich bekannt gegeben, ausgelegt und im Internet abrufbar sein (www.bodenseekreis.de/politik-verwaltung/kreisfinanzen/beteiligungen).

Die Beteiligungsberichte des Bodenseekreises wurden in den vergangenen 18 Jahren stetig weiterentwickelt. Der nun vorliegende 19. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 (bzw. 2017/2018) wurde von der Kreiskämmerei des Landratsamtes Bodenseekreis erstellt.

Im Beteiligungsbericht sind sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Landkreises zusammengefasst. Für die einzelnen Unternehmen ist folgender Inhalt dargestellt:

- Gegenstand des Unternehmens
- Anteil des Bodenseekreises am Unternehmen - die Beteiligungsverhältnisse -
- Besetzung der Organe
- Wesentliche Finanzbeziehungen mit dem Bodenseekreis
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens
- Risikobericht
- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie Leistungskennzahlen

Weitere öffentliche Beteiligungen werden zusammengefasst dargestellt.

In den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen wird der Bodenseekreis durch den Landrat oder einen von ihm bevollmächtigten Bediensteten der Kreisverwaltung vertreten. Die Einbindung des Kreistages erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Landkreisordnung, der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung des Landkreises im Aufsichtsrat oder in anderen entsprechenden Überwachungsorganen.

Ich danke den Mandatsträgern in den Aufsichtsräten und Gremien für ihren engagierten Einsatz und ihre Unterstützung. Ebenso danke ich den Vorsitzenden und Geschäftsführungen der Beteiligungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, die zur Erstellung dieses Berichtes beigetragen haben. Und nicht zuletzt danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Beteiligungsverwaltung in der Kämmerei des Bodenseekreises.

Friedrichshafen, im November 2019
Lothar Wölflé
Landrat

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen kommunaler Beteiligungen.....	5
1. Begriffsbestimmung der Beteiligung.....	5
2. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises	5
3. Beteiligung in der Doppik	6
4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Unternehmen	6
5. Digitalisierung 4.0	6
6. Fachkräftemangel	7
7. Bekanntmachung	7
II. Vorbemerkungen.....	8
1. Beteiligungsverwaltung im Bodenseekreis	8
2. Erläuterungen zum Bericht.....	8
3. Veränderungen innerhalb der Beteiligungen	9
4. Übersicht zur Leistungsfähigkeit	9
III. Überblick.....	13
1. Übersicht über alle Beteiligungen.....	13
2. ausgewählte Kennzahlen (ab 25 % Beteiligung)	16
3. Übersicht Finanzbeziehungen.....	17
IV. privatrechtliche Beteiligungen	21
ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK)	21
Bodensee-Festival GmbH.....	29
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	39
Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH.....	49
Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)	55
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH.....	67
Energieagentur Bodenseekreis GbR.....	77
Energieagentur Ravensburg gGmbH.....	79
Flughafen Friedrichshafen GmbH	85
Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH.....	97
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH	101
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH.....	111
Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH	121
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	129

Klinik Tettnang GmbH.....	139
Gesundheitsakademie Tettnang GmbH.....	151
Klinikdienste KTT GmbH	153
Medizinisches Versorgungszentrum Tettnang GmbH	155
Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH).....	159
Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH	169
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	179
V. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen.....	191
Komm.Pakt.Net.....	191
Zweckverband 4IT	195
Zweckverband KIRU Reutlingen-Ulm.....	197
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (ZV OEW).....	199
Zweckverband PROTEC Orsingen	203
VI. Stiftungen	207
Kunst- und Kulturstiftung des Bodenseekreises	207
Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ (KOB)	209
Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“	211
Stiftung „Perspektive Jugend im Bodenseekreis“	215
VII. Sonstige Mitgliedschaften	217
1. Baugenossenschaften	217
2. Pflichtmitgliedschaften an Verbänden	218
VIII. Anhang	221
1. Abkürzungsverzeichnis	221
2. Erläuterungen der Rechtsformen	223
3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen	225
4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe	227
5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen	229

I. Grundlagen kommunaler Beteiligungen

1. Begriffsbestimmung der Beteiligung

Die Betätigung von Kommunen in privatrechtlichen Rechtsformen erfolgt in Form von sogenannten Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften.

Sich an einem wirtschaftlichen Unternehmen zu beteiligen, beinhaltet somit zunächst den Erwerb von Mitgliedschaftsrechten durch den Kauf von Aktien oder Geschäfts- oder Genossenschaftsanteilen (sogenannte echte Beteiligung).

Als Eigengesellschaft wird eine privatrechtliche Gesellschaft bezeichnet, die vollständig einer Gemeinde, einer Stadt oder einem Landkreis gehört. Hat die Kommune lediglich einen Anteil an einer Gesellschaft, spricht man von einer Beteiligungsgesellschaft. Möglich sind auch mittelbare Beteiligungen. Mittelbar ist eine Beteiligung dann, wenn nicht der Bodenseekreis selbst, sondern ein Unternehmen, an dem der Bodenseekreis als Gesellschafter beteiligt ist, Gesellschafter dieses Unternehmens ist.

Eine Definition für den Begriff „Beteiligungen“ findet sich in § 271 des HGB. Danach sind Beteiligungen „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.“

Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt handelsrechtlich nicht als Beteiligung.

Für den Beteiligungsbericht des Bodenseekreises wird der Beteiligungsbegriff in konsequenter Fortführung der vergangenen Berichte bewusst weit gefasst. Dies geschieht mit dem Ziel, durch die Beteiligungsberichte mehr Transparenz für die politisch verantwortlich Handelnden zu schaffen und ihn als Hilfsmittel für die künftigen Diskussionen und Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.

Naturgemäß stellen sich die Unternehmen und Einrichtungen als sehr unterschiedlich im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Bodenseekreis, die politische Verantwortung und die Möglichkeiten der Einflussnahme dar.

Anliegen dieses Beteiligungsberichtes ist es daher, die Grundlagen des Beteiligungswesens sowie die unter den Aspekten der Haftungsverantwortung, der Bedeutung der Aufgabenerfüllung und der Vermögenssituation der bedeutsamsten Unternehmen des Bodenseekreises in übersichtlicher Form darzustellen.

2. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises

Mit dem Gesetz zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften und anderer Gesetze vom 14. Juli 1999 (GABL. 292) hat der Landtag der wachsenden Bedeutung der Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts Rechnung getragen.

Zitat aus der Begründung zu dem Gesetzentwurf:

Das Gesetz will „... einen Beitrag zum Aufbau eines Steuerungssystems leisten, das es der Gemeinde ermöglicht, alle Bereiche der Kommunalverwaltung in vergleichbarer Weise der kommunalpolitischen Verantwortung des Gemeinderats und des Bürgermeisters zu unterstellen. Wesentliche Grundentscheidungen müssen von den demokratisch legitimierten Vertretungsorganen getroffen und verantwortet werden. Dagegen besteht kommunalrechtlich keine Notwendigkeit, in operative Geschäfte einzuwirken.“

Kommunale Unternehmen erfahren nach § 102 GemO ihre Rechtfertigung durch die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks. Im Lichte des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG ist es deshalb unabdingbar, dass die kommunalpolitisch Verantwortlichen nicht nur die Kernverwaltung und die Eigenbetriebe, sondern auch die kommunalen Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform als Teil der Verwaltung entsprechend ihren Vorstellungen von der Erfüllung des öffentlichen Zwecks letztverantwortlich steuern und kontrollieren.

Auszüge aus den wichtigsten Gesetzen können dem Anhang entnommen werden.

3. Beteiligung in der Doppik

Mit der Umstellung auf die Doppik zum 1. Januar 2016 kommt den Beteiligungen größere Bedeutung zu. Es ist zu prüfen, ob bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 nach § 95a GemO ein Gesamtabschluss zu erstellen ist.

Aktuell sind die Beteiligungen bereits ein Teil des Finanzvermögens. Die dort enthaltenen Summen ergeben sich aus dem Anschaffungs- und Herstellungskosten und lassen sich daher nicht mit dem Anteil des Bodenseekreises am Stammkapital vergleichen.

4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Unternehmen

Die Beteiligungen des Bodenseekreises dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Bodenseekreis. Dies sind zusammengefasst folgende:

- Entsorgung und Abfallwirtschaft (auch Tierkörperbeseitigung)
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung von Verkehr (ÖPNV, SPNV, Flugverkehr)
- Energieberatung
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (Gemeindepsychiatrische Zentren, Krankenhaus)
- Förderung der Wirtschaft (Messewesen, Existenzgründung, Beratung, Standortmarketing, Breitbandausbau) und Tourismus
- Schutz der Natur (Deckung des Kompensationsbedarfs, Regionalplanung, umweltverträglicher Obstanbau, Naturschutzzentrum Eriskirch)
- Förderung von Erziehung und Bildung
- Unterstützung von günstigem Wohnraum

5. Digitalisierung 4.0

Bei immer mehr Beteiligungen fällt auf, dass sich die Digitalisierung inzwischen auch im Bereich der Daseinsvorsorge (Bereiche Wirtschaft und Verkehr) deutlich bemerkbar macht. Dies wurde in den Abschlüssen 2016 erstmals besonders deutlich und zeigt, dass hier auf die Neuerungen und den wirtschaftlichen Strukturwandel reagiert und eingegangen werden muss. Grundtenor war in den Gesellschaften, dass dies eine herausfordernde Aufgabe für die nächsten Jahre darstellt.

6. Fachkräftemangel

War in den 90er Jahren die Arbeitslosigkeit ein großes Thema, ist inzwischen der Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen für viele Firmen in der Region. Von Fachkräftemangel spricht man dann, wenn es den Unternehmen nicht möglich ist, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden oder auch zu halten. Dies kann unter anderem auch dazu führen, dass Wirtschaftszweige nicht so stark wachsen können, wie es aufgrund der Lage mit ausreichend qualifiziertem Personal möglich wäre. In anderen Bereichen kann dies dazu führen, dass die Daseinsvorsorge nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Während dies bei Pflegeberufen und medizinischem Fachpersonal bereits ins Bewusstsein gerückt ist, sind jedoch auch u.a. die Bereiche des Nahverkehrs, des Tourismus und der Wirtschaftsförderung betroffen.

7. Bekanntmachung

Der Beteiligungsbericht wird im Kreistag beraten, öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt.

II. Vorbemerkungen

1. Beteiligungsverwaltung im Bodenseekreis

Das Beteiligungsmanagement ist dezentral organisiert. Dies hat den Vorteil, dass Fachwissen aus den einzelnen Ämtern direkt bei der Arbeit mit den Beteiligungen verfügbar ist. Zentrale Aufgaben werden in der Kämmerei vom Beteiligungsmanagement wahrgenommen.

Das Beteiligungsmanagement der Kämmerei besteht aus zwei Mitarbeitenden (ca. 0,6 Stellen).

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung sind neben dem Beteiligungsbericht auch in der vollständigen Aktenführung bzw. Hilfestellung bei Grundsatzfragen (Gründung, Änderung Gesellschaftsverträge, Finanzierung, Betrauungsakte) und bei Bedarf Unterstützung bei der Auswertung von Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen sowie bei weiteren Fragen im Rahmen der Sitzungsvorbereitung.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe eines Beteiligungsmanagements die Gesellschaften in ihrer Gesamtheit zu betrachten und Berichte zu analysieren und auszuwerten.

Der Bodenseekreis verzichtet bislang auf einen eigenen Public Corporate Governance Codex (PCGK), verweist aber auf den Public Corporate Governance Codex des Landes Baden-Württemberg.

2. Erläuterungen zum Bericht

Nach § 105 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung hat der Landkreis jährlich einen Bericht über die Unternehmen des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Ist der Landkreis unmittelbar mit weniger als 25 % an einer Gesellschaft beteiligt, reduziert sich gemäß § 105 Abs. 2, letzter Satz, der Gemeindeordnung der Inhalt des Berichts auf die wesentlichen Aussagen des Unternehmens.

Ausnahme ist die Energieagentur Ravensburg, da die Energieagentur Bodenseekreis keinen eigenen Abschluss erstellt.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus erfolgt weiterhin eine kurze Darstellung von Zweckverbänden und eigenen Stiftungen. Verkürzt werden außerdem einige Informationen zu den Baugenossenschaften sowie Pflichtmitgliedschaften in Verbänden dargestellt.

Die Mitgliedschaften an Vereinen sind weiterhin nicht enthalten.

Das Berichtsjahr ist grundsätzlich das Geschäftsjahr 2018 vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.

Abweichend hiervon gilt der Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 für die:

- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG
- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH

Die Zwischenergebnisse und Kennzahlen können zum Teil von denen der Gesellschaften abweichen. Die Definition und Berechnung der Kennzahlen ist dem Anhang zu entnehmen. Eine direkte Abstimmung mit den dargestellten Analysen ist daher nicht immer möglich. Die Kernaussagen sind jedoch vergleichbar.

Aufgrund der gerundeten Darstellung in Tsd. € können Zwischen- oder Endsummen Differenzen aufweisen. Die Summenwerte sind in diesem Fall korrekt.

3. Veränderungen innerhalb der Beteiligungen

Folgende Änderungen haben sich seit dem Berichtsjahr 2017 ergeben:

Unmittelbare Beteiligungen

- ⇒ Änderung der Anteile an der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) durch den Verkauf eines Anteils vom Bodenseekreis an die Kreishandwerkerschaft. Der Anteil des Bodenseekreises ist von 76,99 % auf 76,49 % gesunken. Der Bodenseekreis bleibt Mehrheitsgesellschafter.
- ⇒ Die Umstrukturierung von ReKo durch die Aufnahme vieler neuer Mitglieder sowie die Umgliederung der Kapitalrücklage I in die Kapitalrücklage II wurde 2018 in die Wege geleitet und 2019 erstmals in der Bilanz von ReKo dargestellt.

Mittelbare Beteiligungen

- ⇒ Frieks GmbH: Löschung im Handelsregister erfolgte am 14. Dezember 2017 nach mehrjähriger Liquidation. Das Gesellschaftsvermögen wurde an die Gesellschafter ausgekehrt, daher in diesem Bericht nicht mehr enthalten.

Sonstiges

- ⇒ Eventuell größere Abweichungen in der GuV zwischen den Jahren 2015 und 2016 können aus dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG) herrühren, das ab dem Jahr 2016 anzuwenden ist. Damit kam es z.B. zu einer anderen Zuordnung der Erträge zu den Umsatzerlösen.
- ⇒ KIRU wurde zum 30. Juni 2018 umgewandelt. Der neue Zweckverband 4IT wurde zum 1. Juli 2018 gegründet. Eine Übersicht der Gesellschafterstruktur ist im Bericht unter V. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen enthalten.
- ⇒ Zum 31. Dezember 2018 wurde der Zweckverband protec aufgelöst. Der Bodenseekreis ist seit dem 1. Januar 2019 Mitglied beim Zweckverband ztn.

4. Übersicht zur Leistungsfähigkeit

Die Übersicht der Leistungsfähigkeit soll aufzeigen, wie sich die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickeln. Da der Bodenseekreis zum 1. Januar 2016 die Doppik eingeführt hat und zwischenzeitlich eine vollständige Anlagenbuchhaltung zugrunde liegt, kann der Vermögensstand mit den Beteiligungen verglichen werden. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes der Jahresabschluss 2018 noch nicht endgültig vorlag, sind die Angaben des Bodenseekreises für 2018 vorläufig. Die Werte werden angepasst, sobald diese verbindlich vorliegen.

In der Übersicht zur Leistungsfähigkeit sind unmittelbare Beteiligungen ab 25 % dargestellt. Folgende Gesellschaften wurden in die Berechnung einbezogen:

- Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
- Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
- Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz
- Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH
- Flughafen Friedrichshafen GmbH
- Internationale Bodensee Tourismus GmbH

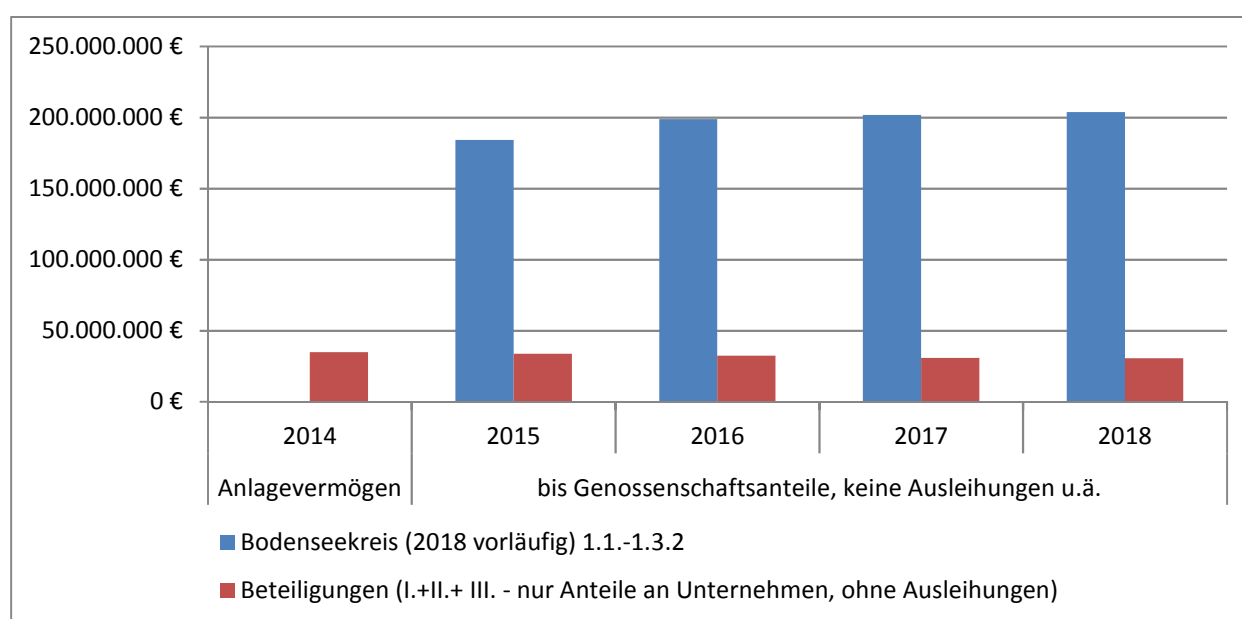
Nicht enthalten ist

- Energieagentur Bodenseekreis GbR (Ergebnisse liegen nur der Energieagentur Ravensburg gGmbH vor)

Anlagevermögen

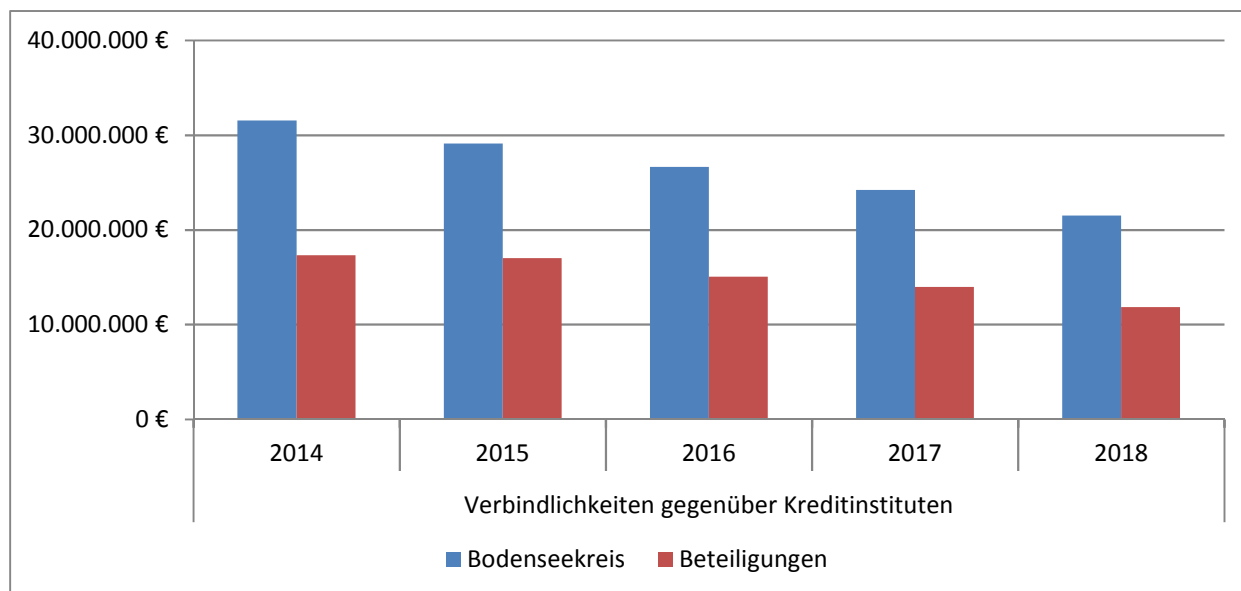
Das Anlagevermögen der Beteiligungen setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Die kommunale Zuordnung stimmt damit nicht überein, weshalb nur einzelne Bereiche des Finanzvermögens zugeordnet werden konnten (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Sondervermögen). Dafür wurden die Vorräte aus dem Sachvermögen herausgerechnet.

	2014	2015	2016	2017	2018
Bodenseekreis	0 €	184.204.592 €	198.802.903 €	201.855.136 €	203.704.538 €
Beteiligungen	34.865.410 €	33.789.428 €	32.435.334 €	30.772.903 €	30.639.480 €



Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Verschuldung)

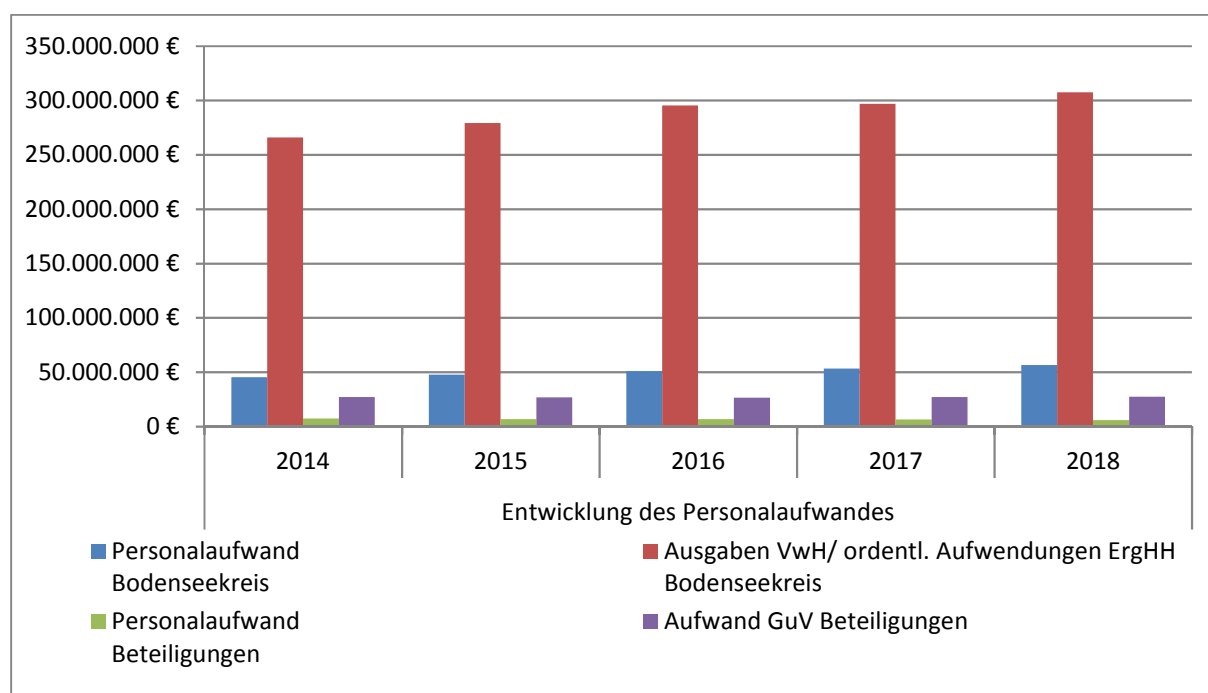
	2014	2015	2016	2017	2018
Bodenseekreis	31.537.514 €	29.115.794 €	26.639.779 €	24.204.906 €	21.517.515 €
Beteiligungen	17.301.612 €	17.009.489 €	15.053.054 €	13.959.056 €	11.845.777 €



Entwicklung des Personalaufwands

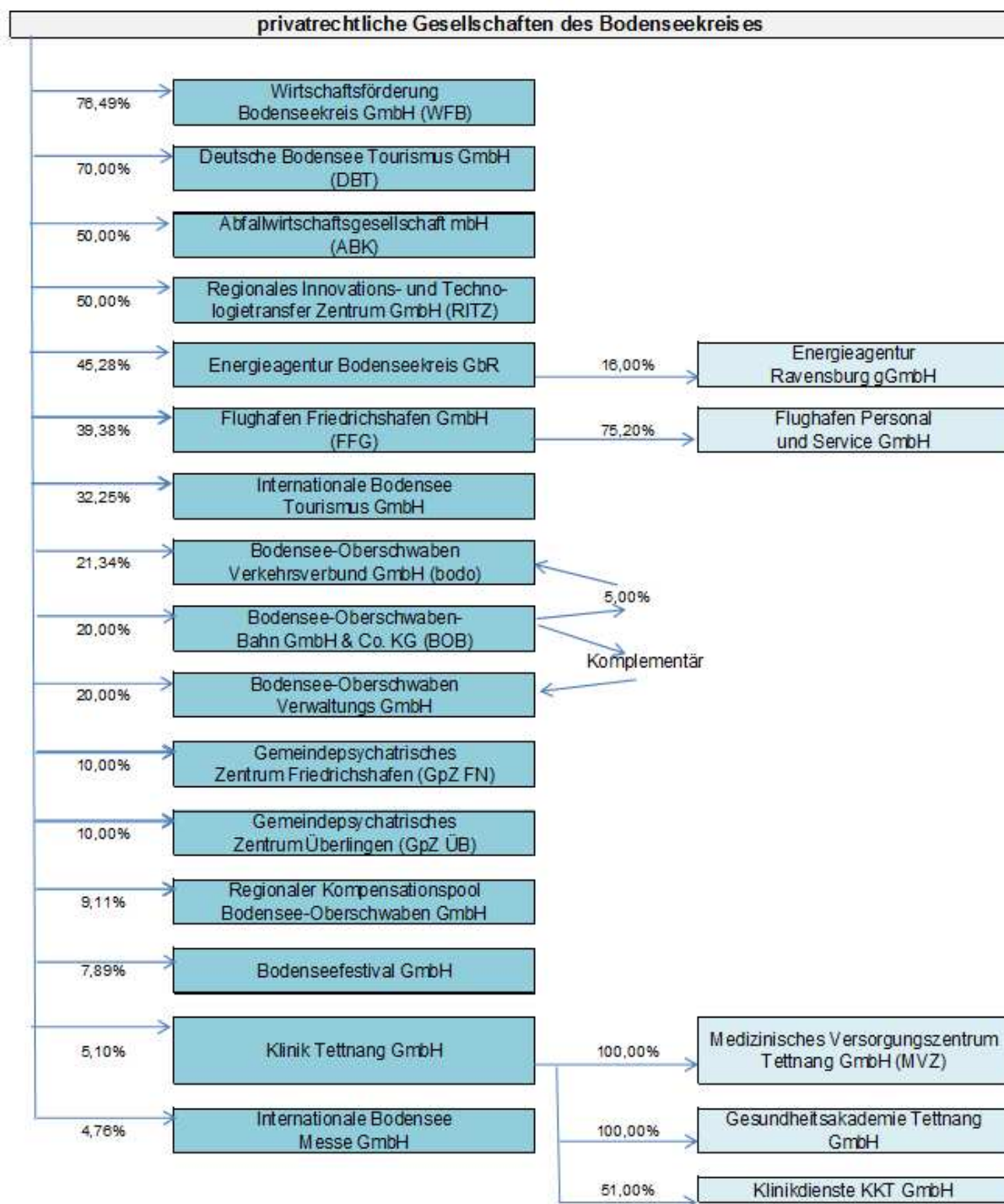
	2014*	2015*	2016	2017	2018
Personalaufwand BSK in €	45.250.677	47.612.408	50.858.004	53.439.940	56.473.530
Ausgaben VwH/ ErgHH BSK in €	265.885.040	279.254.615	295.473.347	296.772.287	307.593.562
Prozentualer Anteil BSK	17,02 %	17,05 %	17,21 %	18,01 %	18,36 %
Personalaufwand Beteiligungen in €	7.460.504	6.850.166	6.772.422	6.380.703	5.799.483
Aufwand GuV Beteiligungen in €	26.036.133	26.030.869	26.363.336	27.005.788	27.329.001
Prozentualer Anteil Beteiligungen	28,65 %	26,32 %	25,69 %	23,63 %	21,22 %

* Die Jahre 2014 bis 2015 wurden beim Bodenseekreis noch kameral gebucht. Es wurde daher von den Ausgaben des Vermögenshaushaltes ausgegangen. Doppisch wurde die Summe der ordentlichen Aufwendungen verglichen.

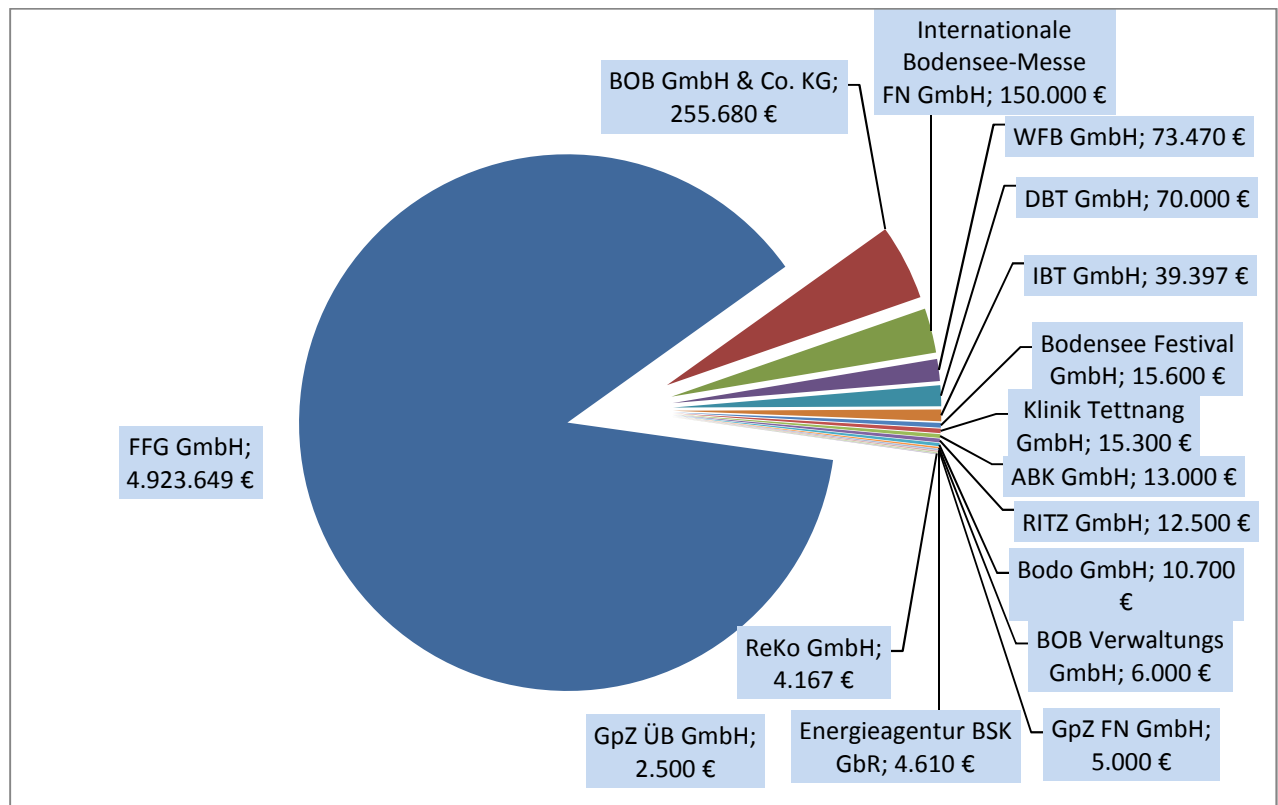


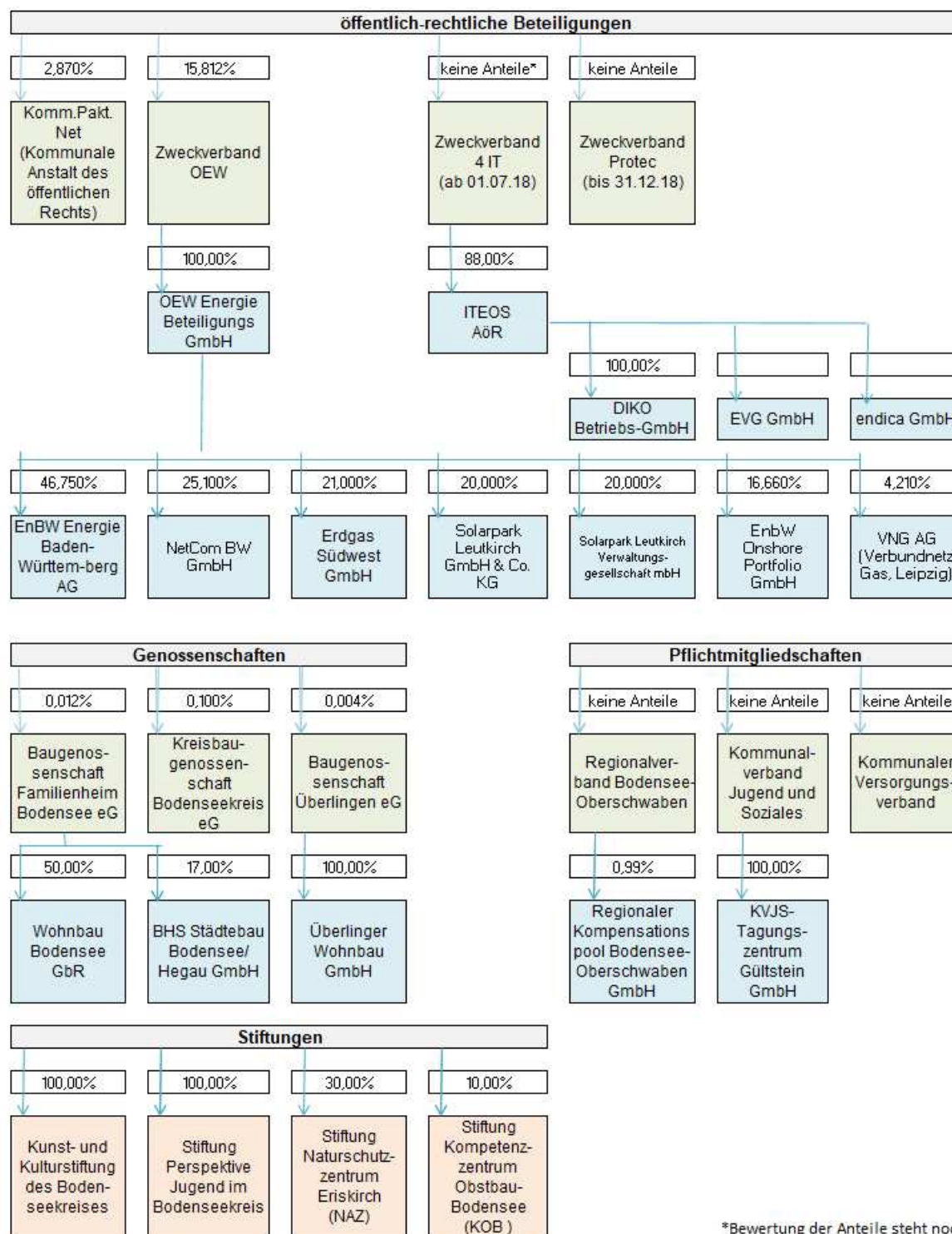
III. Überblick

1. Übersicht über alle Beteiligungen



Anteile der Stammeinlagen an Gesellschaften





2. ausgewählte Kennzahlen (ab 25 % Beteiligung)

Unternehmen	Stammkapital	Anteil des Bodenseekreises	Eigenkapitalquote	Fremdkapitalquote	Personalaufwandsquote
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	96.050 €	73.470 € 76,49 %	25,33 %	74,67 %	53,93 %
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	100.000 €	70.000 € 70,00 %	0,00 %	100,00 %	30,08 %
RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH	25.000 €	12.500 € 50,00 %	0,72 %	99,28 %	13,74 %
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	26.000 €	13.000 € 50,00 %	4,66 %	95,34 %	2,15 %
Flughafen Friedrichshafen GmbH	12.504.414 €	4.923.649 € 39,38 %	17,31 %	82,69 %	38,97 %
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	120.000 €	42.305 € 35,25 %	66,65 %	33,35 %	47,12 %
Unternehmen	Eigenkapitalrentabilität	Kostendeckung	Zinslastquote	Effektivverschuldung	Jahresergebnis
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	0,00 %	17,11 %	0,00 %	62,93 %	0,00€ (-107.738,65 €)
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	0,00 %	35,94 %	25,25 %	140,36 %	94.309,00 €
RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH	2,88 %	0,00 %	3.780 %	119,20 %	780,46 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	-6,18 %	100,05 %	0,00 %	94,73 %	-2.768,30 €
Flughafen Friedrichshafen GmbH	-32,52 %	87,93 %	-41,27 %	615,50 %	-1.917.783,81 €
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	-12,31 %	48,06 %	0,00 %	24,56 %	-23.650,19 €

3. Übersicht Finanzbeziehungen

Unternehmen	Verwendungszweck	Ausgaben	Einnahmen
unmittelbare Beteiligungen			
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	Erstattung Restabfallbehandlung	5.963.778 €	
	Erstattung Personaleinsatz		26.348 €
Bodensee Festival GmbH	Gesellschafterzuschuss, (Erstattung Veranstaltung)	10.800 €	
BOB GmbH & Co. KG	Zuschuss Umwelt-Abo, Erstattung Schülermonatskarten	136.989 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		171 €
BODO Verkehrsverbund Gesellschaft mbH	Eigenaufwand, Ausgleich verbundbedingter Belastungen, diverse Projekte, Sonstiges	950.938 €	
	Rückführung verbundbedingte Mehrerlöse		
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Projekte	524.754 €	
	Gesellschafterdarlehen (Auszahlung und Zins)	1.200.000 €	24.000 €
Energieagentur Bodenseekreis GbR	Gesellschafterzuschuss	33.000 €	
Energieagentur Ravensburg gGmbH	Erstattung Beratungsleistungen	15.237 €	
Flughafen Friedrichshafen GmbH	Erstattung Rechnung		500 €
	Erstattung Gebühren, Spenden	63 €	228 €
	Gesellschafterdarlehen (Auszahlung, Zins und Tilgung)	2.939.905 €	224.480 €
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH	Erstattung Tagesstätten für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung	1.693.996 €	13.108 €
	Erstattung Gebühren, Rechnungen	15.559 €	3.157 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		6.540 €
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	Erstattung Tagesstätten für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung	952.260 €	5.696 €
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		871 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		1.200 €
Internationale Bodensee-Messe GmbH	Keine		

Internationale Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Projekte	180.711 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen	16.101 €	
Klinik Tett nang GmbH	Erstattung Rechnungen, Nebenkosten Wohnheime, etc.	15.738 €	
	Erstattung Personaleinsatz, Miete, Gebühren		122.786 €
	Erstattung Erbpacht, Erbbauzins		3.259 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins und Tilgung)		44.816 €
Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)	Gesellschafterzuschuss	99.500 €	
	Zins- und Tilgung	1.750.000 €	13.651 €
	Personalkosten		2.789 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren, etc.		672 €
Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo)	Erwerb an Ökopunkten	0 €	
	Kapitalrücklage	584 €	
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Projekte	443.082 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		1.901 €
Komm.Pakt.Net	Zuschuss Jahresbeitrag	12.500 €	
	Erstattungen Gebühren, Rechnungen	174.787 €	
Zweckverband KIRU	Erstattung Leistungsentgelte	183.789 €	
	Erstattung Fahrtkosten, Sitzungsgeld, Auslagen		117 €
Zweckverband OEW	Förderung Kulturprojekte und Kunstankäufe	2.500 €	43.135 €
	Erstattung Fahrtkosten		1.713 €
	Sonstiges	4.426 €	
Zweckverband Protec	Verbandsumlage	257.585 €	

Stiftungen			
Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee	Zuschuss	77.376 €	
	Erstattung Personal, Miete, Rechnungen, etc.	75.868 €	
Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch	Zuschuss Betriebskosten, Erstattung Rechnungen, Gebühren	66.600 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		271 €
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG	Dividende für Vorjahr		5 €
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG	Dividende für Vorjahr		27 €
Baugenossenschaft Überlingen eG	Dividende für Vorjahr		6 €
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	Verbandsumlage	307.218 €	
	Sonstiges	5.120 €	
	Erstattung Fahrtkosten		81 €
Kommunalverband für Jugend und Soziales	Umlage, Teilnehmergebühren, Sozial- und Jugendhilfe	1.033.605 €	
	Erstattungen, Zuschüsse		426.682 €
Kommunaler Versorgungsverband BW	Verbandsumlage	3.477.569 €	3.967 €
	ZVK	554.249 €	38.416 €

Bei den Finanzbeziehungen handelt es sich um Aufwendungen und ggf. investiver Zahlungen zwischen dem Bodenseekreis und der Gesellschaft, die im Haushaltsjahr des Bodenseekreises geflossen sind bzw. verrechnet wurden. Aufgrund unterschiedlicher Abgrenzung der Haushaltsjahre können diese Werte um einzelne Rechnungen bei der Gesellschaft abweichen.

IV. privatrechtliche Beteiligungen

ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK)

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
Kontakt:	Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541/204 - 5492 Fax: 07541/204 - 7492 E-Mail: abfallwirtschaftsamt@bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	19. Februar 1997
Eintragung Handelsregister:	20. Juni 1997
Gesellschaftsvertrag:	19. Februar 1997, zuletzt geändert am 7. November 2000
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Abfallwirtschaftsamt, Herr Reuther

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung und Behandlung von Abfällen einschließlich der hierfür erforderlichen Transportleistungen. Das Unternehmen trägt dazu bei, dass im Gebiet seiner Gesellschafter eine nachhaltige und kostengünstige Erfüllung der übertragenen Aufgaben gewährleistet ist.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der ABK GmbH von 26.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	13.000,00 €	50,00 %
Landkreis Konstanz	13.000,00 €	50,00 %
	26.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Harald Nops	Verwaltungsdezernent Landkreis Konstanz
Uwe Hermanns	Finanzdezernent Bodenseekreis

Gesellschafterversammlung

Frank Hämmerle	Landrat Landkreis Konstanz (Vorsitzender bis 31.05.2017)
Lothar Wölflé	Landrat Landkreis Bodenseekreis (Vorsitzender ab 01.06.2017)

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle

Landrat Landkreis Bodenseekreis

St. Vorsitzender

Frank Hämmerle

Landrat Landkreis Konstanz

Mitglieder

Frank Amann

Bürgermeister Heiligenberg (Kreisrat Bodenseekreis)

Ralf Baumert

Bürgermeister Rielasingen-Worblingen
(Kreisrat Landkreis Konstanz)

Birgit Brachat-Winder

Bankkauffrau (Kreisrätin Landkreis Konstanz)

Dr. Georg Geiger

Geschäftsführer i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Matthias Heidenreich

Rektor i.R. (Kreisrat Bodenseekreis)

Dieter Hornung

Bürgermeister a.D. Friedrichshafen (Kreisrat Bodenseekreis)

Michael Jeckel

Gastwirt (Kreisrat Bodenseekreis)

Manfred Jüppner

Bürgermeister Mühlingen (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Helmut Kennerknecht

Bürgermeister a.D. Allensbach (Kreisrat Landkreis
Konstanz)

Artur Ostermaier

Bürgermeister a.D. Steisslingen (Kreisrat LK Konstanz)

Martin Rupp

Bürgermeister Bermatingen (Kreisrat Bodenseekreis)

Dr. Wolfgang Sigg

Rechtsanwalt

	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	44.400 €	44.000 €	45.000 €	44.400 €	44.400 €

5. Öffentlicher Zweck

Der Bodenseekreis hat als zuständige Körperschaft im Sinne von § 17 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (KrwG) unter anderem die in seinem Gebiet anfallenden Restabfälle zu entsorgen. Hierfür arbeitet er mit dem Landkreis Konstanz zusammen. Beide Landkreise haben diese Aufgabe auf die ABK GmbH übertragen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die ABK GmbH:

⇒ 5.963.778 € für die Restabfallbehandlung

Zahlungen der ABK GmbH an den Bodenseekreis:

⇒ 26.348 € für vom Landkreis geleisteten Personaleinsatz

⇒ 2.981 € Gebührenerstattung Notifizierung KVA Thurgau (Exportgenehmigung)

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die ABK übernommen.

Die ABK legt jedoch alle anfallenden Kosten um und stellt diese den beiden Gesellschaftern in Rechnung. Dies sichert den Fortbestand der Gesellschaft und entspricht jedoch einer 100 %igen Risikoabwälzung auf die Gesellschafter Bodenseekreis und Landkreis Konstanz.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Das Jahr 2018 war von weiterhin knappen Kapazitäten bei den Müllverbrennungsanlagen geprägt, was allgemein zu anhaltend hohen Behandlungspreisen führte. Aufgrund langfristig abgeschlossener Behandlungsverträge hatten diese Rahmenbedingungen jedoch keinen Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2,8 Tsd. € (Vj. 2,7 Tsd. €). Dieser ist durch die Anwendung des § 10 Nr. 4 KStG bedingt. Danach sind nicht alle getätigten Auszahlungen bei der Gewinnermittlung voll als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Es wurden insgesamt 67.399 t (Vj. 66.877 t) Restabfälle von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz übernommen und der thermischen Behandlung zugeführt.

Die Abfälle aus dem Landkreis Konstanz (34.695 t) wurden bei der KVA Thurgau in Weinfelden entsorgt. Hiervon wurden 29.477 t mit der Bahn und 5.218 t per LKW transportiert.

Die Müllmenge aus dem Bodenseekreis (32.704 t) wurde größtenteils über die TPLUS GmbH entsorgt. Hiervon wurden 24.630 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Zürich-Josefstraße behandelt. Im Rahmen des Ausfallverbundes wurden 2.435 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Zürich-Hagenholz und 4.474 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Hinwil behandelt. Eine Teilmenge von 1.165 t wurde bei der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Thurgau behandelt. Der Transport zu diesen Anlagen erfolgt ausschließlich per LKW.

Transportkosten

Die Kosten für die Straßentransporte nach Zürich bzw. Hinwil lagen im Rahmen der Planansätze. Aufgrund hoher Füllgewichte der Bahncontainer sowie wegen Ausbleiben einer Preissteigerung fielen die Bahntransportkosten günstiger als geplant aus (-1,38 €/t). Im Durchschnitt belaufen sich die gesamten Transportkosten auf 27,76 €/t (2017: 27,46 €/t) und liegen damit um 0,49 €/t unter dem kalkulierten Wert.

Behandlungskosten

Aufgrund einer geringeren Preissteigerung fielen die Behandlungskosten der TPLUS GmbH leicht günstiger als geplant aus (-0,40 €/t).

Auch die Behandlungskosten der KVA Thurgau waren günstiger als geplant (-3,06 €/t). Zum einen lag auch hier die Preissteigerung unter dem Planansatz, zum anderen hat sich der Wechselkurs zum Schweizer Franken etwas verbessert, so dass der Wechselkurszuschlag um 2,87 €/t unter dem Planansatz lag.

Die Summe aus Behandlungs- und Transportkosten belief sich insgesamt auf 151,12 €/t (Vj. 150,15 €/t). Der an die Landkreise weiter berechnete Mischpreis beträgt 153,24 €/t und liegt um 2,43 €/t unter dem kalkulierten Wert. Gegenüber dem Vorjahr (152,10 €/t) ergab sich eine leichte Steigerung um 1,14 €/t bzw. 0,75 %.

Finanzlage

Die Eigenkapitalausstattung beläuft sich nach der Bilanzsumme auf 4,7 %. Die Kosten werden auf die Landkreise umgelegt. Die Finanzierung erfolgt über regelmäßige unterjährige Abschläge seitens der Gesellschafter.

11. Prognose

Die Abfallmengen sind in beiden Landkreisen bislang stabil. Die bei den Behandlungsanlagen für das Jahr 2019 angemeldeten Mengenbandbreiten (59.000 t bis 70.000 t) können eingehalten werden. Auch für 2020 wird mit gleichbleibenden Mengen gerechnet.

Die Behandlung der Restabfälle in den Jahren 2019 und 2020 ist weiterhin bei folgenden Anlagen geplant:

- TPLUS GmbH: KHKW Zürich-Josefstraße (Zürich-Hagenholz und Hinwil i.R. des Ausfallverbundes)
- KVA Thurgau: KVA Weinfelden

Für die Jahre 2019 und 2020 wird mit einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 gleichbleibenden Jahresergebnis gerechnet.

12. Risikobericht

Durch die abgeschlossenen Behandlungsverträge mit der TPLUS GmbH und der KVA Thurgau ist die Entsorgungssicherheit für die Landkreise grundsätzlich gewährleistet. Abweichungen von den angemeldeten Mengenfenstern bei den Behandlungsanlagen sind nach derzeitigem Stand nicht zu befürchten, können andererseits aber aufgrund der Abhängigkeit von gewerblichen Anlieferungen auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Probleme können sich jedoch bei einem kurzfristig auftretenden Ausfall der Behandlungs- oder Transportmöglichkeiten ergeben, da die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz über keine geeigneten Zwischenlagermöglichkeiten verfügen.

Transportmehrkosten können sich ergeben, falls LKW-Transporte zum RMHKW Stuttgart-Münster in Zukunft nicht mehr wie bisher durch die Innenstadt von Stuttgart erfolgen können. Durch die im Rahmen des Ergänzungsvertrages mit der TPLUS GmbH vereinbarte Behandlung der Abfälle in der Schweiz wird dieses Risiko derzeit deutlich minimiert.

Mittel- bis langfristig können sich Mehrkosten durch notwendige Nachrüstungen der Behandlungsanlagen, aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen oder Anordnungen der Genehmigungsbehörden ergeben. Weitere finanzielle Risiken liegen, neben den allgemeinen Preissteigerungen, bei sich ändernden Heizwerten oder Schlackeanteilen.

Ein weiteres Risiko liegt in der Entwicklung des Wechselkurses zum Schweizer Franken, durch den Mehrkosten bei der Restabfallbehandlung bei der KVA Thurgau entstehen können. Da diese jedoch, wie alle anderen Kosten der ABK gemäß Gesellschaftsvertrag auf die Landkreise umgelegt werden, liegen hier keine finanziellen Risiken für die Gesellschaft im eigentlichen Sinn vor. Die Risiken werden vielmehr von den Landkreisen getragen.

Die Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Export der Abfälle zur KVA Thurgau steht unter einem Widerrufsvorbehalt. Auch dies stellt ein Risiko für die ABK GmbH dar. Das Ministerium hat im Jahr 2014 landesweit die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf mögliche Überkapazitäten in Baden-Württemberg überprüft. Gegenüber der ABK GmbH hat das Ministerium jedoch schriftlich erklärt, dass es innerhalb der Laufzeit des Vertrags mit der KVA Thurgau (bis 31. Dezember 2025) von dem Widerrufsvorbehalt nicht Gebrauch machen wird.

Auch in der schlanken Personalstruktur der ABK sind z.B. bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Know-How-Verlust Risiken vorhanden.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2018 wurden von der MTG Treuhand GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags schreibt die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) vor. Zudem ist bei der Prüfung § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse führte zu keinen Beanstandungen.

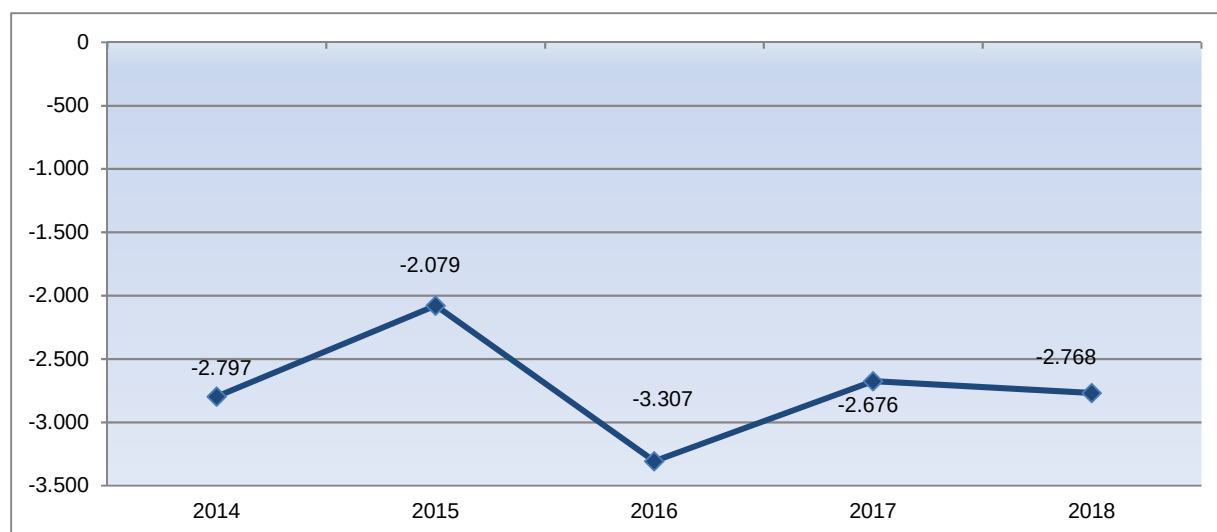
Dem Jahresabschluss, dem Lagebericht der Geschäftsführung, sowie dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 wurde vom Aufsichtsrat am 13. März 2019 zugestimmt und an die Gesellschafterversammlung ein entsprechender Bericht mit Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Jahresfehlbetrag von -2.768,30 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018, der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie zur Bestellung des neuen Wirtschaftsprüfers fand per Umlaufbeschluss am 30.08./16.09.2019 statt.

	2014	2015	2016	2017	2018
Wirtschaftsprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	3.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



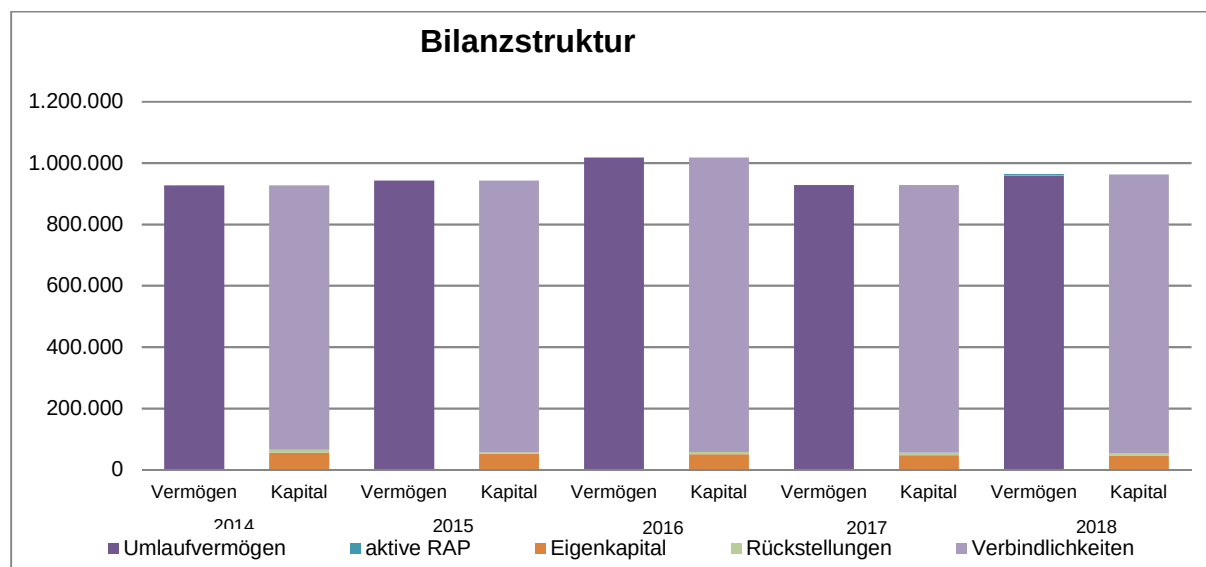
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	6,05 %	5,60 %	4,94 %	5,12 %	4,66 %
Fremdkapitalquote	93,95 %	94,40 %	95,06 %	94,88 %	95,34 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-3,71 %	-6,27 %	-5,02 %	-5,62 %	-6,18 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,22 %	-0,35 %	-0,32 %	-0,29 %	-0,29 %
Kostendeckung	97,17 %	99,98 %	100,05 %	100,05 %	100,05 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	92,93 %	94,03 %	94,29 %	94,00 %	94,73 %
Kurzfristige Liquidität	0,51	0,34	0,37 %	0,52 %	0,40 %
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	3	3	3	3	3
Personalaufwandsquote	0,26 %	0,26 %	0,26 %	0,24 %	0,20 %
Leistungskennzahlen					
Entsorgter Abfall insgesamt in to.	62.817	63.645	65.682	66.877	67.399
Entsorgter Abfall in kg / Einwohner im ABK-Gebiet	129,39	129,23	132,85	134,26	134,75

16. Bilanz

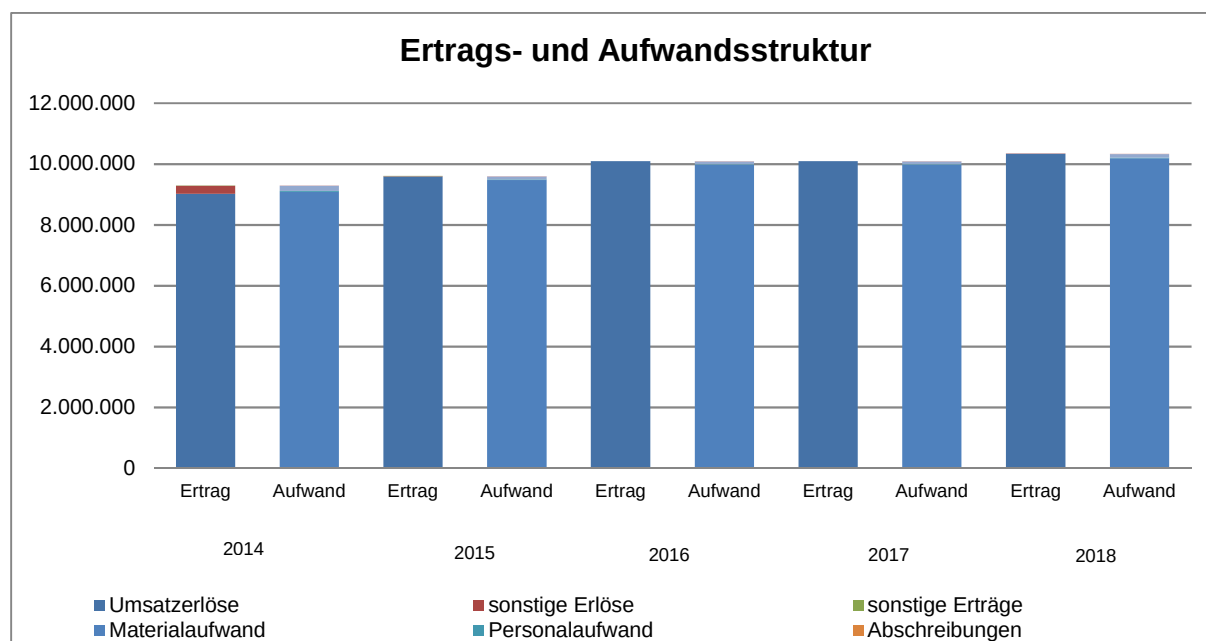
Aktiva	2014 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	480,1	643,2	660,0	474,7	594,7
II. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	447,2	299,6	358,2	453,8	364,4
	927,3	942,8	1.018,2	928,4	959,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
Bilanzsumme	927,3	942,8	1.018,2	928,4	962,0

Passiva	2014 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	32,2	30,1	26,8	24,3	21,6
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2,1	-3,3	-2,5	-2,7	-2,8
	56,1	52,8	50,3	47,6	44,8
B. Rückstellungen	9,5	3,5	7,9	8,1	8,7
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	815,6	831,5	891,9	822,4	836,3
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	45,8	27,6	27,9	30,3	36,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	0,4	27,4	40,3	20,0	36,2
	861,7	886,6	960,1	872,7	908,5
Bilanzsumme	927,3	942,8	1.018,2	928,4	962,0



16. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	9.017,9	9.587,4	10.088,1	10.172,0	10.328,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	267,2	6,9	0,0	0,3	0,4
3. Gesamtleistung	9.285,2	9.594,3	10.088,1	10.172,4	10.328,7
4. Materialaufwand	9.085,6	9.470,9	9.963,4	10.041,6	10.185,1
5. Personalaufwand	24,5	24,5	24,5	24,5	20,6
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	170,8	94,0	95,0	100,8	117,7
8. Gesamtaufwand	9.280,9	9.589,5	10.082,9	10.166,9	10.323,4
9. Betriebsergebnis	4,2	4,8	5,2	5,4	5,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,1	0,1	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	1,1	0,1	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,3	5,0	5,2	5,4	5,3
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7,5	8,3	7,7	8,1	8,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-2,1	-3,3	-2,5	-2,7	-2,8



Bodensee-Festival GmbH**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Bodensee-Festival GmbH	
Kontakt:	Olgastraße 21, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 203-3300 Fax: 07541 203-3310 E-Mail: info@bodenseefestival.de Homepage: www.bodenseefestival.de	
Gründungsdatum:	22. Januar 1993	
Eintragung Handelsregister:	10. November 1993, zuletzt geändert am 26. März 2010	
Gesellschaftsvertrag:	22. Januar 1993, zuletzt geändert am 21. Dezember 2017	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Kulturamt, Herr Dr. Feucht	

2. Gegenstand des Unternehmens

Ziel der Gesellschaft ist die grenzüberschreitende Förderung von Kunst und Kultur der Bodenseeregion.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Bodenseefestival GmbH von 197.600 € sind folgende Gesellschafter zum 31. Dezember 2018 beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Bodenseefestival GmbH (eigene Anteile)	85.800	43,42 %
Stadt Friedrichshafen	52.000	26,32 %
Landkreis Bodenseekreis	15.600	7,89 %
Stadt Konstanz	13.000	6,58 %
Stadt Ravensburg	7.800	3,95 %
Stadt Tettnang	5.200	2,63 %
Stadt Weingarten	5.200	2,63 %
Landkreis Ravensburg	2.600	1,32 %
Stadt Überlingen	2.600	1,32 %
Stadt Lindau	2.600	1,32 %
Gemeinde Meersburg	2.600	1,32 %
Landeshauptstadt Bregenz	2.600	1,32 %
	197.600	100,00 %

4. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Winfried Neumann
Katharina Ess

Dipl.-Verwaltungswissenschaftler
Master of Arts

	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	42.007 €	43.684 €	25.200 €	50.240 €	66.434 €

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Dr. Stefan Feucht

Amtsleiter Kreiskulturamt Bodenseekreis

Stv. Vorsitzender

Bruno Walter

Bürgermeister Tettnang

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Andreas Köster

Bürgermeister Friedrichshafen

Stv. Vorsitzender

Dr. Andreas Osner

Bürgermeister Konstanz

Mitglieder

Jan Zeitler

Oberbürgermeister Überlingen

Simon Blümcke

Bürgermeister Ravensburg

Dr. Stefan Feucht

Amtsleiter Kulturamt Bodenseekreis

Norbert Fröhlich

Gemeinderat Friedrichshafen

Jürg Hochuli

Hochuli Konzert AG, Gais (AR), CH

Dr. Dagmar Hoehne

Gemeinderätin Friedrichshafen

Jutta Krug

Regierungsdirektorin Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft Baden-Württemberg

Jörg Maria Ortwein

Voralberger Landeskonservatorium GmbH

Christoph Heinkele

Ministerium für Forschung, Wissenschaft und Kunst
Baden-Württemberg (bis 02.03.2018)

Christian Micko

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Baden-Württemberg (ab 03.03.2018)

	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Die Bodensee-Festival GmbH veranstaltet seit ihrer Gründung das Internationale Bodenseefestival, das in der Regel vier bis fünf Wochen dauert und regelmäßig am Pfingstmontag endet. Es wendet sich hauptsächlich an die Bevölkerung und die Gäste in der Bodenseeregion. Die Besucherzahlen schwanken entsprechend den Angeboten zwischen 19.000 und 22.000.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die Bodenseefestival GmbH:

⇒ 10.800 € Zuschuss Verwaltungs- und Werbekosten

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die Bodenseefestival GmbH übernommen.

Nachschusspflicht:

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrags können die Gesellschafter über die Nennbeträge der Geschäftsanteile hinaus die Einzahlung von Nachschüssen zur Abdeckung von Verlusten beschließen. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen.

9. Betrauung

Der Betrauungsakt wurde am 11. Oktober 2017 im Kreistag beschlossen und gilt vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026.

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Bodenseefestival 2018 „Russland – Vorwärts zu neuen Ufern“

In seinem 30. Jahr machte sich das Bodenseefestival thematisch auf nach Russland. Zwischen dem 5. und 27. Mai präsentierte das Festival 60 Veranstaltungen mit russischen Künstlern und russischer Musik, Theater und Literatur. Zwei Artists in Residence begeisterten das Publikum: Der gefeierte Gewinner des Tschaikowsky-Wettbewerbs 2015, der 30-jährige Pianist Dmitry Masleev, war bei neun Konzerten rund um den See zu erleben und sorgte für ausverkaufte Säle und Standing Ovations. Zudem lockte der Komponist, Kurator und DJ Gabriel Prokofiev, Enkel des russischen Komponisten Sergej Prokofjew, ein junges Publikum in Club-Konzerte mit klassischer und zeitgenössischer Musik. Mit rd. 60 Veranstaltungen an 21 verschiedenen Orten präsentierte das Festival ein hochrangiges Programm, das zugunsten der Profilschärfung des Bodenseefestivals weniger rd. 20 Veranstaltungen weniger umfasste. Insgesamt konnten 17.605 Besucher verzeichnet werden, was zwar weniger Besucher als im Vorjahr waren, jedoch einer höheren Auslastung mit 79 Prozent entspricht.

Im Graf-Zeppelin-Haus in Friedrichshafen eröffneten der Russische Generalkonsul aus Frankfurt a.M., Alexander Bulaj, Regierungspräsident Klaus Tappeser und Bürgermeister Andreas Köster das 30. Bodenseefestival. Sie begrüßten die Wahl des Gastlandes Russland in einer Zeit, in der das Verhältnis zwischen Russland und dem Westen vor allem durch Misstrauen und Sanktionen geprägt ist. Kunst und Kultur könne dabei helfen, die Menschen trotz der politischen Lage, miteinander in Verbindung zu bringen.

2018 machte sich das Festival getreu dem Motto auch „vorwärts zu neuen Ufern“: Der zweite Artist in Residence, Komponist und DJ Gabriel Prokofiev, eroberte mit seinen „Nonclassical Club Nights“ neue Orte für zeitgenössische und klassische Musik wie den legendären Club Douala in Ravensburg. Im Kulturzentrum Linse in Weingarten gestaltete Gabriel Prokofiev einen Abend mit Ausschnitten aus russischen Kurzfilmen, die das russische Atrium Quartett und weitere Gastmusiker live musikalisch begleiteten.

In einer Kooperation mit der Zeppelin Universität Friedrichshafen lernten zudem zahlreiche Studierende bei einem öffentlichen Vortrag und einem zweitägigen Seminar das Bodenseefestival und den Artist in Residence Gabriel Prokofiev kennen.

Für die jüngeren Festivalbesucher waren sieben Kinderveranstaltungen aus den Bereichen Musik, Theater und Literatur geplant, wobei das Theaterstück „Kaschtanka“ in Friedrichshafen und Lindau aufgrund von Krankheit leider ausfallen musste. In Tett nang zog das moderierte

Familienkonzert „Ein großes Orchester malt ein Bild“ im Innenhof in Tettnang zahlreiche Kinder und Familien an.

Insgesamt wurden neun Konzerte des Bodenseefestivals mitgeschnitten und auf SWR2 gesendet. Veranstaltungen des Bodenseefestivals wurden in über hundert Zeitungsartikeln redaktionell erwähnt.

Entwicklung der Gesellschaft

Die Ergebnisse des im Jahr 2017 angestoßenen Strategieprozesses wurden von den Gremien im Jahr 2018 befürwortet und werden in den nächsten Jahren kontinuierlich zur Umsetzung gebracht. Eine wesentliche Änderung im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist die Beschäftigung mit Themen, die die Region auszeichnen, wie beispielsweise 2020 „Über Grenzen“ oder 2021 „Glaube und Wissen“. Des Weiteren sollen erarbeitete Kriterien für die Auswahl der Veranstaltungen herangezogen werden, um das Profil des Bodenseefestivals zu schärfen. Die Marketingmaßnahmen des Festivals werden weiterentwickelt, so wurde das Corporate Design, die Inhalte des Programmhefts und die Website 2018 grundlegend überarbeitet. Vermehrt werden mit dem Programm und den Marketingmaßnahmen des Bodenseefestivals junge Menschen angesprochen. Das Bodenseefestival ist zudem auf facebook und instagram aktiv, vernetzt sich auf diesen sozialen Plattformen und konnte 2018 zahlreiche Fans und Followers hinzugewinnen.

Die Landeshauptstadt Bregenz verfügt seit dem 01.01.2018 über einen Anteil an der Bodenseefestival GmbH und hat sich im Festival 2018 aktiv mit zwei Veranstaltungen beteiligt. Die Geschäftsführung steht in Gesprächen mit weiteren potenziellen Gesellschaftern.

11. Prognose

Im Jahr 2019 widmet sich das Bodenseefestival den drei Benelux-Staaten. Vom 11. Mai bis zum 10. Juni 2019 präsentiert das Bodenseefestival in 25 Städten rund um den Bodensee Künstler aus den Niederlanden, Belgien und Luxemburg. Zwei hochkarätige Artists in Residence versprechen ein Programm, dass durch das Zusammenspiel herausragender Musiker und außergewöhnliche Konzertformate besticht.

Nachdem sich das Bodenseefestival zuletzt Gastländern gewidmet hat, wirft es ab 2020 einen Blick in die eigene Region. Die Vierländerregion Bodensee ist von Staatsgrenzen durchzogen, gleichzeitig ist der südöstliche Teil des Obersees eine der wenigen Gegenden in Europa, in der zwischen Nachbarstaaten nie Grenzen festgelegt wurden. Das Bodenseefestival lädt 2020 Bewohner und Künstler ein, seinem Motto „Über Grenzen“ zu folgen.

12. Risikobericht

Risiken bestehen für die Gesellschaft darin, dass Zuschusszahlungen zukünftig eingeschränkt werden könnten. Die Gesellschaft ist auf Zuschusszahlungen der Gesellschafter und des Landes Baden-Württemberg angewiesen. Die eigenen Einnahmen decken die Kosten der Gesellschaft nicht.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2018 wurden vom HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH nach Prüfungsstandard IDW PS 450 geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Die Gesellschaft ist eine Kleinkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. § 17 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags schreibt die Prüfung für große Kapitalgesellschaften sowie die Erstellung des Lageberichts vor.

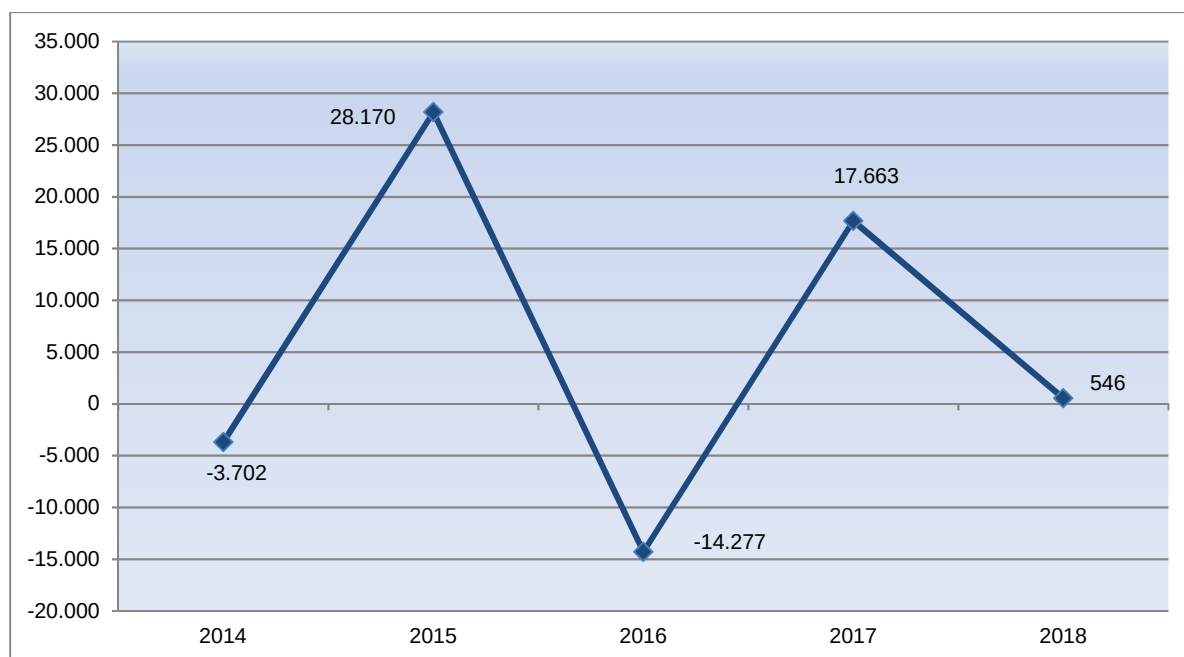
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 wurde vom Aufsichtsrat am 8. Mai 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 3. Juli 2019 wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 546,21 € dem Bilanzgewinn aus 2017 in Höhe von 15.581,16 € zuzurechnen. Der Bilanzgewinn in Höhe von 16.127,37 € wird auf neuen Rechnung vorgetragen.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde der Wirtschaftsprüfer HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH bestellt.

	2014	2015	2016	2017	2018
Wirtschaftsprüfer	Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	3.300 €	3.300 €	3.350 €	3.300 €	3.300 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



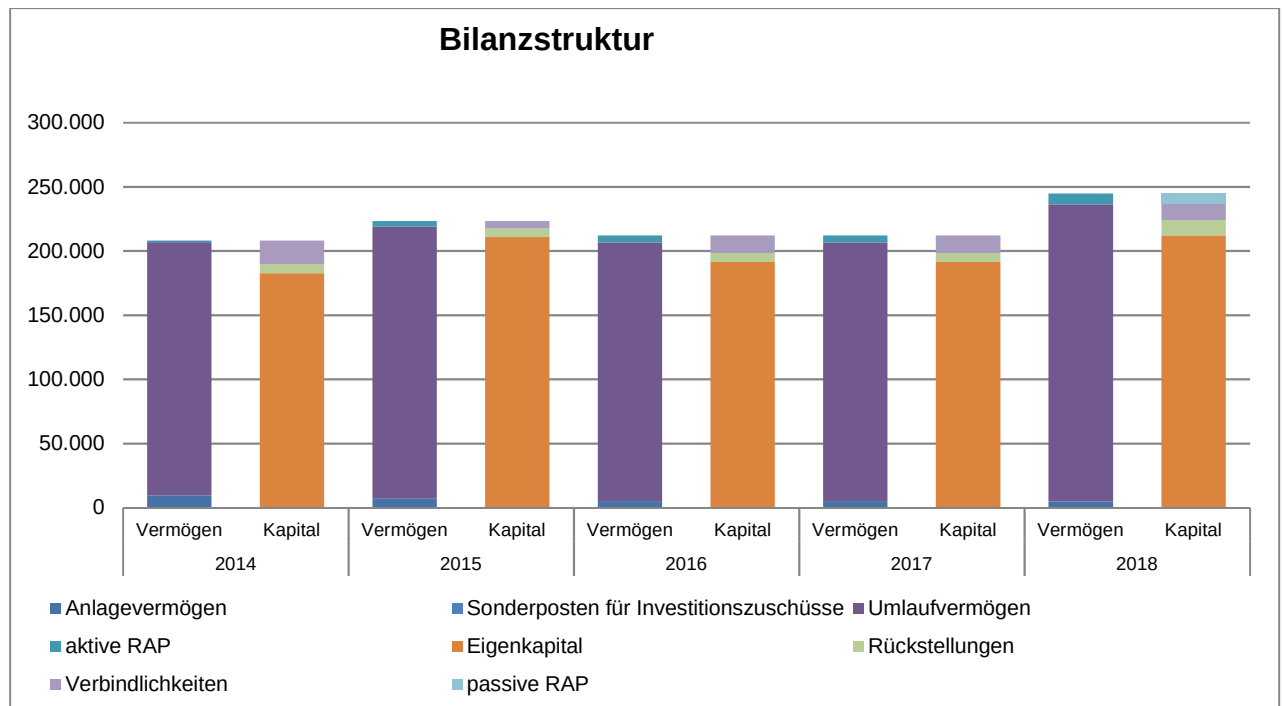
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	4,61 %	3,26 %	2,33 %	1,54 %	1,97 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	87,72 %	94,43 %	90,20 %	87,75 %	86,71 %
Fremdkapitalquote	12,28 %	5,57 %	9,80 %	12,25 %	13,29 %
Anlagendeckung I	1.903,28 %	2.898,46 %	3.863,94 %	5.692,59 %	4.403,47 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-2,03 %	13,37 %	-7,46 %	8,45 %	0,26 %
Gesamtkapitalrentabilität	-1,78 %	12,62 %	-6,73 %	7,42 %	0,22 %
Kostendeckung	29,83 %	19,88 %	21,45 %	25,24 %	18,82 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	9,46 %	2,64 %	6,86 %	6,12 %	5,52 %
Kurzfristige Liquidität (Liquidität 1. Grades)	830,63 %	3.448,80 %	1.374,91 %	1.560,85 %	1.712,36 %
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	1	1	1	1	4
Personalaufwandsquote	5,73 %	12,37 %	10,34 %	13,82 %	19,13 %
Leistungskennzahlen					
Veranstaltungen	80	85	85	80	60
Veranstaltungsorte	31	27	27	19	21
Besucher	22.353	20.773	18.747	22.487	17.605
Auslastung	76,0 %	76,0 %	80,0 %	76,0 %	79,0 %

16. Bilanz

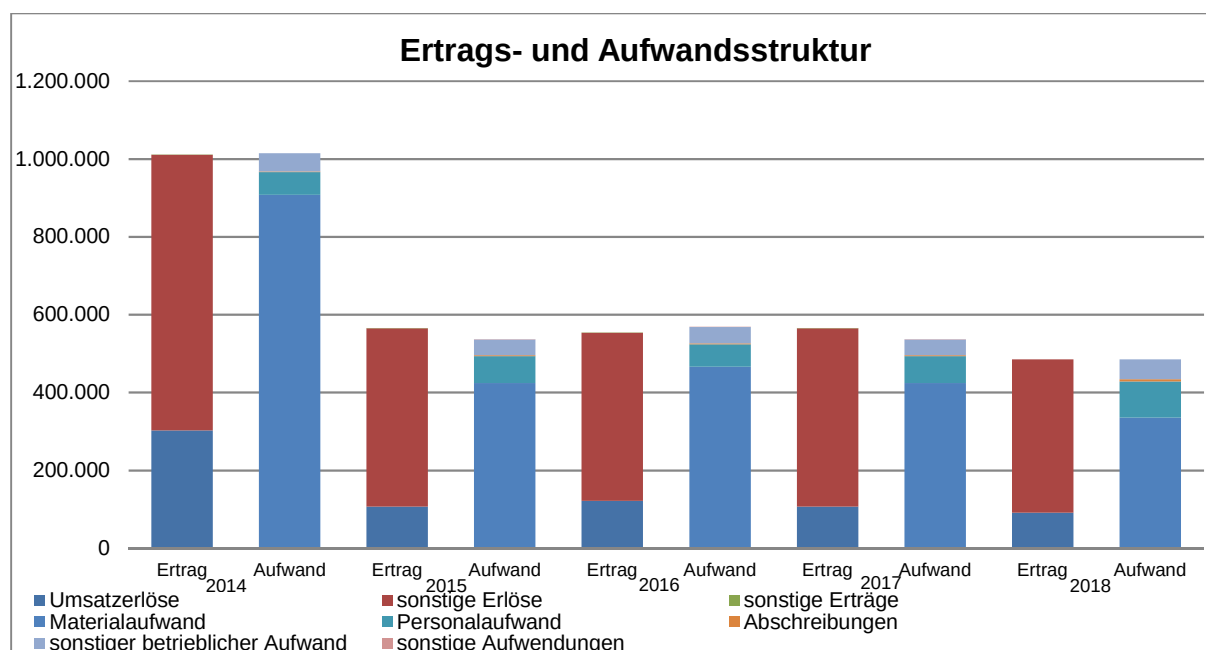
Aktiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8,5	6,6	4,7	3,7	2,7
II. Sachanlagen	1,1	0,7	0,3	0,0	2,1
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	9,6	7,3	5,0	3,7	4,8
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	9,4	7,7	6,1	4,8	6,3
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	32,9	11,2	5,4	5,6	6,3
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	154,9	192,9	190,1	222,8	218,8
	197,2	211,7	201,6	233,2	231,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,3	4,2	5,6	1,2	8,4
Bilanzsumme	208,1	223,2	212,1	238,1	244,6

Passiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	197,6	197,6	197,6	197,6	197,6
./i. Nennbetrag eig. Anteile	-78,0	-78,0	-83,2	-88,4	-85,8
	119,6	119,6	114,4	109,2	111,8
II. Rücklagen	79,0	79,0	79,0	84,2	84,2
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-16,0	12,2	-2,1	15,6	16,1
	182,6	210,8	191,3	208,9	212,1
B. Rückstellungen	6,9	6,8	7,0	9,7	11,9
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	4,1	2,8	7,8	13,1	5,1
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	0,0	1,5	0,0	0,0	6,3
III. Sonstige Verbindlichkeiten	14,6	1,3	6,1	1,2	1,4
	18,7	5,6	13,8	14,3	12,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	5,2	7,9
Bilanzsumme	208,1	223,2	212,1	238,1	244,6



16. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Umsatzerlöse	302,5	106,6	121,8	133,4	91,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	708,0	457,8	431,8	412,7	394,2
3. Gesamtleistung	1.010,5	564,5	553,7	546,1	485,5
4. Materialaufwand	907,7	423,9	466,5	398,2	335,5
5. Personalaufwand	57,9	69,8	57,2	75,5	92,9
6. Abschreibungen	2,2	2,3	2,3	1,3	6,1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	46,5	40,3	41,9	53,5	50,5
8. Gesamtaufwand	1.014,3	536,4	567,9	528,4	485,0
9. Betriebsergebnis	-3,8	28,1	-14,3	17,7	0,5
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3,7	28,2	-14,3	17,7	0,5
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-3,7	28,2	-14,3	17,7	0,5



Alexander-Florian Bürkle
Dr. Andreas Thiel-Böhm
Elisabeth Kugel

TWF
TWS
Bürgermeisterin Meckenbeuren

5. Öffentlicher Zweck

Die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (Rechtsvorgängerin: Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH) betreibt seit 1993 Schienenpersonennahverkehr zwischen Friedrichshafen Stadt und Ravensburg. Ab 1997 hat sie ihr Bedienungsgebiet im Norden bis Aulendorf und im Süden bis Friedrichshafen Hafen erweitert und sich damit als fester Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Bodensee-Oberschwaben etabliert.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbundgesellschaft mbH, Ravensburg
(1.600 €, Anteil: 5,00 %)
- ⇒ Baden-Württemberg-Tarif GmbH (1.418 €, Anteil: 5,66 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an BOB GmbH & Co.KG:

- ⇒ 45.180 € Zuschuss Umwelt-Abo
- ⇒ 91.809 € Erstattung Schülermonatskarten

Zahlungen der BOB GmbH & Co. KG an den Bodenseekreis:

- ⇒ . 171 € Gebühren

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags werden Gewinnanteile den Darlehenskonten der Kommanditisten gutgeschrieben, falls nicht die Gesellschafterversammlung vor oder bei Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, Teile des Gewinns den Rücklagenkonten zuzuschreiben.

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für BOB übernommen.

§ 12 Abs. 6 Gesellschaftsvertrag: Gesellschafter sind zum Verlustausgleich entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile verpflichtet.

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2016 (bis 6. März 2026)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017/2018

Das Geschäftsjahr 2017/2018 ist für die Bodensee-Oberschwaben-Bahn insgesamt als positiv einzuordnen. Die wirtschaftliche Entwicklung verlief im laufenden Geschäftsjahr ebenso recht erfreulich wie der Betrieb weitgehend störungsfrei. Der für das Geschäftsjahr 2018 prognostizierte Jahresüberschuss von 550 Tsd. € wurde um 91 Tsd. € unterschritten, so dass sich der erwartete Gewinn im Geschäftsjahr 2018 auf 459 Tsd. € beläuft. Der Kostendeckungsgrad beträgt 108,0 % und liegt damit 1 % unter dem Planwert. Insbesondere höhere Aufwendungen bei der technischen Betriebsführung zeichnen sich für das niedrigere Jahresergebnis verantwortlich.

eCard

Die größte Neuerung war die Einführung der bodo eCard zum Jahresbeginn 2018. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres hat die BOB an ihren Automaten Terminals für die Erfassung der Check-In und Check-Out-Vorgänge mit der bodo eCard nachgerüstet. Pünktlich zum Start des Systems waren alle BOB-Standorte betriebsbereit. Nach kleineren Startschwierigkeiten laufen die Terminals inzwischen stabil und wartungsfrei.

Betriebsführung und Technik

Die Betriebsführung kann im Gesamtjahr insgesamt als noch zufriedenstellend eingestuft werden. Der Winter hat keine außergewöhnlichen Störungen verursacht. Die große bundesweite Grippewelle zum Winterausklang 2018 brachte jedoch ungewöhnlich hohe Krankenstände mit sich. Aufgrund von Personalmangel bei der RAB kam es daher bei der BOB – wie auch bei anderen Verkehrsunternehmen – zu mehreren Zugausfällen wegen fehlenden Triebfahrzeugführern. Bedauerlicherweise kam es aus demselben Grund (Personalmangel) auch während der sommerlichen Urlaubszeit zu Zugausfällen. Die Geschäftsführung der BOB hat deshalb beim Dienstleister eine entsprechend bessere Personalausstattung eingefordert, was sich jedoch angesichts der aktuellen Arbeitsmarktlage nicht so einfach umsetzen lässt.

Die Fahrzeugflotte der BOB, neun Regio-Shuttle Typ RS1, erreicht teilweise schon hohe Laufleistungen in etwas fortgeschrittenem Alter: die ersten Fahrzeuge VT 63-66 sind mittlerweile 20 Jahre alt. Dies macht sich durch eine allmählich steigende Zahl von Störungen und Reparaturbedarf bemerkbar. Vereinzelt standen, trotz großer Anstrengungen der Werkstätte in Friedrichshafen, wegen gehäuft auftretender Defekte nicht genügend Triebwagen zur Verfügung, um in der Morgenspitze alle Züge in Doppeltraktion fahren zu können. Um dennoch alle Fahrgäste ans Ziel bringen zu können, musste in solchen Fällen ein zusätzlicher Bus zwischen Kehlen und Friedrichshafen geordert werden, um die Nachfrage bedienen zu können.

Als weitere Erschwernis erweisen sich mittlerweile drastisch verkürzte Prüfintervalle für Ultraschallprüfungen der Radsatzwellen. Diese Maßnahme wurde aufgrund neuerer Normen vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für alle älteren RegioShuttle vorgeschrieben. Bisher war bei Prüfintervallen von 500.000 km ein sicherer Betrieb gewährleistet, da in der Vergangenheit selbst bundesweit keinerlei Schäden detektiert wurden. Dennoch hat das EBA nun das Prüfintervall auf bis zu 15.000 km herabgesetzt, so dass faktisch bei jeder Fristuntersuchung die Prüfung zusätzlich und kostenintensiv vorzunehmen ist.

Das 2016 implementierte Sicherheits-Management-System (SMS) wurde im März 2018 vom EBA auditiert. Vereinzelt hat das EBA noch Nachbesserungen in der Dokumentation eingefordert. Bis zum Ende des Geschäftsjahres hat die BOB dies erledigt.

Probleme im Betriebsablauf waren überwiegend durch Infrastrukturmängel bedingt, in vielen Fällen Weichenstörungen. Die Pünktlichkeit liegt mit 96,16 % jedoch weiterhin über dem Zielwert des Landes von 96,0 %.

Im Geschäftsjahr wurden wieder vier Stichprobenzählungen zum Fahrgastaufkommen durchgeführt. Die Zählungen ergab zwischen 4.600 – 5.000 Fahrgäste pro Werktag. Das Ergebnis der Zählung im September 2018 erbrachte mit insgesamt 4.643 Fahrgästen einen etwa 10 %-igen Rückgang der Fahrgastzahl ggü. dem Vorjahreswert (5.188). Die Ursache hierfür ist in dem zwischenzeitlich durch Baustellen bedingt veränderten Fahrplan der RAB auf der Südbahn zu finden. Die RAB ist zeitweise ab Aulendorf in der Hauptverkehrszeit zusätzlich wenige Minuten vor der gewohnten Abfahrtszeit der BOB Richtung Süden gefahren, so dass sich zahlreiche Pendler (insbesondere Direktfahrer nach Ravensburg, Meckenbeuren und Friedrichshafen) auf mehrere Zugangebote „verteilen“ konnten.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen während der Baumaßnahmen für die Elektrifizierung der Südbahn ist es das Ziel, in den nächsten Jahren das Nachfrageniveau zu halten und die ergebnisrelevanten Aufwendungen möglichst gering zu gestalten.

Die für die Betriebsdurchführung erforderlichen Dienstleistungen werden weiterhin von den betreffenden Vertragspartnern erbracht.

Es standen jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, was schon durch den Bestand an Bankguthaben zum 30. September 2018 in Höhe von rd. 1.460 Tsd. € wie auch der Ausleihung von 4.800 Tsd. € bei den Forderungen gegenüber Gesellschaftern dokumentiert wird. Unter voller Einrechnung des Jahresüberschusses 2017/18, der vollständig den Rücklagen zugeführt werden soll, errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 60,49 %.

11. Prognose

Nicht nur durch die Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, den Verkehr in den kommenden Jahren unter Status-quo-Bedingungen bis zur Elektrifizierung der Südbahn fortzuführen, besteht nun für die Gesellschaft mehrjährige Planungssicherheit. Dies auch deshalb, weil die Zuschussgeberverträge mit den Gebietskörperschaften des nördlichen mittleren Schussentales bzw. der Stadt Friedrichshafen ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden. Durch die Betrauung der Gesellschaft mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist eine rechtlich einwandfreie Grundlage geschaffen worden, damit die Zuschüsse der Kommunen fließen können. Nachdem der Wagenpark technisch auf den aktuellsten Stand gebracht wurde, ist die Gesellschaft auch hier bestens aufgestellt.

Die Elektrifizierung der Südbahn Ulm-Lindau, auf der auch die BOB verkehrt, wird mit großer Wahrscheinlichkeit bis 2021 fertiggestellt sein. Klar ist, dass mit dem bisherigen Fuhrpark (neun vorhandene Dieseltriebwagen) künftig kein Betrieb auf der dann elektrifizierten Südbahn mehr möglich sein wird. Leider hat sich auch im Geschäftsjahr 2017/18 keine Konkretisierung von Vorgaben des Aufgabenträgers (Land BW) für den künftigen Schienenverkehr auf der Südbahn ergeben. Die damit einhergehende Frage, ob und wie die BOB auch künftig noch Verkehrsangebote produzieren kann, soll deshalb nun mit einer szenarisch angelegten Betriebskonzeption untersucht werden. Es ist in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, inwieweit das bewährte Modell der Management-Gesellschaft, die für den operativen Betrieb auf unabhängige externe Dienstleister zurückgreift, weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen wird im Geschäftsjahr 2018/2019 erneut mit einem Gewinn, jedoch in etwas niedrigerer Größenordnung von etwa 236 Tsd. €, gerechnet.

Im Zeitraum der Mittelfristplanung sind allerdings bereits erste Folgen der Elektrifizierung der Südbahn Ulm-Lindau abgebildet. Besonders wirken sich die Schienenersatzverkehre (SEV) während der anstehenden Vollsperrungen aus, die sich jeweils über mehrere Wochen, teils Monate, hinweg erstrecken. Die Gesellschaft rechnet deshalb mit rückläufigen Erträgen während dieser Zeit und zusätzlichen Aufwendungen für den Ersatzverkehr. In den Jahren ab 2021 fallen zudem wieder Hauptuntersuchungen bei den Triebwagen an, die ebenfalls hohe Kosten nach sich ziehen. Auch bei der Instandhaltung ist aufgrund des steigenden Reparaturbedarfs eine Erhöhung des Budgets zu planen.

Das erwartete Ergebnis ist daher ab dem Geschäftsjahr 2019/20 erstmalig seit 2013/14 negativ. Eine Unsicherheit stellt die Entwicklung der Kraftstoffpreise dar.

12. Risikobericht

Die Gesellschaft unterliegt Chancen und Risiken, mit denen jedes unternehmerische Handeln verbunden ist. Zur Beherrschung und Kontrolle der Risiken hat die TWF im Rahmen ihrer Aufgabenstellung als kaufmännische und verkehrswirtschaftliche Betriebsführerin der BOB KG ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es finden halbjährlich Risikoinventuren statt. Gemäß dem letzten Risikobericht mit Stand Juli 2018 besteht bei der Gesellschaft kein bestandsgefährdendes Risiko.

Hinsichtlich der Erlöse ist das Risiko durch die Zusage des Landes, den Verkehr bis zur Aufnahme des elektrischen Betriebs auf der Südbahn unverändert zu bestellen, minimiert.

Ein geringes Risiko besteht in massiven Fahrgastverlusten und damit einhergehend sinkenden Verbunderlösen aufgrund von langanhaltenden Schienenersatzverkehren in den nächsten Jahren. Die Schienenersatzverkehre werden aufgrund von Streckensperrungen im Zuge von Baumaßnahmen (Elektrifizierung) nötig.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

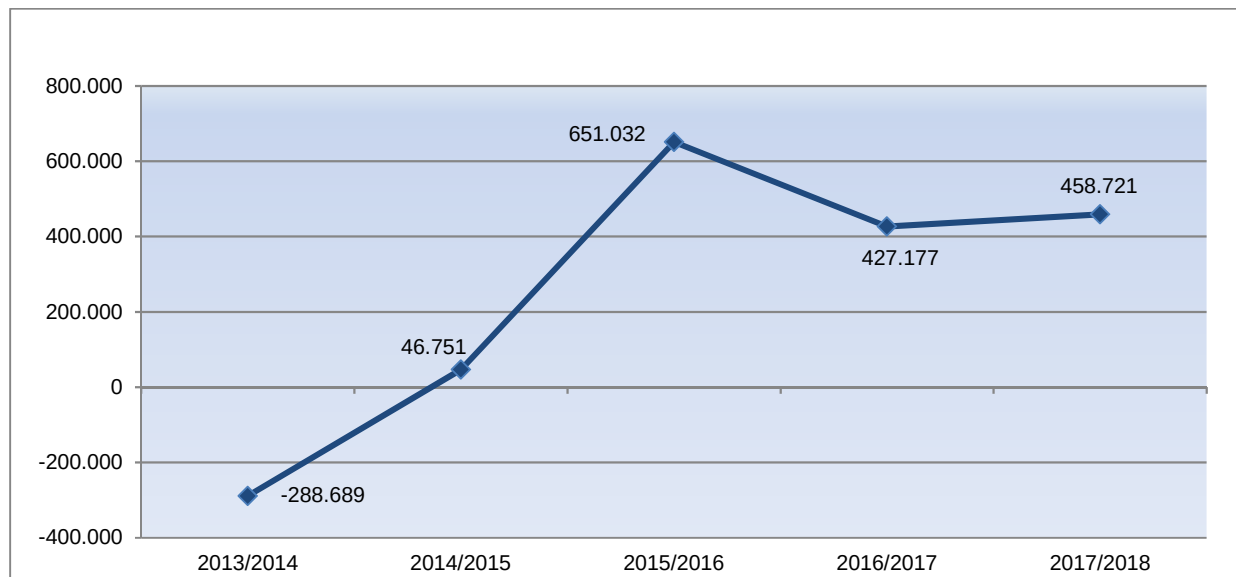
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2018 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft ist grundsätzlich eine kleine Personenhandelsgesellschaft i.S.d. § 264a i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und prüfen zu lassen. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG und nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017/2018 wurde vom Beirat der BOB VerwaltungsgmbH am 27. Februar 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 27. Februar 2019 wurde der Jahresabschluss 2017/2018 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017/2018 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 458.720,81 € der Rücklage zuzuführen.

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Abschlussprüfer	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Baker Tilly GmbH & Co.KG
Kosten Abschlussprüfung	5.000 €	5.000 €	4.000 €	4.000 €	5.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

15. Kennzahlen

Kennzahlen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	70,72 %	67,75 %	58,65 %	78,15 %	73,90 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	51,73 %	54,83 %	57,84 %	57,26 %	60,49 %
Fremdkapitalquote	48,27 %	45,17 %	42,16 %	42,74 %	39,51 %
Anlagendeckung I	73,14 %	80,93 %	98,63 %	73,27 %	81,86 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-4,68 %	0,75 %	9,47 %	5,85 %	5,91 %
Gesamtkapitalrentabilität	-1,33 %	1,50 %	6,46 %	4,21 %	4,37 %
Kostendeckung	90,72 %	100,73 %	109,52 %	108,64 %	108,69 %
Zinslastquote	-45,07 %	263,27 %	17,83 %	25,53 %	22,28 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	149,18 %	128,78 %	87,79 %	165,66 %	127,29 %
Kurzfristige Liquidität	1,18	1,62	0,26	0,46	0,74
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Personalaufwandsquote	0,24 %	0,23 %	0,24 %	0,20 %	0,22 %
Leistungskennzahlen					
Pünktlichkeitsquote	96,80 %	95,90 %	96,80 %	96,40 %	96,19 %
Fahrgäste/Werktag	5.113	5.142	5.193	5.189	4.883
Fahrleistungsvolumen in km	532.000	528.000	523.000	526.000	529.595*

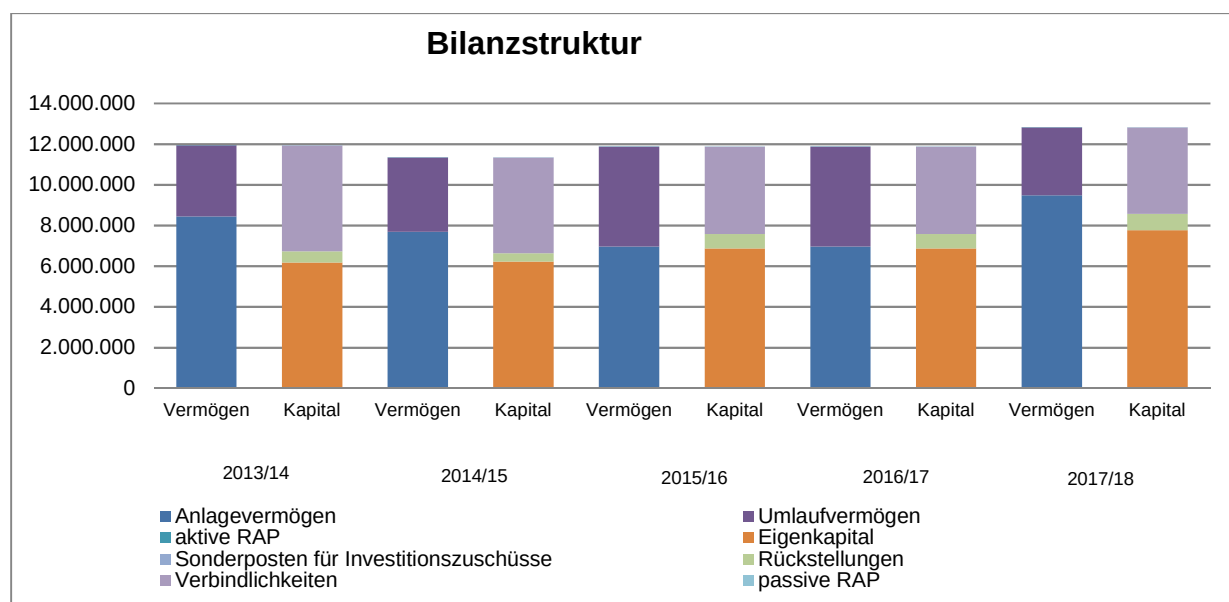
*Ohne SEV

16. Bilanz

Aktiva	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17*	2017/18
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	39,3	24,1	14,1	11,4	72,0
II. Sachanlagen	8.400,3	7.660,9	6.951,5	6.449,3	5.901,8
III. Finanzanlagen	1,6	1,6	1,6	3.501,6	3.503,0
	8.441,2	7.686,6	6.967,2	9.962,3	9.476,8
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	561,0	446,9	4.379,6	1.601,5	1.873,9
II. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	2.925,4	3.204,7	521,1	1.170,3	1.460,1
	3.486,4	3.651,5	4.900,7	2.771,8	3.334,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8,7	8,0	12,3	14,2	13,5
Bilanzsumme	11.936,3	11.346,2	11.880,3	12.748,3	12.824,3

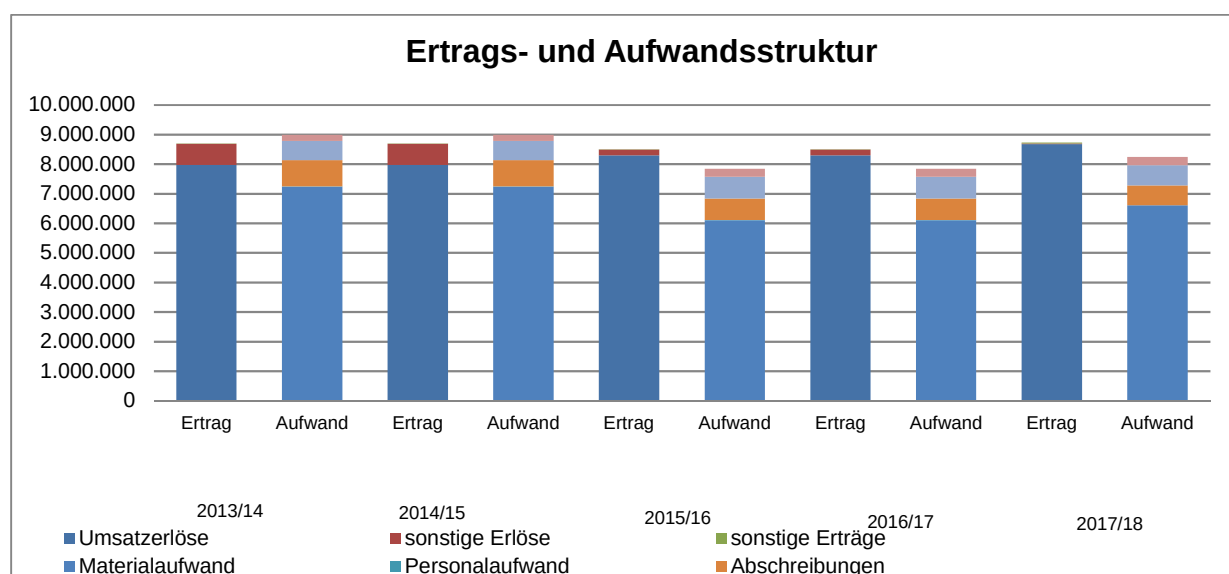
Passiva	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17*	2017/18
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4
II. Rücklagen	5.184,4	4.895,7	4.942,4	5.593,5	6.020,7
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-288,7	46,8	651,0	427,2	458,7
	6.174,1	6.220,8	6.871,9	7.299,1	7.757,8
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Rückstellungen	554,0	415,8	698,9	851,9	812,1
D. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	3.149,6	2.974,4	2.799,2	2.624,0	2.448,8
II. Verb. aus Lief. u. Leistung	1.556,6	1.201,0	926,2	1.041,8	923,6
III. Verb. ggü. Gesellschaftern	85,3	335,5	343,7	339,0	358,5
IV. Verb. ggü. Gesellschaftern	327,6	111,8	95,3	93,1	0,0
V. Sonstige Verbindlichkeiten	81,9	79,7	137,9	493,8	512,9
	5.201,1	4.702,4	4.302,3	4.591,7	4.243,8
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7,2	7,2	7,2	5,6	10,7
Bilanzsumme	11.936,3	11.346,2	11.880,3	12.748,3	12.824,3

*Die Darstellung wurde an den geänderten Ausweis nach BilRUG angepasst



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	7.970,3	8.114,6	8.291,3	8.232,6	8.670,5
2. Sonstige betriebliche Erträge	718,9	190,8	196,6	37,4	29,7
3. Gesamtleistung	8.689,2	8.305,4	8.487,9	8.270,0	8.700,2
4. Materialaufwand	7.229,4	6.582,8	6.093,5	6.180,4	6.602,5
5. Personalaufwand	19,2	19,0	19,7	16,1	19,3
6. Abschreibungen	882,5	754,6	723,6	713,7	677,8
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	654,2	699,4	733,5	667,3	677,9
8. Gesamtaufwand	8.785,3	8.055,8	7.570,2	7.577,5	7.977,5
9. Betriebsergebnis	-96,1	249,5	917,7	692,5	722,7
10. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	5,1	1,7	0,3	18,9	24,5
10a Aufwendungen für Verlustausgleich	27,1	32,5	34,4	40,9	42,4
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130,1	123,1	116,1	109,0	102,2
12. Finanzergebnis	-152,1	-153,9	-150,2	-131,0	-120,1
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-248,2	95,6	767,5	561,5	602,6
14. Außerordentl. Erträge/ Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	21,4	28,0	95,0	115,4	125,1
16. Sonstige Steuern	19,1	20,9	21,5	18,8	18,8
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-288,7	46,8	651,6	427,2	458,7



Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH
Kontakt:	Kornblumenstr. 7/1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 505-0 Fax: 07541 / 505-221 E-Mail: info@bob-fn.de Homepage: www.bob-fn.de
Gründungsdatum:	12. Dezember 2001
Eintragung Handelsregister:	7. Januar 2002
Gesellschaftsvertrag:	23. September 2004
Abweichendes Wirtschaftsjahr:	1. Oktober - 30. September
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am Stammkapital des Unternehmens von 30.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	8.250,00 €	27,50 %
Stadt Ravensburg	7.500,00 €	25,00 %
Landkreis Bodenseekreis	6.000,00 €	20,00 %
Landkreis Ravensburg	5.250,00 €	17,50 %
Gemeinde Meckenbeuren	3.000,00 €	10,00 %
	30.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Norbert Schültke Diplom-Ingenieur

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Dr. Daniel Rapp

Oberbürgermeister Ravensburg

Mitglieder

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Harald Sievers

Landrat Landkreis Ravensburg

Alexander-Florian Bürkle

TWF

Dr. Andreas Thiel-Böhm

TWS

Elisabeth Kugel

Bürgermeisterin Meckenbeuren

Beirat:*Vorsitzender*

Dr. Daniel Rapp

Oberbürgermeister Ravensburg

Stv. Vorsitzender

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Vertreter Bodenseekreis

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Irmtraud Schuster

Dezernentin Bodenseekreis

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Gesamtbezüge des Beirats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht in der Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG. Weitere Beteiligungen können erworben und verwaltet werden. Eine eigene unternehmerische Geschäftstätigkeit entfaltet die Gesellschaft bislang nicht.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gesellschaft ist an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG als Vollhafterin (Komplementärin) beteiligt. Sie hat in dieser Eigenschaft keine Einlage erbracht und hält keinen Kapitalanteil.

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017/2018

Da Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG ist, fallen in der Gesellschaft nur wenige Geschäftsvorfälle an. Es gibt gegenwärtig keine Überlegungen, wonach die Gesellschaft eine eigene operative Geschäftstätigkeit entwickeln wird. Aufwendungen, die der Komplementärin durch die Geschäftsführung und Vertretung der KG entstehen werden derzeit wegen Geringfügigkeit nicht weiter berechnet. Die GmbH erhält eine Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) in Höhe von 6 % des eingezahlten Stammkapitals nach dem Stand zu Beginn des Geschäftsjahres.

11. Prognose

Für die anstehenden Geschäftsjahre sind Risiken aus der Übernahme der persönlichen Haftung bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG derzeit nicht zu erwarten. Für die Zukunft wird eine Deckung des Eigenaufwandes durch die Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) erwartet.

12. Risikobericht

Für die anstehenden Geschäftsjahre sind Risiken aus der Übernahme der persönlichen Haftung bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG derzeit nicht zu erwarten.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

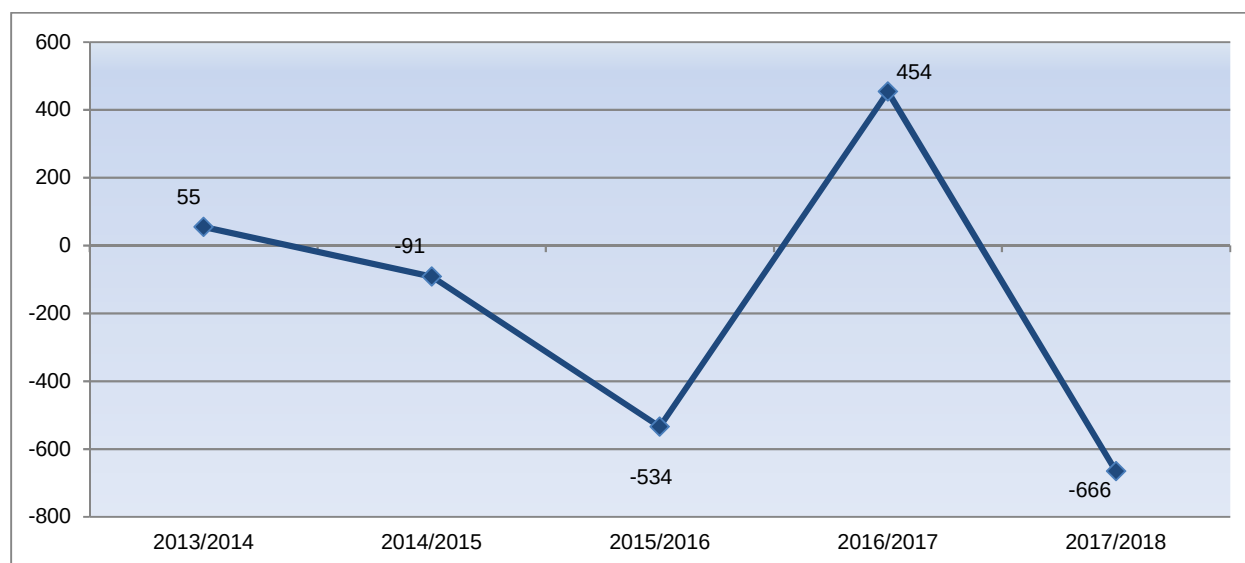
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2017 wurden von der Kanzlei Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267a Abs. 1 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft und somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage von § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten. Der Prüfungsauftrag wurde auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gemäß § 53 HGrG erweitert.

Auf der Gesellschafterversammlung am 27. Februar 2019 wurde der Jahresabschluss 2017/2018 gebilligt und festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017/2018 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 665,77 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Abschlussprüfer	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf
Kosten Abschlussprüfung	1.000 €	1.000 €	1.300 €	1.300 €	1.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



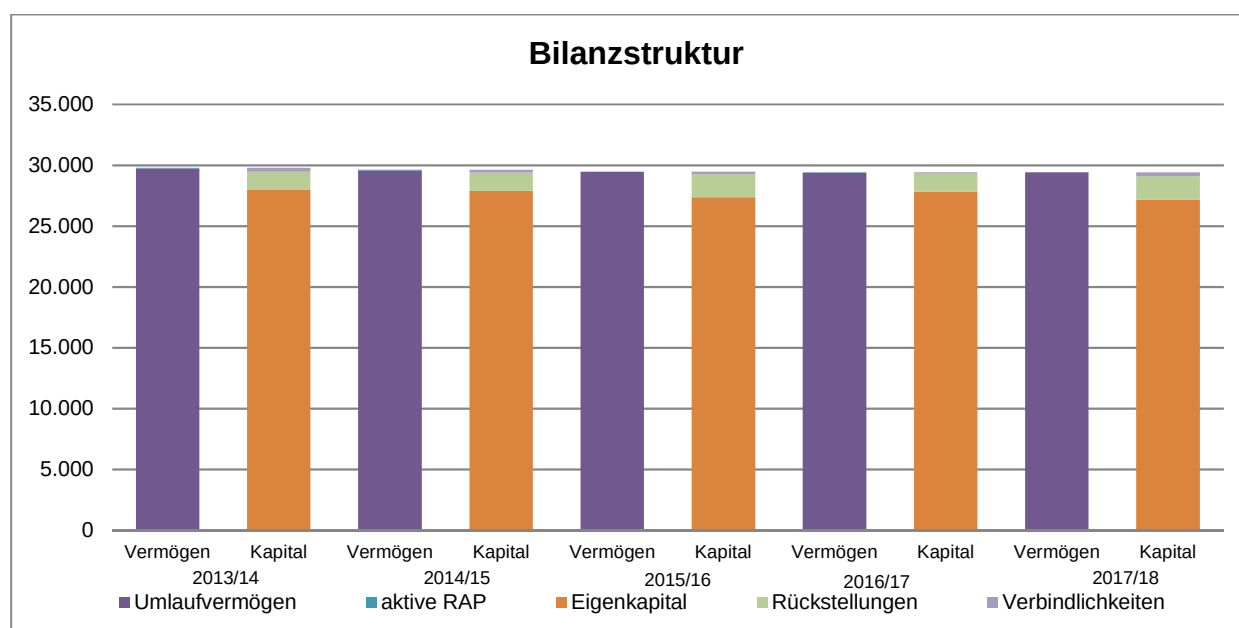
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	93,94 %	94,13 %	92,85 %	94,52 %	92,24 %
Fremdkapitalquote	6,06 %	5,87 %	7,15 %	5,48 %	7,76 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	0,20 %	-0,33 %	-1,95 %	1,63 %	-2,45 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,18 %	-0,31 %	-1,81 %	1,54 %	-2,26 %
Kostendeckung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	1,03 %	0,81 %	0,70 %	0,38 %	1,14 %
Kurzfristige Liquidität	15,28	15,78	12,95	16,91	11,94 %
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	0	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

16. Bilanz

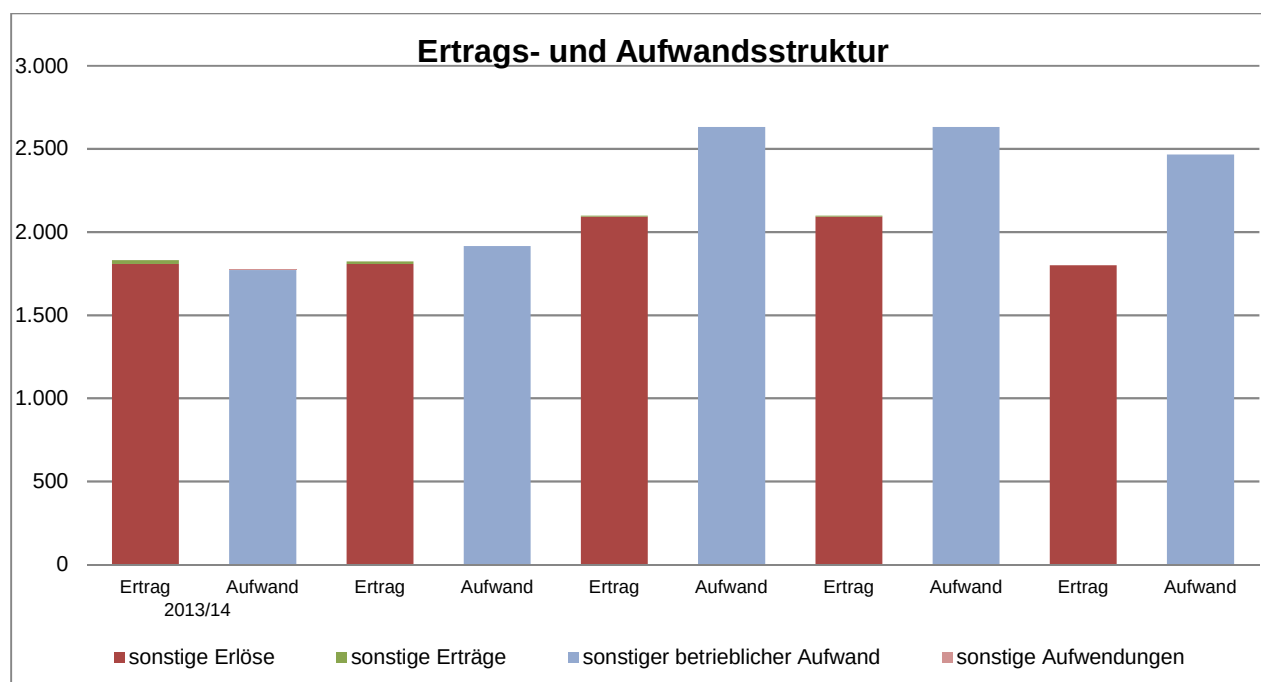
Aktiva	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
II. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	27,6	27,4	27,3	27,3	27,3
	29,7	29,6	29,4	29,4	29,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	29,8	29,6	29,5	29,4	29,4

Passiva	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
II. Rücklagen	-2,1	-2,0	-2,1	-2,6	-2,2
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,1	-0,1	-0,5	0,5	-0,7
	28,0	27,9	27,4	27,8	27,1
B. Rückstellungen	1,5	1,5	1,9	1,5	2,0
C. Verbindlichkeiten	0,3	0,2	0,2	0,1	0,3
Bilanzsumme	29,8	29,6	29,5	29,4	29,4



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	1,8	1,8	2,1	2,5	1,8
3. Gesamtleistung	1,8	1,8	2,1	2,5	1,8
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,8	1,9	2,6	2,0	2,5
8. Gesamtaufwand	1,8	1,9	2,6	2,0	2,5
9. Betriebsergebnis	0,0	-0,1	-0,5	0,4	-0,7
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,1	-0,1	-0,5	0,4	-0,7
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,1	-0,1	-0,5	0,4	-0,6



Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH
Kontakt:	Bahnhofplatz 5, 88214 Ravensburg Tel.: 0751 / 3614141 Fax: 0751 / 3614151 E-Mail: info@bodo.de Homepage: www.bodo.de
Gründungsdatum:	24. Februar 2003
Eintragung Handelsregister:	11. September 2003
Gesellschaftsvertrag:	24. Februar 2003, zuletzt geändert am 7. Dezember 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Einführung eines Tarif- und Verkehrsverbundes im Gebiet der Landkreise Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg und die Verbesserung des ÖPNV einschließlich SPNV (Schienen-Personen-Nahverkehr) in diesen Landkreisen. Die Gesellschaft nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung der Landkreise bei der Änderung und Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Nahverkehrspläne
- Koordination der Busverkehre im Verbundgebiet einschließlich der Anschlüsse an den SPNV
- Festlegung und Fortschreibung des Verbundtarifes und der Beförderungsbedingungen
- Rahmenplanung des Liniennetzes
- Entwicklung und Fortschreibung von Fahrplankonzepten
- Abschluss eines Einnahmezuscheidungsvertrags und eines Einnahmearaufteilungsvertrages, Durchführung der Einnahmezuscheidung und der Einnahmearaufteilung sowie Abwicklung der Verbundfinanzierung
- Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen mit den Verkehrsunternehmen
- Erstellung von Verkehrsanalysen und Entwicklung von Verkehrsplanung, Konzeption von Betriebstechnologien und Technik, umweltfreundliche Gestaltung
- Fahrgastinformation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für den Verbundverkehr

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Interessengemeinschaften beitreten und Kooperationsabkommen mit Verkehrsunternehmen, Verbundgesellschaften, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften und vergleichbaren Einrichtungen schließen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Gesellschaft von 50.150 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	10.700 €	21,34 %
Landkreis Ravensburg	10.700 €	21,34 %
DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)	12.700 €	25,32 %
Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben (RBO)	3.150 €	6,28 %
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	1.600 €	3,19 %
Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH	1.850 €	3,69 %
Stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH	3.400 €	6,78 %
Landkreis Lindau	3.600 €	7,18 %
RBA Regionalbus Augsburg GmbH	1.250 €	2,49 %
Stadtverkehr Lindau GmbH	1.050 €	2,09 %
Eigene Anteile	150 €	0,30 %
	50.150 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Löffler

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorsitzender

Elmar Stegmann

Landrat Lindau

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorsitzender

Elmar Stegmann

Landrat Landkreis Lindau

Mitglieder

Harald Sievers

Landrat Ravensburg

Edgar Lamm

Bürgermeister Uhdlingen-Mühlhofen

Roland Karl Weiß

Kreisrat Bodenseekreis

Karl-Josef Aicher

Kreisrat Bodenseekreis

Bernhard Schultes

Kreisrat Landkreis Ravensburg

Bruno Sing

Kreisrat Landkreis Ravensburg

Dieter Krattenmacher

Bürgermeister Kißlegg

Norbert Schültke

Geschäftsführer

Andreas Pfingst

Geschäftsführer

Dieter Unseld

Leiter Geschäftsfeld Bus

Silvio Matt

Niederlassungsleiter

Bernd Grabherr

Unternehmer

Philipp Reinhalter

Geschäftsführer

Dr. Andreas Thiel-Böhm

Geschäftsführer

Christian Nicke

Prokurist

Peter Dittus

Referent

Dr. Gerhard Ecker

Oberbürgermeister Lindau

Dr. Josef Zeiselmair

Geschäftsführer

Thomas Gläßer

Geschäftsführer

	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	1.680 €	1.800 €	1.440 €	1.920 €	2.040 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Einführung des Tarif- und Verkehrsverbundes bodo wird der Bevölkerung der Landkreise Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg die Inanspruchnahme des ÖPNV-Angebotes unter einheitlichen Tarifbedingungen ermöglicht. Bodo trägt somit zu einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in seiner Gesamtheit bei und bildet eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Stärkung des ÖPNV in den Landkreisen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die bodo GmbH:

- ⇒ 281.452 € für Eigenaufwand
- ⇒ 416.261 € für Ausgleich verbundbedingter Belastungen
- ⇒ 2.892 € für Emobil/"emma"
- ⇒ 2.000 € für bodo-Erlebnistag
- ⇒ 248.333 € für die Förderung von E-Ticket-Komponenten (Treuhandkonto)

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Verbundübergreifende Zusammenarbeit

Zum 1. Januar des Berichtsjahres wurde der Landkreis Lindau in den bodo-Verkehrsverbund einbezogen. Der Verbundtarif gilt zudem über dessen Landkreisgrenzen hinaus auf der Schienenstrecke 970 der DB Regio Allgäu bis nach Oberstaufen (Landkreis Oberallgäu) und auf der Omnibuslinie 18 der Regionalbus Augsburg GmbH (RBA) bis nach Sulzberg (Vorarlberg). Damit wurde ein über zehn Jahre dauerndes Projekt erfolgreich umgesetzt und die Ziele der Nahverkehrspläne der Landkreise Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg erfüllt. Der nunmehr bundesländerübergreifende Verbundraum erhielt über 30 neue Zonen und integrierte den Stadtverkehrstarif der Stadtverkehr Lindau GmbH. Die in Lindau entstandene Überlappung mit dem Tarifsystem des Verkehrsverbunds Vorarlberg (VVV) ermöglicht das Anstoßen der Verbundtarife von bodo und VVV; was für den Gelegenheits- und Pendlerverkehr im östlichen Bodenseeraum Vorteile für Fahrgäste bringt.

Fahrplandatenmanagement

Für das Fahrplanjahr 2019, das mit dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2018 in Kraft trat, wurden das Schienenfahrplanheft in einer Auflage von 20.000 Stück und Omnibus-Minifahrpläne in einer Gesamtauflage von 416.000 Stück produziert.

Flexible Bedienformen „emma“

Seit 2014 gibt es im Verbund Bedarfsverkehre unter dem Markennamen „emma“ (elektrisch/einfach mobil mit Anschluss). Im Berichtsjahr sind emma-Verkehre in den Gemeinden Deggenhausertal, Eriskirch, Kressbronn, Langenargen, Meckenbeuren und Überlingen installiert. Die Nutzung stieg mit 6.712 Fahrgästen im Berichtsjahr gegenüber 6.525 Fahrgästen im Vorjahr leicht an.

Im Zuge der Fortentwicklung der Nahverkehrspolitik hat der Bodenseekreis im Juli des Berichtsjahres ein Förderkonzept eingeführt, das seinen Gemeinden bei der Einführung und beim Betrieb flexibler Bedienformen eine finanzielle Unterstützung gewährt. Der Verbund unterstützte einige Gemeinden im Bodenseekreis bei ersten Überlegungen zur Einführung eines Bedarfsverkehrs.

Echt-Bodensee-Card

Im Berichtsjahr traten die Gemeinden Nonnenhorn und Wasserburg der Echt-Bodensee-Card (EBC) bei. Im zweiten Jahr ihres Bestehens wurde die EBC aus den Meldesystemen der teilnehmenden Gemeinden als Papierfahrchein ausgegeben. Mit ca. 925.000 Übernachtungen in den teilnehmenden Gemeinden profitierten im zweiten Jahr des Bestehens der EBC fast doppelt so viele Gäste vom kostenlosen ÖPNV als noch im Vorjahr. Das Ziel, den Tourismus durch die Verknüpfung mit ressourcenschonendem öffentlichem Nahverkehr nachhaltiger und wertiger zu gestalten, kann damit immer besser erreicht werden.

Projekt elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM)

Am 2. Januar wurde das Check-in/check-out-System (CiCo-System, Stufe 1 des EFM-Projekts im bodo) und damit der E-Ticketing Wirksamkeit offiziell in Betrieb genommen. Aufgrund von Lieferverzögerungen war die Omnibusflotte im Bereich der Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg erst Anfang März des Berichtsjahres mit den entsprechenden Fahrscheindruckern bzw. Terminals ausgerüstet. Im Landkreis Lindau konnte das CiCo-System in 2018 noch nicht eingeführt werden, weil die erst im Vorjahr gestarteten Beschaffungsprozesse andauerten. Dennoch konnte mit der Möglichkeit, beim Vorzeigen der eCard im Omnibus einen Rabatt zu erhalten, eine kundenfreundliche Übergangsregelung angeboten werden.

Der Aufbau der Abrechnungsprozesse, die Optimierung des Hintergrundsystems Ticket-office und des Kundenprotals sowie die Fehlerbehebung sorgten im gesamten Berichtsjahr für ein kontinuierlich hohes Arbeitsaufkommen in der Verbundgeschäftsstelle.

Im April des Berichtsjahres häuften sich Ausfälle an den Bahnsteig-Terminals mit der Folge, dass bis zu 25 % der Geräte außer Betrieb waren. Der Verbund unterstützte die Eisenbahnverkehrsunternehmen als Eigentümer der Terminals, beim Hersteller geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu verlangen. Diese wurden in den Folgemonaten geleistet, was eine deutliche Verbesserung der Betriebsbereitschaft zur Folge hatte.

Im Sommer des Berichtsjahres wurde der Omnibuslinien-Tarif der Städte-Schnellbus-Linien 7373 Ravensburg-Konstanz und 7394 Friedrichshafen-Konstanz (Linienbetreiberin ist die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)) in das CiCo-System einbezogen. Für die Fahrgäste auf diesen beiden wichtigen Omnibuslinien konnte damit schon bald nach der Einführung des E-Ticketing eine durchgängige Lösung angeboten werden. Voraussetzung hierfür war das Einpflegen von Linien- und Tarifdaten im Verbundhintergrundsystem. Damit wurde erfolgreich unter Beweis gestellt, dass das beschaffte System modular erweiterbar ist und vielfältige Anwendungen bietet.

In der zweiten Jahreshälfte wurde an zwei Pilotschulen in Isny und Salem die Stufe 2 des EFM-Projekts gestartet, in der Schülermonatskarten auf Chipkarten ausgegeben werden. Es zeigte sich, dass gegenüber der bei der Stufe 1 verwendeten automatischen Fahrberechtigung (AFB) der in der Stufe 2 benötigte Elektronische Fahrschein (EFS) eine weitaus höhere Komplexität aufweist.

Zum Ende des Berichtsjahres standen die Bemühungen im Zeichen der Verbesserung der Kundenfunktionen im online-Bereich, der noch nicht vollständig den Erwartungen entsprach. Ein weiterer Meilenstein war die Realisierung des responsiven Designs beim Kundenportal, das für die Akzeptanz bei Nutzern mobiler Endgeräte enorm wichtig ist.

Im Dezember des Berichtsjahres konnte der 10.000 Kunde registriert werden, zum Ende des Jahres waren 10.127 eCards im System. Damit zeigte sich, dass die langjährigen Bemühungen im Verbund um die Erneuerung des Vertriebs und um die Einführung eines innovativen Ticketsystems am Fahrgastmarkt erfolgreich waren. Die Altersstruktur der Inhaber einer eCard zeigt entgegen früherer Befürchtungen, dass gerade ältere Menschen das bargeldlose Ticketing nutzen. Die Verteilung auf die Rabattstufen beträgt 27 % auf den eCard10-Tarif (10 % Rabatt) und 73 % auf den eCard20-Tarif (20 % Rabatt). Die durchschnittliche jährliche Nutzung je eCard beträgt 28 Fahrten bei einem Fahrgeldumsatz von durchschnittlich 2,42 €/Fahrt.

Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Vertrieb

Eine aktive Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit begleitete sowohl die eCard-Einführung als auch die Verbunderweiterung. Auf zahlreichen Informationsständen im Landkreis Lindau wurden die tariflichen Neuerungen vermittelt.

Die Mobilitätszentralen und Informationsstellen waren im Berichtsjahr gefordert, um die zahlreichen Kundenanliegen im Zusammenhang mit der Verbunderweiterung und der Einführung des E-Ticketing zu bearbeiten. Die Mitarbeitenden leisteten gerade im Berichtsjahr mit seinen zahlreichen Veränderungen wertvolle Dienste.

Verkehrsplanung und Betrieb

In der Verkehrsplanung wurden die bestehenden emma-Projekte betreut und neue Projekte (Bürgerbusse) in den Gemeinden Aulendorf und Bodnegg beraten.

Die Kapazitäts- und Betriebsprobleme auf der Bodenseegürtelbahn sorgten im Berichtsjahr, wie bereits im Vorjahr, für ein erhebliches Beschwerdeaufkommen. Teilweise mussten schienenparallele Busleistungen verspätete oder kapazitätseingeschränkte Züge verstärken, bes. im Abschnitt Markdorf-Friedrichshafen. Ende Januar hat das Verkehrsministerium in Stuttgart ein zweistufiges Gesamtkonzept mit weitreichenden Verbesserungen auf der Bodenseegürtelbahn vorgestellt. Mit dem Fahrplanwechsel am 24. März/3. April startete die erste Stufe mit höherer Platzkapazität und nachmittäglichen Verdichterzügen. Als zweite Stufe ist ab Mitte 2019 der Einsatz von fünf neuen Triebwagen der Baureihe LINT54 mit deutlich mehr Kapazität und höherer technischer Verfügbarkeit vorgesehen. Aus Sicht des Verbundes haben die gemeinsamen Bemühungen von Verbund und Landkreis Bodenseekreis zum Erfolg geführt. Mit dem vom Land vorgelegten Angebotskonzept lassen sich mittelfristig nicht nur bestehende Fahrgäste wieder zufriedenstellen, sondern auch zusätzliche Pendler und Touristen gewinnen.

Die Betriebsqualität verbesserte sich zur Jahresmitte, ab Herbst traten aber wieder vermehrt Verspätungen und Zugausfälle auf. Am 28. November fand im Landratsamt Bodenseekreis eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, bei der das Verkehrsministerium und die DB Regio Stellung zu den Ursachen nahmen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zusagten.

11. Prognose

Das Berichtsjahr mit der zeitgleichen Realisierung von E-Ticketing und Verbundeintritt war eines der bedeutendsten und herausforderndsten Geschäftsjahre seit Bestehen des Verbundes. Die Einführung des E-Ticketing mit über 10.000 Vertragskunden und der Aufbau eines Kundenservice-Teams in der Geschäftsstelle war erfolgreich. Die Fahrgast- und Einnahmeentwicklung kann naturgemäß erst nach der Endabrechnung im Folgejahr analysiert werden, die vorläufigen Ergebnisse liegen aber im prognostizierten Bereich. Eine Belastung für den Verbund bildete die nicht zufriedenstellende SPNV-Betriebsqualität auf der Bodenseegürtelbahn.

Durch die Digitalisierung und Flexibilisierung der Vertriebstechnik bietet sich insbesondere innovativen Verbünden wie dem bodo die Chance, die Zugangshemmnisse zum ÖPNV zu senken und öffentliche Mobilitätsangebote zugänglich zu machen.

Besonderes Augenmerk wird auf die immer enger werdenden Finanzierungsspielräume zu richten sein, insbesondere vor dem Hintergrund der sich ändernden rechtlichen, wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen. Zu den wichtigen Zukunftsthemen wie Verkehrskollaps und –wende, Klimaveränderung und Demographie kann der ÖPNV im bodo auch künftig nachhaltige Beiträge leisten.

12. Risikobericht

Eine Risikomanagement-Dokumentation im eigentlichen Sinne liegt bei bodo nicht vor. Der Verkehrsverbund setzt jedoch zur Risikofrüherkennung die Planungsrechnung und die Plan-Ist-Kontrolle ein, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2018 wurden von Eversheim Stuible Treuberater GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

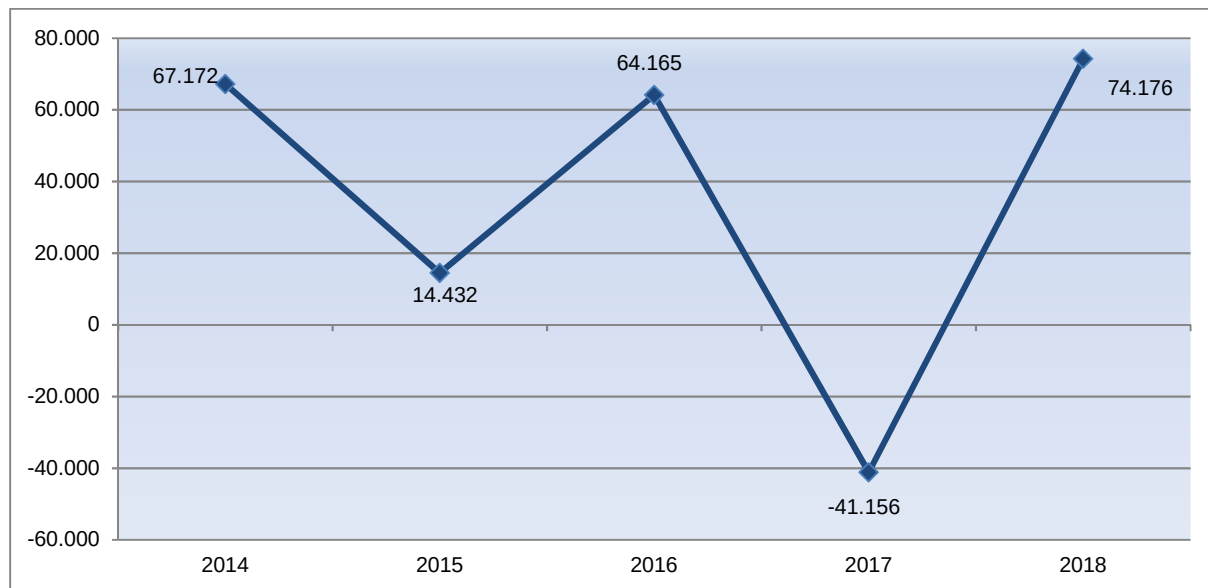
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 wurde vom Aufsichtsrat am 8. April 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

In der Gesellschafterversammlung am 8. April 2019 wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 74.176,08 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde der Wirtschaftsprüfer Eversheim Stuible bestellt.

	2014	2015	2016	2017	2018
Abschluss- prüfer	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH
Kosten Abschluss- prüfer	6.770 €	5.300 €	7.300 €	7.780 €	10.676 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



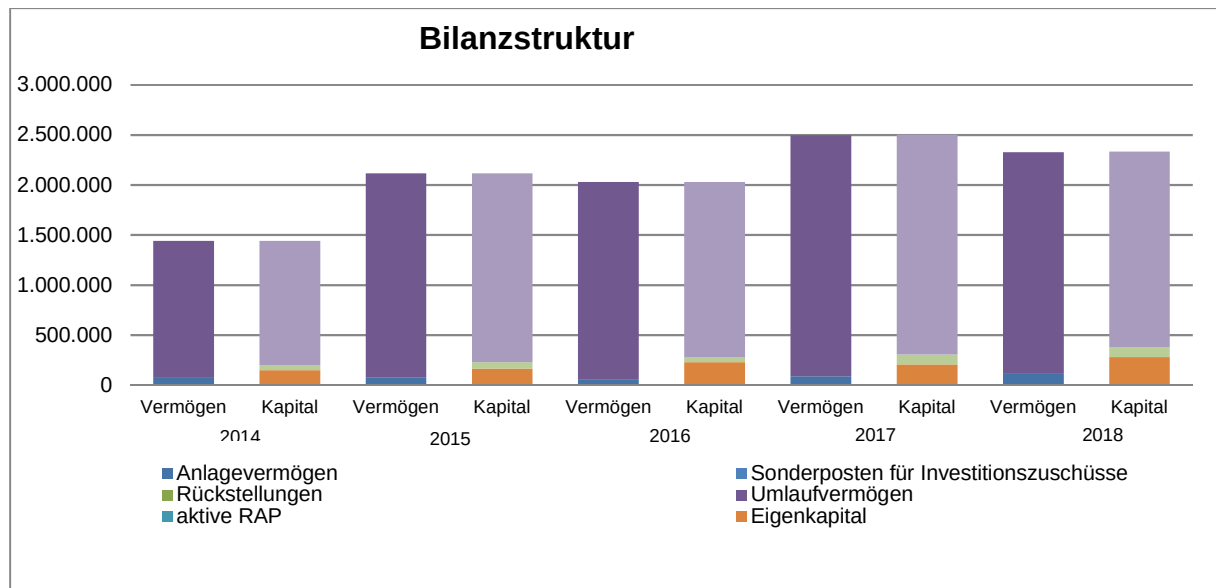
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	4,91 %	3,67 %	2,93 %	3,44 %	5,14 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	10,39 %	7,76 %	11,25 %	8,20 %	11,97 %
Fremdkapitalquote	89,61 %	92,24 %	88,75 %	91,80 %	88,03 %
Anlagendeckung I	211,53 %	211,32 %	384,18 %	238,12 %	233,04 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	44,91 %	8,80 %	28,12 %	-20,08 %	26,57 %
Gesamtkapitalrentabilität	4,69 %	0,68 %	3,16 %	-1,64 %	3,19 %
Kostendeckung	0,05 %	0,18 %	9,47 %	3,81 %	1,53 %
Zinslastquote	0,56 %	0,04 %	0,00 %	-0,17 %	0,33 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	90,78 %	92,55 %	88,90 %	91,15 %	88,73 %
Kurzfristige Liquidität	0,90	1,00	1,09	0,90	1,0
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	5	5	7	7	9
Personalaufwandsquote	34,28 %	35,22 %	44,05 %	42,65 %	42,03 %
Leistungskennzahlen					
Fahrgäste	33.282.000	33.137.000	35.004.000	33.418.000	38.184.000
Zugriffe www.bodo.de	566.000	574.000	337.000	542.000	550.000
Abrufe Fahrdaten in App	-	15.700.000	19.500.000	18.000.000	19.500.000
eCard	-	-	-	3.500	10.127
eCard Fahrten (ab 2018)	-	-	-	-	287.000
Rabattstufe eCard10-Tarif	-	-	-	-	27 %
Rabattstufe eCard20-Tarif	-	-	-	-	73 %
jährl. Nutzung der eCard	-	-	-	-	28
Durchschnittl. Fahrgeld eCard in €/Fahrt	-	-	-	-	2,42 €
Handytickets	3.900	13.400	19.000	29.300	38.700
Newsletter-Abos	900	979	990	1.300	2.098
Landesweite (telefonische) Fahrplanauskunft	1.357	1.684	1.263	2.026	1.802

16. Bilanz

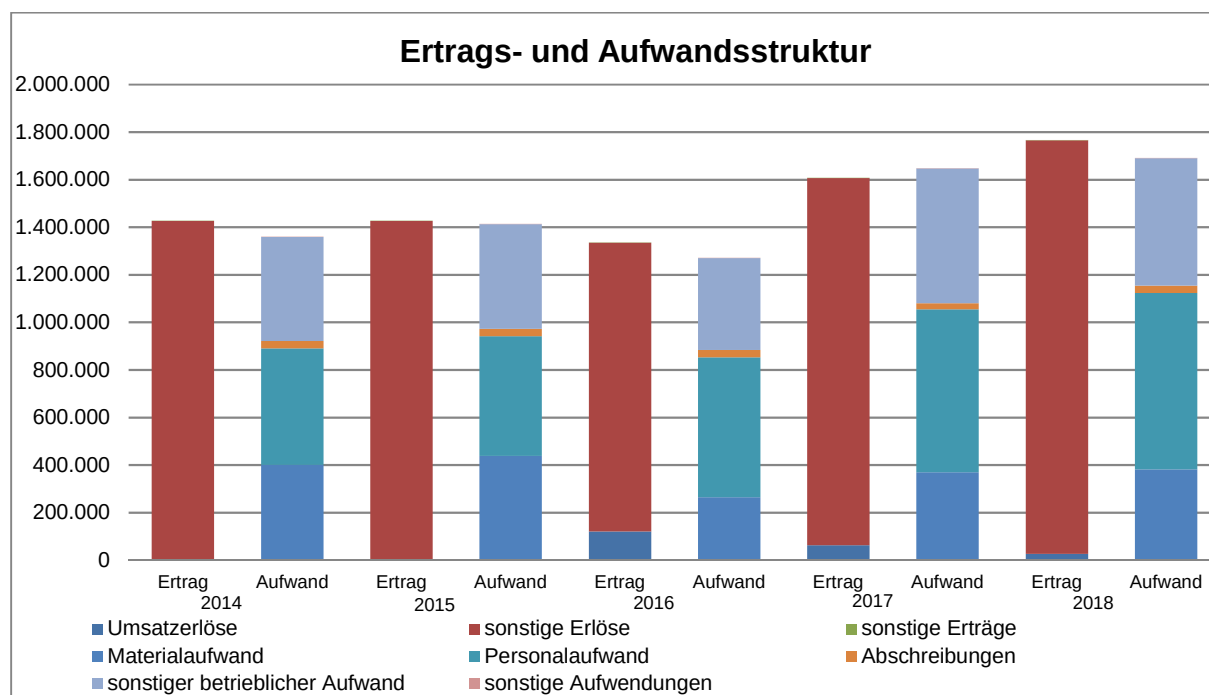
Aktiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	28,0	29,2	15,8	30,7	70,6
II. Sachanlagen	42,6	48,4	43,6	55,4	49,2
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	70,7	77,6	59,4	86,1	119,8
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	15,0	11,0	8,2	4,1	2,3
II. Forderungen u. sonstige Vermö- gensgegenstände	231,6	133,7	46,7	432,9	240,5
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.121,8	1.891,8	1.913,6	1.972,6	1.964,5
	1.368,4	2.036,5	1.968,5	2.409,6	2.207,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,3	0,4	5,8	5,5
Bilanzsumme	1.439,7	2.114,3	2.028,3	2.501,5	2.332,6

Passiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	32,0	32,0	32,0	50,0	50,0
II. Gewinnrücklage	50,4	117,6	132,0	196,2	154,8
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	67,1	14,4	64,2	-41,2	74,2
	149,6	164,0	228,2	205,0	279,2
B. Rückstellungen	48,0	65,7	50,3	100,1	94,9
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung und Leis- tung	249,2	115,1	80,9	213,2	127,6
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	37,1	0,0	0,2	6,7	0,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	955,9	1.769,6	1.668,8	1.976,5	1.830,8
	1.242,2	1.884,6	1.749,9	2.196,4	1.958,4
Bilanzsumme	1.439,7	2.114,3	2.028,3	2.501,5	2.332,6



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2014	2015	2016	2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1.	Umsatzerlöse	0,6	2,6	120,3	62,8	25,8
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.425,7	1.423,8	1.214,4	1.542,9	1.738,9
3.	Gesamtleistung	1.426,3	1.426,4	1.334,7	1.605,7	1.764,7
4.	Materialaufwand	401,0	438,3	264,9	369,7	381,9
5.	Personalaufwand	488,9	502,4	587,9	684,8	741,6
6.	Abschreibungen	31,5	31,2	30,9	26,1	30,9
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	437,1	439,7	386,5	566,1	535,8
8.	Gesamtaufwand	1.358,5	1.411,7	1.270,2	1.646,7	1.690,2
9.	Betriebsergebnis	67,8	14,7	64,5	-41,0	74,5
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,003	0,002	0,2	0,1
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,4	0,006	0,0	0,1	0,3
12.	Finanzergebnis	0,3	0,002	0,002	0,1	-0,2
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	67,4	14,7	64,5	-40,8	74,4
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Sonstige Steuern	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	67,1	14,4	64,2	-41,2	74,2



Deutsche Bodensee Tourismus GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
Kontakt:	Karlstraße 13, 88045 Friedrichshafen Tel. 07541 378340 Fax 07541 3783418 E-Mail: info@echt-bodensee.de Homepage: www.echt-bodensee.de
Gründungsdatum:	7. März 2013
Eintragung Handelsregister:	14. Mai 2013, zuletzt geändert am 21. Januar 2016
Gesellschaftsvertrag:	7. März 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Philipp

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vermarktung und Förderung des deutschen Bodenseeraumes nach innen und außen im Bereich Tourismus und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art werben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der DBT GmbH von 100.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	70.000 €	70,00 %
Landkreis Lindau	21.000 €	21,00 %
Landkreis Sigmaringen	5.000 €	5,00 %
Stadt Stockach / Gemeinde Bodman-Ludwigshafen	4.000 €	4,00 %
Gesamt	100.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Enrico Heß (bis 31.12.2018)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Stefanie Bürkle Landrätin Landkreis Sigmaringen
(alternierender Wechsel der Landräte im Jahresrhythmus)

Zusätzlich gibt es einen Fachbeirat, der jedoch kein Organ ist und eine beratende Funktion hat. Die Leitung des Fachbeirats obliegt der Geschäftsführung.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung BW bzw. der Landkreisordnung von Bayern.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vermarktung und Förderung des deutschen Bodenseeraums nach innen und außen im Bereich Tourismus und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises die DBT GmbH:

- ⇒ 520.589 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 4.165 € ECHT BODENSEE Magazine (Eintrag Wandern und Radfahren)

Zahlungen der DBT GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 24.000 € Zinsen für Darlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 1.200.000 € Gesellschafterdarlehen vom 21.12.2016
Laufzeit 01.01.2017-31.12.2032
Zins 2,0 %
Tilgungsfreiheit bis 31.12.2021

8. Bestellte Sicherheiten

Qualifizierter Rangrücktritt mit Besserungsschein im Rahmen des Gesellschafterdarlehens

Nachschusspflicht

Laut Gesellschaftsvertrag sind keine Nachschüsse zu erbringen.

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Die Arbeit im Bereich Social Media wurde stark ausgebaut. So erreichte die Facebook-Seite „ECHT BODENSEE“ im Jahr 2018 über 50.000 Follower. Das übertraf die Erwartung bei weitem. Instagram hat aktuell 2.000 Abonnenten. Die Homepage „echt-bodensee.de“ wurde in 2018 überarbeitet. Neben allgemeinen Urlaubsthemen wird hauptsächlich die ECHT BODENSEE CARD, das Tourenportal für Rad- und Wandertouren, sowie ein Buchungsportal für Unterkünfte darüber angeboten.

Erstmalig wurden in 2018 Rad- und Wanderbroschüren mit Kartenausschnitten und Tourenbeschreibungen konzipiert/ entwickelt. Der Druck und die Ausgabe der Broschüren erfolgte Anfang 2019. Die Image-Broschüre „ECHT BODENSEE Magazin“ wurde in 2018 komplett überarbeitet. Die Leitthemen von ECHT BODENSEE – Kultur, Wassererlebnis, Wandern und Radfahren – werden im neuen Magazin durchgängig in Form von Erlebnisberichten präsen-

tiert. Auch alle Orte des DBT- Gebietes werden mit den wichtigsten Infos vorgestellt. Der Wassersportführer wurde in 2018 in neuem Format in einer Auflage von 15.200 Stück produziert. Der Reiseführer zur ECHT BODENSEE CARD wurde in 2018 ebenfalls komplett überarbeitet. Das handliche Format enthält über 170 Vorteilsangebote innerhalb und außerhalb des DBT- Gebietes und wurde in einer Auflage von 100.000 Exemplaren produziert. Neben kostenlosen Grundeinträgen wurden 2018 auch Einnahmen durch kostenpflichtige Anzeigen generiert.

Die DBT veranstaltete in 2018 die CMT in Stuttgart als wichtigste Verbrauchermesse für die Bodenseeregion erstmals als Hauptorganisator. Auf der ITB, der wichtigsten Fachbesuchermesse, präsentierte sich die DBT in der Baden-Württemberg-Halle als Unteraussteller der Tourismus Marketing Baden- Württemberg. Am Landwirtschaftlichen Hauptfest in Stuttgart war man ebenfalls mit eigenem Personal vertreten.

Wie bereits für die Apfelwochen, wurde in 2018 erstmals auch die Koordination der Frühlingswochen von der DBT übernommen. Die Broschüren wurden dabei über die teilnehmenden Orte finanziert. Die Pressearbeit wurde ebenfalls von der DBT koordiniert.

Um die Kommunikation zu den Orten und Gastgebern zu verbessern wurde in 2018 unter dem Motto „Die Deutsche Bodensee Tourismus GmbH stellt sich vor“ eine Infopost an alle DBT-Gemeinden zur Weiterleitung an die Gastgeber erstellt. Die Infopost wurde in einer Auflage von 6.500 Exemplaren produziert. Hierbei gab es auch die Möglichkeit, sich für den neuen DBT-Newsletter, welcher 2019 starten wird, anzumelden.

Im Jahr 2018 beteiligten sich mit den seit April 2018 neu teilnehmenden Gemeinden Wasserburg und Nonnenhorn insgesamt sechs Gemeinden am Projekt EBC. Die Insolvenz der Fa. Geios Ende 2017 und weitere Faktoren nahm man zum Anlass, in 2018 auf ein einfacheres, auf Papiergästekarten basierendes System umzusteigen. Der Aufwand der Gastgeber zur Pfanderhebung und Rückzahlung entfiel dadurch. Zudem konnte damit in jedem Ort das bestehende Meldesystem beibehalten werden. Die Verträge zwischen der DBT und den Kommunen sowie die Satzungsmuster zur Erhebung der Kurtaxe wurden von der Anwaltskanzlei „iuscomm“ aus Stuttgart überarbeitet. Somit wurde man den Vorgaben der DSGVO und dem auf Papiergästekarten basierenden System gerecht. Die Umstellung auf das Papierkartensystem verlief problemlos und wurde gut angenommen. Als Nachteil muss erwähnt werden, dass die Möglichkeit der Messung der Fahrgastbewegungen hiermit nicht mehr möglich ist. Die Gemeinden Heiligenberg und Frickingen hatten ihre Zusage für eine Beteiligung in 2018 erst einmal zurückgestellt und entschieden sich für eine Teilnahme in 2019. Als weitere Gemeinde gab Immenstaad in 2018 seine Teilnahme für 2019 bekannt.

Die Umsatzerlöse sind in 2018 gegenüber dem Vorjahr um ca. 55 Prozent auf 414.400 € (Vj. 266.600 €) gestiegen. Neben einer guten Tourismussaison, ist dies einerseits auf die höheren Erlöse aus EBC- Dienstleistungen zurückzuführen. Ferner konnten durch die hauptverantwortliche Organisation der CMT durch die DBT in 2018 deutlich höhere Umsatzerlöse generiert werden. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 94.309,09 € (Vj. - 517.837,15 €) erzielt.

11. Prognose

Für die CMT 2019 in Stuttgart wurde durch die DBT ein neuer Messestand in Auftrag gegeben. Der Messestand wurde durch die Fa. M&S Messebau und Service GmbH gebaut und von der Fa. Atelier 522 in Markdorf entworfen. Die Nutzung ist auf vier Jahre ausgelegt. Der neue Messestand hat dabei bei Ausstellern und Gästen guten Anklang gefunden.

Das Jahr 2019 soll genutzt werden, um die ECHT BODENSEE CARD bei möglichst vielen Gästen am See bekannt zu machen. Dafür soll verstärkt in Marketingaktivitäten vor Ort inves-

tiert werden. Eine Plakatierung an allen Bushaltestellen im DBT- Gebiet ist dabei geplant. Zudem wird aktuell in Kooperation mit bodo Kartenmaterial entwickelt, welches den Gastgebern bei der Beratung der Gäste zur ÖPNV-Nutzung helfen wird. Die neue ECHT BODENSEE App wird voraussichtlich ab Ende Mai 2019 allen Gästen zur Verfügung stehen und der EBC und den Gästen einen deutlichen Mehrwert bieten. Die Social-Media-Kanäle, die Präsentation auf den bekannten Tourismusmessen und eine verstärkte Pressearbeit sollen in 2019 ebenfalls dazu beitragen, die EBC regional und überregional bekannter zu machen. Bereits jetzt ist spürbar, dass die Nachfrage der Gäste in der Geschäftsstelle der DBT und in den Orten steigt.

Von großer Bedeutung wird auch die persönliche Kommunikation in den Orten mit den politischen Gremien und den Gastgebern sein. Hier gilt es, weiter Vertrauen in das Projekt aufzubauen. Positiv zu bemerken ist auch, dass alle am EBC-Projekt beteiligten Gemeinden sehr zufrieden sind und die drei Starter-Gemeinden Sipplingen, Langenargen und Bodman-Ludwigshafen erst aktuell einen positiven Gemeinderatsbeschluss zur weiteren Teilnahme an der EBC herbeigeführt haben.

Die Auslandsmarktbearbeitung wird weiterhin vorrangig durch die Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT) durchgeführt. Hierfür stellt die DBT der IBT Mittel in Höhe von 18.580 € zur Verfügung.

Nach aktuellem Stand kann die DBT im Jahr 2021 planmäßig mit der Rückzahlung des Darlehens an den Landkreis beginnen. Die Teilnahme weiterer übernachtungsstarker Gemeinden am Projekt EBC würde die finanzielle Situation der DBT weiter entspannen.

12. Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit und Aufgabenstellung der Gesellschaft bedingen, dass die Gesellschafter Zuschüsse bereitstellen, um die bei der Gesellschaft anfallenden Kosten zu decken. Die eigenen Umsatzerlöse der Gesellschaft werden hierfür auch 2019 nicht ausreichend sein.

Besondere Risiken sieht die Geschäftsführung für 2019 nicht. Allerdings ist der weitere Projektverlauf der ECHT BODENSEE CARD, insbesondere die Frage, welche Gemeinden den Einstieg für 2020 beschließen werden, bedeutungsvoll für die wirtschaftliche Entwicklung der DBT.

Für das Jahr 2019 erwartet die DBT ein ausgeglichenes Unternehmensergebnis.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

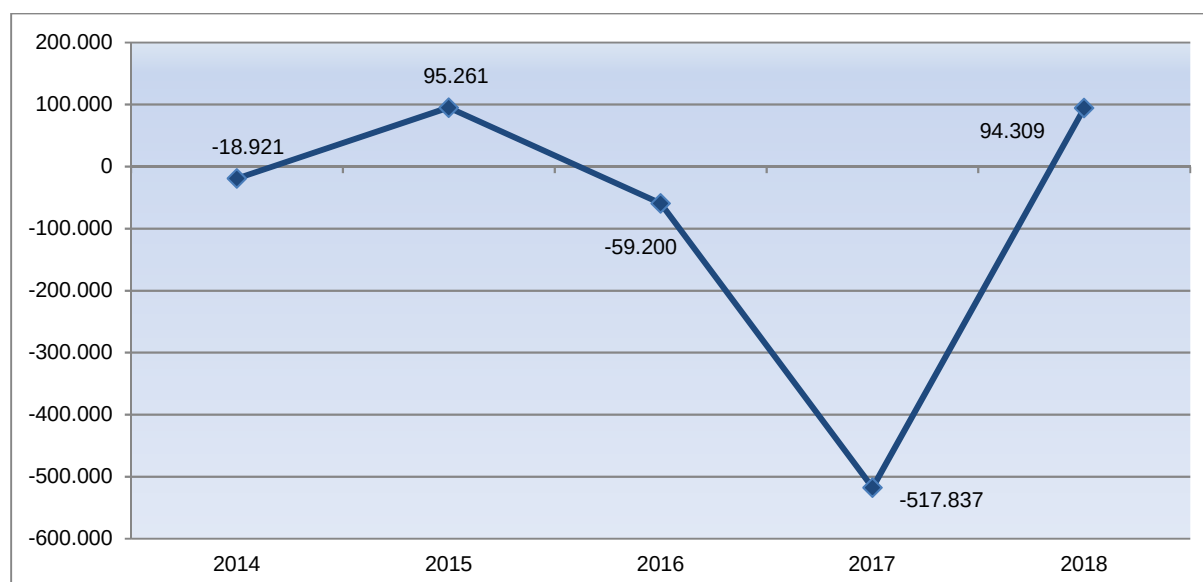
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2018 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten am 6. Mai 2019 einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Die DBT GmbH weist zum 31. Dezember 2018 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 283.039,76 € aus. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung liegt nicht vor, da das Gesellschafterdarlehen des Landkreises Bodenseekreis mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehen ist.

Auf der Gesellschafterversammlung am 24. Mai 2019 wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 94.309,09 € ab. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 383.039,76 € wird auf die neue Jahresrechnung vorgetragen.

	2014	2015	2016	2017	2018
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, FN	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, FN	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, FN	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, FN	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, FN
Kosten Abschlussprüfung	3.500 €	4.300 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



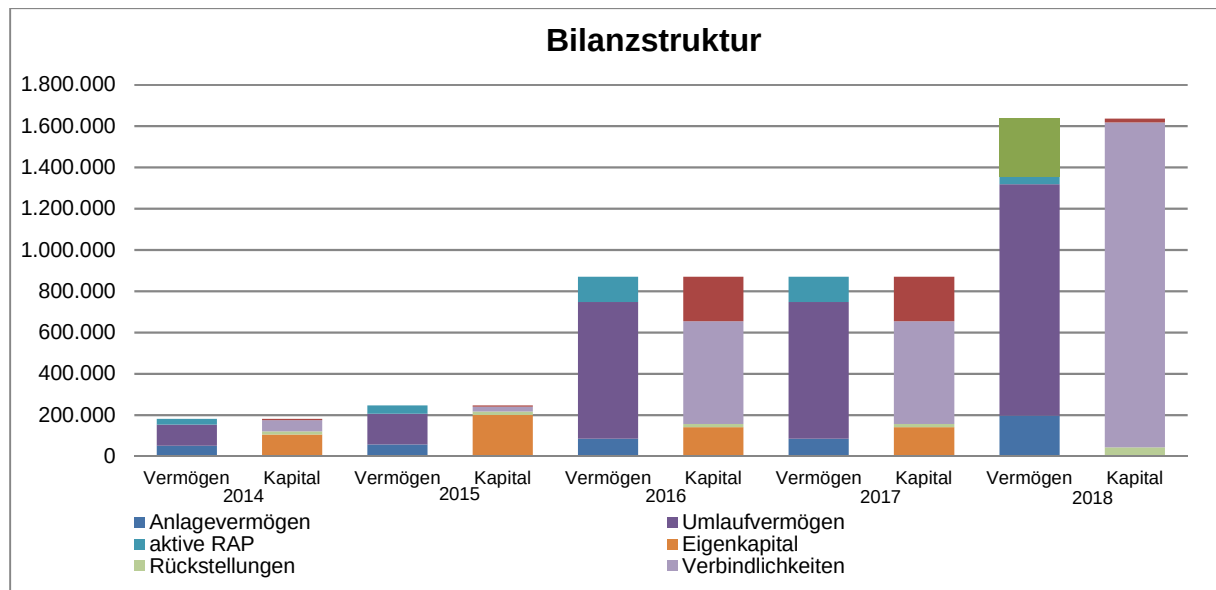
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	27,80 %	23,05 %	9,82 %	3,12 %	12,02 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	57,69 %	81,33 %	16,16 %	0,00 %	0,00 %
Fremdkapitalquote	42,31 %	18,67 %	83,84 %	100,00 %	100,00 %
Anlagendeckung I	207,54 %	352,86 %	164,52 %	0,00 %	0,00 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-18,12 %	47,70 %	-42,14 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkapitalrentabilität	-10,45 %	38,87 %	-6,55 %	-37,27 %	7,23 %
Kostendeckung	25,43 %	23,21 %	15,21 %	18,79 %	35,94 %
Zinslastquote	0,00 %	0,18 %	-3,86 %	-2,46 %	25,45 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	54,48 %	16,43 %	75,17 %	139,79 %	140,36 %
Kurzfristige Liquidität	1,22	3,18	1,24	0,63	0,53
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	3	4	5	6	6
Personalaufwandsquote	28,98 %	29,06 %	36,55 %	36,27 %	30,08 %

16. Bilanz

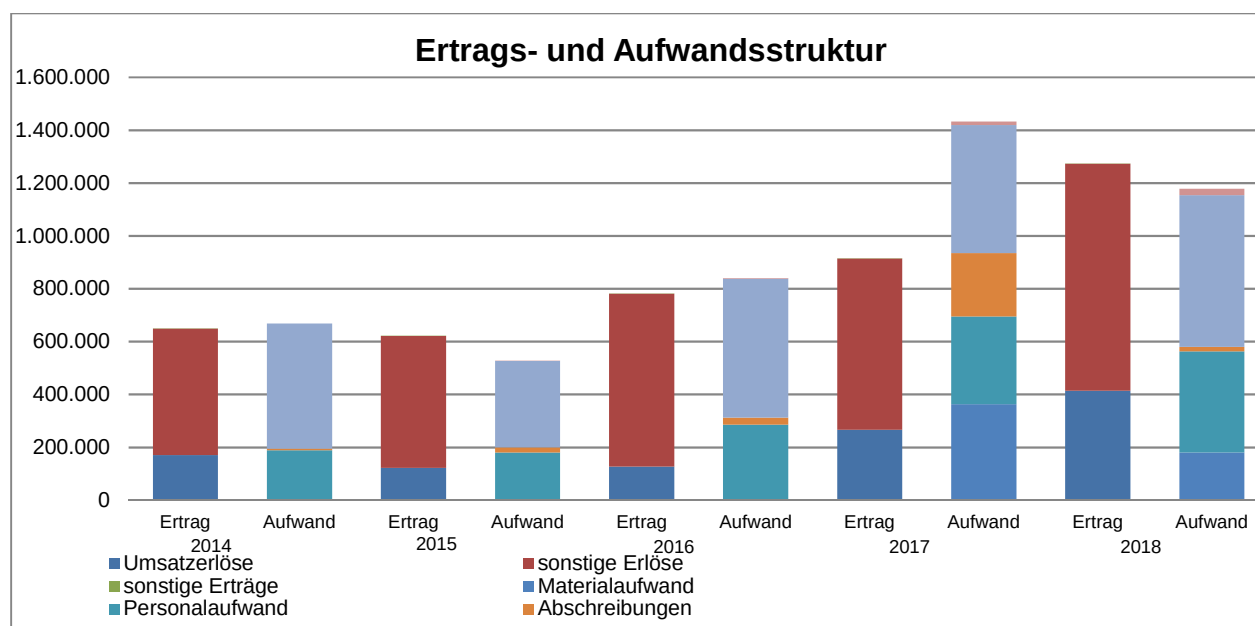
Aktiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	28,6	21,0	9,0	0,0	1,4
II. Sachanlagen	21,7	35,6	76,4	42,2	195,3
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	50,3	56,6	85,4	42,2	196,7
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,1	4,1	4,1	28,8	79,6
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	15,3	15,1	21,7	37,9	184,7
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	86,7	129,7	636,4	849,9	856,8
	102,1	148,8	662,2	916,7	1.121,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	28,6	40,1	121,6	19,0	35,9
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	377,3	283,0
Bilanzsumme	181,0	245,5	869,2	1.355,3	1.636,7

Passiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	23,3	4,4	99,7	40,5	-477,3
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18,9	95,3	-59,2	-517,8	94,3
IV. nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0,0	0,0	0,0	377,3	283,0
	104,4	199,7	140,5	0,0	0,0
B. Rückstellungen	15,3	16,3	15,9	68,4	43,1
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung und Leistung	50,4	21,2	37,4	37,0	215,0
II. Sonstige Verbindlichkeiten	5,1	3,3	460,4	1.244,4	1.358,5
	55,6	24,4	497,8	1.281,4	1.573,5
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5,6	5,1	215,0	5,5	20,1
Bilanzsumme	181,0	245,5	869,2	1.355,3	1.636,7



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Umsatzerlöse	169,9	122,1	127,4	266,6	414,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	479,1	499,1	653,3	647,7	858,1
3. Gesamtleistung	649,0	621,2	780,7	914,4	1.272,5
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	363,5	179,5
5. Personalaufwand	188,0	180,5	285,4	331,6	382,8
6. Abschreibungen	6,7	18,3	27,1	239,6	17,7
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	473,5	327,3	524,8	484,2	573,7
8. Gesamtaufwand	668,3	526,1	837,3	1.418,9	1.153,7
9. Betriebsergebnis	-19,2	95,3	-56,5	-504,5	118,8
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,2	2,3	12,7	24,0
12. Finanzergebnis	0,3	0,2	-2,3	-12,7	-24,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-18,9	95,3	-58,8	-517,3	94,8
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,1	0,4	0,4	0,4
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-18,9	95,3	-59,2	-517,8	94,4



Energieagentur Bodenseekreis GbR

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Energieagentur Bodenseekreis GbR
Kontakt:	Niederlassung der Energieagentur Ravensburg gGmbH Tel.: 0751/ 289 951-0 Fax: 0751/ 289 951-99 E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de Homepage: www.energieagentur-ravensburg.de
Gründungsdatum:	13. Juni 2007
GbR- Vertrag:	13. Juni 2007
Rechtsform:	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich die Beteiligung an der Energieagentur Ravensburg gGmbH mit dem Ziel, dass diese eine Energieagentur im Bodenseekreis als Niederlassung gründet. Außenstellen im Bodenseekreis sollen möglich sein.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am Stammkapital der Energieagentur Bodenseekreis GbR von 10.180 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	4.610 €	45,28 %
Stadtwerke am See GmbH & Co. KG	1.960 €	19,25 %
EnBW Regional AG	1.470 €	14,44 %
Thüga Energienetze GmbH, München	980 €	9,63 %
Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG	980 €	9,63 %
Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis	150 €	1,48 %
NABU Bezirksverband Donau-Bodensee e.V.	30 €	0,29 %
	10.180 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Niederlassungsleitung

Walter Göppel (kommissarisch)

5. Öffentlicher Zweck

Die Energieagentur informiert Bürgerinnen und Bürger laufend über Entwicklungen neuer Technologien im Sektor erneuerbare Energien. Um interessierten Bürgern, Kommunen und Gewerbebetrieben Energiesparpotenziale aufzuzeigen, bietet die Energieagentur eine kostenlose, unabhängige und handwerksübergreifende Energieberatung anhand verschiedener Energieanalysen. Förder- und Zuschussprogramme sind wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Energieagentur Ravensburg gGmbH (Einlage: 10.180 €, Anteil: 16,00 %)

7. Finanzbeziehungen

keine

8. Bestellte Sicherheiten

Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist die Haftung nicht, wie bei einer GmbH, auf das Stammkapital begrenzt, sondern auch darüber hinaus offen. Das ist der Grund, weshalb sich Kommunen nicht an GbRs beteiligen sollen. Da die GbR jedoch nach außen nicht auftritt, sondern lediglich an der Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt ist, deren Haftung begrenzt ist, ist das Haftungsrisiko vergleichbar.

9. Betrauung

Die Betrauung erfolgte an die Energieagentur Ravensburg gGmbH, da die GbR nicht nach außen auftritt, sondern sich lediglich an der Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt.

10. Finanz- und Ertragslage

	2014	2015	2016	2017	2018
Gesellschafterbeiträge		94.000 €	94.000 €	94.000 €	94.000 €
Umsatzerlöse		56.897 €	75.543 €	181.199 €	196.737 €
Bestandsveränderung		- 2.874 €	74.814 €	19.394 €	- 98.440 €
Gesamtleistung		148.023 €	244.356 €	294.593 €	192.297 €
Fremdleistung		10.842 €	38.544 €	41.780 €	27.060 €
Rohertrag		137.181 €	205.812 €	252.813 €	165.237 €
Sonstige betriebliche Erlöse		0 €	0 €	0 €	0 €
Betrieblicher Rohertrag		137.181 €	205.812 €	252.813 €	165.237 €

Da die Energieagentur Bodenseekreis GbR keinen Jahresabschluss aufstellt, wird an dieser Stelle auf den Abschluss der Energieagentur Ravensburg gGmbH verwiesen.

Mittelbare Gesellschaft

Energieagentur Ravensburg gGmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Energieagentur Ravensburg gemeinnützige GmbH
Kontakt:	Zeppelinstr. 16, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 76470- 70 Fax: 0751 / 764707-9 E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de Homepage: www.energieagentur-ravensburg.de
Gründungsdatum:	21. Oktober 1999
Eintragung Handelsregister:	25. April 2000
Gesellschaftsvertrag:	21. Oktober 1999, zuletzt geändert am 20. Mai 2011
Rechtsform: (gGmbH)	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Beratungen und Erbringung von Serviceleistungen zur Erreichung folgender Ziele:

- ⇒ Ein Optimum an Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich Bauen und Sanierung zu erreichen und somit den Umweltschutz zu fördern; ein einheitliches, professionelles Niveau der Beratung (auch vor Ort in den Gemeinden) zu gewährleisten; Erstellung von Wärmepässen im Rahmen computergestützter Beratungen.
- ⇒ Koordination und Erschließung vorhandener kommunaler und staatlicher Bestrebungen/Initiativen bezüglich rationeller Energieverwendung und Energieberatung.
- ⇒ Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fachleute und Bürger sowie Initiierung von Schulprojekten; Durchführung von Volksbildung.
- ⇒ Darstellung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Beratung beschränkt sich auf allgemeine Auskünfte und ist unabhängig.

Zur Erreichung der Ziele wird die Gesellschaft mit den Städten und Gemeinden, den Wirtschaftsunternehmen, insbesondere den Handwerksbetrieben, den Architekturbüros, dem Solarenergie-Förderverein, der Forstwirtschaft, der IHK, den Wohnungsbauunternehmen, der Verbraucher-Zentrale und ihren Gesellschaftern zusammenarbeiten, ebenso mit lokalen Arbeitskreisen (u.a. Agenda 21) und weiteren engagierten Organisationen. Des Weiteren wird sie mit der Gesellschaft zur Kulturlandschaftsentwicklung Pro Regio Oberschwaben GmbH, insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe, zusammenarbeiten.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an ihnen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Das Unternehmen verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 63.630 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Energieagentur Bodenseekreis GbR	10.180 €	16,00 %
Landkreis Ravensburg	9.200 €	14,46 %
Energieagentur Biberach GbR	9.200 €	14,46 %
Energieagentur Sigmaringen GbR	6.950 €	10,92 %
Stadt Ravensburg (Eigenbetrieb Stadtwerke)	4.600 €	7,23 %
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG	4.600 €	7,23 %
Stadt Weingarten (Eigenbetrieb Stadtwerke)	4.600 €	7,23 %
Kreishandwerkerschaft Ravensburg	4.600 €	7,23 %
EnBW Regional AG	4.600 €	7,23 %
Thüga Energienetze GmbH, München	4.600 €	7,23 %
BUND für Umwelt und Naturschutz Landesverband B-W	500 €	0,79 %
	63.630 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Walter Göppel

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Michael Bucher

Beirat:

Vorsitzender

Michael Bucher

5. Öffentlicher Zweck

Die Energieagentur informiert Bürger und Bürgerinnen laufend über Entwicklungen neuer Technologien im Sektor erneuerbare Energien. Um interessierten Bürgern, Kommunen und Gewerbebetrieben Energiesparpotentiale aufzuzeigen, bietet die Energieagentur eine kostenlose, unabhängige und handwerksübergreifende Energieberatung anhand verschiedener Energieanalysen. Förder- und Zuschussprogramme sind wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Energieagentur Ravensburg gGmbH:

- ⇒ 33.000 € Zuschuss/Kostenbeitrag Energieagentur Bodenseekreis GbR
- ⇒ 4.387 € Beratungsleistungen EEA
- ⇒ 10.850 € Förderprogramme

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betrauungsakt vom 1. Januar 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Die Aufgabenschwerpunkte lagen 2018 bei

- ⇒ flächendeckende, messbare ökologische und ökonomische Energieberatungen (persönliche und telefonische Beratungsgespräche)
- ⇒ kommunale Energieberatung/European Energy Award (eea) in 55 Städten und Gemeinden:
 - 14 Zertifizierungen von Kommunen
 - Auszeichnung der Städte Bad Waldsee, Leutkirch und Isny mit Gold
- ⇒ Bildung (Seminare und Fortbildungen, 160 Schulprojekte, ...)
 - ca. 120 Schulprojekte
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit (Energieforen, Ausstellungen u.a. auf diversen Messen, regelmäßige Presseveröffentlichungen, ...)
- ⇒ Energieberatung für Gewerbe (Fördermittelberatung, Schulungen und Seminare, ...)

11. Prognose

In der Bevölkerung ist ein Trend zu Klimaschutzthemen (z.B. Fridays for Future) zu erkennen.

Weiter werden sich die Klimaschutzbewegungen und der beginnende sowie erkennbare Klimawandel in neuen Förderprogrammen und politischen Klimaschutzzielen sowie Gesetzen niederschlagen. Beispielgebend sind die zukünftigen Klimaschutzgesetze des Bundes und Landes Baden-Württemberg sowie das Ziel der Bundesregierung bis zum Jahr 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand vorweisen zu können.

Dies könnte zu mehr Interesse der Jugendlichen in diesen Fachrichtungen und mittelfristig zu zukünftigen Fachkräften in dieser Branche führen.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten wird die beratende Begleitung der Landkreise und Kommunen beim European Energy Award, der Erstellung und der Fortschreibung der Landkreis-Klimaschutzmasterpläne sowie bei den von der KfW-geförderten „Energetischen Stadtsanierungen“ und die daraus folgende Umsetzung von Maßnahmen sein.

Neu für das Jahr 2019 ist die Umsetzung der Beratungsinitiative Photovoltaiknetzwerk des Landes Baden-Württemberg.

Es ist geplant, das Jahr 2019 mit einem positiven Jahresüberschuss abzuschließen.

12. Risikobericht

Der wesentliche Teil der Finanzierung der Gesellschaft basiert auf den genannten Einnahmen, den Gesellschafterzuschüssen und Erträgen aus Projekten, die vertraglich teilweise bis auf vier Jahre gesichert sind.

Die Finanzierung der Fremdleistungen und Personalkosten sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rund 1.071 Tsd. € ist nur durch zusätzliche Einnahmen für die Leistungen der Energieagentur gGmbH z.B. im Rahmen des Zertifizierungsprozesses gemäß EEA oder im Rahmen von Projekten und nicht mehr ausschließlich durch die Mittel von Gesellschafterseite möglich. Dies bedeutet für die Gesellschaft auch weiterhin, dass die Aufgabenerfüllung von den Finanzierungsmöglichkeiten bestimmt wird, da bereits die Fixkosten nicht mehr in vollem Umfang aus den jährlichen Gesellschafterbeiträgen und Förderbeiträgen der Kreditinstitute bestritten werden können. Bei unveränderter Finanzausstattung seitens der

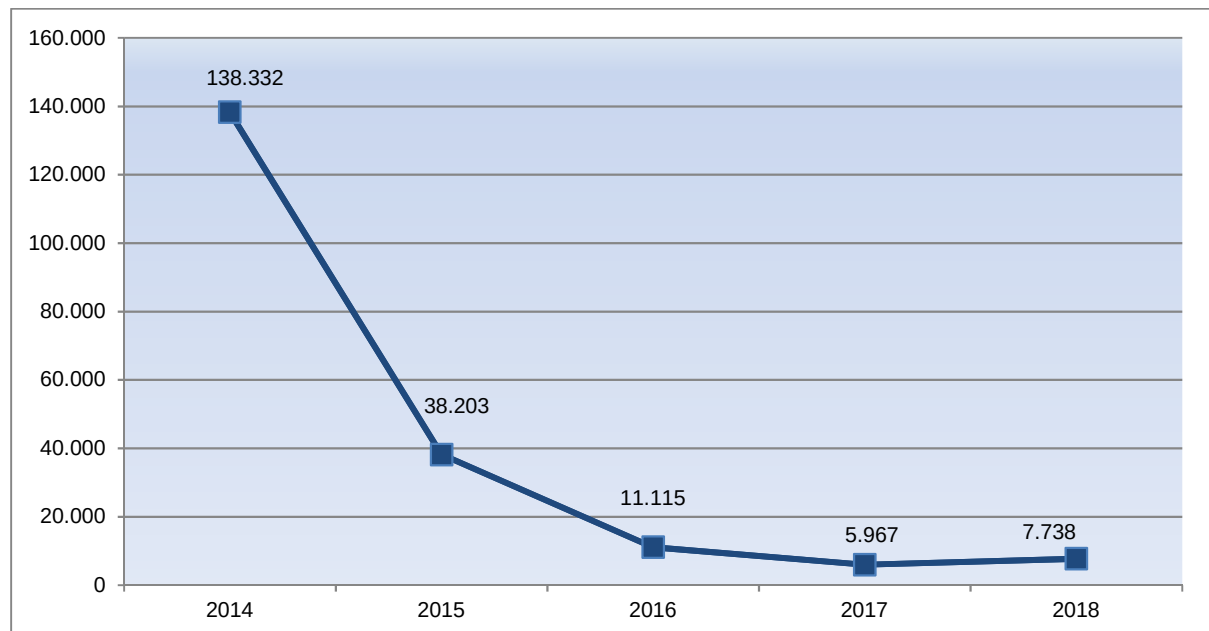
Gesellschafter muss weiterhin die Beratungskapazität verstärkt auf die entgeltlichen Dienstleistungen in allen vier Landkreisen gerichtet werden.

Im Rahmen der Personalbeschaffung zeigen sich aufgrund des Fachkräftemangels vermehrt Probleme, qualifizierte Fachkräfte anzuwerben und langfristig zu halten. Ein weiteres Problem ergibt sich insofern, dass für die Ausführung einiger Dienstleistungen eine bis zu fünfjährige Berufserfahrung vorausgesetzt wird.

Durch die Unterbesetzung lassen sich öffentlich geförderte Projekte nicht abarbeiten und die zugesagten Gelder können nicht abgerufen werden.

Das Risiko einer Ausgaben-Einnahmen-Unterdeckung wird allerdings durch die Kapitalrücklagen reduziert. Mögliche Rückforderungen aus öffentlich geförderten Projekten werden als gering eingestuft.

13. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. Juli 2019 wird der Jahresüberschuss von 7.738,40 € auf neue Rechnung vorgetragen. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 150.767,63 € ergibt sich ein neuer Gewinnvortrag von 158.506,03 €.

12. Kennzahlen

Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzkennzahlen					
Entwicklung Gewinnrücklage	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Entwicklung Gewinnvortrag	87.803 €	125.998 €	137.113 €	144.801 €	150.768 €
Leistungskennzahlen					
Ausstellungstage	42	41	43	42	43
Energieberatungsgespräche (rd.)	2.300	2.200	2.200	2.200	2.200
telefonische Anfragen (rd.)	20.500	20.000	19.000	19.000	19.000
Foren und Veranstaltungen	135	137	139	140	120

Flughafen Friedrichshafen GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Flughafen Friedrichshafen GmbH
Kontakt:	Am Flugplatz 64, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 284-0 Fax: 07541 / 284-119 E-Mail: info@bodensee-airport.eu Homepage: www.bodensee-airport.eu
Gründungsdatum:	6. Juni 1928
Eintragung Handelsregister:	14. September 1928
Gesellschaftsvertrag:	6. Juni 1928, zuletzt geändert am 24. Juli 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen am Standort Friedrichshafen.

Die Gesellschaft ist berechtigt Tochterunternehmen zu gründen sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und die Geschäftsführung bei diesem zu übernehmen und diese Unternehmen unter ihrer Leitung zusammenzufassen. Sie ist ferner berechtigt, alle mit dem Geschäftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen vorzunehmen oder durch Dritte besorgen zu lassen. Die Gesellschaft kann ferner Geschäfte jeder Art durchführen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der FFG von 12.504.414 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	4.923.649 €	39,38 %
Landkreis Bodenseekreis	4.923.649 €	39,38 %
Land Baden-Württemberg	717.399 €	5,74 %
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	514.132 €	4,11 %
ZF Friedrichshafen AG	540.421 €	4,32 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	443.124 €	3,54 %
Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	198.118 €	1,58 %
DADC Luft- und Raumfahrt Beteiligungs GmbH	121.961 €	0,98 %
Motoren- und Turbinen-Union Friedrichshafen GmbH	121.961 €	0,98 %
	12.504.414 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Claus-Dieter Wehr

GesellschafterversammlungVorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Aufsichtsrat:Vorsitzender

Dr. Konstantin Sauer

Mitglied des Vorstandes ZF Friedrichshafen AG

Stv. Vorsitzender

Joachim Kruschwitz

Erster Landesbeamter Bodenseekreis

Mitglieder

Prof. Dr. Peter Jany

Hauptgeschäftsführer IHK Bodensee-Oberschwaben

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen

Prof. Georg Fundel

Geschäftsführer Flughafen Stuttgart GmbH
(bis 31.03.2018)

Dr. Arina Freitag

Geschäftsführerin Flughafen Stuttgart GmbH
(ab 01.04.2018)

Thomas Brandt

Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH

Alexander Bürkle

Geschäftsführer Stadtwerk am See GmbH & Co. KG

Petra Rossbrey

Geschäftsführerin GCS Gesellschaft für Cleaning Service
mbH & Co. Airport Frankfurt/Main

	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	42.000 €	31.000 €	29.000 €	30.000 €	29.000 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Anlage und den Betrieb eines öffentlichen Flughafens erfüllt die Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag bei der verkehrstechnischen Anbindung der Vier-Länder-Region Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein. Der Flughafen ermöglicht aufgrund der fehlenden Autobahnen oder vergleichbarer Schnellstraßen, sowie dem Mangel an vergleichbaren Hochgeschwindigkeitszügen die Verbindung zu innerdeutschen Standorten für die Unternehmen der Region und macht das Flugzeug zu einem unverzichtbaren Verkehrsmittel. Die Gesellschaft ist somit ein wichtiger Pulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Flughafen Personal- und Servicegesellschaft mbH, Friedrichshafen
(Einlage: 18.800 €, Anteil: 75,2 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die FFG GmbH:

- ⇒ 63,37 € Erstattung Gebühren
⇒ 655.865,00 € Gesellschafterdarlehen Risk-Share*
⇒ 2.284.040,00 € Gesellschafterdarlehen finanzielle Restrukturierung*

Zahlungen der FFG GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 150,00 € Spende „Leben am See“
⇒ 78,09 € Erstattung Gebühren
⇒ 500,00 € Feuerwehrlehrgänge
⇒ 80.219,68 € Zinsen aus gewährten Gesellschafterdarlehen*
⇒ 144.260,60 € Tilgung für gewährte Gesellschafterdarlehen*

*detaillierte Gliederung s.u.

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 1.378.300 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2016
 Laufzeit: bis 31.12.2024
 Zins: 2,0 % p.a.
 Restschuld zum 31.12.2018: 1.208.300 €
 Zinsen 2018: 26.166 €
 Tilgung 2018: 100.000 €

- ⇒ 655.865 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2018 (Risk Share*)
 Laufzeit: bis 31.12.2024
 Zins: 3,0 % p.a.
 Restschuld zum 31.12.2018: 645.865 €
 Zinsen 2018: 8.247,73 €
 Tilgung 2018: 10.000,00 €

- ⇒ 6.852.120 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2018
 Auszahlung 2018 (1. von 3 Raten): 2.284.040 €
 Laufzeit: 01.05.2018 - 31.12.2027
 Zins: 3,0 %
 Restschuld zum 31.12.2018: 2.249.779,40 €
 Zinsen 2018: 45.805,95 €
 Tilgung 2018: 34.260,60 €

Vom Bodenseekreis gewährte Kapitaleinlage:

- ⇒ 85.000 € Kapitaleinlage
 Umwandlung im Jahr 2015 gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis gewährte der Flughafen Friedrichshafen GmbH Ausfallbürgschaften zusammen mit der Stadt Friedrichshafen (je 50 %).

Der Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2018 betrug 294.902,03 € (Vj. 444.655 €). Die Bürgschaften betragen entsprechend 147.451,02 € (Vj. 222.328 €).

Nachschusspflicht

§ 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bescheinigt keine Nachschusspflicht.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Der weltweite Flugverkehr ist im vergangenen Jahr erneut deutlich gestiegen. Die Nachfrage wuchs um 6,5 % (Vorjahr +7,6 %). Die europäischen Airlines konnten insgesamt ein Wachstum von 6,6 % (Vorjahr +8,2 %) verzeichnen. Die deutschen Fluggesellschaften weisen mit -1,0 % einen deutlichen Rückgang auf, was vor allem auf die Insolvenz der Air Berlin, als zweitgrößte Fluggesellschaft Deutschlands, im Herbst 2017 zurückzuführen ist.

Trotz der Insolvenz von Air Berlin konnten die deutschen Verkehrsflughäfen 2018 ein robustes Passagierwachstum von +4,1 % verzeichnen (Vorjahr +5,2 %). Sie liegen damit allerdings unterhalb des weltweiten Durchschnitts der Flughäfen (+6,0 %) und des europäischen Durchschnitts (+6,2 %).

Wachstumstreiber an den deutschen Flughäfen blieb mit +5,9 % der Europaverkehr. Der innerdeutsche Verkehr ging dagegen um -0,8 % zurück (Vorjahr +0,2 %), dies primär bedingt durch die Marktkonsolidierung nach der Insolvenz der Air Berlin. Wie in den Vorjahren ist dieses Wachstum überproportional von ausländischen Fluggesellschaften getrieben. Die deutschen Fluggesellschaften verlieren weiterhin Marktanteile, seit 2011 haben sie 10 Prozentpunkte verloren. Der Marktanteil liegt nur noch bei 57 %. Insbesondere die Low Cost Airlines easyJet und Ryanair konnten ihre Marktanteile in Deutschland ausbauen, indem sie aus der Insolvenz der Air Berlin rund 4 % Marktanteile übernahmen.

Die Marktkonsolidierung im europäischen Luftverkehr schreitet ungebrochen voran. Bereits das Jahr 2017 war durch die Insolvenzen der AirBerlin, der Monarch und der Alitalia geprägt. Im Jahr 2018 folgten weitere Insolvenzen mit Small Planet Deutschland, Azur Air, Primera Air, Skywork Airlines und VLM. Die fünf größten Luftfahrtunternehmen vereinen inkl. ihrer Tochtergesellschaften inzwischen rund 66 % Marktkapazität auf sich (Vorjahr 64 %). Gerade für kleinere Regionalflughäfen steigen damit die Herausforderungen, geeignete Fluggesellschaften als Partner anzusiedeln.

Die Entwicklung an den deutschen Verkehrsflughäfen verlief 2018 erneut sehr uneinheitlich. Der Bodensee-Airport konnte im Jahr 2018 zunehmende Verkehre verzeichnen und ein Passagierwachstum von 4,6 % erzielen, das über dem durchschnittlichen Wachstum der deutschen Verkehrsflughäfen (+4,1 %) lag.

Positiv entwickelten sich insbesondere die vier täglichen Flüge der Lufthansa in das Dreieck Frankfurt. Die Passagierzunahme wurde durch eine bessere Auslastung der Flüge erreicht. Für die Wirtschaft wichtig ist außerdem die Dreieckverbindung der Turkish Airlines nach Istanbul, über die vor allem asiatische Ziele zeiteffizient erreicht werden können. Die vier wöchentlichen Flüge erzielten eine höhere Auslastung als im Vorjahr. Die erfreuliche Entwicklung führt dazu, dass im Sommer 2019 wieder tägliche Verbindungen angeboten werden können.

Entscheidend war für die Region die Wiederaufnahme der Strecke nach Düsseldorf mit der dänischen Regionalfluggesellschaft SUN-AIR, die die Verbindung seit Anfang Juni im doppelten Tagesrand an Wochentagen anbietet. Ein ideales Produkt für Geschäftsreisende, die auf effiziente Tagesreisen angewiesen sind. Die Strecke hat sich bis zum Jahresende so gut etabliert, dass SUN-AIR auch die Verbindung nach Hamburg aufnimmt.

Die Low Cost Airline Wizz Air überarbeitete Anfang 2018 ihr Angebot und nahm dabei die Verbindung nach Belgrad aus dem Programm. Die verbleibenden Strecken nach Skopje und Tuzla konnten ein Wachstum verzeichnen, auf der Strecke nach Skopje wurde nahezu durchgängig ein größeres Flugzeug (Airbus A321) eingesetzt, das 28 % Kapazitätswachstum bietet (230 statt 180 Sitze).

Wachstumstreiber im touristischen Verkehr war Germanair, die nahezu das komplette Angebot für die Region darstellte. Ergänzt wurden die Flüge durch Charterflüge der Corendon Airlines nach Antalya und von Tailwind Airlines nach Bodrum.

Die Nachfrage auf den Skiflügen primär aus dem Londoner Markt heraus war auch 2018 ungebrochen. Die Flüge der insolventen Monarch wurden durch Norwegian ersetzt. Primäre Anbieter in diesem Segment sind weiterhin British Airways und easyJet. Gegenüber der Wintersaison 2016/2017 konnte ein deutlicher Zuwachs von rund 20 % erreicht werden. Für die kommende

Entwicklung dieser Verkehre sind die politischen Entscheidungen zum Brexit sowie die Entwicklung der Wechselkurse entscheidend.

Positiv entwickelt haben sich außerdem die Verkehre der Allgemeinen Luftfahrt und hier insbesondere die Flüge der Zeppelin NT, der im Jahr 2018 einen neuen Passagierrekord verzeichnen konnte.

Für die positive Passagierentwicklung in Friedrichshafen gegenüber dem Vorjahr 2017 waren die folgenden Faktoren ausschlaggebend:

- ⇒ Die Wiederaufnahme der Strecke nach Düsseldorf durch die dänische Regionalfluggesellschaft SUN-AIR
- ⇒ Die höhere Auslastung auf den angebotenen Verbindungen der Lufthansa nach Frankfurt
- ⇒ Das Wachstum der Germania auf den touristischen Verbindungen in die Mittelmeerregion
- ⇒ Zusätzliche Angebote durch türkische Zielgebietscarrier für die Verbindungen nach Antalya und Bodrum

Wichtig für die weitere Verkehrsentwicklung am Bodensee-Airport ist weiterhin die systematische Nutzung aller sich bietenden Marktchancen, die für zusätzliche Verbindungen sorgen, die bestehenden Verkehre nicht gefährden und sich für den Flughafen insgesamt wirtschaftlich rechnen.

11. Prognose

Nach der Insolvenz der Air Berlin 2017 folgten mit den deutschen Touristikgesellschaften Small Planet Airlines und Azur Air, der Schweizer Regionalfluggesellschaft Skyworks und der skandinavischen Primera Air weitere Insolvenzen von Fluggesellschaften. In der Luftverkehrsbranche besteht weiterhin ein harter Wettbewerb, der zu entsprechenden Konzentrationen führt. Diese Entwicklung wird sich im Jahr 2019 weiter fortsetzen – mit den Insolvenzen der Germania in Deutschland und der britischen Regionalfluggesellschaft flybmi zeichnet sich hier bereits in den ersten beiden Monaten ein weitreichender Strukturwandel ab, der vor allem die Regionalflughäfen trifft.

Gegenüber dem Vorjahr kühlt sich das Luftverkehrswachstum leicht ab, was auch als Folge der aufkeimenden weltweiten Handelskonflikte, verschiedener Währungseffekte sowie den mit dem Brexit verbundenen Risiken zu sehen ist. Trotz dieser Effekte gehen die IATA sowie der Bundesverband der deutschen Luftverkehrswirtschaft BDL von einem weltweiten Passagierwachstum im Luftverkehr in Höhe von 6 % in 2019 aus. Für Europa wird mit einem etwas niedrigeren Wert von 5,5 % gerechnet. Beim Sitzplatzangebot in Deutschland wird, nach Berücksichtigung der wegfallenden Kapazitäten der Germania, die nur teilweise durch neue Angebote ersetzt werden dürften, nur noch mit einem Wachstum von 2,3 % gerechnet.

Es ist zu erwarten, dass die deutschen Luftverkehrsgesellschaften weiter an Marktanteilen verlieren werden. Nach dem Marktausstieg der Germania werden einige Lücken in den regionalen touristischen Märkten durch Zielgebietscarrier geschlossen. Die Expansion bei den Low Cost Airlines wird ungebrochen weitergehen, während die traditionellen Netzwerkcarrier weiter an Marktanteilen einbüßen werden.

Für die Regionalflughäfen wird die wirtschaftliche Entwicklung nach dem Austritt der Germania und dem fortschreitenden Konzentrationsprozess in der Luftfahrtbranche nochmals anspruchsvoller. Der Wettbewerb zwischen den regionalen Standorten bei der Schließung der entstandenen Angebotslücken führt dazu, dass die wenigen in diesem Segment aktiven Fluggesellschaften ihre somit sehr starke Verhandlungsposition geschickt ausnutzen. Dadurch sind für die Regionalflughäfen kaum mehr kostendeckende Preise zu erzielen. Weitere Kostensenkungen sind bei

Regionalf Flughäfen aufgrund der hohen Auflagen in den Bereichen Flugsicherung, Luftsicherheit und EASA kaum noch möglich.

Nachdem der Bodensee-Airport in 2018 seine Ziele weitestgehend erreichen konnte und damit einen guten Weg eingeschlagen hat, sind mit der Insolvenz der Germania Anfang 2019 wieder erhebliche Herausforderungen entstanden. Es wird intensive Vermarktungsanstrengungen erfordern, die entstandene Angebotslücke wieder zeitnah zu schließen.

Stabil und mit guten Auslastungen bleibt die Lufthansa mit den Verbindungen nach Frankfurt aufgestellt. Turkish Airlines wird 2019 in der Sommersaison wieder tägliche Flüge nach Istanbul aufnehmen. Beide Drehkreuzverbindungen sind wichtige Faktoren für die international agierende Wirtschaft aus der Bodensee-Region.

Nach dem erfolgreichen Start der Strecke nach Düsseldorf, die inzwischen mit einer guten Nachfrage stabil operiert, wurde von der dänischen Regionalfluggesellschaft SUN-AIR Mitte Januar 2019 auch Hamburg im doppelten Tagesrand aufgenommen.

Die Bedienung der touristischen Zielgebiete im Mittelmeerraum ist nach der Insolvenz der Germania am Flughafen in den Mittelpunkt gerückt. Hier konnten kurzfristig drei Erfolge erzielt werden. Neben den bereits angekündigten Verbindungen der Corendon und der Tailwind nach Antalya wird SunExpress ab August zwei zusätzliche, wöchentliche Verbindungen nach Antalya anbieten. Die Strecke nach Varna wird durch Bulgarian Air Charter ab Anfang Juni bis Mitte September einmal 3 wöchentlich angeboten. Ab Mitte Juni wird Laudamotion bis Ende Oktober vier wöchentliche Verbindungen nach Palma de Mallorca auflegen. Dieses Low Cost Angebot ist allerdings nur begrenzt auf den Veranstaltermarkt ausgerichtet, so dass sich im Markt noch zusätzliche Möglichkeiten zum Angebotsaufbau bieten. Bei der weiteren Entwicklung des aus Großbritannien kommenden touristischen Winter-Flugangebots wird entscheidend sein, welche politischen Umstände den angekündigten Brexit prägen, zu denen auch die Kursentwicklung des britischen Pfunds gehören dürfte.

Im Low Cost Segment ist Wizz Air mit den Verbindungen nach Skopje und Tuzla stabil aufgestellt. Hier bietet sich die Möglichkeit für weiteres organisches Wachstum, zum Beispiel über Frequenzerhöhungen. Der Aufbau neuer Strecken wäre für den Bodensee-Airport wünschenswert und wird deshalb regelmäßig bei Wizz Air thematisiert.

Die temporäre Schließung des Flughafens Memmingen in der zweiten Septemberhälfte wird dazu führen, dass in diesen zwei Wochen teilweise Flüge von Memmingen nach Friedrichshafen verlegt werden. Damit wird einmalig für diesen Zeitraum ein Zuwachs an Flugbewegungen und Passagieren entstehen.

Herausforderung in den kommenden Jahren wird die Stabilisierung der Verkehre sein. Hier gilt es so viele Angebote zu generieren, dass ein Wegfall einzelner Linien oder auch von Fluggesellschaften rasch kompensiert werden kann. Anspruchsvoll ist die rasche Schließung der Angebotslücken nach der Insolvenz der Germania und die Stabilisierung der innerdeutschen Strecken, da es für diese nur noch wenige relevante Anbieter im Airlinemarkt gibt.

Diese Marktrisiken aber auch weitere, bestehende Risiken des Unternehmens werden regelmäßig über das Risikomanagement überwacht und mit möglichen Maßnahmen hinterlegt.

Der Flughafen hat im Jahr 2018 mit den verfügbaren Mitteln gut gehaushaltet. Im Zusammenhang mit der EASA Zertifizierung Ende 2017 wurden durch das Verkehrsministerium erste Audits durchgeführt. Verschiedene Maßnahmen, die mit dem Verkehrsministerium im Rahmen der Zertifizierung festgelegt wurden, wurden auf den Weg gebracht.

Mitte 2018 erfolgte der reibungslose Teilbetriebsübergang der Fluglotsen zur DFS Aviation Services GmbH und die erfolgreiche Übernahme des Tower Betriebes.

Im Umweltbereich wurde der Flughafen auch 2018 wieder erfolgreich nach EMAS zertifiziert. Weiterhin wird Energieeinsparungen und umweltgerechtem Verhalten ein hoher Stellenwert beigemessen.

Nach den Beschlüssen zur finanziellen Restrukturierung wurden in 2018 die notwendigen Darlehensverträge mit Gesellschaftern geschlossen und die ersten Darlehenstranchen ausgezahlt. Dies hat wesentlich zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Flughafens beigetragen. Im Oktober konnte so ein erstes Bankdarlehen komplett getilgt und ein erster Schritt in Richtung Teilentschuldung des Unternehmens eingeleitet werden.

Der Wirtschaftsplan für 2019 wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 16. November 2018 beschlossen. Nach der Insolvenz der Germania am 4. Februar 2019 erfolgte eine Überarbeitung der Wirtschaftsplanung, die vom Aufsichtsrat in der nächsten Sitzung verabschiedet werden soll und dann die Grundlage für die Steuerung des Unternehmens darstellt. Aufgrund der Insolvenz der Germania erwartet die Geschäftsleitung Umsatzerlöse für 2019 die deutlich unterhalb der Umsatzerlöse 2018 liegen werden. Der für 2019 erwartete Jahresfehlbetrag wird voraussichtlich den Jahresfehlbetrag 2018 deutlich übersteigen.

12. Risikobericht

Die Insolvenz der Germania wird voraussichtlich zu deutlichen Umsatz- und Ertragseinbußen für den Flughafen führen, was die Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft in 2019 und ggf. in den Folgejahren belasten wird. Erste Ersatzverbindungen konnten bereits gewonnen werden, allerdings erscheint eine vollständige Kompensation der wegfallenden Touristikverkehre in 2019 unrealistisch. Für den Fall, dass kein adäquater Ersatz für die Germania gefunden werden kann, könnte es aber mittelfristig, aus Sicht der Gesellschaft, erforderlich werden, dass die Gesellschafter weitere Finanzmittel zur Verfügung stellen, um operative Verluste zu finanzieren.

Derivate Finanzinstrumente

Als derivative Finanzinstrumente werden Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Die Kontrakte werden über Banken abgewickelt, die über gute Bonität verfügen. Der Einsatz von Finanzderivaten erfolgt bei der Gesellschaft zur Steuerung von Risiken aus Zinsschwankungen und dient grundsätzlich Sicherungszwecken. Reine Handelspositionen, mit dem Ziel der Ertragsoptimierung, werden nicht eingegangen.

13. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2018 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten am 22. März 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 wurde vom Aufsichtsrat am 9. April 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 09. April 2019 wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt und gebilligt. Der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 1.917.783,81 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

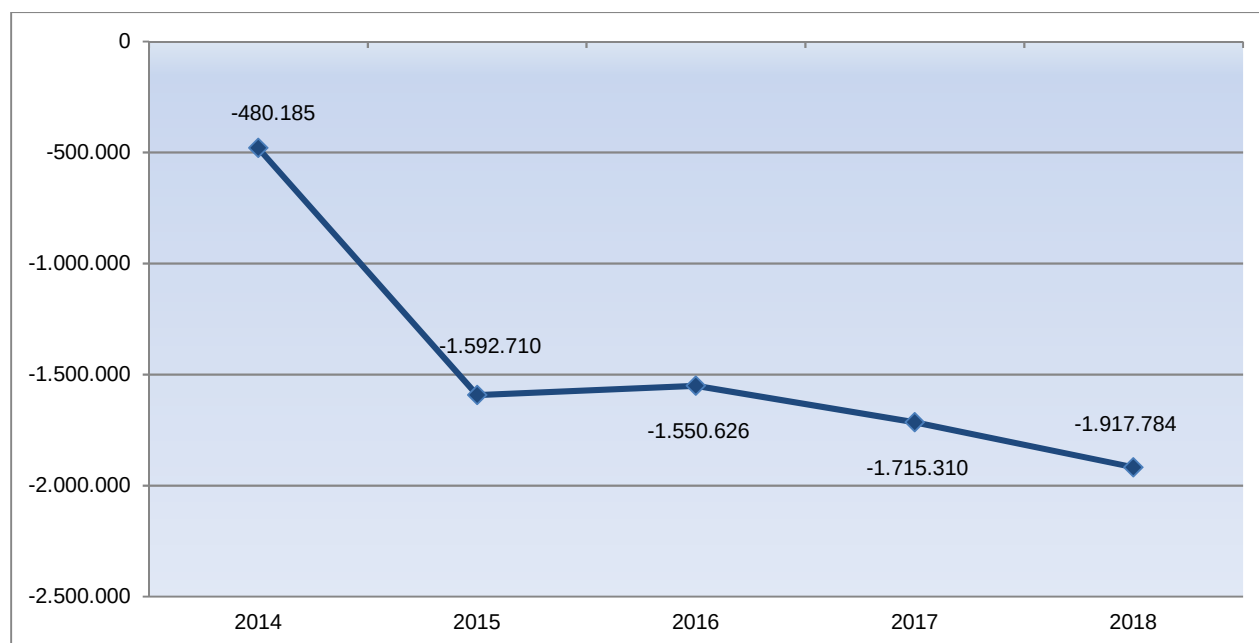
Für das Geschäftsjahr 2019 wurde die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH bestellt.

	2014	2015	2016	2017	2018
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	21.000 €	26.000 €* 5 Tsd. € (Steuerberatungsleistungen) 185 Tsd. € (Sonstige Leistungen: PIT, Kapitaländerungen, Insolvenz InterSky, u.a.)	26.000 €	27.000 €	30.000 €

* Weitere Kosten des Abschlussprüfers 2015:

- ⇒ Steuerberatungsleistungen 5 Tsd. €
- ⇒ Sonstige Leistungen 185 Tsd. € (PIT, Kapitaländerungen, Insolvenz InterSky, u.a.)

14. Entwicklung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag



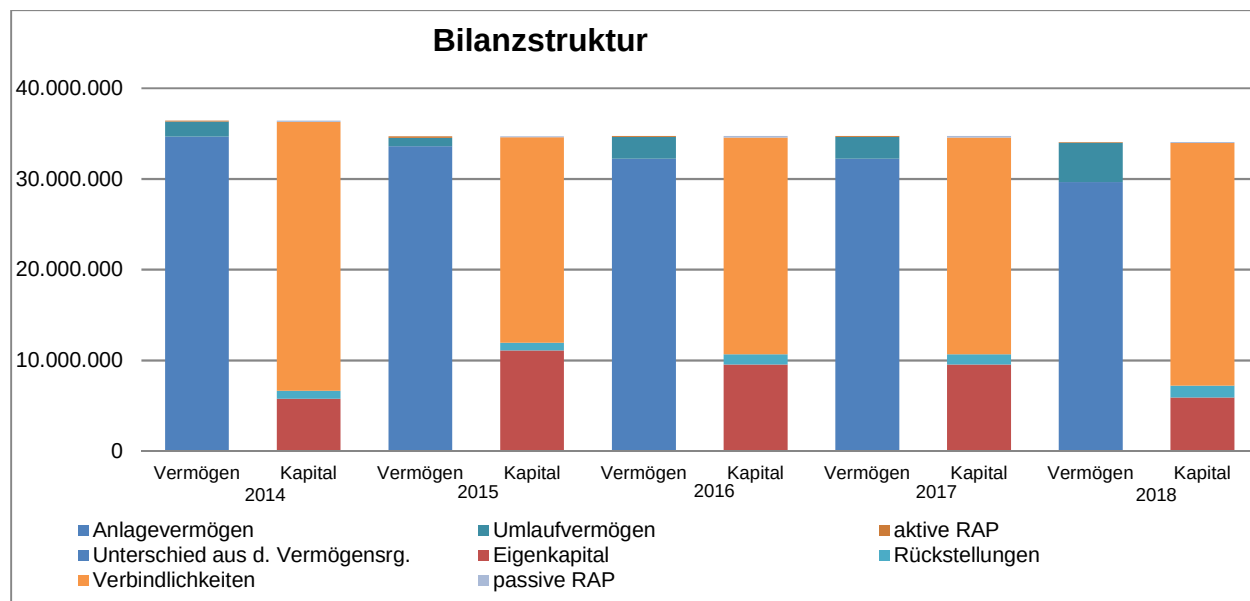
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	95,17 %	96,80 %	92,77 %	94,99 %	87,03 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	15,82 %	31,93 %	27,45 %	24,30 %	17,31 %
Fremdkapitalquote	84,18 %	68,07 %	72,55 %	75,70 %	82,69 %
Anlagendeckung I	16,62 %	32,98 %	29,59 %	25,58 %	19,89 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-8,33 %	-14,37 %	-16,27 %	-21,95 %	-32,52 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,13 %	-2,22 %	-2,25 %	-3,03 %	-3,31 %
Kostendeckung	81,95 %	79,34 %	92,63 %	89,76 %	87,93 %
Zinslastquote	-185,64 %	-51,66 %	-49,58 %	-43,16 %	-41,27 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	1.823,04 %	2.408,78 %	994,26 %	1.532,84 %	615,50 %
Kurzfristige Liquidität	0,07	0,07	0,41	0,17	0,29
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	156	111	93	94	90
Personalaufwandsquote	51,71 %	47,12 %	42,52 %	44,70 %	38,97 %
Leistungskennzahlen					
Start- u. Landebewegungen	41.767	42.371	33.852	34.507	35.050
Fluggäste	596.146	559.985	523.888	517.209	540.782

16. Bilanz

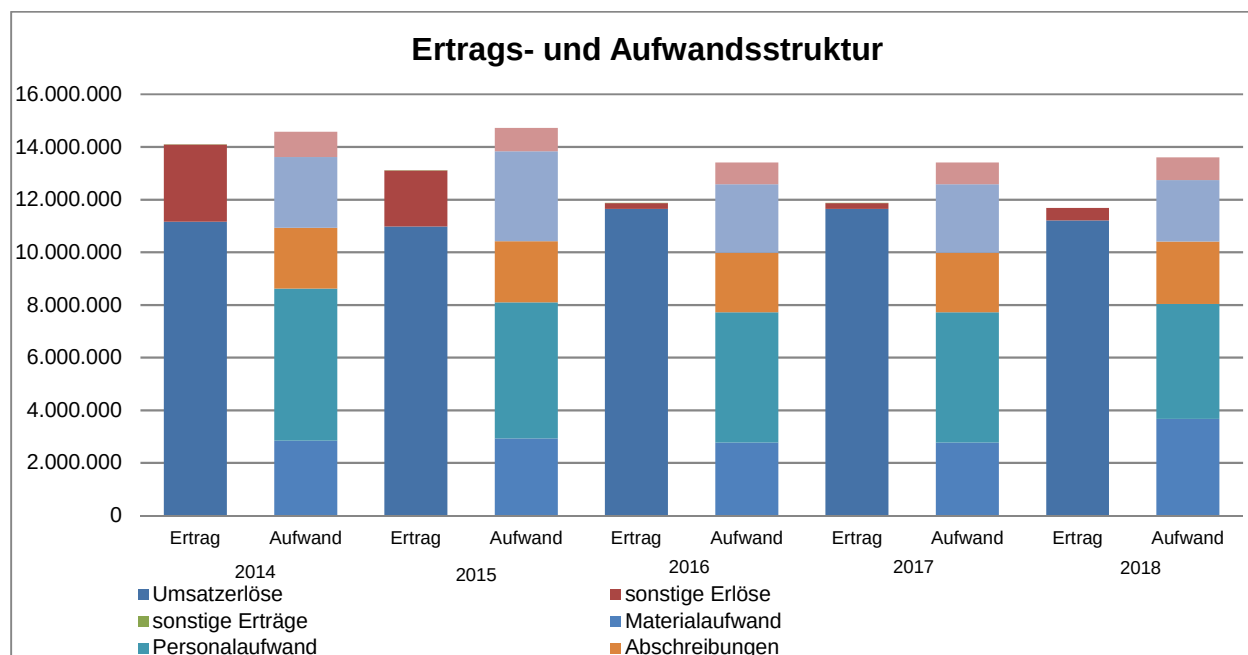
Aktiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	195,0	203,4	145,6	107,3	63,3
II. Sachanlagen	34.466,3	33.376,4	32.047,0	30.432,1	29.572,3
III. Finanzanlagen	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8
	34.680,0	33.598,7	32.211,4	30.558,2	29.654,4
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	97,0	152,7	134,9	97,1	121,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	978,6	740,0	679,0	705,6	1.344,9
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	552,0	47,6	1.593,1	697,3	2.883,6
	1.627,5	940,3	2.407,0	1.500,0	4.349,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	131,6	172,0	104,6	110,5	70,8
Bilanzsumme	36.439,1	34.710,9	34.723,0	32.168,7	34.074,7

Passiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	21.272,0	12.504,4	12.504,4	12.504,4	12.504,4
II. Kapitalrücklage	277,6	170,0	170,0	170,0	170,0
III. Gewinnrücklage	245,6	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-15.549,8	0,0	-1.592,7	-3.143,3	-4.858,6
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-480,2	1.592,7	-1.550,6	-1.715,3	-1.917,8
	5.765,2	11.081,7	9.531,1	7.815,8	5.898,0
B. Rückstellungen	859,2	850,0	1.109,5	1.275,4	1.283,6
C. Verbindlichkeiten					
I. Einlagen stiller Gesellschafter	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
II. Verb. ggü. Kreditinstituten	17.301,6	17.009,5	15.053,1	13.959,1	11.845,8
III. Verb. aus Lieferung u. Leistung	327,8	400,9	246,0	437,4	617,6
IV. Verb. ggü. verb. Unternehmen	0,8	3,2	0,0	0,0	9,2
V. Verb. ggü. Gesellschaftern	6.934,8	58,6	3.445,4	3.448,8	9.140,7
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	105,5	177,5	187,3	147,1	158,4
	29.670,5	22.649,7	23.931,9	22.992,3	26.771,6
D. Rechnungsabgrenzungsposten	144,2	129,6	150,6	85,1	121,5
Bilanzsumme	36.439,1	34.710,9	34.723,0	32.168,7	34.074,7



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Umsatzerlöse	11.161,4	10.970,2	11.647,7	11.335,8	11.204,5
1.a Aktivierte Eigenleistungen	0,0	12,4	0,00	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.932,6	2.128,8	210,0	384,2	477,7
3. Gesamtleistung	14.094,1	13.111,4	11.857,7	11.720,0	11.682,2
4. Materialaufwand	2.846,4	2.924,2	2.763,5	3.136,3	3.668,5
5. Personalaufwand	5.771,1	5.168,7	4.952,9	5.067,5	4.366,8
6. Abschreibungen	2.313,0	2.320,0	2.261,7	2.324,9	2.362,6
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.688,6	3.414,8	2.596,7	2.100,7	2.345,2
8. Gesamtaufwand	13.619,1	13.827,7	12.574,8	12.629,5	12.743,1
9. Betriebsergebnis	475,0	-716,3	-717,1	-909,5	-1.060,9
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,1	11,8	0,7	0,0	0,0
10.a Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	891,4	822,8	768,8	740,3	791,4
12. Finanzergebnis	-889,3	-811,0	-769,5	-740,3	-791,4
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-414,4	-1.527,3	-1.485,2	-1.649,8	-1.852,3
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	65,8	65,4	65,4	65,5	65,4
17. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-480,2	-1.592,7	-1.550,6	-1.715,3	-1.917,8



Mittelbare Gesellschaft

Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH
Kontakt:	Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541/284-210 Fax: 07541/284-209 E-Mail: fps@bodensee-airport.eu
Gründungsdatum:	16. Januar 2007
Eintragung Handelsregister:	23. Mai 2007
Gesellschaftsvertrag:	16. Januar 2007
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen stehen. Hierzu zählen insbesondere Loading, Winterdienst, Quality-Management, Reinigungsarbeiten, Grünflächenpflege sowie Warenlogistik.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Flughafen Friedrichshafen GmbH	18.800 €	75,20 %
KDS Klinikdienste Service- und Beteiligungs GmbH	6.200 €	24,80 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Andreas Jacobs

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Claus-Dieter Wehr

Stv. Vorsitzender

Ulrich Geiger

Organträger:

Flughafen Friedrichshafen GmbH

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH (FPS) ist eine Organgesellschaft der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG). Es liegt eine umsatzsteuerliche Organschaft vor.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Die Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH (FPS) bietet Dienstleistungen am Standort Friedrichshafen an. Hierzu zählen insbesondere Loading, Winterdienst, Quality-Management, Reinigungsarbeiten, Grünflächenpflege sowie Warenlogistik.

Die FPS ist eine Organgesellschaft der Flughafen Friedrichshafen GmbH. Aufgrund der Tatsache, dass die FPS Auftragnehmerin der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) ist, besteht eine gewisse Abhängigkeit. Das Umfeld des Flughafens ist auch 2018 vom scharfen Wettbewerb der Flughäfen gekennzeichnet gewesen. Somit spürt die FPS den enormen Druck der Luftfahrtbranche.

Im Berichtsjahr hat die Flughafen Friedrichshafen GmbH die geplante Passagierzahl um rund 4,5 % unterschritten und ein Passagiervolumen von 540.782 Passagieren erreicht. Das angebotene Spektrum an Serviceleistungen wurde unverändert von der Flughafen Friedrichshafen GmbH sowie ansässigen Firmen in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte ein Umsatz in Höhe von 916 Tsd. € erzielt werden. Dieser liegt um 46 Tsd. € über dem Vorjahreswert.

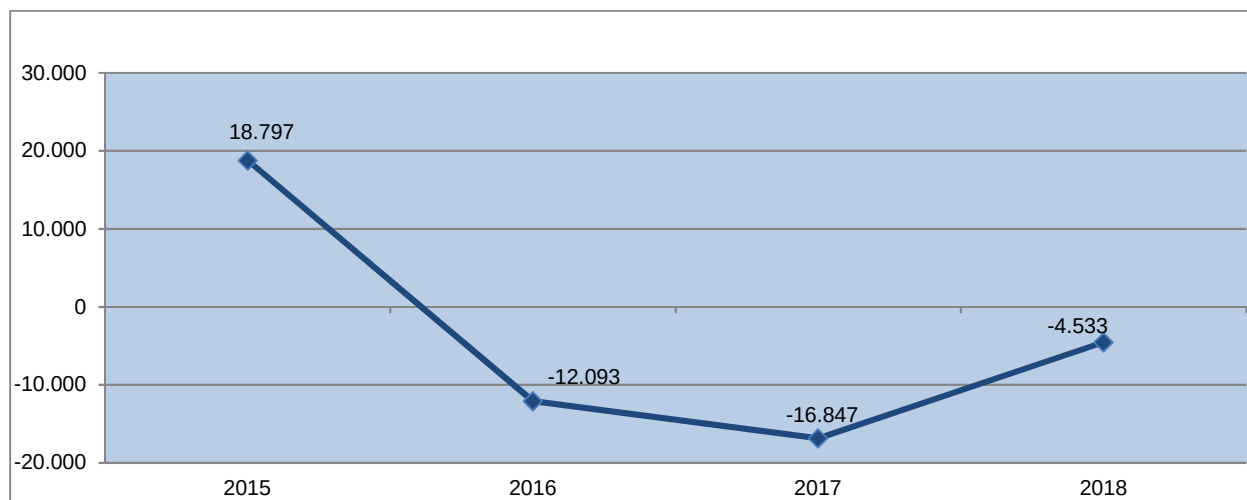
Die Gesellschaft ist im Wesentlichen vom Umfeld und der Erholung im Flugverkehr abhängig. Mit neuen Airlines und einer konsequenten Positionierung als Vier-Länder-Flughafen hat der Flughafen Friedrichshafen die Grundlage für eine positive Entwicklung gelegt. Sollte sich die positive Entwicklung nicht bewahrheiten, so hat dies unmittelbar Folgen für die Entwicklung der Gesellschaft.

Der Flughafen Friedrichshafen sieht es als sein oberstes Ziel, die Stabilisierung der Verkehrsvolumina und die Ausweitung in allen Kundensegmenten sowie die Vergrößerung der Destinationsvielfalt zu erreichen.

Die Weiterentwicklung des Flughafens Friedrichshafen bietet der Flughafen Personal und Service GmbH die Möglichkeit dem Flughafen Friedrichshafen auch weitere kostengünstige Leistungen anzubieten.

Für 2019 wird trotz der Insolvenz der Fluggesellschaft Germania mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14. März 2019 wird der Jahresfehlbetrag von 4.532,81 € einstimmig auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gemeinnützige GmbH
Kontakt:	Paulinenstr. 12, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 4094-211 Fax: 07541 / 4094-251 E-Mail: u.ott@GpZ-fn.de Internet: www.GpZ-fn.de
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001
Eintragung Handelsregister:	8. März 2002
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 10. August 2006
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Herr Maucher

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der GPZ Friedrichshafen gGmbH ist die Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis. Die Gesellschaft verfolgt ihren Zweck insbesondere durch die Übernahme von Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke Menschen sowie einer Tagesstätte und Zuverdienstarbeitsplätzen in Friedrichshafen.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben psychiatrischer Dienste und Einrichtungen.

3. Beteiligungsverhältnisse:

Am Stammkapital des GPZ Friedrichshafen gGmbH sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Bruderhaus Diakonie	15.000 €	30,00 %
Pauline 13 e.V.	15.000 €	30,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	10.000 €	20,00 %
Landkreis Bodenseekreis	5.000 €	10,00 %
Stadt Friedrichshafen	5.000 €	10,00 %
	50.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ulrich Ott (seit Gründung)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzende

Frau Dr. Ulrike Amann

geschäftsführende Vorstandsvorsitzende Pauline 13 e.V.

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschafter bekräftigen mit dem Gemeindepsychiatrischen Zentrum Friedrichshafen Ihre Bereitschaft, eine gemeinsame Hilfeplanung im Bodenseekreis zu betreiben. Hierzu wurde im Jahr 2004 in verbindlicher Form die Trägergemeinschaft „Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) Bodenseekreis“ gegründet.

Die GPZ Friedrichshafen gGmbH beteiligt sich hierzu schwerpunktmäßig mit der Trägerschaft und dem Betrieb einer anerkannten Werkstatt sowie einer Tagesstätte und Zuverdienstarbeitsplätzen. Im Rahmen eines Leistungsverbundes sollen psychisch kranke und behinderte Menschen Angebote im Bereich der beruflichen, medizinischen und sozialen Rehabilitation unter einem gemeinsamen Dach im Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Friedrichshafen finden.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Gesellschaft wird nach den Vorschriften für eine große Handelsgesellschaft geprüft unter der Beachtung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 HGrG.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die Gesellschaft ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Werkstättenverbund Bodensee Oberschwaben sowie im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) Bodenseekreis und im Netzwerk Bildung und Arbeit.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die GpZ Friedrichshafen gGmbH:

- ⇒ 1.558.163 € Eingliederungshilfe SGB XII (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Zuverdienst, Tagesstätten)
- ⇒ 135.833 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter, BISS-Projekt)
- ⇒ 15.559 € Erstattung von Rechnungen (Kuvertieren Gebührenbescheide, Tagungen, etc.)

Zahlung der GpZ Friedrichshafen gGmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 3.157 € Erstattung von Gebühren
- ⇒ 13.108 € Erstattung gewährter Hilfen
- ⇒ 6.540 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 50.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002,
⇒ Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
⇒ Zins ab 2018 bei 1,0 %
- ⇒ 80.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002,
⇒ Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027, zins- und tilgungsfrei
⇒ Zins ab 2018 bei 1,3 %
- ⇒ 500.000 € Gesellschafterdarlehen für den Neubau 2014/2014,
Tilgungsfreiheit bis zum 31. Dezember 2017,
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,0 %

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Das GPZ konnte im Jahr 2018 in fast allen Bereichen ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Das Ziel einer Stabilisierung sowie hoher Auslastung der einzelnen Geschäftsfelder konnte vollumfänglich erreicht werden.

Die Belegungen in der Werkstatt, in der Tagesstruktur und in den Maßnahmen waren durchweg höher als im Wirtschaftsplan erwartet. Die Auftragslage in der Werkstatt seitens der Industrie und des Handwerks war ebenfalls sehr gut.

Insgesamt kamen täglich ca. 250 bis 300 Personen ins GPZ um einer Beschäftigung nachzugehen bzw. die Leistungsangebote des Hauses anzunehmen, oder eben auch als Kunde oder Gast. Diese hohe Zahl an Menschen, die täglich mit einem individuellen Hilfebedarf ins GPZ kommen, zeigt, dass die Angebote im GPZ bei den Klienten und betroffenen Personen auf eine hohe Akzeptanz treffen.

Der Gesamtumsatz der GPZ Friedrichshafen GmbH hat gegenüber 2017 um 6,6 % zugenommen und beläuft sich im Jahr 2018 auf 3.498 Tsd. € (Vj. 3.281 Tsd. €). Die größte Position bei den Umsatzerlösen bilden die Einnahmen durch Werkstattsätze mit insgesamt 1.773 Tsd. €. An zweiter Stelle kommen die Erlöse aus dem Produktions- und Dienstleistungsbereich mit 919 Tsd. € (Vj. 908 Tsd. €). In dem Bereich der Industrie sind die Einnahmen nach aktueller Auftragsstruktur kaum noch steigerungsfähig. Mehreinnahmen wären nur möglich, wenn das GPZ bei den industriellen Auftraggebern Schwerpunkte hinsichtlich der Wertschöpfungsquote der Aufträge setzen würde. Überlegungen dazu gibt es dahingehend, dass dann die geleistete Arbeit unserer Klienten mit einem höheren durchschnittlichen Mindeststundensatz berechnet werden könnte. Allerdings ist bei solchen Überlegungen zu beachten, dass die WfbM auch Aufträge für die schwächeren Klienten benötigt. Diese sind dann aber in der Regel sehr schlecht bezahlt.

Die Bereiche Tagesstruktur und Maßnahmen erzielten Einnahmen in Höhe von 501 Tsd. € (373 Tsd. €). Diese Steigerung von fast 35 % ist auf die strategische Ausrichtung hin zu mehr Angeboten in der Tagesstruktur sowie zu einer Ausweitung der Maßnahmenkonzepte für Menschen aus dem Bereich ALG II zurückzuführen. Ferner haben die Vertiefung der Kooperation

mit dem Integrationsfachdienst sowie die engere Zusammenarbeit mit der Suchtberatungsstelle der Diakonie zu einer Angebotserweiterung geführt. Der strategisch beabsichtigte Aufbau eines zweiten Angebotsschwerpunktes neben der WfbM wurde somit erfolgreich auf den Weg gebracht. Innerhalb der Tagesstrukturierenden Angebote gibt es dennoch auch Bereiche, die nicht auskömmlich finanziert sind. Dazu gehört bspw. die Tagesstätte. Da die Bereiche Tagesstätte, Zuverdienst und ambulante Tagesstruktur ab 2020 neu verhandelt werden müssen, ist die Gesellschaft hinsichtlich einer Änderung der Finanzierungsstruktur schon jetzt mit dem Landkreis Bodenseekreis im Gespräch.

Die Tarifierhöhung 2018 im TVöD (SuE) mit 3,11 % war zum Teil ausschlaggebend für die Erhöhung der Personalkosten auf 1.957 Tsd. € (Vj. 1.852 Tsd. €). Hinzu kam eine neue Stelle im Bereich IT und Controlling sowie eine Personalerhöhung im Bereich der erweiterten Maßnahmen.

Mit seinem neuen, in 2018 gegründeten Beirat wird das GPZ ebenfalls nach Lösungen suchen, wie die beschriebenen Probleme angegangen werden können. In den Beirat wurden Personen aus der Industrie, Politik sowie aus dem kulturellen Bereich mit der Aufgabe entsandt, das GPZ als modernes soziales Dienstleistungszentrum noch besser in der Stadt zu vernetzen. Das GPZ sieht in dem Austausch mit dem Beirat und dessen umfangreichem Wissen und Kontakten große Chancen, Menschen mit und ohne Behinderung in Friedrichshafen mit Veranstaltungen und inklusiven Angeboten in einem sozialen und kulturellen Begegnungszentrum zusammen zu bringen. Mit diesem Ziel würde das GPZ seinen ganz klaren inklusiven Weg weitergehen, den es eigentlich seit seiner Gründung immer beschritten hat. Neben den direkten, personenzentrierten Angeboten und Unterstützungen für psychisch kranke Menschen mit Beteiligung vieler Netzwerkpartner möchte das GPZ auch einen Ort der Begegnung schaffen, der die Grenzen zwischen krank und gesund auflösen kann.

Der Abschluss 2018 weist einen Jahresüberschuss von 242 Tsd. € (Vj. 64 Tsd. €) aus. Die GPZ Friedrichshafen GmbH ist mit dem Ergebnis im Jahr 2018 sehr zufrieden.

11. Prognose

In seinen insgesamt 15 Betriebsjahren hat sich die GPZ Friedrichshafen GmbH sowohl fachlich aber auch wirtschaftlich sehr gut entwickelt.

In seinem dritten Betriebsjahr nach den Großinvestitionen für Umbau und Neubau hat das GPZ es geschafft, sich von dem wirtschaftlichen Druck etwas zu lösen. Mit der Erweiterung der Dienstleistungsangebote sowie dem Ausbau der Leistungen neben der WfbM wurden die richtigen Weichen gestellt. Gerade im Hinblick auf das neue BTHG und deren erste Umsetzungsschritte in 2020 sieht sich das GPZ mit seinen Angebotsstrukturen sehr gut aufgestellt. Mit der idealen Lage sowie den interessanten Arbeitsbereichen wie dem Café und der Papierwelt, wird das GPZ sehr attraktiv für Klienten, die eine inklusive Atmosphäre mögen. Durch die enge Vernetzung mit den Kooperationspartnern im GPZ wird es möglich sein, die im BTHG steigenden individuellen Konzepte nach den Bedarfen der Klienten auch anbieten zu können. Mit den Veränderungen durch das BTHG ab 2020 wird einer Weiterentwicklung der GPZ positiv entgegengesehen.

Das Jahr 2019 möchte das GPZ noch einmal wie 2018 zur Stabilisierung aller Bereiche nutzen. Das Ziel wäre, sowohl inhaltlich als auch wirtschaftlich ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahr zu erreichen. Der Verlauf der ersten Monate sowie die aktuellen Zahlen zeigen bisher keine großen Abweichungen auf. Es wird für 2019 daher ein positives Ergebnis allerdings leicht unterhalb dem Niveau von 2018 prognostiziert.

12. Risikobericht

In 2018 konnte sich das GPZ in fast allen seinen Bereichen stabilisieren oder gar steigern.

Doch trotz dieser erfreulichen Entwicklung besteht nach wie vor die Sorge, dass das GPZ noch immer zu sehr von der WfbM und hier im Besonderen von den Produktionseinnahmen abhängig ist. Die in 2018 erzielten Einnahmen aus Produktion und Dienstleistung in Höhe von 919 Tsd. € sind für eine Werkstatt in dieser Größe eine tolle Leistung und führen natürlich auch zu dem diesjährigen sehr guten Ergebnis. Jedoch gibt es bezüglich dieser Einnahmen keine Bestandsgarantie und keine Auftragssicherheit seitens der Industrie und Handwerksbetriebe für die Zukunft. Ein wirtschaftlicher Abschwung oder der Verlust eines lukrativen Auftrages würde das GPZ sofort in eine Schräglage bringen. Diese Gefahren gilt es in Zukunft möglichst zu minimieren. Das GPZ muss sich weiter bemühen, mit den potentiellen Auftraggebern über die Möglichkeiten einer höheren Auftragssicherung ins Gespräch zu kommen.

Bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

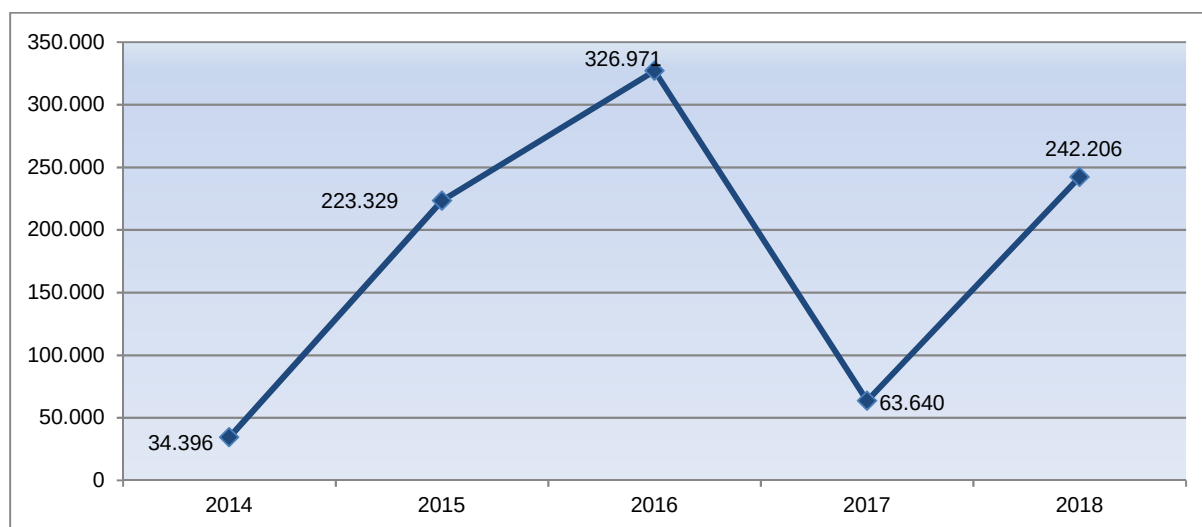
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2018 wurden geprüft und erhielten zum 27. Juni 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 wurde von der Gesellschafterversammlung am 18. Juli 2019 genehmigt und festgestellt. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 242.206,14 € mit 204.758,14 € in zweckgebundene Rücklagen und mit 37.448,00 € in andere Gewinnrücklage einzustellen.

	2014	2015	2016	2017	2018
Abschlussprüfer	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg
Kosten Abschlussprüfung	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



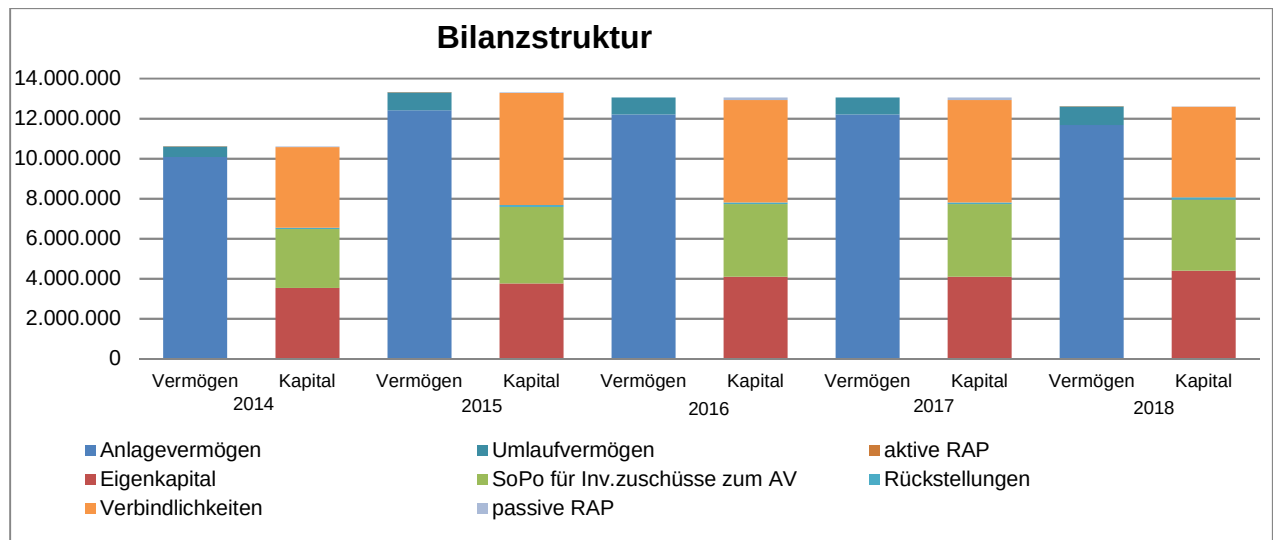
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	94,96 %	93,26 %	93,55 %	93,28 %	92,63 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	33,34 %	28,25 %	31,31 %	32,34 %	34,84 %
Fremdkapitalquote	38,33 %	42,35 %	40,19 %	37,75 %	36,13 %
Anlagendeckung I	35,11 %	30,29 %	33,48 %	34,67 %	37,61 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	0,97 %	5,94 %	8,00 %	1,53 %	5,51 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,69 %	2,37 %	3,19 %	1,16 %	2,51 %
Kostendeckung	96,40 %	101,94 %	105,70 %	96,98 %	102,76 %
Zinslastquote	111,46 %	41,23 %	27,45 %	134,25 %	30,40 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	753,30 %	624,85 %	607,56 %	559,41 %	488,20 %
Kurzfristige Liquidität	0,17	0,43	0,44	0,88	1,26
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	31	25	34	35	49
Personalaufwandsquote	72,16 %	61,87 %	58,23 %	62,58 %	62,38 %

16. Bilanz

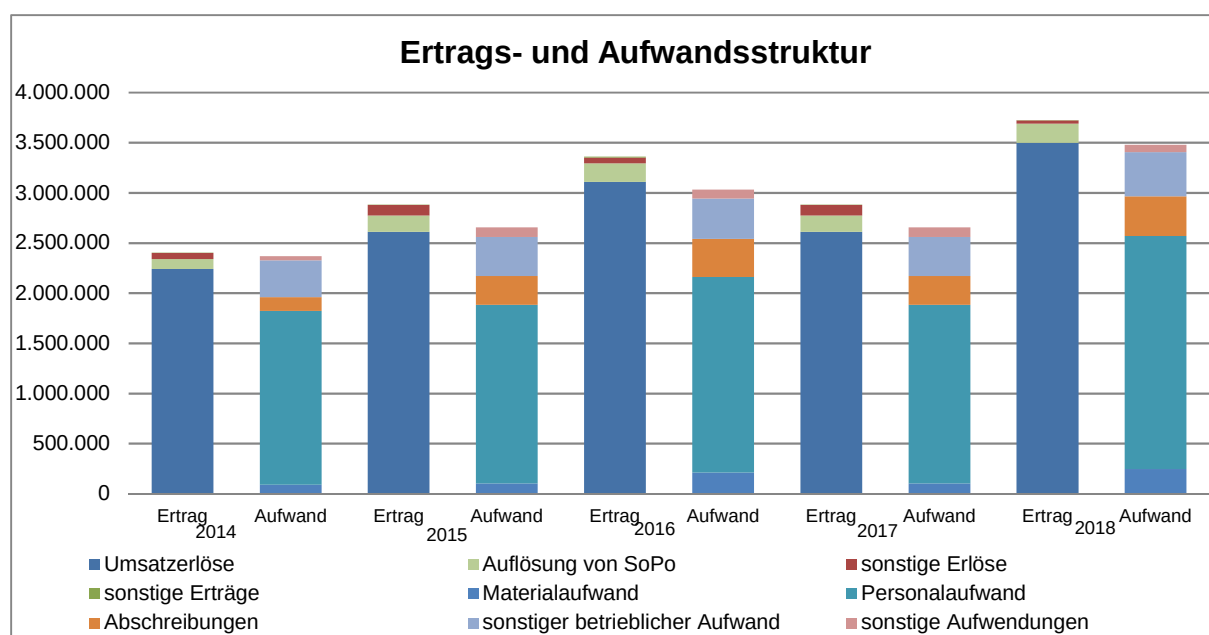
Aktiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	0,9	2,3	1,6	16,0	13,3
II. Sachanlagen	10.071,6	12.407,8	12.205,3	11.953,5	11.665,5
III. Finanzanlagen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	10.072,5	12.410,2	12.207,0	11.969,5	11.678,8
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	5,2	6,5	4,7	5,1	6,2
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	300,5	477,2	526,7	336,8	329,3
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	229,2	413,1	310,9	518,9	591,8
	534,9	896,8	842,3	860,8	927,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,2	0,0	1,8	1,5
Bilanzsumme	10.607,6	13.307,2	13.049,2	12.832,2	12.607,6

Passiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
II. Gewinnrücklage	3.486,1	3.709,4	4.036,4	4.100,0	4.342,2
	3.536,1	3.759,4	4.086,4	4.150,0	4.392,2
B. Sonderposten für Invest-zuschüsse zum AV	2.935,2	3.817,2	3.633,3	3.748,8	3.557,5
C. Rückstellungen	70,3	95,0	85,5	88,9	102,4
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	1.137,9	2.546,5	2.371,4	2.196,3	2.021,2
II. Verb. aus Lieferung u. Leistung	751,2	443,0	223,1	161,7	103,2
III. Verb. ggü. Gesellschaftern	1.564,2	2.089,6	2.042,0	2.032,6	2.037,3
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	576,1	524,5	481,1	425,0	365,6
	4.029,4	5.603,7	5.117,6	4.815,6	4.527,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	36,7	31,9	126,5	28,9	28,2
Bilanzsumme	10.607,6	13.307,2	13.049,2	12.832,2	12.607,6



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	2.241,7	2.610,4	3.109,3	3.281,0	3.497,5
1a Erträge aus d. Auflösung von SoPo	96,2	162,4	183,9	184,5	191,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	62,8	104,6	58,7	66,4	32,1
3. Gesamtleistung	2.400,6	2.877,4	3.351,9	3.531,9	3.721,0
4. Materialaufwand	88,6	103,8	210,3	242,8	247,6
5. Personalaufwand	1.732,3	1.780,4	1.951,7	2.210,2	2.321,2
6. Abschreibungen	138,0	286,1	378,3	382,7	395,3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	366,6	390,5	401,2	547,2	439,4
8. Gesamtaufwand	2.325,5	2.560,7	2.941,5	3.383,0	3.403,5
9. Betriebsergebnis	75,2	316,7	410,3	148,9	317,5
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,1	0,4	7,4	1,2	0,002
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38,3	92,1	89,8	85,4	73,6
12. Finanzergebnis	-37,2	-91,7	-82,4	-84,3	-73,6
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	38,0	225,0	327,9	64,6	243,9
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	3,6	1,7	1,0	1,0	1,6
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	34,4	223,3	327,0	63,6	242,2



Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	
Kontakt:	Obere Bahnhofstr. 18, 88662 Überlingen Tel.: 07551 / 30118-0 Fax: 07551 / 30118-80 E-Mail: email@g-p-z.de Homepage: www.g-p-z.de	
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001	
Eintragung Handelsregister:	5. März 2002	
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 27. Juli 2006	
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Herr Maucher	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis. Die Gesellschaft verfolgt ihren Zweck insbesondere durch die Übernahme von Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen sowie einer Tagesstätte und Zuverdienstarbeitsplätzen in Überlingen.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des GPZ Überlingen gGmbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Vianney Gesellschaft e.V.	12.500 €	50,00 %
Sprungbrett - Werkstätten gGmbH	2.500 €	10,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	2.500 €	10,00 %
Pauline 13 e.V.	2.500 €	10,00 %
Landkreis Bodenseekreis	2.500 €	10,00 %
Stadt Überlingen	2.500 €	10,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführer

Ingo Kanngießer (seit Gründung)

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender

Herr Besserer

Vianney Gesellschaft

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben psychiatrischer Dienste und Einrichtungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die GpZ Überlingen gGmbH ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Gemeindepsychiatrischen Verbund Bodenseekreis und im Netzwerk Arbeit und Bildung.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die GpZ Überlingen gGmbH:

- ⇒ 836.547 € Eingliederungshilfe SGB XII (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Zuverdienst, Tagesstätten)
- ⇒ 115.713 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter)

Zahlung der GPZ Überlingen gGmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 871 € Erstattung Gebühren (Deponiegebühren)
- ⇒ 5.696 € Erstattung gewährter Hilfen
- ⇒ 1.200 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 25.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,5 %
- ⇒ 55.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027, tilgungsfrei
Zins ab 2018 bei 1,5 %

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2018 (bis 31. Dezember 2028)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Insgesamt hat sich die finanzielle Entwicklung der GPZ Überlingen gGmbH im Berichtsjahr 2018 erfreulich gut entwickelt. Insbesondere die verbesserte Belegung im Berufsbildungsbereich, die verbesserte Vergütung der neuen SGB II - Aktivierungsmaßnahme und die erhebliche Steigerung der Produktions- und Dienstleistungserlöse haben sich positiv auf das Ergebnis ausgewirkt. Zudem fand im November 2018 ein erstes Überprüfungsaudit nach §2 der Rechtsverordnung zum SGB III (AZAV) und Begutachtung eines Qualitätsmanagementsystems nach § 2 Abs. 4 AZAV statt. Das GPZ Überlingen gGmbH hat dieses Überprüfungsaudit positiv abgeschlossen und damit die Trägerzulassung bis zum 19. November 2022 bestätigt.

Die Gesamterlöse „Soziale Dienstleistungen“ sind im Vorjahresvergleich um ca. 98 Tsd. € gestiegen. Dabei sind die Erlöse im Berufsbildungsbereich um ca. 52 Tsd. € gestiegen;

Die SGB II - Regiekosten um ca. 29 Tsd. €. Die Produktions- und Dienstleistungserlöse sind wieder um 63 Tsd. € gestiegen, nachdem diese in den letzten beiden Geschäftsjahren gesunken sind. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf gestiegene Erlöse im Geschäftsfeld Druckstudio mit ca. 54 Tsd. € und Handel ca. 14 Tsd. € zurückzuführen.

Die Erlössituation in den einzelnen Geschäftsfeldern entwickelt sich unterschiedlich. Im Geschäftsfeld Industrie (Metall & Montage) sinkt der Erlös entsprechend den Rahmenbedingungen erwartungsgemäß um ca. 14 Tsd. €. Die Geschäftsfelder Küche und Wäscherei verzeichnen stagnierende Erlöse auf hohem Niveau.

Insgesamt haben sich im Bereich der Produktion und Dienstleistungen die Umsätze und Aktivitäten deutlich besser entwickelt als erwartet.

In diesem Berichtsjahr hat sich thematisch viel um die konkrete Vorbereitung auf die Einführung der nächsten Realisierungsstufe des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2020 gedreht.

11. Prognose

Die GpZ Überlingen gGmbH hat als regionaler „Pflichtversorger“ eine besondere Bedeutung für die psychosoziale Versorgung im westlichen Bodenseekreis. Die anstehenden Änderungen der gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind in deren Wirkungsbreite und -tiefe noch nicht einschätzbar. Das Änderungsniveau ist zwar hoch, ob sich daraus für die GPZ Überlingen aber viel und in welcher Qualität und in welche Richtung ändert, hängt von mehreren Faktoren ab. Diese werden im Wesentlichen durch die regionale und konkrete Umsetzung der zuständigen Leistungsträger bestimmt. Die langjährige und partnerschaftliche Zusammenarbeit der GPZ Überlingen gGmbH und den Leistungsträgern wird für die anstehenden Änderungen eine gute konstruktive Grundlage sein.

Die momentan überplanmäßige Fertigungs- und Dienstleistungserlöse hängen teilweise von der Auftragsvergabe einzelner größerer Kunden ab und können damit auch schnell wieder einknicken. Insgesamt wird im nächsten Jahr mit leicht steigenden Erlösen kalkuliert. Dem stehen allerdings auch steigende Kosten, insbesondere Personalkosten, entgegen. Daher wird im Folgejahr mit einem etwas schwächeren Ergebnis gerechnet.

12. Risikobericht

Um im Bereich der Eingliederungshilfe und Rehabilitation, frühzeitig geplante Änderungen durch den Gesetzgeber bzw. die Leistungsträger in die strategische Planung mit einfließen lassen zu können, finden turnusgemäße Konferenzen und Netzwerktreffen auf unterschiedlichen Ebenen statt. Über die Mitwirkung in Verbänden auf Bundes-, Landes- und Kreisebene und deren Informationen ist ein frühzeitiges Agieren möglich.

Das Forderungsmanagement wird konsequent betrieben. Der größte Anteil der Gesamtleistung sind Vergütungen durch Soziale Dienstleistungen (~ 66,6 %). Diese werden regelmäßig und zeitnah bezahlt. Im Bereich Vermietung (~1,5 % der Gesamtleistung) werden die Zahlungen ebenfalls regelmäßig und zeitnah bezahlt. Auch der größte Teil der Produktionserlöse

(~32 %) wird mit Groß- und Dauerkunden erbracht. Auch hier gibt es keine relevanten Zahlungsverzögerungen. Lediglich ein sehr kleiner Anteil der Produktionserlöse, insbesondere im Bereich Geschirrmobil und des Online-Shops erfordert weitergehende Schritte im Forderungsmanagement. Alle Forderungen werden laufend überwacht und bei Überfälligkeit entsprechend reagiert.

Die bisher insgesamt stagnierende Belegung, in diesem Geschäftsjahr mit leicht steigenden Tendenzen, und die Bewilligung bzw. Zuweisung von immer stärker leistungseingeschränkten Personen erfordert auch weiterhin größere Aufmerksamkeit. Alle Geschäftsfelder bzw. Zweckbetriebe arbeiten an diesem Thema und versuchen diese Entwicklung mit in die Organisation einzubeziehen.

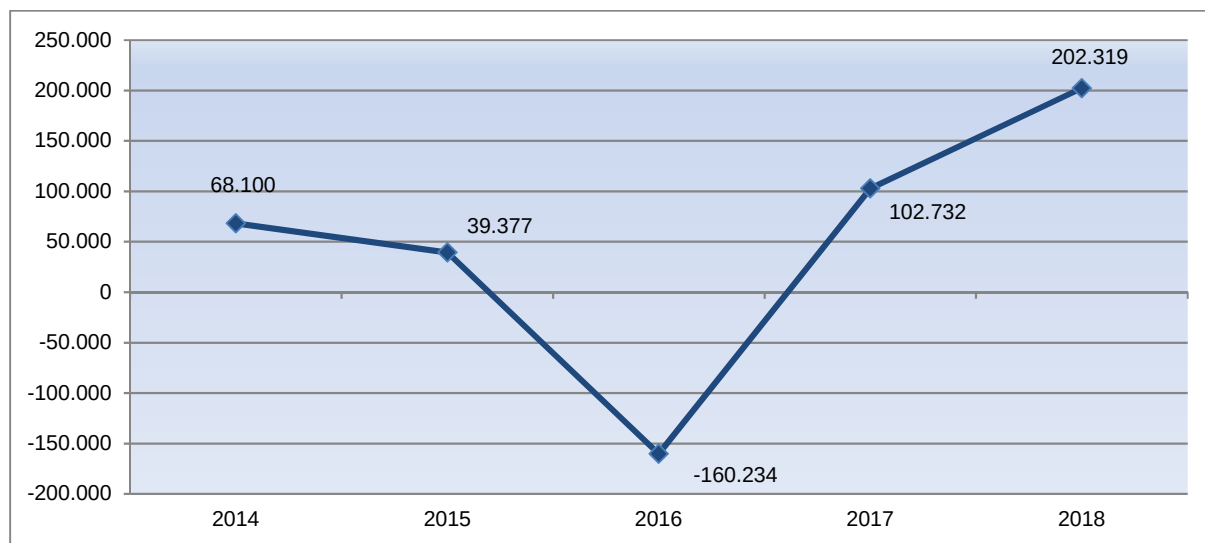
Bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2018 wurden von der MTG Treuhand GmbH geprüft und erhielten zum 13. Juni 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 wurde von der Gesellschafterversammlung am 18. Juli 2019 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 202.318,77 mit 180.7230,19 € in zweckgebundene Rücklagen und mit 21.800,00 € in andere Gewinnrücklage einzustellen.

	2014	2015	2016	2017	2018
Abschlussprüfer	MTG Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	MTG Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	MTG Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	MTG Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	MTG Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kosten Abschlussprüfung	8.566 €	8.566 €	8.566 €	10.000 €	10.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

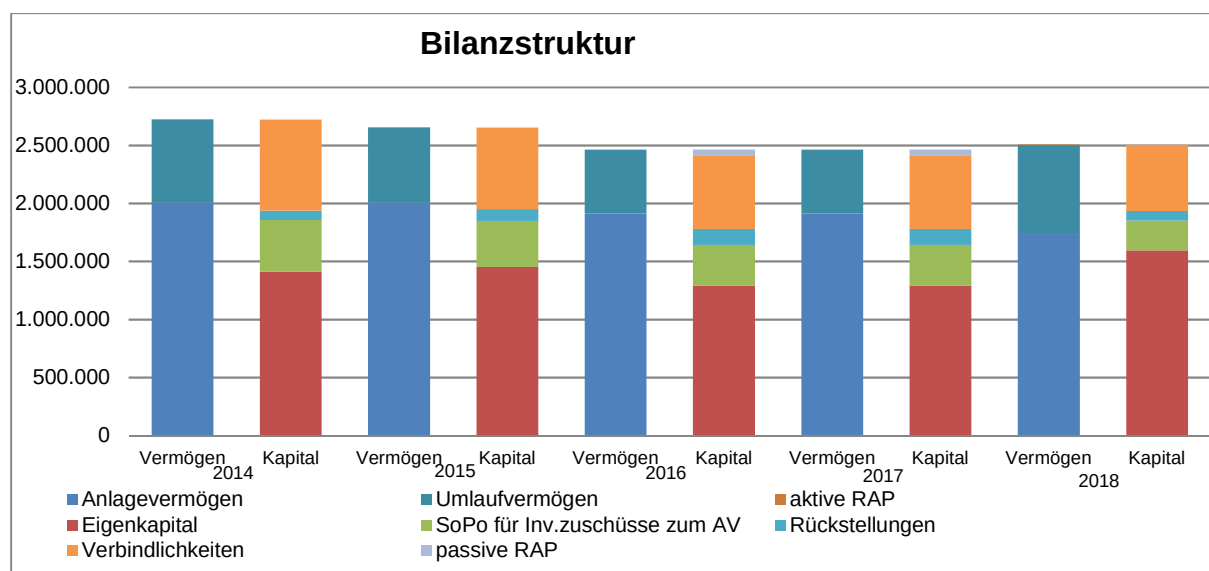
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	73,66 %	75,62 %	77,58 %	76,59 %	69,23 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	51,84 %	54,66 %	52,35 %	59,02 %	63,65 %
Fremdkapitalquote	28,83 %	26,52 %	27,83 %	25,13 %	22,87 %
Anlagendeckung I	70,37 %	72,28 %	67,48 %	77,06 %	91,94 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	4,83 %	2,71 %	-12,42 %	7,37 %	12,68 %
Gesamtkapitalrentabilität	3,07 %	1,84 %	-6,14 %	4,70 %	8,35 %
Kostendeckung	100,42 %	99,08 %	90,32 %	101,19 %	106,85 %
Zinslastquote	22,62 %	23,89 %	-5,52 %	8,04 %	3,39 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	109,14 %	108,80 %	115,62 %	107,61 %	74,41 %
Kurzfristige Liquidität	0,78	0,78	0,65	0,66	0,94
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	27	29	30	29	30
Personalaufwandsquote	167,07 %	201,77 %	257,47 %	227,42 %	58,59 %
Leistungskennzahlen					
Beschäftigte Personen zum 31.12.	113	96	104	98	106
Teilnehmermonate	1.272	1.288	1.230	1.260	1.217
Durchschnittstundenlohn	2,50 €	2,49 €	2,53 €	2,71 €	2,68 €
Löhne im Arbeitsbereich	240,39 €	243,71 €	249,63 €	254,30 €	247,95 €
Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten	64,00 %	65,7 %	67,1 %	64,1 %	64,5 %

16. Bilanz

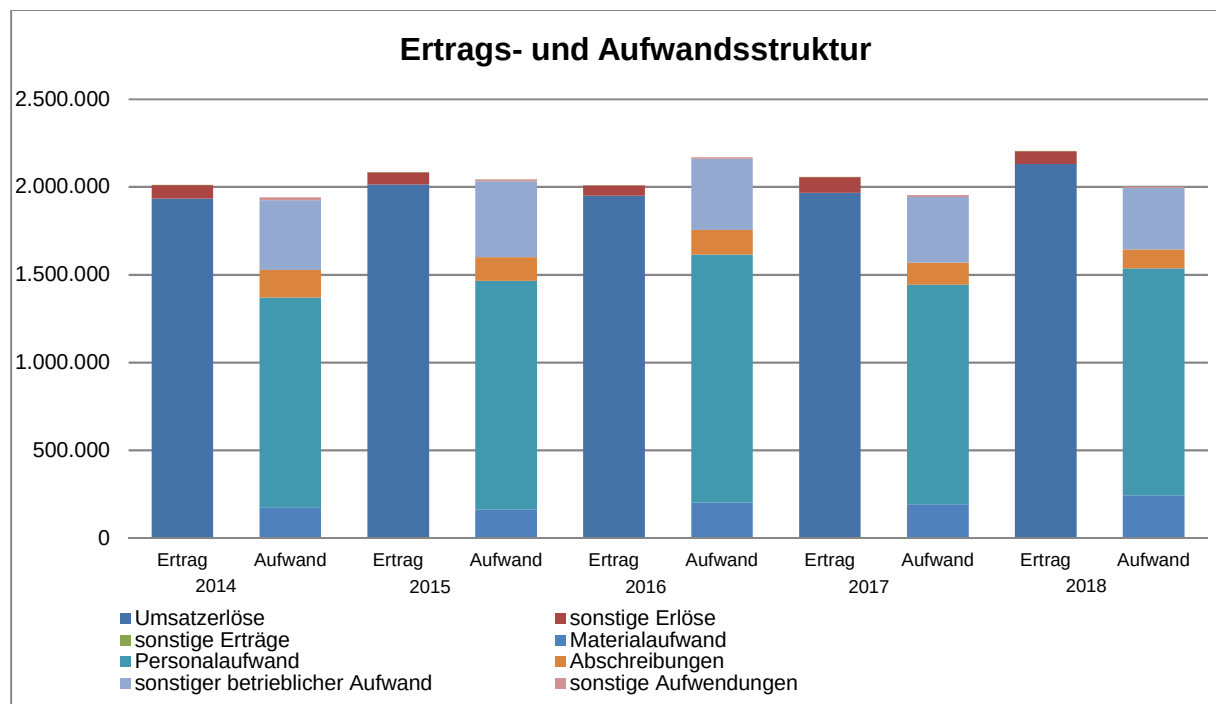
Aktiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	1,9	1,4	2,7	1,4	0,4
II. Sachanlagen	2.003,4	2.005,6	1.909,4	1.806,4	1.734,8
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2.005,3	2.007,0	1.912,1	1.807,8	1.735,3
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	25,8	31,5	27,4	34,3	33,9
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	150,7	115,9	136,1	134,3	198,0
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	540,2	498,1	385,3	381,2	535,5
	716,7	645,5	548,8	549,9	767,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	1,4	3,9	2,7	3,9
Bilanzsumme	2.722,3	2.653,9	2.464,9	2.360,4	2.506,7

Passiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
II. Gewinnrücklage	1.386,2	1.425,6	1.265,4	1.368,1	1.570,4
1. Zweckgebundene Rücklage	1.224,3	1.259,8	1.099,5	1.191,6	1.372,0
2. Andere Gewinnrücklage	162,0	165,9	165,9	176,6	198,4
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.411,3	1.450,6	1.290,4	1.393,1	1.595,4
B. Sonderposten für Investitions-Zuschüsse zum AV	446,9	399,2	351,5	303,8	256,1
C. Rückstellungen	79,4	79,4	100,2	70,2	81,9
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	87,8	63,2	38,1	12,6	0,0
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	62,7	30,0	16,3	20,4	36,1
III. Sonstige Verbindlichkeiten	631,6	609,1	580,1	558,7	535,0
	782,2	702,3	634,5	591,7	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2,6	1,6	51,5	1,5	2,2
Bilanzsumme	2.722,3	2.653,9	2.464,9	2.360,4	2.506,7



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Umsatzerlöse	1.933,0	2.013,6	1.949,9	1.966,3	2.130,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	76,1	68,6	58,8	88,9	73,7
3. Gesamtleistung	2.009,1	2.082,3	2.008,7	2.055,2	2.203,9
4. Materialaufwand	172,4	162,8	201,1	192,6	243,9
5. Personalaufwand	1.197,3	1.302,4	1.413,0	1.250,5	1.291,4
6. Abschreibungen	157,9	134,3	140,1	126,6	108,8
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	397,2	432,7	404,5	373,5	349,5
8. Gesamtaufwand	1.924,8	2.032,3	2.158,7	1.943,2	1.993,6
9. Betriebsergebnis	84,2	50,1	-150,1	112,0	210,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,1	0,0	0,1	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,4	9,4	8,8	8,3	6,9
12. Finanzergebnis	-14,9	-9,3	-8,8	-8,2	-6,9
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	69,4	40,6	-159,0	103,8	203,4
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	1,3	1,3	1,3	1,1	1,1
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	68,1	39,4	-160,2	102,7	202,3



Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH

1. Allgemeine Angaben

Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH
Kontakt:	Neue Messe 1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 708-0 Fax: 07541 / 708-110 E-Mail: info@messe-fn.de Homepage: www.messe-friedrichshafen.de
Gründungsdatum:	10. Juni 1992
Eintragung Handelsregister:	28. Dezember 1992, zuletzt geändert am 3. April 2014
Gesellschaftsvertrag:	24. Juni 2004, zuletzt geändert am 3. Dezember 2009
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns



2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Erstellung von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen für Messezwecke und die Verwaltung dieses Grundbesitzes, insbesondere die Vermietung an die Messe Friedrichshafen GmbH zur Durchführung von Messen und Veranstaltungen.

Die Maßnahmen und Geschäfte der Gesellschaft haben sich auf das kommunalrechtlich Zulässige zu beschränken.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i.H.v. 3.150.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	2.940.000 €	93,34 %
Landkreis Bodenseekreis	150.000 €	4,76 %
Industrie und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	30.000 €	0,95 %
Handwerkskammer Ulm	30.000 €	0,95 %
	3.150.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Klaus Wellmann
Stefan Mittag

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Andreas Brand

Oberbürgermeister Friedrichshafen

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Ein Aufsichtsorgan ist nicht eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Das Messewesen wird in Deutschland traditionell als eine öffentliche Aufgabe angesehen, der sich hauptsächlich Länder und Gemeinden annehmen.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 1991/1992 veranstaltete die Internationale Messe Friedrichshafen GmbH (IBO GmbH) Messen und Ausstellungen hauptsächlich in eigener Regie. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. August 1992 wurde von der bis dahin einheitlichen Gesellschaft das operative Messegeschäft abgespalten und auf die neue Messe Friedrichshafen GmbH (MESSE) übertragen. Im Rahmen dieser Betriebsaufspaltung fungiert die INTERNATIONALE ab dem Geschäftsjahr 1992/1993 als Besitzgesellschaft.

Der Bau des neuen Messegeländes nahe dem Flughafen wurde im Geschäftsjahr 2001/2002 fertiggestellt. Die „Neue Messe“ wurde am 26. Juli 2002 eröffnet. Inzwischen gibt es verschiedene Erweiterungshallen (2002/2003 Halle A6, 2003/2004 Halle B4, 2009 Hallen A7 und B5).

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben eG

7. Finanzbeziehungen

Keine

Vom Bodenseekreis gewährte Kapitaleinlage:

⇒ 150.000 € Kapitaleinlage

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2018 wie in den Vorjahren mit der Verwaltung und Vermietung ihres Grundbesitzes und der Messeimmobilien beschäftigt. Die Mieterin, die Messe Friedrichshafen GmbH, hatte im Berichtszeitraum ein dem Veranstaltungsturnus entsprechend gutes Messejahr.

Die Messe Friedrichshafen hat im Geschäftsjahr 2018 eine Gesamtmiete inkl. Übernahme der Grundsteuer von 6.969 Tsd. € (Vj. 9.268 Tsd. €) geleistet (davon 6.565 Tsd. € Miete sowie 404 Tsd. € Übernahme Grundsteuer). Diese Mietzahlung lag etwas unter den Erwartungen, jedoch 2.500 Tsd. € über der vertraglichen Grundmiete.

Durch die hohen Mietzahlungen konnten alle Finanzierungs- und sonstigen Aufwendungen sowie ein großer Teil der Abschreibungen gedeckt werden. Für das Geschäftsjahr 2018 wird entsprechend erwartungsgemäß ein negatives Jahresergebnis von 2.420 Tsd. € ausgewiesen.

Die gewöhnlichen laufenden Instandhaltungs- und Wartungsaufgaben wurden gemäß Mietvertrag von der Messe Friedrichshafen GmbH durchgeführt und bewegten sich im Wesentlichen im budgetierten Rahmen. Im November 2018 wurde per notariellem Vertrag der Ankauf eines Grundstücks in direkter Messenachbarschaft besiegelt. Nach bereits erfolgter Anzahlung war der Restkaufpreis bei Übernahme des lastenfreien Geländes im Frühjahr 2019 fällig. Für den Geländekauf ist eine Zwischenfinanzierung in voller Höhe gegen Sicherheit vorgesehen. Für das Folgejahr ist außerdem die Übernahme der Erweiterung der Kälteanlage von der Messe Friedrichshafen GmbH geplant.

Auf bestehende Darlehen wurden im Verlaufe des Jahres 2018 wie geplant Tilgungen in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. € geleistet.

11. Prognose

Für die bestehenden Darlehen der Sparkasse Bodensee wurden in 2016 bereits günstige Zinsvereinbarungen für die Zeit nach Ablauf der aktuellen Zinsbindung im Jahr 2019 vereinbart. Für ein Darlehen wurden zusätzlich die Annuitäten reduziert, um den Liquiditätsabfluss zu begrenzen. Die erfolgten Optimierungsmaßnahmen führen zu einer deutlichen nachhaltigen Reduzierung der Zinsbelastung bei weiterhin signifikanten Tilgungen.

Für das kommende Geschäftsjahr 2019 aufgrund des Wegfalls der Outdoor und des turnusgemäß schwachen Veranstaltungsjahres mit einer deutlich niedrigeren Mietzahlung und mit einem signifikant größeren Jahresfehlbetrag gerechnet. Da eine Fortführung dieser Situation zu erwarten ist, muss in den Folgejahren weiterhin von geringeren Mieten durch die Messe Friedrichshafen GmbH ausgegangen werden. Diese führen trotz der wirksamen Reduzierung der Zinsbelastung zu Verlustausweisen, die je nach Veranstaltungsportfolio auch deutlicher sein können.

12. Risikobericht

Der bisherige Mietvertrag mit der Messe Friedrichshafen GmbH berücksichtigte die Aufrechterhaltung der Liquidität der Internationalen Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH wie auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Messe Friedrichshafen GmbH. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren durch verschiedene Nachträge in der Regel deutlich höhere Mietzahlungen vereinbart.

Solange die Zahlung der Miete durch die Messe Friedrichshafen GmbH erfolgt wie in den mittelfristigen Planungen dargelegt und keine neuen Großinvestitionen finanziert werden, können voraussichtlich zunächst weitere Mittelzuführungen des Hauptgesellschafters vermieden werden. Begründet liegt dies in der erfolgten Darlehensoptimierung zur nachhaltigen Reduzierung der Zinsbelastungen und der Annuitäten.

Sicherungsgeschäfte

Zur Zinssicherung langfristiger Darlehen werden, grundsätzlich nach Abstimmung mit der Stadt- und Stiftungspflege des Hauptgesellschafters Stadt Friedrichshafen, vereinzelt Swapgeschäfte abgeschlossen. Aufgrund des geringen Umfangs solcher Transaktionen liegen keine speziellen Risikomanagementregelungen vor.

Spekulative derivative Finanzinstrumente werden nicht genutzt und sind nach einem Gesellschafterbeschluss untersagt.

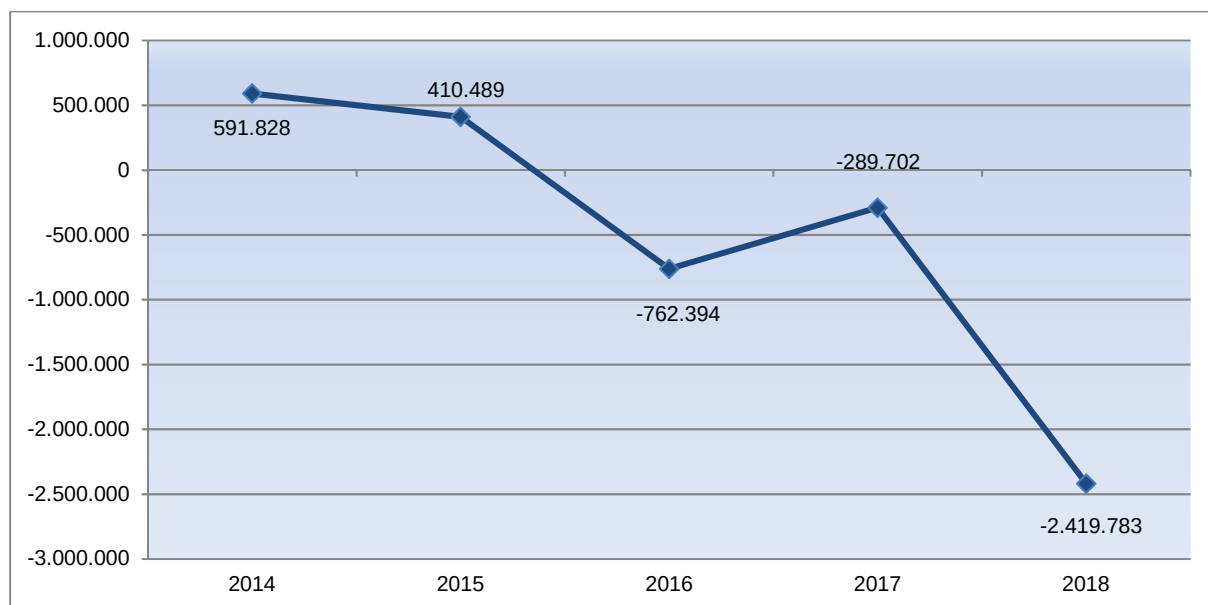
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2018 wurden von Ernst & Young GmbH geprüft und erhielten am 6. Mai 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 wurde in der Gesellschafterversammlung am 8. Juli 2019 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 2.419.783,06 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen. Dies ergibt zusammen mit dem Bilanzverlust aus Vorjahren in Höhe von 35.090.299,57 € einen neuen Bilanzverlust in Höhe von 37.510.082,63 €.

	2014	2015	2016	2017	2018
Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kosten Abschlussprüfung	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €	11.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



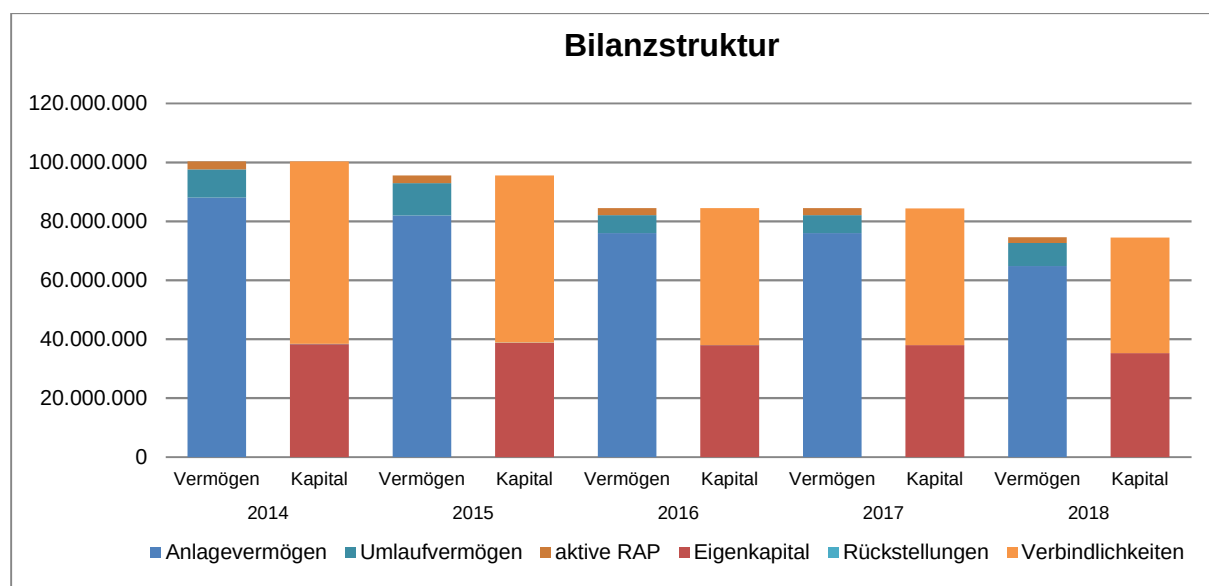
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	87,77 %	85,85 %	89,99 %	87,85 %	87,01 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	38,15 %	40,49 %	44,91 %	46,90 %	47,23 %
Fremdkapitalquote	61,85 %	59,51 %	55,09 %	53,10 %	52,77 %
Anlagendeckung I	43,47 %	47,17 %	49,90 %	53,39 %	54,28 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	1,55 %	1,06 %	-2,01 %	-0,77 %	-6,88 %
Gesamtkapitalrentabilität	3,35 %	3,05 %	1,81 %	2,11 %	-0,83 %
Kostendeckung	150,76 %	143,58 %	125,18 %	128,58 %	96,93 %
Zinslastquote	466,74 %	609,23 %	-300,43 %	-685,00 %	-74,32 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	647,04 %	515,37 %	758,33 %	559,09 %	508,01 %
Kurzfristige Liquidität	2,30	1,82	1,23	1,71	1,78
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1	1	1
Personalaufwandsquote	1,57 %	1,71 %	2,03 %	2,01 %	2,60 %
Leistungskennzahlen					
Mieterträge	10.854	10.482	9.144	9.395	7.009
derivate Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken (Nominalvolumen)	1.827	1.421	1.015	609	203

16. Bilanz

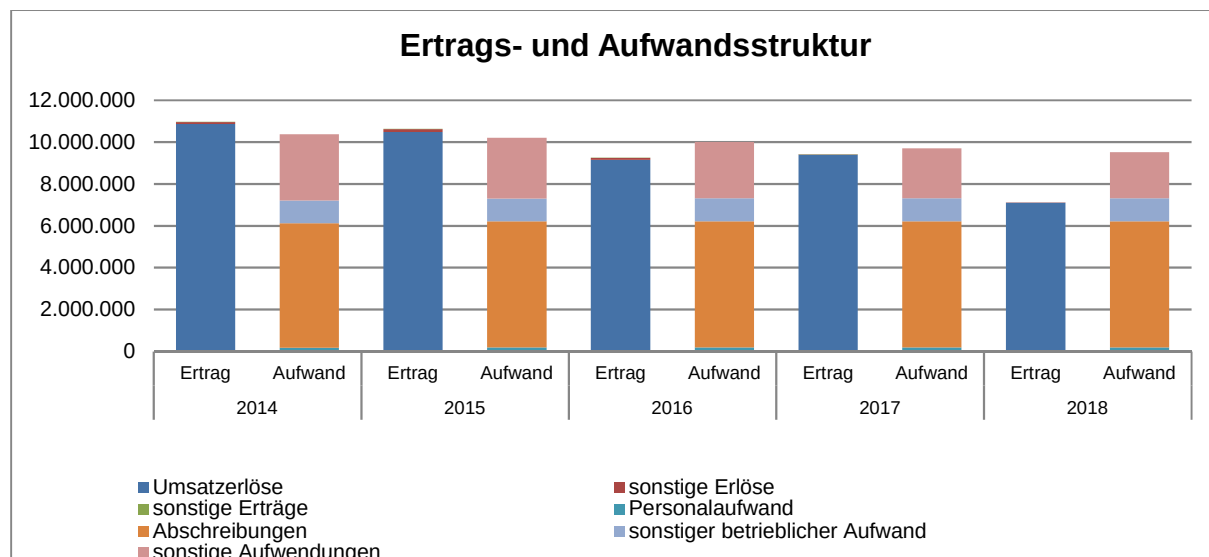
Aktiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenst.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	87.978,4	81.954,4	75.930,4	70.432,6	64.815,6
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	87.978,4	81.954,4	75.930,4	70.432,6	64.815,6
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	0,2	0,2	0,0	953,2	2.975,6
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.556,8	10.990,2	6.121,1	6.649,8	4.750,8
	9.557,0	10.990,4	6.121,1	7.603,0	7.726,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.702,4	2.515,1	2.327,9	2.140,6	1.953,4
Bilanzsumme	100.237,8	95.460,0	84.379,4	80.176,1	74.495,4

Passiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0
II. Rücklage	69.543,2	69.543,2	69.543,2	69.543,2	69.543,2
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-35.040,5	-34.448,7	-34.038,2	-34.800,6	-35.090,3
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	591,8	410,5	-762,4	-289,7	-2.419,8
	38.244,5	38.655,0	37.892,6	37.602,9	35.183,1
B. Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen u.ä.	107,2	102,6	10,0	9,8	9,5
II. Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Sonstige Rückstellungen	48,2	61,0	58,4	55,9	51,6
	155,4	163,5	68,4	65,7	61,1
C. Verbindlichkeiten					
I. VB ggü. Kreditinstituten	45.141,1	43.497,2	41.800,9	40.049,9	38.400,8
II. VB aus Lieferung u. Leistung	6,9	15,7	0,0	1,4	0,0
III. VB ggü. verb. Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. VB ggü. Gesellschaftern	7.141,0	4.348,9	1.925,0	442,9	0,0
V. Sonstige VB	9.548,8	8.779,6	2.692,5	2.013,3	850,4
	61.837,8	56.641,4	46.418,4	42.507,5	39.251,2
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	100.237,8	95.460,0	84.379,4	80.176,1	74.495,4



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Umsatzerlöse	10.854,2	10.481,8	9.144,3	9.395,2	7.008,8
2. Sonstige betriebliche Erträge	101,6	132,4	91,5	8,7	6,9
3. Gesamtleistung	10.955,8	10.614,2	9.235,8	9.403,9	7.095,8
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	171,5	181,8	187,3	188,8	184,7
6. Abschreibungen	5.946,7	6.024,0	6.024,0	6.024,0	6.024,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.081,3	1.094,2	1.093,7	1.093,9	1.105,0
8. Gesamtaufwand	7.199,5	7.300,1	7.305,0	7.306,7	7.313,7
9. Betriebsergebnis	3.756,3	3.314,1	1.930,9	2.097,2	-217,9
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,8	0,2	0,2	0,5	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.762,3	2.500,8	2.290,5	1.984,5	1.798,3
12. Finanzergebnis	-2.761,5	-2.500,7	-2.290,3	-1.984,0	-1.798,3
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	994,8	813,5	-359,4	113,3	-2.016,2
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	403,0	403,0	403,0	403,0	403,5
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	591,8	410,5	-762,4	-289,7	-2.419,8



Internationale Bodensee Tourismus GmbH

1. Allgemeine Angaben



Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee Tourismus GmbH
Kontakt:	Hafenstraße 6, 78462 Konstanz Tel.: 07531 / 9094-90 Fax: 07531 / 9094-94 E-Mail: info@bodensee.de Homepage: www.bodensee.eu
Gründungsdatum:	1. Januar 1998
Eintragung Handelsregister:	17. Februar 1998
Gesellschaftsvertrag:	6. Dezember 20017, zuletzt geändert am 27. Juni 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Philipp

2. Gegenstand des Unternehmens

Alle Arten von Tätigkeiten, die direkt oder indirekt geeignet sind, den Tourismus im internationalen Bodenseegebiet zu fördern. Das Wirken der IBT ist hierbei Gebietskörperschaften- und länderübergreifend auf die Bodenseeregion insgesamt ausgelegt. In Ausübung dieser Zwecksetzung ist die IBT u.a. Betreiberin der Websites www.bodensee.eu.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i.H.v. 120.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	42.305	35,25 %
Landkreis Konstanz	29.598	24,67 %
Vorarlberg Tourismus GmbH	11.833	9,86 %
Oberschwaben Tourismus GmbH	9.884	8,24 %
Landkreis Lindau	7.935	6,61 %
Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee e.V.	4.942	4,12 %
Thurgau Tourismus	5.151	4,29 %
St. Gallen Bodensee Tourismus	4.733	3,94 %
Lichtenstein Marketing	1.949	1,62 %
Schaffhausen Tourismus	1.670	1,39 %
Gesamt	120.000	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Ammann

Gesellschafterversammlung:**Vorsitzender**

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

1. Stv. Vorsitzender

Thomas Kirchhofer

Direktor, St. Gallen-Bodensee Tourismus (ab 05.11.2018)

2. Stv. Vorsitzender

Dr. Marcello Scarnato

Liechtenstein Marketing (ab 05.11.2018)

Aufsichtsrat:**Vorsitzender**

Achim Krafft

Bürgermeister Langenargen (Kreistag Bodenseekreis)

Stv. Vorsitzender

Mag. Christian Schützinger

Geschäftsführer

Markus Isenrich

Präsident

Mitglieder

Frank Amann

Bürgermeister Heiligenberg (Kreistag Bodenseekreis)

Prof. Dr. Anja Brittner-Widmann

Studiengangsleiterin

Werner Fritschi

Stv. Geschäftsführer

Christine Funk

Wirtschaftsbeauftragte

Nina Hanstein

Geschäftsführerin

Norbert Henneberger

Bereichsleiter Tourismus (bis 18.11.2018)

Eric Thiel

Geschäftsführer (ab 19.11.2018)

Dr. Roland Scherer

Direktor

	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	1.050 €	900 €

5. Öffentlicher Zweck

Mit der Unterstützung des Tourismus in der Bodenseeregion übernimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die IBT GmbH:

- ⇒ 180.711 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 14.280 € Erstattung Projekt „Internationale Marktbearbeitung“
- ⇒ 869 € Erstattung „Erlebnisplaner“
- ⇒ 952 € Erstattung „Bodensee Radkarte“

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betrachtung vom 1. Januar 2017 (bis 31. Dezember 2026)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Als touristische Dachorganisation der Vierländerregion Bodensee fördert und organisiert die IBT das Image und die Vermarktung der internationalen Tourismusregion Bodensee. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Destinationen, Orten und den touristischen Unternehmen der Vierländerregion Bodensee. Gemäß bestehendem Gesellschaftsauftrag hat die IBT GmbH im Jahr 2018 ihre Tätigkeit zur Förderung des Tourismus in der internationalen Bodenseeregion in sehr erfolgreicher Weise ausgeführt.

Mit der Fokussierung auf Kommunikation und Internationalisierung ist auch im Jahr 2018 die gemeinsam definierte Tourismusstrategie qualitatives Wachstum und Ausweitung der Saisonszeiten, insbesondere durch eine Internationalisierung der Gästestrukturen, weiterentwickelt worden. Die Nachfrage, speziell von Oktober bis März, wurde durch neue Maßnahmen und konkrete Angebote der Partner in der gesamten Vierländerregion beeinflusst. Dieser erfreuliche Ausbau bei den Angeboten spiegelt sich in den steigenden Ankünften und Übernachtungen in diesem Zeitraum wieder und unterstützt den Imagewandel hin zu einer ganzjährigen Destination. Neu zu den bereits angebotenen Themen Genusswochen, Weihnachtsmärkte und Fasnacht, konnte das Thema Vogelbeobachtung (Bird Watching) international, d.h. See umspannend aufgearbeitet und in die Kommunikation gebracht werden. Im Weiteren wurden im Rahmen der Projekt- und Erlebnisentwicklung mit Partnern aus Hotellerie, Gastronomie, Lebensmittelproduktion und Tourismus zwei Produktworkshops veranstaltet, um passende Angebote speziell für den italienischen Markt zu generieren.

Für die weitere Internationalisierung der Gästestruktur sind auch im Jahr 2018 verschiedene Maßnahmen im Bereich Business to Business (B2B) durchgeführt worden. So hat die IBT GmbH die Recherche und den Kontaktaufbau zu Reiseveranstaltern über den Besuch der Germany Travel Show in London sowie weitere Incoming Workshops, wie dem Germany Travel Mart, dem World Travel Mart oder der Internationalen Tourismusbörse Berlin intensiviert. Kurzfristig konnte über das European Partnerships Program (PET) der EU an zwei B2B Workshops zum US-Amerikanischen und Chinesischen Markt teilgenommen werden. Die zunehmende Bedeutung der Interkontinentalen Märkte ist unumstritten und bedarf gemeinsamer Anstrengungen.

Im Markt Italien ist die intensive Medienarbeit weiter ausgebaut worden. Verschiedenste Themen der Vierländerregion Bodensee, die für den Markt von Interesse sind, wurden gezielt an italienische Reisejournalisten und –medien kommuniziert. Die zweite Bodensee Medienkonferenz in Mailand konnte im September 2018 mit mehreren Partnern aus der Region erfolgreich veranstaltet werden. Der Zuspruch von rund 40 Journalisten und die daraus erfolgte Berichterstattung und Nachfrage nach Einzelpressereisen in die Bodenseeregion, sind ein Zeichen der qualitativen Arbeit in diesem Markt. Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit Reiseveranstaltern beim TTG Incontri in Rimini, gezielte Verkaufstouren in Italien sowie Studienreisen in die Region, unterstützten den Imageaufbau und letztlich die Nachfrage für die Vierländerregion Bodensee aus diesem Markt zusätzlich. Als Ergebnis sind neue Reiseangebote in die Region von bedeutenden Veranstaltern für 2019 entstanden.

Die Bearbeitung des englischen Marktes fand primär über den Aufbau von Medienkontakten über die Agentur Lemon Grass statt. Die gezielte Ansprache von Journalisten mit Themen wie Fasnacht oder Weihnachtsmärkte fand großes Interesse für einen Besuch in der Vierländerregion. Am speziellen Pressetag der Agentur sowie einer Media Mission der IBT GmbH in London, konnten weitere Kontakte zu Journalisten von hochwertigen und bedeutenden off- und online Medien geknüpft und vertieft werden. Hieraus resultierten neben Einzel- und Gruppenpressereisen umfangreiche Berichterstattungen. Erfolge daraus sind auch mehrtägige Reisen in die Destination Bodensee, die von etablierten Reiseveranstaltern wie Inntravel und Ramblers angeboten werden.

Die Strategie der Saisonausweitung steht allgemein im Fokus der Arbeit in den internationalen Märkten. Daher werden selbst Presse- und Studienreisen in die Region gezielt zwischen Oktober und Mai zu den Themen dieser Jahreszeiten organisiert. Unabhängig davon nutzt die IBT GmbH sämtliche Möglichkeiten des Kontaktauf- und ausbaus zu Medien und Veranstaltern auch durch Mitwirken bei Veranstaltungen der Landestourismusorganisationen, um das Image der Vierländerregion nachhaltig zu stärken und um die Nachfrage zu beleben.

Für sämtliche Kommunikationsmaßnahmen diente das Corporate Wording Bodensee in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Deutsch als Basis. Im Rahmen eines ganzheitlichen Kommunikationskonzeptes wurde der Internetauftritt im Jahr 2018 kontinuierlich weiterentwickelt. Die spezielle Themen Seite UNESCO Welterbe Prähistorische Pfahlbauten ist in enger Kooperation und im Auftrag der Arbeitsgruppe Pfahlbauten der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) in 2018 entwickelt und umgesetzt worden. Dies führte zu weiteren Anfragen eigener Themenseiten für die Projekte Kirchen, Klöster und Welterbe (KKW) und BodenseeMeeting. Weiterhin bietet die IBT GmbH den Partnern der Region kontinuierlich die Möglichkeit, ihre inspirierenden Angebote und Erlebnisse für jede Jahreszeit über bodensee.eu mehrsprachig zu kommunizieren. Eine nochmals gestiegene Auffindbarkeit des Internetauftritts wurde durch Optimierungen für die Suchmaschinensuche erzielt.

In Eigenverantwortung entstanden sind die Bodensee Pressereise Farm-to-Table, bei dem der regionaler Genuss aus der Vierländerregion Bodensee im Mittelpunkt stand sowie die Medienkonferenzen in Stuttgart und Berlin. Zum zweiten Mal organisierte die IBT GmbH das Bloggerhaus Bodensee. Hierzu sind Reiseblogger eingeladen um über die Vierländerregion in den Sozialen Medien sowie in den Reisegeschichten auf bodensee.eu zu berichten.

Die für den Veranstaltungsmarkt und für Endkunden zusammengestellte Broschüre der Bodensee Weihnachtsmärkte, die überregional in verschiedenen Medien und Messeveranstaltungen eingebunden wurde, ist erneut und mit einer gestiegenen Anzahl an Partnern umgesetzt worden.

Die BodenseeErlebniskarte (BEK) ist im Jahr 2018 bei den Nutzern weiterhin erfolgreich angekommen. Die Nachfrage nach den Produkten blieb stabil. Erneut haben rund 160 touristische Unternehmen im Sommer und 60 im Winter eine Teilnahme an der BEK vertraglich vereinbart. Systemische Herausforderungen verstärkten die Anforderung an eine Weiterentwicklung der BEK, welche zum Jahresende abgeschlossen und mit der Sommerausgabe (ab April 2019) umgesetzt wird. Die Veränderungen führen zu einer Reduzierung der Kartenvarianten und somit zu einer deutlichen Vereinfachung in der Beratung. Insbesondere die Flexibilisierung und damit der Einsatz der Karte im ganzen Zeitraum der Gültigkeit, unterstützt die Attraktivitätssteigerung des Angebots. Die IBT GmbH übernimmt zum Sommer die Karte als Veranstalter und ist ab dann auch vollumfänglich für das Produkt verantwortlich.

Allgemein ist die Situation der IBT GmbH als stabil zu bezeichnen. Die im Geschäftsjahr 2018 geplanten Maßnahmen und Themen konnten aufgrund einer starken Aufgabenfokussierung der IBT GmbH, verbunden mit dem zielgerichteten Einsatz der beschränkten Ressourcen, erfolgreich realisiert werden.

11. Prognose

Die gemeinsame Tourismusstrategie des qualitativen Wachstums einhergehend mit Ausweitung der Saison durch Gewinnung neuer, internationaler Märkte, ist generell und in Kooperationen mit den touristischen Partnern der Vierländerregion Bodensee weiterhin für die Tätigkeit der IBT GmbH maßgebend. Ihre Rolle ist damit definiert. In der Auseinandersetzung mit den in der Zukunftsstudie Bodensee 2030 genannten zentralen Handlungsfeldern für den Tourismus, hat sich die IBT GmbH im Rahmen des Formates DenkraumBodensee in diesen Prozess

und im Erarbeiten von zehn Thesen aktiv eingebracht. Angesichts der sich verändernden Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren besteht die Herausforderung, die Vierländerregion Bodensee gemeinsam als wettbewerbsfähigen Gesamtraum für die Zukunft aufzustellen. Dies kann nur durch eine enge grenzüberschreitende Kooperation im Tourismus zwischen den touristischen Leistungsträgern untereinander und mit den Gemeinden, Städten und Regionen übergreifend erreicht werden. Neben den Synergien in der operativen Arbeit ist eine bessere Wahrnehmung in den nationalen und internationalen Märkten zu erreichen, um hieraus eine nachhaltige und gesunde Nachfrage zu generieren.

Die ab April 2018 für die nächsten drei Jahre definierte Fortführung der internationalen Marktbearbeitung, für und mit den Projektpartnern, ist eine solide Ausgangslage. Die Projektgemeinschaft konnte vergrößert, das zunächst angestrebte gemeinsame Budget von rund 160.000 €, um Medien und Veranstalter intensiver bespielen zu können, jedoch noch nicht erreicht werden. Im Bewusstsein künftig sinkender Gästezahlen aus deutschsprachigen Märkten, ist die Intensivierung und zunehmende finanzielle Beteiligung von allen Akteuren der Region zur Bearbeitung internationaler Märkte ein unabdingbarer Baustein. Mittelfristig können somit mehr Maßnahmen und Aktivitäten durchgeführt und die damit einhergehende Wertschöpfung aus dem Tourismus hochgehalten werden. Weiterer Baustein sind den Kundenbedürfnissen gerecht werdende touristische Angebote zum Erleben der Vierländerregion Bodensee sowie deren Präsentation und Buchbarkeit.

Die schnell fortschreitende Digitalisierung auch im Tourismus, fordert alle im Tourismus beteiligten Partner mehr denn je heraus in der Suche nach gemeinsamen und übergreifenden Lösungen. Mit dem Schritt zum Tourenportal ist ein kleines Zeichen gesetzt, die großen Herausforderungen wie neue Buchungsabläufe, geändertes Informationsverhalten und veränderte Bedürfnisse bei der Mobilität verbunden mit ökologischem Grundverständnis, sind noch nicht gemeistert. Hieraus ergeben sich enorme Chancen für die Gemeinschaft der Vierländerregion Bodensee, verschiedenste Ideen, verfügbare Ressourcen und vorhandenes Wissen zusammenzubringen und die Entwicklungen aktiv zu gestalten.

12. Risikobericht

Die Ausführung von Projekten bleibt weiterhin eine Grundvoraussetzung für die Stabilität der IBT GmbH. Hierbei ist es unerheblich, ob diese Marketingprojekte oder strategische und Image fördernde Projekte sind. Vielmehr müssen die Projekte von einer starken Partnerschaft getragen und insbesondere solide finanziert sein. Darüber hin aus ist auch eine stabile und qualifizierte Anzahl an Personal bei der IBT GmbH, wie sie für die derzeitigen Aufgaben vorhanden ist, als Grundausstattung notwendig. Im Hinblick auf Planungssicherheit und vor allem bei der Bereitstellung von kompetenten Personalressourcen bedeuten kurze Projektlaufzeiten auf Jahresbasis jedoch weiterhin eine zusätzliche Herausforderung für die IBT GmbH.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

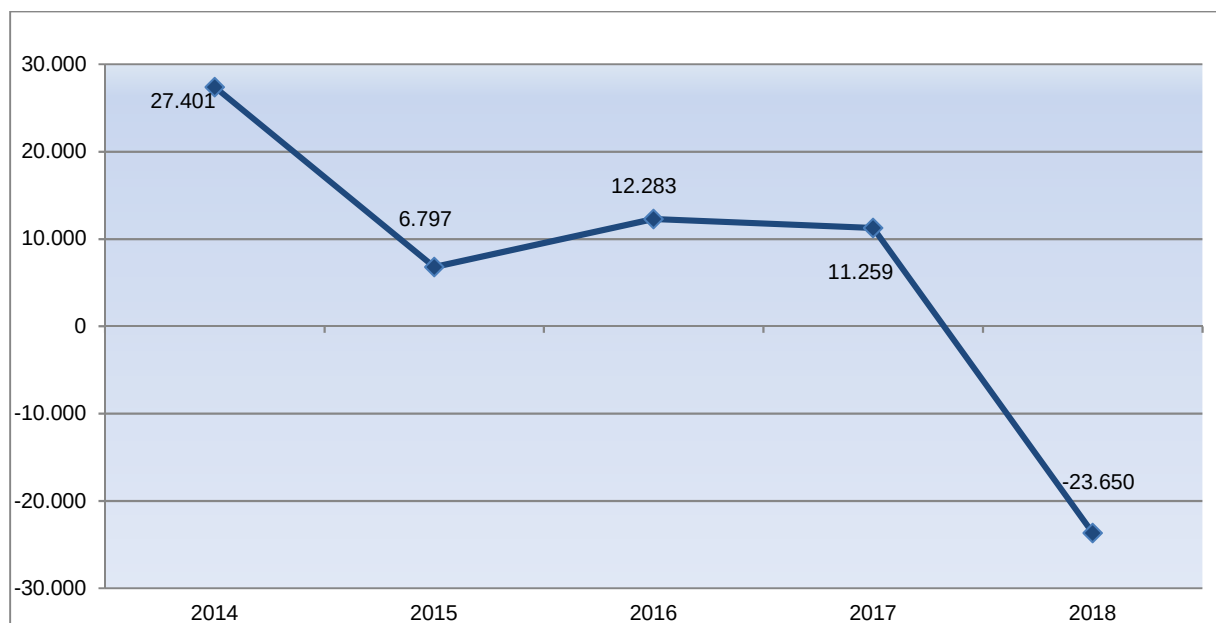
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2018 wurden von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 12. April 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 wurde vom Aufsichtsrat am 15. Mai 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 25. Juni 2019 wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 23.650,19 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2014	2015	2016	2017	2018
Abschlussprüfer	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart
Kosten Abschlussprüfung	4.400 €	4.400 €	4.400 €	4.800 €	4.800 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



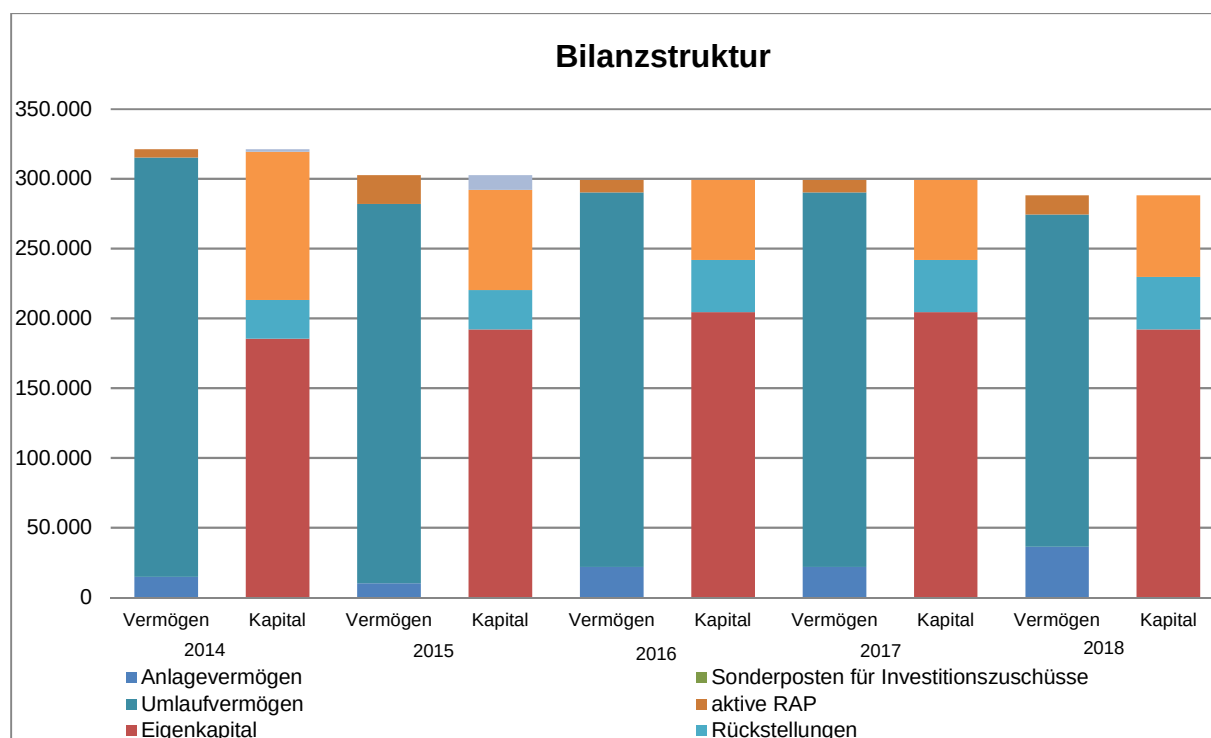
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	4,61 %	3,40 %	7,31 %	9,24 %	12,60 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	57,70 %	63,49 %	68,34 %	74,53 %	66,65 %
Fremdkapitalquote	42,30 %	36,51 %	31,66 %	25,47 %	33,35 %
Anlagendeckung I	1.252,31 %	1.866,88 %	934,33 %	806,52 %	529,07 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	14,78 %	3,54 %	6,01 %	5,22 %	-12,31 %
Gesamtkapitalrentabilität	8,55 %	2,25 %	4,11 %	3,89 %	-8,21 %
Kostendeckung	71,09 %	62,32 %	55,10 %	52,66 %	48,06 %
Zinslastquote	0,22 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	35,31 %	26,41 %	21,36 %	12,66 %	24,56 %
Kurzfristige Liquidität	1,00	3,32	4,13	4,13	3,20
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	13	12	8,3	8,3	10,5
Personalaufwandsquote	33,26 %	37,57 %	38,39 %	39,61 %	47,12 %

16. Bilanz

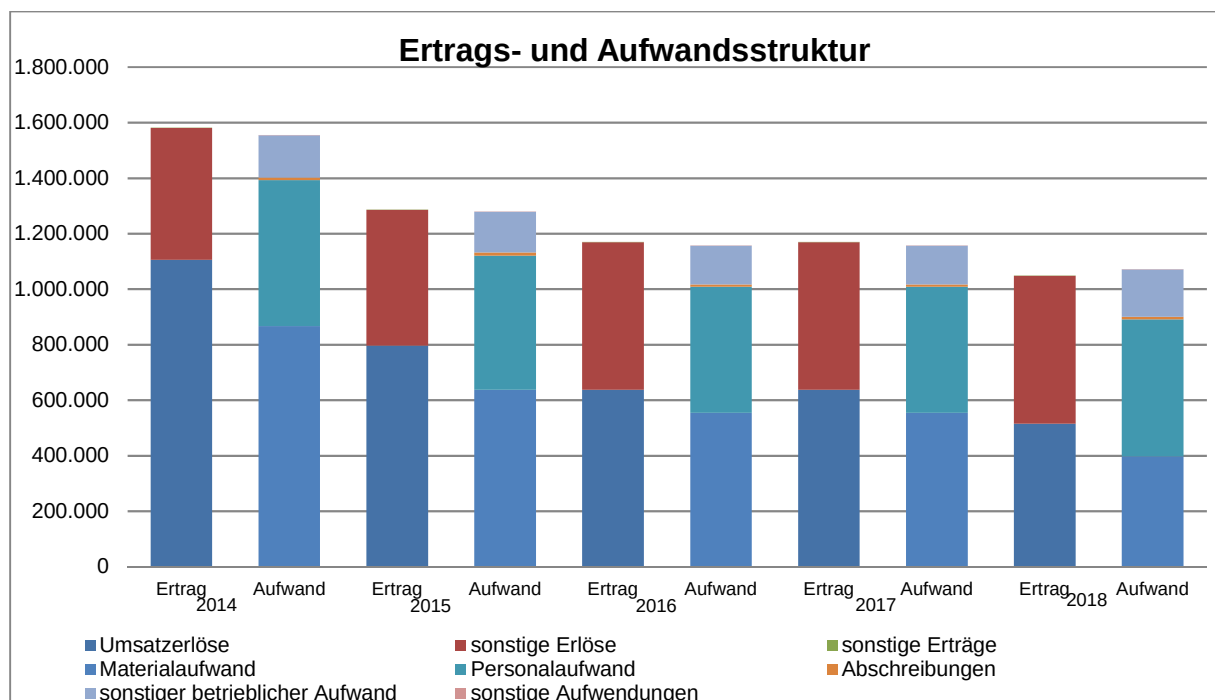
Aktiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	3,7	2,8	2,8	2,8	5,5
II. Sachanlagen	10,6	7,0	18,6	23,4	30,4
III. Finanzanlagen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	14,8	10,3	21,9	26,7	36,3
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	11,1	7,0	1,3	8,4	34,5
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	183,4	26,7	30,1	23,5	16,8
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	106,0	237,9	236,9	221,9	187,0
	300,5	271,6	236,9	253,8	238,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6,0	20,8	9,0	8,9	13,7
Bilanzsumme	321,3	302,7	299,2	289,4	288,2

Passiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	38,0	65,4	72,2	84,5	95,7
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	27,4	6,8	12,3	11,3	-23,7
	185,4	192,2	204,5	215,7	192,1
B. Rückstellungen	27,9	28,1	37,4	41,6	37,6
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	21,4	18,3	14,7	16,9	45,2
II. Anzahlungen auf Bestellungen	73,2	44,1	7,3	0,0	0,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	11,6	9,3	35,3	15,2	13,4
	106,1	71,7	57,3	32,1	58,5
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1,9	10,7	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	321,3	302,7	299,2	289,4	288,2



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2014	2015	2016	2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1.	Umsatzerlöse	1.105,0	796,9	637,3	577,7	514,8
2.	Sonstige betriebliche Erträge	475,9	488,1	531,5	530,7	532,5
3.	Gesamtleistung	1.580,9	1.285,0	1.168,8	1.108,4	1.047,3
4.	Materialaufwand	866,5	637,6	554,4	499,2	396,8
5.	Personalaufwand	525,8	482,8	454,5	439,0	493,5
6.	Abschreibungen	9,0	11,1	8,1	9,3	10,1
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	153,2	147,1	139,7	149,6	170,6
8.	Gesamtaufwand	1.554,4	1.278,7	1.156,6	1.097,1	1.071,0
9.	Betriebsergebnis	26,4	6,3	12,2	11,3	-23,7
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10a.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,2	0,7	0,2	0,2	0,3
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,1	0,0	0,0	0,01	0,0
12.	Finanzergebnis	1,2	0,7	0,2	0,2	0,3
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27,6	7,0	12,5	11,5	-23,5
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,3	-0,2	-0,1	-0,0	0,1
16.	Sonstige Steuern	0,5	0,4	0,2	0,3	0,2
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	27,4	6,8	12,3	11,3	-23,7



Klinik Tett nang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinik Tett nang GmbH	
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16 88069 Tett nang Tel.: 07542 / 531-0 Fax: 07542 / 531-178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de	
Gründungsdatum:	14. Januar 2004	
Eintragung Handelsregister:	10. Januar 2008, zuletzt geändert am 16. März 2015	
Gesellschaftsvertrag:	14. Januar 2014, zuletzt geändert am 20. Februar 2015	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Krankenhauses Tett nang, eines Akutkrankenhauses der Grund- und Regelversorgung.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 300.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinikum Friedrichshafen GmbH	284.700 €	94,90 %
Landkreis Bodenseekreis	15.300 €	5,10 %
	300.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Johannes Weindel (bis 31.12.2018)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Johannes Weindel

Geschäftsführer Klinik Tett nang GmbH

Stv. Vorsitzender

Lothar Wölfe

Landrat des Bodenseekreises

5. Öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens sowie der Berufsbildung. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung des Bodenseekreises mit ambulanten, vor-, nach- und vollstationären Krankenhausleistungen mit einem leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhaus sowie die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesem Krankenhaus behandelten Patienten. Die Förderung des Wohlfahrtswesens verwirklicht die Gesellschaft insbesondere durch den Aufbau vernetzter Strukturen für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebote und durch die Beteiligung an solchen. Die Förderung der Berufsbildung wird verwirklicht insbesondere durch die Bereithaltung theoretischer und/oder praktischer Lehrangebote, insbesondere im Bereich der medizinischen Berufe und der Pflegeberufe.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Medizinisches Versorgungszentrum Tettnang GmbH (Einlage: 25.000 €, Anteil: 100 %)
- ⇒ Klinikdienste KKT GmbH (Einlage: 12.750 €, Anteil: 51 %)
- ⇒ Gesundheitsakademie Tettnang GmbH (Einlage: 12.750 €, Anteil: 51 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Klinik Tettnang GmbH:

- ⇒ 189 € Erstattung medizinische Kosten
- ⇒ 4.763 € Erstattung Müllentsorgung
- ⇒ 10.650 € Erstattung Nebenkostenabrechnung
- ⇒ 136 € Erstattung Sonstiges

Zahlung der Klinik Tettnang GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 109.872 € Erstattung Personalkosten
- ⇒ 2.541 € Erstattung Müllgebühren
- ⇒ 1.023 € Erstattung Verwaltungsgebühren
- ⇒ 9.350 € Erstattung medizinische Kosten
- ⇒ 23.269 € Darlehenszins
- ⇒ 21.547 € Tilgung Darlehen
- ⇒ 3.259 € Erbbauzins (gestundete Erbpacht)

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 1.572.485 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2005
 Laufzeit: bis 31.12.2067
 Zins: 1,5 % p.a.
 Annuität: 44.815,83 €
 Restkapital: 1.527.710 €

Der mit der Klinik Tettnang am 1. Juli 2005 geschlossene Darlehensvertrag beinhaltet einen Großteil des im Erbbaurechtsvertrag wertmäßig überlassenen Grundstücks. Wie in der Kreistagssitzung am 15. November 2016 beschlossen, wurden die Konditionen in 2017 angepasst.

8. Bestellte Sicherheiten

Die Stadt Friedrichshafen hat eine Gewährträgerschaft für die Klinik Tettnang GmbH gegenüber der Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg übernommen. Der Bodenseekreis übernimmt den eigenen Anteil von 5,1 % im Innenverhältnis gegenüber der Stadt Friedrichshafen.

Zur Absicherung des Kreditbetrages wurde von der Klinik Tett nang GmbH für den Bodensee-kreis eine Grundschuld bestellt.

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2018 (bis 31. Dezember 2027)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschaft bewegt sich im Gesundheitssektor in einem langfristig stabilen Wachstums-markt. Der Krankenhaus Rating Report 2018 des Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirt-schaftsforschung (RWI) stellt fest, dass sich die wirtschaftliche Lage deutscher Krankenhäuser im Jahr 2016 verbessert hat. Nur noch 7 Prozent der Krankenhäuser befanden sich im Bereich erhöhter Insolvenzgefahr. Trotz guter Ertragslage bleibt die Kapitalausstattung der Kranken-häuser aber weiterhin unzureichend. Ihr jährlicher Investitionsbedarf (ohne Universitätsklini-ken) beläuft sich auf rund 5,8 Milliarden Euro. Dem stehen Fördermittel der Bundesländer in Höhe von 2,8 Milliarden Euro gegenüber, die jährliche Förderlücke beträgt also 3 Milliarden Euro.¹

Um die Versorgungsqualität zu sichern, bestreiten die Krankenhäuser notwendige Investitio-nen in bauliche Maßnahmen und Medizintechnik gezwungenermaßen zum Teil aus eigenen Mitteln oder aus Zuschüssen der Träger. Im Jahr 2018 wurden die Kostensteigerungen der Krankenhäuser insgesamt nur unzureichend refinanziert. So stieg der für die Vergütung stati-onärer Leistungen ausschlaggebende Landesbasisfallwert mit Ausgleichen in Baden-Würt-temberg nur um 3,08 % auf 3.453,17 Euro. Dadurch geht die Schere zwischen den Erlösen der Kliniken und deren steigenden Kosten aufgrund von kontinuierlich höheren Material- und Personalkosten bei gleichzeitig gedeckelten Entlohnungen für diese Leistungen weiter auf. Dies bedingt Maßnahmen und Konzepte auf der Leistungsseite, die diese Kostensteigerungen durch erhöhtes Wachstum kompensieren können. In der Folge nimmt der Wettbewerb im Krankenhausbereich zu. Zudem wird die Arbeit aller Beteiligten im Gesundheitswesen durch die stetigen Veränderungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen stark beeinflusst.

Durch Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren, insbesondere 2018, wurde ein Pa-radigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierungssystematik eingeleitet. Dieser könnte die Grundlage werden, eine verbesserte Personalverfügbarkeit sowie verbesserte Arbeitsbedin-gungen des Pflegepersonals und somit der Qualität der Versorgung von Patientinnen und Pa-tienten in den Kliniken zu werden. Mit dem jetzt geplanten Schritt besteht eine große Chance, die notwendige Systemkorrektur der Finanzierungssystematik einleiten zu können. Dies ist umso wichtiger, als dass der Fachkräftemangel keine Prognose mehr darstellt, sondern längst Realität in deutschen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Praxen ist. Es fehlen zuneh-mend Ärzte, Pflegepersonal und andere qualifizierte Gesundheitsberufe. Diese Situation wird sich erst dann grundlegend verbessern, wenn sich auch die beruflichen Rahmenbedingungen ändern. Vor allem der demografische und der epidemiologische Wandel sind Auslöser der zunehmenden Probleme in allen Einrichtungen der Versorgung. Lebenserwartung, Durch-schnittsalter und der Anteil älterer, oft multimorbider Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt. Die Gesundheitsberufe selbst sind vom demografischen Wandel betroffen. Zugleich ha-ben sich Lebens- und Berufsrollenkonzepte der Berufsangehörigen sowie Ansprüche an die Arbeitsbedingungen verändert.

Die Klinik Tett nang GmbH betrieb im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Klinikum der Grund- und Regelversorgung mit insgesamt 140 Planbetten. Durch die zunehmende Konkurrenz und

¹ Quelle: Krankenhaus Rating Report (RWI), <http://krankenhausratingreport.de>

Wettbewerbssituation im stationären Bereich kommt der Aufrechterhaltung und dem Ausbau von Patientenströmen eine besondere Bedeutung zu. Die ambulante Versorgung, bei der die Klinik Tett nang GmbH im Wettbewerb mit niedergelassenen Ärzten (auch Großpraxen) der Stadt und des Umlandes stehen, birgt ein gewisses Risiko in der stationären Zuweisungspraxis. Daher geht die Klinik Tett nang GmbH weiterhin den Weg, vertragliche Bindungen im Sinne von Kooperations- und integrierten Versorgungsverträgen abzuschließen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft bereits vor einigen Jahren ein Medizinisches Versorgungszentrum mit mehreren Fachrichtungen in Betrieb genommen.

Neben vertraglichen Bindungen kommt der Schaffung von Infrastruktur für das Anbieten weiterer medizinischer Angebote eine hohe Bedeutung zu. Das Konzept „Medizin Campus Bodensee“ in Friedrichshafen beinhaltet die Bestandteile strahlentherapeutische Praxis, das Mutter-Kind-Zentrum, die Psychiatrie/ Psychosomatik durch das Zentrum für Psychiatrie DIE WEISSENAU (AöR), und letztlich das Ärztehaus. Mieter des Ärztehauses sind; eine Internistische Gemeinschaftspraxis mit 50 Dialyseplätzen, eine urologische Gemeinschaftspraxis, eine neurochirurgische Praxis, ein Praxislabor, sowie das erste MVZ des Klinikums. Das zweite MVZ befindet sich in den Räumlichkeiten des Klinikums. Mit dieser zunehmenden Verzahnung von ambulanten und stationären Diensten ergeben sich für die Klinik Tett nang GmbH zusätzliche Chancen, die diese mit verschiedenen Kooperationsangeboten aktiv fördert. Diese intensive sektorenübergreifende Zusammenarbeit minimiert die Risiken der Gesellschaft.

Obwohl Synergieeffekte und das medizinische Konzept in den letzten Jahren bereits umgesetzt wurden, ist die Verbundstruktur der Krankenhäuser weiter zu stärken und zu optimieren. Im medizinischen Bereich wirkt sich der Zusammenschluss positiv aus. So sind enge personelle Kooperationen der Fachabteilungen und der Aufbau spezialisierter Fachabteilungen an jeweils einem der drei Verbundstandorte bereits umgesetzt und werden zukünftig noch weiter intensiviert. Damit wird den Patienten im Verbund ein spezialisiertes und qualitativ hochwertigeres Behandlungsspektrum angeboten. Dabei wird an jedem Standort weiterhin mindestens die Grund- und Regelversorgung vorgehalten, jedoch ergänzt um die Möglichkeit für spezielle medizinische Fragestellungen Fachexperten eines anderen Krankenhauses einbinden zu können.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 (geplant war ein Ergebnis von -1.834 Tsd. € ohne Trägerzuschuss, -414 Tsd. € inkl. Trägerzuschuss) sind folgende wesentliche Sachverhalte festzuhalten:

Im Jahr 2018 lag die Anzahl der Vollkräfte bei 229,95 VK (Vj. 240,96 VK, Plan 244,37 VK). Die Personalkosten liegen mit 19,0 Mio. € um rund 0,3 Mio. € unter dem Planansatz von 19,3 Mio. €. In den Personalkosten sind auch gestiegene Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub in Höhe von 58 Tsd. € enthalten. Hinzu kam auch die Bildung einer Rückstellung betreffend die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen aus Vorjahren für sogenannte „Freelancer“, also freiberufliche, nicht angestellte Honorarkräfte (hauptsächlich Ärzte) in Höhe von 31 Tsd. €. Mangels geeigneter Bewerber und der generell schlechten Arbeitsmarktsituation konnten freie Stellen nicht oder nicht zeitnah besetzt werden. Dies führte zusehends im Ärzte- sowie Pflegebereich zu Engpässen.

Die um die kurzfristig Beschäftigten korrigierte Fluktuationsrate der Gesellschaft ist gering und angesichts der Notwendigkeit, qualifiziertes Personal in der Gesellschaft zu halten, positiv zu beurteilen. Die Fluktuationsrate beträgt 5,16 % und liegt damit höher als im Vorjahr (3,24 %). Angestrebt wurde in der Planung 2018 eine Rate wie in 2017, der Planwert wurde also nicht erreicht.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 667 Tsd. €. Die Steigerung der bezogenen Leistungen innerhalb des Materialaufwandes beträgt gegenüber dem Vorjahr ca. 502 Tsd. €. Diese Steigerung betrifft die Vergütung von Fremdleistungen bzw. Fremdpersonal. Wegen der sehr schwierigen Personalakquise und extremen Personalengpässen in

2018 mussten diese zusätzlichen Aufwandspositionen gesteigert werden, um die Versorgung der Patientinnen und Patienten sicher zu stellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.412 Tsd. € gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus einem Anstieg der bezogenen Leistungen innerhalb des MCB sowie aus periodenfremden Sondereffekten aus der Ausbuchung nicht mehr werthaltiger Aktivposten und periodenfremden Aufwendungen für Konsiliarleistungen.

Die Fallzahlentwicklung lag im Jahr 2018 mit 8.149 (inkl. Überlieger) Patienten mit 2,02 % unter dem Vorjahr (8.317) und unter dem Planansatz von 8.356 Fällen. Der Casemix-Index lag mit 0,943 (inkl. Überlieger) etwas über dem Vorjahreswert (0,898), die Planung lag bei 0,925. Der Casemix des Jahres 2018 beträgt 7.688 Punkte und liegt damit um 223 Punkte über dem Vorjahr (Vj. 7.465 Punkte, Plan 7.727 Punkte).

Der Jahresüberschuss beträgt für das Jahr 2018 894 Tsd. € (Vj. -779 Tsd. €). Darin enthalten ist jedoch ein Zuschuss des Trägers in Höhe von 2.058 Tsd. € (Vj. 302 Tsd. €), welcher in Höhe von 638 Tsd. € nicht eingeplant war. Bereinigt um den überplanmäßigen Zuschuss ergibt sich ein Jahresergebnis von 256 Tsd. €. Geplant war ein Defizit von 414 Tsd. € (nach Trägerzuschuss).

Insgesamt hat sich die vereinbarte Summe aus Erlösbudget und Erlössumme des Jahres 2018 im Vergleich zum Vorjahr (25.742 Tsd. €) um 954 Tsd. € bzw. 3,7 % erhöht. Prognostiziert wurde im Lagebericht des Geschäftsjahres 2017 eine Steigerung um ca. 2 %.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug die Investitionstätigkeit in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen 5.369 Tsd. €. Darin sind Anlagen im Bau in Höhe von 4.894 Tsd. € enthalten. Die Finanzierung erfolgte über Darlehen, Einzel- und Pauschalfördermittel sowie Trägerzuschüsse. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 4.178 Tsd. € auf 23.539 Tsd. €. Diese deutliche Steigerung resultiert aus dem laufenden OP-Sanierungsprojekt, das noch nicht abgeschlossen und deshalb als Anlage im Bau im Anlagevermögen enthalten ist.

Die Gesellschaft hat vom Träger Klinikum Friedrichshafen GmbH ein Kontokorrentdarlehen mit einem Kreditrahmen von 5 Mio. € erhalten. Dieses beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 2.957 Tsd. € (Vj. 3.357 Tsd. €) und wurde somit um 400 Tsd. € im Vorjahresvergleich zurückgeführt. Auch die Darlehen der Waldburg-Zeil Kliniken GmbH & Co. KG und des Landkreises Bodenseekreis wurden um insgesamt 1.127 Tsd. € zurückgeführt. Ein Bankdarlehen über 300 Tsd. € wurde im Jahr 2018 für die Flächenerweiterung mittels Containern neu aufgenommen.

Der Finanzmittelbestand der Klinik Tett nang GmbH beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 3.279 Tsd. €. Generell ist durch den „Cash-Pool“ im Verbund des Medizin Campus Bodensee die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt. Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel und des Kontokorrentkredits des Gesellschafters Klinikum Friedrichshafen GmbH ergibt sich im Geschäftsjahr 2018 ein negativer Cashflow von 0,1 Mio. €.

Aufgrund der politischen Rahmenbedingungen ist es weiterhin schwierig, positive Ergebnisse zu erwirtschaften. Die Anstrengungen und die strategische Positionierung des Krankenhauses werden daher konsequent weiterverfolgt werden. Das Krankenhaus braucht eine nachhaltige Reduzierung der Fehlbeträge, um die Anforderungen im Instandhaltungsbereich, die Investitionen und den medizinischen Fortschritt langfristig finanzieren zu können.

11. Prognose

Verbunden mit der geplanten Steigerung des Erlösbudgets ist die für das Jahr 2019 geplante leichte Steigerung der Patientenzahlen und des Casemix. So wurden auf der Basis des medizinischen Konzeptes im Medizin Campus Bodensee weitere Leistungssteigerungen im Wirtschaftsplan, im Vergleich zum Jahr 2018, von rd. 1 % geplant.

Für das Geschäftsjahr 2019 plant die Klinik Tett nang GmbH gemäß dem aktualisierten Wirtschaftsplan 2019 ein Ergebnis von -0,9 Mio. €, allerdings ohne Berücksichtigung eines bereits gewährten Betriebskostenzuschusses des Trägers in Höhe von 0,9 Mio. €.

Durch das laufende Leistung-, Kosten- und Erlöscontrolling erfolgt ein ständiges Monitoring der relevanten Parameter (z. B. Fallzahlen, Casemix, Sachkosten, Vollkräfte) mit dem Ziel der Realisierung des geplanten und vorgegebenen Jahresergebnisses.

12. Risikobericht

In 2016 erfolgte die hausweite Einführung eines medizinischen Risikomanagementsystems (CIRS), wodurch frühzeitig Schwachpunkte erkannt werden können.

Ein Risiko besteht in der Sicherung der Liquidität. Es bedarf einer nachhaltigen Optimierung des internen Abrechnungsprozesses und des Mahnwesens, um offene Forderungen und (noch) nicht abgerechnete Leistungen zu minimieren. Dem kommt in Anbetracht des negativen Cash-Flows eine besondere Bedeutung zu, es besteht ein hohes Risiko der Liquiditätsverschlechterung. Derzeit ist die Liquidität über das Cash-Pooling der Muttergesellschaft mit der Stadt Friedrichshafen sichergestellt. Allerdings endet die vertragliche Vereinbarung dazu Ende 2019. Der Liquiditätsbedarf über den 31. Dezember 2019 hinaus ist somit derzeit nicht gedeckt. Die Geschäftsführung geht von einer Anschlussfinanzierung mit akzeptablen Konditionen mit der Stadt Friedrichshafen oder externen Partnern aus.

Von Bedeutung ist ebenfalls ein bestehender Instandhaltungs- und Investitionsstau, der mit dem Risiko unzureichender infrastruktureller Ausstattung und damit grundsätzlich auch mit Risiken bei der Patientenbehandlung als auch bei der Innovationskraft der Gesellschaft einhergehen. Vor dem Hintergrund der dualen Finanzierung und der Tatsache, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel von Seiten des Landes Baden-Württemberg nicht ausreichen, zeichnet sich keine Entspannung der Lage ab. Da nachhaltige Überschüsse bzw. positive Ergebnisse zunehmend schwieriger zu erwirtschaften sind, ist die Gesellschaft zur Finanzierung von Investitionen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen auf Zuschüsse durch den Träger angewiesen. In Abhängigkeit der zur Verfügung gestellten Mittel besteht ein mittleres bis hohes Risiko der Unterfinanzierung.

Die durch den Tarifabschluss 2018 verursachte Entwicklung der Personalkosten in den nächsten Jahren ist momentan schwer vorauszusehen. Durch die individuelle Entwicklung je Entgeltgruppe und Stufe im TvÖD ist eine langfristig wirkende Erhöhung der Personalkosten zu erwarten. Durch die etwas höhere Steigerung des Landesbasisfallwertes in 2018 und 2019 wird die Unterfinanzierung der Personalkostensteigerungen zwar nicht eliminiert, aber zumindest abgemildert. Auch laufen weiterhin erhebliche Anstrengungen und Aufklärungskampagnen auf Verbandsebene mit dem Ziel, die deutlich ungünstigere Personalkostensituation in Baden-Württemberg im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern an die Politik zu adressieren, um so eine Berücksichtigung im Landesbasisfallwert zu realisieren. Durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) ist eine gewisse Entlastung zu erwarten, jedoch ist die konkrete Ausgestaltung des Pflegebudgets noch unklar.

Dem Risiko des Fachkräftemangels, das in der derzeitigen Situation im Gesundheitswesen auch noch in den nächsten Jahren vorherrschen wird, begegnet die Gesellschaft zum einen durch die Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsplatzes im Gesamtverbund des MCB, durch

den flexiblen Einsatz des Personals an den verschiedenen Standorten sowie durch Personalakquise auf dem ausländischen Arbeitsmarkt. Eine weitere Verschärfung auf dem Arbeitsmarkt ist nicht auszuschließen und bedeutet ein hohes Risiko für die Gesellschaft.

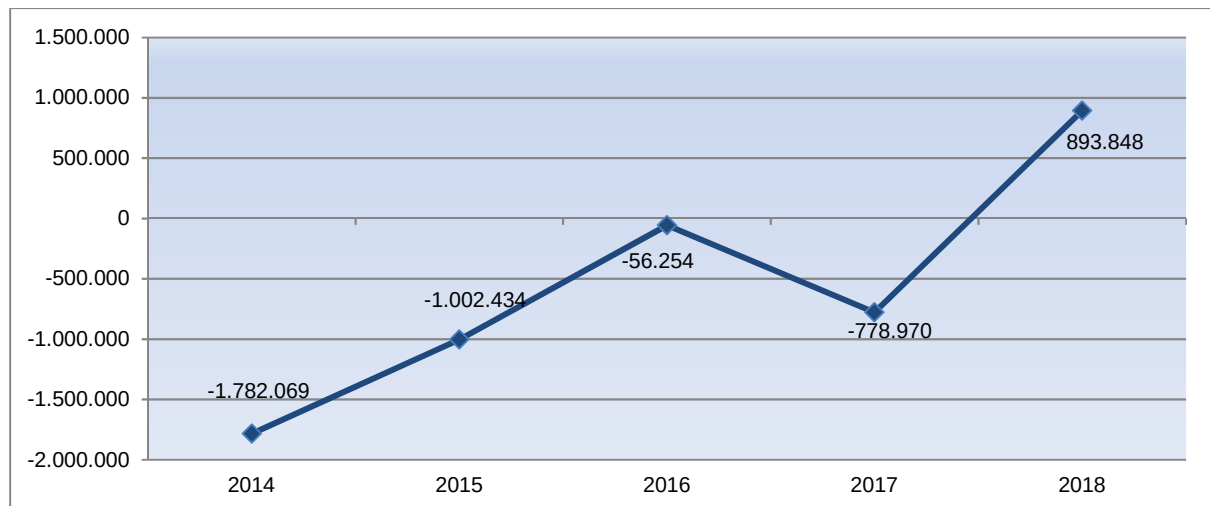
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2018 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 wurde von der Gesellschafterversammlung am 9. Juli 2019 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 893.847,72 € mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 10.489.121,33 € zu verrechnen und den sich daraus ergebenden Bilanzverlust von nunmehr 9.595.273,61 € auf neue Rechnung vorzutragen.

	2014	2015	2016	2017	2018
Abschlussprüfer	Schirmer Treuhand GmbH	pwc	pwc	pwc	KPMG
Kosten Abschlussprüfung	17.000 €	29.000 €	31.000 €	31.000 €	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



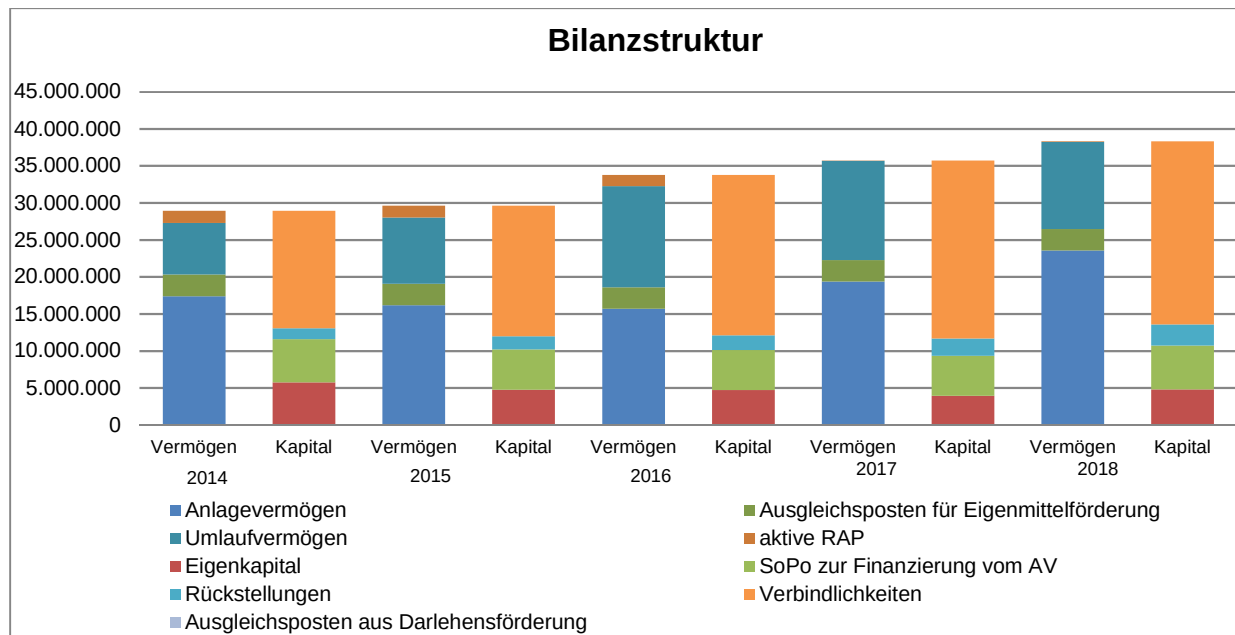
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	60,14 %	54,55 %	46,46 %	54,23 %	61,46 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	19,90 %	16,05 %	13,91 %	10,97 %	12,56 %
Fremdkapitalquote	54,87 %	59,64 %	64,20 %	67,38 %	64,58 %
Anlagendeckung I	33,09 %	29,42 %	29,94 %	20,24 %	20,44 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-30,96 %	-21,09 %	-1,20 %	-19,88 %	18,58 %
Gesamtkapitalrentabilität	-5,03 %	-2,52 %	0,79 %	-1,40 %	3,01 %
Kostendeckung	75,78 %	75,75 %	79,92 %	79,73 %	79,20 %
Zinslastquote	-18,41 %	-25,66 %	-576,34 %	-35,63 %	29,01 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	228,26 %	197,05 %	158,71 %	179,42 %	210,14 %
Kurzfristige Liquidität	0,35	0,82	0,13	0,59	0,47
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	455	431	438	410	414
Personalaufwandsquote	72,41 %	69,24 %	58,50 %	61,14 %	54,59 %
Leistungskennzahlen					
Planbetten	140	140	140	140	140
Belegung in %	85,9	81,82	80,71	78,45	78,94
stationäre Patienten	7.342	7.751	7.920	8.317	8.149
Belegungstage	43.972	41.810	41.358	42.749	40.340
Verweildauer	5,99	5,46	5,22	5,14	5,03

16. Bilanz

Aktiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	165,8	102,3	52,4	33,5	157,1
II. Sachanlagen	17.151,6	15.975,9	15.585,8	19.277,1	23.331,6
III. Finanzanlagen	75,5	75,5	50,5	50,5	50,5
	17.392,8	16.153,8	19.261,1	19.361,1	23.539,2
B. Ausgleichsposten für Eigenmittel-förderung	2.916,1	2.916,1	2.916,1	2.916,1	2.916,1
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	781,8	686,0	710,7	867,8	790,7
II. Forderungen u. sonstige Vermö-gensgegenstände	5.635,7	6.253,4	12.053,0	8.784,1	7.701,4
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	534,5	2.023,4	894,2	3.755,5	3.279,1
	6.952,1	8.962,8	13.657,9	13.407,4	11.771,2
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.659,0	1.581,0	1.503,2	17,2	75,6
Bilanzsumme	28.920,0	29.613,7	33.765,8	35.701,8	38.302,0

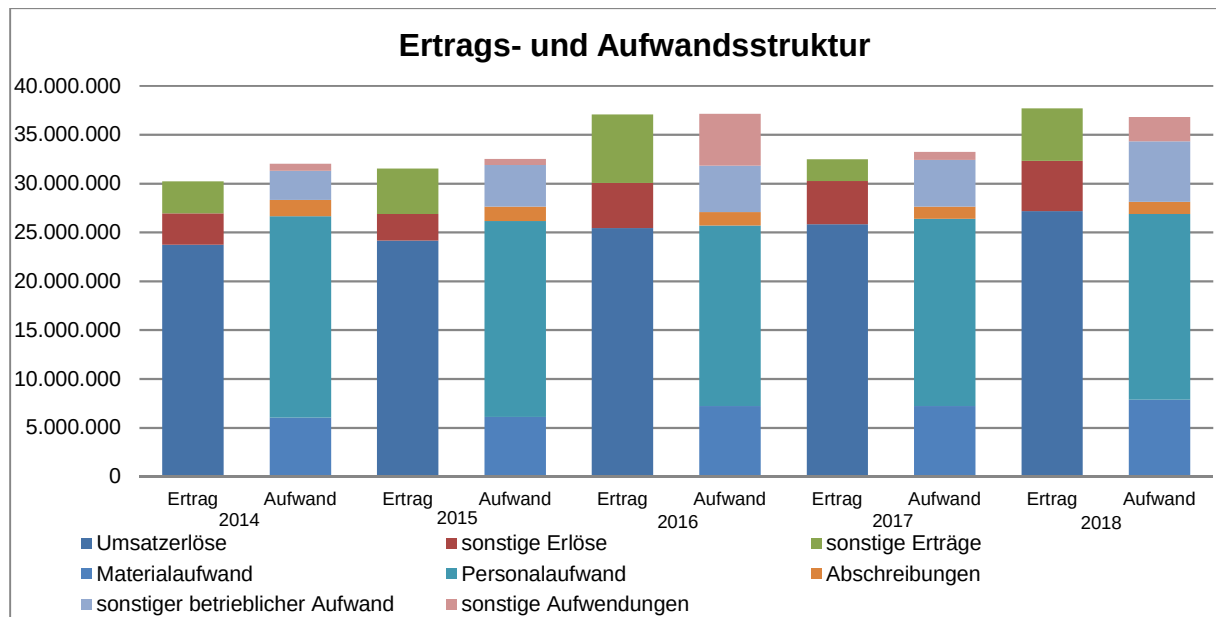
Passiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
II. Kapitalrücklage	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-6.869,4	-8.651,5	-9.653,9	-9.710,2	-10.489,1
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.782,1	-1.002,4	-56,3	-779,0	893,8
	5.755,4	4.753,0	4.696,7	3.917,7	4.811,6
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung	5.841,0	5.426,9	5.422,7	5.432,5	5.899,2
D. Rückstellungen	1.454,6	1.772,5	1.969,8	2.296,4	2.855,5
E. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	3.372,0	3.060,0	2.820,0	4.380,0	4.395,3
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	934,5	1.381,9	867,4	960,9	1.672,6
III. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	10.959,1	12.137,6	12.108,0	13.127,0	12.138,9
IV. Verbindlichkeiten nach dem Kran-kenhausfinanzierungsgesetz	136,6	284,7	4.762,4	4.608,6	4.601,4
V. Verbindl. ggü. verbund. UN	0,0	0,0	97,5	7,6	7,6
VI. Verb. aus sonst. Zuw. zur Finanz. des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	150,4	1.230,0
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	466,9	797,2	1.021,3	820,7	686,2
	15.869,0	17.661,3	21.676,6	24.055,2	24.735,6
F. Ausgleichspost. aus Darlehensförd.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	28.920,0	29.613,7	33.765,8	35.701,8	38.302,0



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014	2015*	2016*	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	23.730,8	24.168,2	25.445,4	25.844,2	27.179,4
2. Erlöse aus Wahlleistungen	330,1	330,2	502,0	478,0	486,7
3. Erlöse aus ambul. Leistg. des KKH	1.606,4	1.571,3	1.222,0	978,1	1.002,8
4. Nutzungsentgelte Ärzte	1.301,7	632,1	748,7	865,9	1.345,1
4a. Erlöse des Krankenhauses nach § 277 HGB*			2.114,7	2.103,2	2.376,0
5. Erhöhung/Minderung Bestand an unfertigen Leistungen	-37,5	175,1	24,6	-7,4	-77,0
6. Zuweisung/ Zuschüsse öffentl. Hand	0,0	10,2	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.563,3	2.072,4*	1.535,6	1.076,6	2.514,3
8. Gesamtleistung	28.494,7	28.959,5	31.593,1	31.338,6	34.827,3
9. Materialaufwand	6.017,6	6.103,7*	7.214,5	7.214,2	7.881,3
10. Personalaufwand	20.632,1	20.051,7	18.481,2	19.160,3	19.010,9
11. Abschreibg. auf vom KHG geförd. AV	48,9	66,8*	48,4	53,7	50,4
12. Abschreibung sonstiges AV	1.622,5	1.412,6	1.346,2	1.205,2	1.182,2
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.993,4	4.270,7*	4.746,8	4.780,0	6.192,3
14. Gesamtaufwand	31.314,5	31.905,5	31.837,0	32.413,5	34.317,2
15. Betriebsergebnis	-2.819,8	-2.946,0	-244,0	-1.074,9	510,2
16. Erträge aus Zuwendungen für Inv.	416,5	423,1	4.961,4	584,6	2.245,3
17. Erträge aus Einstellg. von Ausgleichsposten für Eigenmittel	29,8	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Erträge aus Auflösung von SoPo/ VB	885,3	536,1	510,2	533,6	605,7
19. Erträge aus Auflösung von Ausgleichsposten für Darlehensförd.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Aufwendg./ Erträge aus Verlustübern.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Aufwendg. aus Zuführg. zu SoPo/VB	356,3	4.961,4	546,5	546,5	2.211,0
23. Aufwendg. Für die nach KHG geförd. Nutzung von AV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25. Zwischenergebnis	-1.803,3	-2.343,0	266,2	-503,0	1.150,2
20. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35,8	11,7	5,2	11,0	13,8
24. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	328,0	257,2	324,2	277,5	259,3
25. Finanzergebnis	-292,2	-245,5	-319,0	-266,6	-245,4
26. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.095,5	-2.588,5	-52,8	-769,6	904,7
27. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	372,9	1.589,0*	0,0	0,0	0,0
28. Steuern vom Einkommen und Ertrag	56,5	3,0	3,5	9,4	10,0
29. Sonstige Steuern	3,0	0,0	0,0	0,0	0,9
30. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-1.782,1	-1.002,4	-56,3	-779,0	893,8

*Die Unterschiede in den GuVs von 2015 auf 2016 lassen sich auf die Anwendung des BilRUG zurückführen



Mittelbare Gesellschaft

Gesundheitsakademie Tett nang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Gesundheitsakademie Tett nang GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de
Gründungsdatum:	11. Mai 2006
Eintragung Handelsregister:	29. Juni 2006
Gesellschaftsvertrag:	10. Mai 2006
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Gesundheitsakademie an der Klinik Tett nang GmbH als Einrichtung zur Informationsvermittlung, Weiterbildung, Gesundheitsschulung und Behandlung.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Gesundheitsakademie Tett nang GmbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinik Tett nang GmbH	25.000 €	100,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Johannes Weindel (bis 31.12.2018)

Gesellschafterversammlung

5. Öffentlicher Zweck

siehe unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

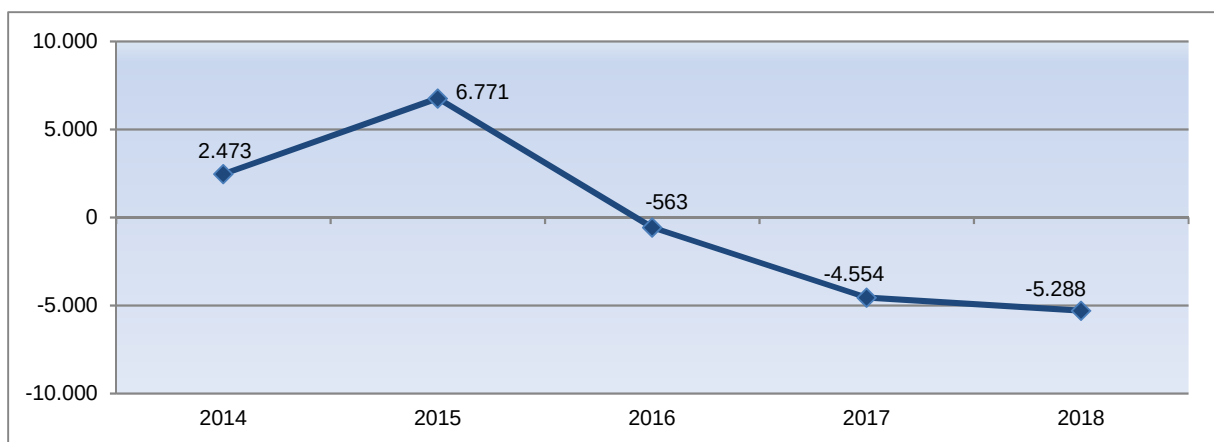
Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Da die Geschäftsführung keinen Lagebericht aufgestellt hat, können die Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nicht nach § 321 Abs.1 S. 2 HGB Stellung nehmen.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 3. September 2019 wird der Jahresfehlbetrag von 5.288,45 € mit dem Gewinnvortrag von 1.798,01 € verrechnet. Das Eigenkapital sinkt auf 21.509,56 € ab.

Mittelbare Gesellschaft

Klinikdienste KTT GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinikdienste KKT GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de
Gründungsdatum:	29. November 2005
Eintragung Handelsregister:	21. Februar 2006
Gesellschaftsvertrag:	29. November 2005, zuletzt geändert 20. Februar 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Erbringung von Serviceleistungen, insbesondere von Hygiene-, Reinigungs- und Sterilisationsdiensten, Hol- und Bringdiensten, Krankenhausgebäudemanagement und -logistik, Betrieb von Küchen, Cafeterien, Kiosken und Bettenzentrale sowie die Übernahme von Pflegehilfs-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und technischen Diensten einschließlich des Managements von nichtmedizinischem Personal.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Klinikdienste KTT GmbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinik Tett nang GmbH	12.750 €	51,00 %
KDS Klinikdienste Service- und Beteiligungs GmbH	12.250 €	49,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Johannes Weindel (bis 31.12.2018)

5. Öffentlicher Zweck

s. unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

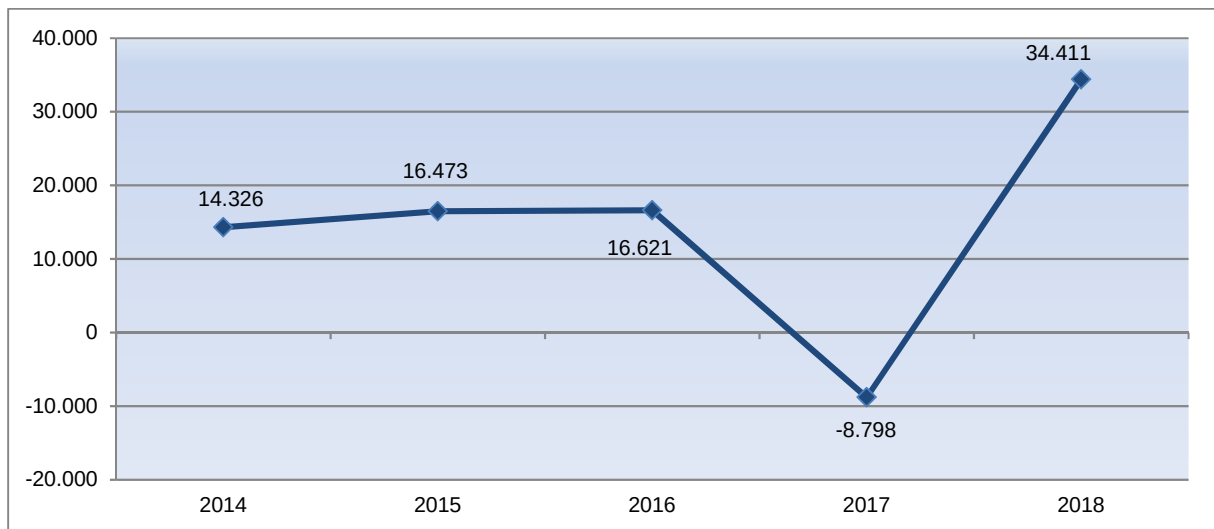
Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Da die Geschäftsführung keinen Lagebericht aufgestellt hat, können die Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nicht nach § 321 Abs.1 S. 2 HGB Stellung nehmen.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 2019 wird der Jahresüberschuss in Höhe von 34.410,93 € mit dem Gewinnvortrag von 29.663,44 € auf neue Rechnung vorge-tragen.

Mittelbare Gesellschaft

Medizinisches Versorgungszentrum Tett nang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Tett nang GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 8806 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de
Gründungsdatum:	6. Dezember 2007
Eintragung Handelsregister:	28. Januar 2008
Gesellschaftsvertrag:	7. Dezember 2007, zuletzt geändert 10. Dezember 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege und die Förderung des Wohlfahrtswesens. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines fachübergreifenden medizinischen Versorgungszentrums im Sinne von § 95 SGB V als Einrichtung der Wohlfahrtspflege im Sinne von § 66 AO.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Zudem die hiernach zulässige Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nicht-ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebotes der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € und ist voll einbezahlt.

Die Geschäftsanteile werden zu 100 % von der Klinik Tett nang GmbH gehalten.

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Jochen Wolf

Prokurist:

Susanne Winkler

Gesellschafterversammlung**Organträger:**

Klinik Tett nang GmbH

5. Öffentlicher Zweck

siehe unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

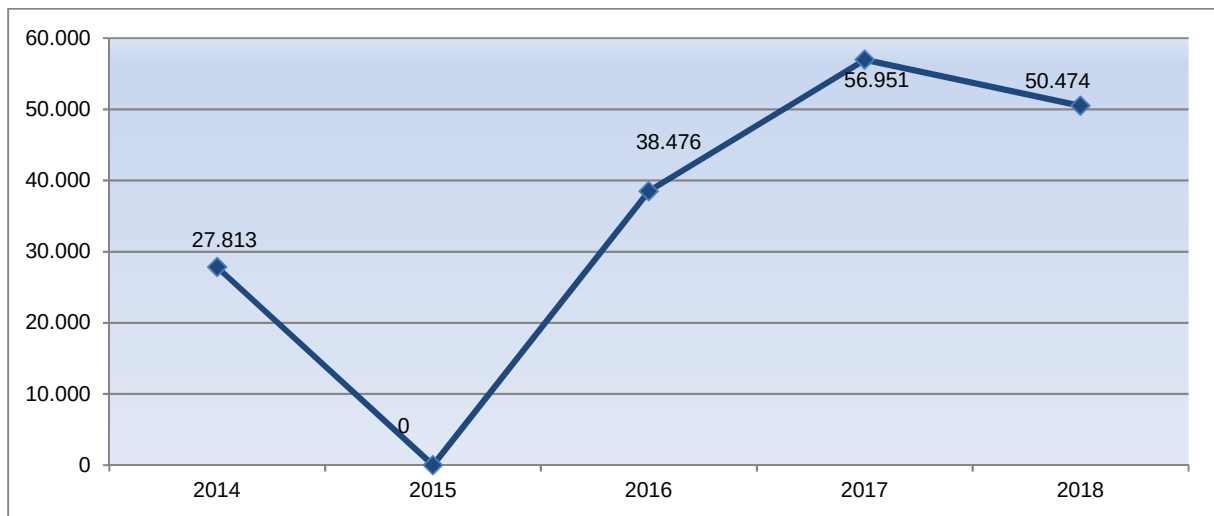
9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Im Geschäftsjahr wurden im ambulanten Bereich insgesamt 30.686 (Vj. 30.763) Patienten behandelt. Die Leistungsentwicklung liegt auf Vorjahresniveau. Die Umsatzerlöse einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 2.251 Tsd. € über dem Planansatz von 2018 (2.192 Tsd. € ohne geplanten Trägerzuschuss).

Die Personalkosten als größter Kostenblock lagen bei 1.673 Tsd. € (Plan 2018: 1.750 Tsd. €). Aufgrund der geringeren Personalkosten konnte ein positives Ergebnis von 50 Tsd. € erwirtschaftet werden.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 2019 wird der Jahresüberschuss in Höhe von 50.474,02 € mit dem Gewinnvortrag von 100.209,71 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH)

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)
Kontakt:	Am Seemoser Horn 20, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 8310289 E-Mail: marian.duram@ritz-innovationszentrum.com
Gründungsdatum:	21. Januar 2016
Eintragung Handelsregister:	1. April 2016
Gesellschaftsvertrag:	21. Januar 2016, zuletzt geändert am 25. August 2016
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung:

- ⇒ die Förderung der Wirtschaftlichkeit und des Wachstums von Unternehmen aus technologieorientierten Branchen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und Mobilität der Zukunft, u.a. auch von Existenzgründern und jungen Unternehmen sowie klein- und mittelständischen Unternehmen.
- ⇒ Ausbau des High-Tech Standorts Bodenseekreis; dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Bau und Betrieb eines Innovations- und Technologietransferzentrums in Friedrichshafen.
- ⇒ Die Förderung branchenübergreifender Kooperationen, ziviler Forschungs- und Verbundprojekte sowie Netzwerkbildung, insbesondere zur Stärkung und Steigerung der Innovationskraft von klein- und mittelständischen Unternehmen in der Vierländerregion Bodensee.
- ⇒ Das Marketing des Unternehmens.

Darüber hinaus erbringt die Gesellschaft sonstige Dienstleistungen, die mit den oben ausgeführten Unternehmensgegenständen in Beziehung stehen und/ oder aus den damit verbundenen Tätigkeiten abzuleiten sind.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	12.500 €	50,00 %
Stadt Friedrichshafen	12.500 €	50,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Tobias Wedi (bis 30.09.2018)

Manuela Meske-Schubert (ab 01.11.2018)

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Stellv. Vorsitzender

Andreas Brand

Oberbürgermeister Stadt Friedrichshafen

Aufsichtsrat*Vorsitzender*

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Stellv. Vorsitzender

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen

Mitglieder

Christa Hecht-Fluhr

Kreistag Bodenseekreis

Frank Amann

Bürgermeister Heiligenberg (Kreistag Bodenseekreis)

Dieter-Alfons Hornung

Erster Bürgermeister a.D. (Kreistag Bodenseekreis)

Markus Spieth

Bürgermeister a.D. (Kreistag Bodenseekreis)

Norbert Zeller

Landtagsabgeordneter a.D. (Kreistag Bodenseekreis)

Hans-Jürgen Bauer

Pfarrer ev. Landeskirche (Gemeinderat Friedrichshafen)

Dr. Dagmar Hoehne

Kinder- und Jugendpsychologin (Gemeinderat Friedrichshafen, auch Kreistag Bodenseekreis)

Wolfgang Jäggle

Rentner (Gemeinderat Friedrichshafen)

Eva- Marie König

Krankenschwester (Gemeinderat Friedrichshafen)
(bis 22.07.2018)

Ralf Lattner

Diplom-Geograph (Gemeinderat Friedrichshafen)
(ab 23.07.2018)

Dr. Wolfgang Sigg

Rechtsanwalt (Gemeinderat Friedrichshafen)

	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	12.900 €	41.000 €	39.000 €

5. Öffentlicher Zweck

Das regionale Innovations- und Technologietransferzentrum (RITZ) verfolgt das Ziel den Standort Bodenseekreis als High-Tech-Standort weiter auszubauen. Das RITZ soll Raum bieten für innovationsorientierte Einrichtungen. Es ist geplant, dass unabhängig von der Unternehmensgröße Vertreter der Wissenschaft, von Start-Ups, des Mittelstands oder von Großkonzernen in Laboren, Werkstätten, einer Lernfabrik und in flexiblen offenen Büroflächen unter einem Dach zusammenarbeiten.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die RITZ GmbH:

⇒ 99.500 € Gesellschafterzuschuss

Zahlungen der RITZ GmbH an den Bodenseekreis:

⇒ 2.789 € Personalkosten

⇒ 13.651 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen

⇒ 672 € Gebühren

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 7.750.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2018
Auszahlung 2018: 1.750.000 €
Laufzeit: 15.01.2018 - 31.12.2055
Zins: 2,05 % p.a.
Restschuld zum 31.12.2018: 1.750.000 €
Tilgung ab 31.12.2022, bis dahin Sondertilgungen aus Rückflüssen der Zuschüsse

8. Bestellte Sicherheiten

Eine Nachschusspflicht ist nach § 4 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrags ausgeschlossen.

Patronatserklärung zwischen der Stadt Friedrichshafen und dem Landkreis Bodenseekreis zur Sicherstellung der hälftigen, nicht durch Fördermittel gedeckten Restfinanzierung zwischen den Gesellschaftern.

9. Betrauung

Betauung vom 28. April 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Im Jahr 2018 standen für die Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (im Folgenden RITZ GmbH genannt) die Fortführung und der Abschluss des europaweiten Vergabeverfahrens zur Errichtung des Innovations- und Technologietransfer Zentrums in Friedrichshafen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit. Während der ersten Angebotsphase im 1. Quartal 2018 sagten zwei Bieter mit dem Hinweis auf fehlende Kapazitäten die weitere Teilnahme ab. Im März 2018 wurde parallel ein Grundstück im Wissensquartier Fallenbrunnen in Friedrichshafen durch die RITZ GmbH von der Stadt Friedrichshafen erworben. Auf diesem Grundstück wird das neue Gebäude der RITZ GmbH erstellt werden. Mit den Bietern wurden im Mai 2018 Verhandlungsgespräche geführt. Die Bieter erhielten den Auftrag, die Angebote zu überarbeiten und verbindliche Angebote vorzulegen. Die drei Ende Juli 2018 vorgelegten Angebote wurden erneut intensiv geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass die Angebote nicht wertungsfähig waren. Da kein wertungsfähiges Angebot vorlag, wurde beschlossen, den Bietern noch einmal die Möglichkeit zu geben, ein überarbeitetes Angebot einzureichen. Dabei wurden die Bieter jeweils auf die kritischen Punkte hingewiesen. Ende September 2018 gingen die überarbeiteten finalen Angebote ein, die erneut ausgewertet und technisch, kaufmännisch und gestalterisch gemäß den mitgeteilten Wertungskriterien bewertet wurden. Am 16. November 2018 wurde an die i+RB Industrie- & Gewerbebau GmbH der Auftrag zum Angebotspreis von brutto rund 12 Mio. € erteilt.

Seit dem Zuschlag wird von allen Beteiligten mit Nachdruck an der planerischen Umsetzung des Vorhabens gearbeitet, um sicherzustellen, dass das Projekt im vereinbarten Zeitrahmen und der im Förderantrag gesetzten Frist realisiert wird. Eine Fertigstellung des Baus ist seitens i+RB für November 2020 vertraglich zugesichert.

Auf Seiten der RITZ GmbH gab es zum 30.9.2018 eine Veränderung in der Besetzung der Funktion des Geschäftsführers. Der bisherige Geschäftsführer Tobias Wedi verließ aus privaten Gründen das Unternehmen. Der Aufsichtsrat ernannte mit Wirkung zum 1. November 2018 in einer Sondersitzung am 31. Oktober 2018 Manuela Meske-Schubert als neue Interims-Geschäftsführerin.

Wie oben beschrieben, lag im Geschäftsjahr 2018 das Hauptaugenmerk der Geschäftstätigkeit auf der Vergabe des Bauauftrages für das Gebäude der RITZ GmbH an einen Totalunternehmer. Ziel ist es, die RITZ GmbH zu einem hoch modernen Innovations- und Technologietransferzentrum mit Leuchtturmfunktion über die Grenzen der Region zu entwickeln. Wichtig ist hierbei, dass Veränderungen in den Umweltbedingungen und den Anforderungen der internen und externen Nutzer sofort aufgegriffen und in dem Raumkonzept berücksichtigt werden, um somit die Innovationsdynamik im Bereich der System- und Produktinnovation zielgerichtet zu steuern. Um diesen Gedanken zu forcieren, wurden direkt nach der Beauftragung des Totalunternehmers Gespräche mit den geplanten Ankermietern IWT und DHBW aufgenommen. Die Monate November und Dezember 2018 waren geprägt von der planerischen, gebäude-technischen Umsetzung der Zielvorgaben auf Basis des Förderantrages. Ziel hierbei war es sowohl die aktuellen Bedarfe der potentiellen Mieter zu erfragen also auch daraus abgeleitet das Raumkonzept zu entwickeln. Festzuhalten ist hierbei, dass sich seit der Projektantragserstellung die verantwortlichen Personen sowohl des IWT als auch der DHBW verändert haben. Dies hat zur Folge, dass sich damit verbunden die Ausrichtungen und Forschungsschwerpunkte beider Organisationen verändert haben. Als Ergebnis der Gespräche wurde vereinbart, dass entgegen der ursprünglichen Planung weder die Brennstoffzelle noch der Motorenprüfstand in dem RITZ Gebäude ihren Platz finden werden. Aufgrund des Wegfalls der beiden Bereiche wurde zusätzliche Gebäudefläche frei. Flächenumfänge, die bisher für den Motorenprüfstand vorgesehen waren, sollen zukünftig mit Mess- und Prüfeinrichtungen für autonomes Fahren der DHBW belegt werden.

11. Prognose

Bis zur Fertigstellung des Gebäudes der RITZ GmbH ist weiterhin mit keinen Einnahmen aus der Geschäftstätigkeit zu rechnen. Die Aufwendungen aus der operativen Geschäftstätigkeit werden laut Gesellschaftsvertrag durch die Freiwilligkeitsleistungen der Gesellschafter gedeckt. Für das Jahr 2019 wurden Freiwilligkeitsleistungen in Höhe von 241.000 € je Gesellschafter zugesagt. Kosten, die unmittelbar dem Bau zuzurechnen sind, werden mit Mitteln aus den Gesellschafterdarlehen finanziert. Aufgrund des hohen Abrufs von Darlehen im Januar und September 2018 ist im Laufe des Geschäftsjahres 2019 kein weiterer Abruf von Geldern vorgesehen. Im Jahr 2019 soll mit den ersten Abrufen von Fördermitteln bei den Fördergebern begonnen werden.

12. Risikobericht

In den Gesprächen mit den potentiellen Ankermietern aus dem Bereich Wissenschaft IWT und der DHBW wurde deutlich, dass von beiden Organisationen ein hohes Interesse an der Anmietung von Gebäudeflächen besteht. Es wurde jedoch von beiden Seiten betont, dass eine Zusage noch nicht getroffen werden kann. Die Gründe hierfür sind:

⇒ IWT:

Die aktuelle Finanzierung der Personalkosten für das RegioWin Projekt #bodenseeinnovativ

besteht bis Ende 2020. Die Finanzierung der Personalkosten ab Januar 2021 ist noch nicht gesichert. Das IWT arbeitet aktuell an verschiedenen Modellen bzgl. der Zukunftsfinanzierung. Erst nach Sicherung der Folgefinanzierung kann eine Mietentscheidung seitens des IWT getroffen werden.

⇒ DHBW:

Die Anmietung von Gebäudeflächen für die DHBW erfolgt durch das Amt für Vermögen und Bau. Für die dualen Hochschulen in Baden-Württemberg soll im Jahr 2019 neu ermittelt werden, wie viel Fläche den einzelnen Standorten zur Verfügung steht und daraus abgeleitet, angemietet werden darf. Erst wenn diese Entscheidung getroffen wird, kann eine verlässliche Aussage bzgl. der Anmietung seitens der DHBW erwartet werden.

Zur Reduktion des Risikos der RITZ GmbH wird bei der Planung der Raumkonzeption und der Haustechnik auf einen möglichst geringen Anteil an Individualisierung Wert gelegt. Ein weiteres Risiko ist in der Auflage (IV,9 Nebenbestimmungen) aus dem Zuwendungsbescheid zu sehen. Hierin wird gefordert, dass die Vermietung von Räumlichkeiten auf einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren beschränkt ist (Belegungszeitraum). Eine Vermietung an die IWT wäre mit dieser Auflage nicht möglich. Ein Antrag auf eine Ausnahmeregelung für die Ankermieter wurde im Dezember 2018 gestellt. Seitens des Wirtschaftsministeriums gab es eine erste positive Rückmeldung, dass für die Ankermieter eventuell eine Ausnahmeregelung getroffen werden kann. Eine finale Entscheidung des Wirtschaftsministeriums steht zum 31. Dezember 2018 noch aus.

Ein weiteres Risiko ist in der aktuell durch den Steuerberater ermittelten Vorsteuerabzugsfähigkeit von 47 % zu sehen (abgeleitet aus der zu erwartenden Mieterstruktur). Hierdurch verteuert sich sowohl das Investitionsvolumen insgesamt als auch der nicht durch Fördermittel gedeckte Eigenanteil für die Gesellschafter Stadt Friedrichshafen und den Landkreis Bodenseekreis.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

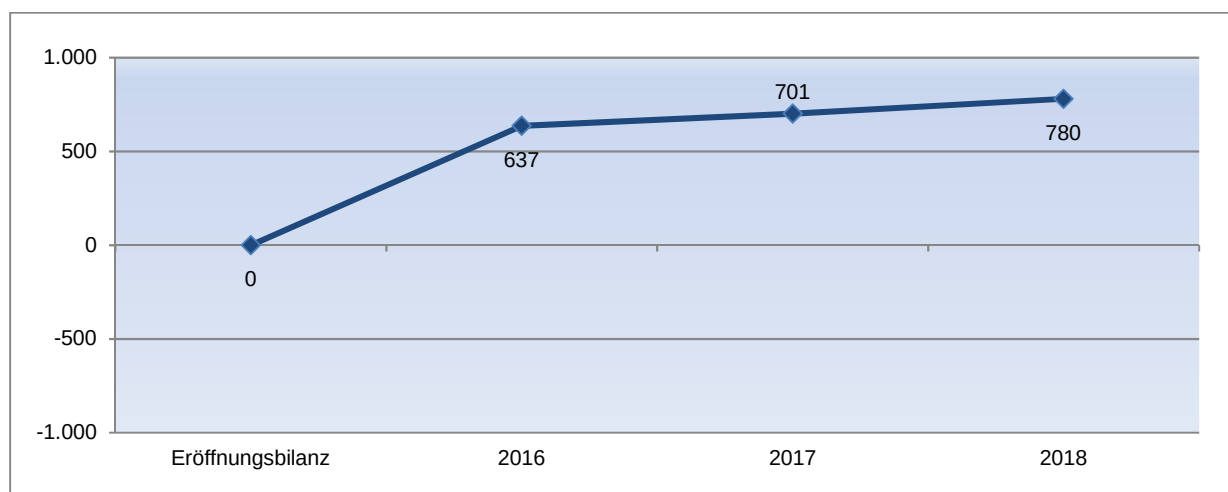
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2018 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten am 21. Mai 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurden vom Aufsichtsrat am 5. Juli 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2018 im August im Umlaufverfahren festgestellt. Die Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgte am 16.07.2019. Der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt werden. Der Jahresüberschuss von 780,46 € wurde auf die neue Jahresrechnung vorgetragen werden. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf 2.117,72 €.

	2014	2015	2016	2017	2018
Abschlussprüfer			HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung			1.166 €	1.150 €	2.250 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



15. Kennzahlen

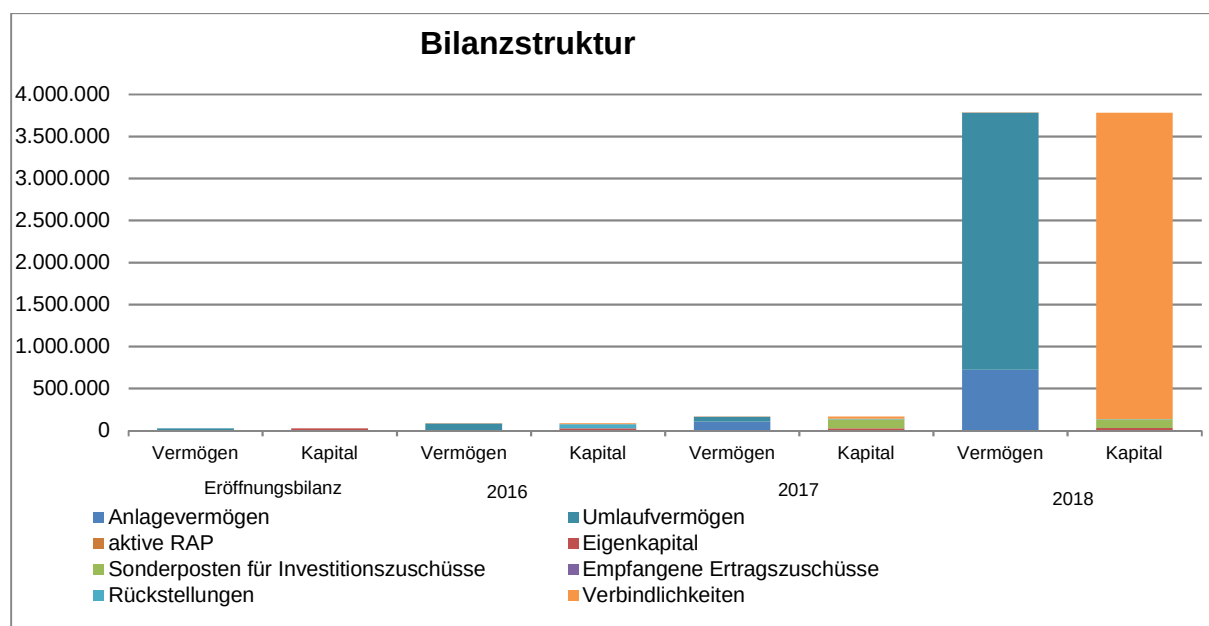
Kennzahlen	2014	EB*	2016	2017	2018
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	-	0,00 %	0,00 %	62,69 %	19,12 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	-	100,00 %	29,89 %	15,85 %	0,72 %
Fremdkapitalquote	-	0,00 %	70,11 %	84,15 %	99,28 %
Anlagendeckung I	-	-	-	25,29 %	3,75 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-	0,00 %	2,48 %	2,66 %	2,88 %
Gesamtkapitalrentabilität	-	0,00 %	0,74 %	0,42 %	0,80 %
Kostendeckung	-	-	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Zinslastquote	-	-	0,00 %	0,00 %	3.779,87 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	-	-	13,68 %	47,68 %	119,20 %
Kurzfristige Liquidität	-	-	1,96	1,97	0,83
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	-	-	0	0	0
Personalaufwandsquote	-	-	0,00 %	15,15 %	13,74 %

16. Bilanz

Aktiva	2014	EB*	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände		0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen		0,0	0,0	104,2	722,8
III. Finanzanlagen		0,0	0,0	0,0	0,0
	-	0,0	0,0	104,2	722,8
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte		0,0	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		0,0	59,6	3,6	18,9
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten		25,0	21,8	54,1	3.039,5
	-	25,0	81,5	57,7	3.058,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	4,3	4,3	0,0
Bilanzsumme	-	25,0	85,8	166,1	3.781,2

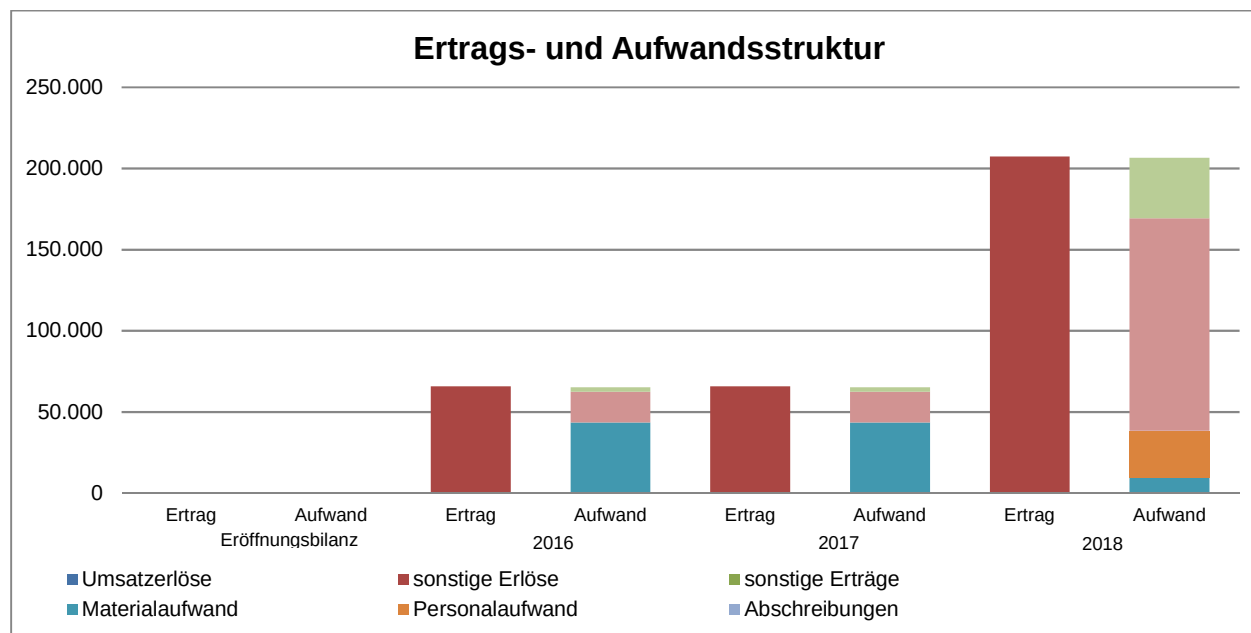
Passiva	2014	EB*	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		25,0	25,0	25,0	25,0
II. Kapitalrücklage		0,0	0,0	0,0	0,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0,0	0,0	0,6	1,3
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,0	0,6	0,7	0,8
	-	25,0	25,6	26,3	27,1
B. Rückstellungen					
I. Steuerrückstellungen		0,0	2,8	5,5	0,0
II. Sonstige Rückstellungen		0,0	46,2	2,6	4,3
	-	0,0	49,0	8,1	4,3
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		0,0	0,0	0,0	139,7
II. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern		0,0	0,0	0,0	3.506,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten		0,0	11,2	27,5	0,0
	-	0,0	11,2	27,5	3.645,7
Bilanzsumme	-	25,0	85,8	166,1	3.781,2

*Eröffnungsbilanz



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014 Tsd. €	EB* Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Umsatzerlöse			0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge			65,8	96,8	207,4
3. Gesamtleistung	-	-	65,8	96,8	207,4
4. Materialaufwand			0,0	10,0	9,8
5. Personalaufwand			0,0	14,7	28,5
6. Aufwendungen für bezogene Leistg.			43,5	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			18,9	63,2	130,9
8. Gesamtaufwand	-	-	62,6	87,9	169,2
9. Betriebsergebnis	-	-	3,4	9,0	38,2
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,0	0,0	29,5
12. Finanzergebnis	-	-	0,0	0,0	29,5
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	3,4	9,0	8,7
27. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen			0,0	0,0	0,0
28. Steuern vom Einkommen und Ertrag			2,8	8,3	7,9
29. Sonstige Steuern			0,0	0,0	0,0
30. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-	-	0,6	0,7	0,8



Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH
Kontakt:	Hirschgraben 2 88214 Ravensburg Tel.: 0751/363 54-0 Fax: 0751/363 54-54 E-Mail: info@rvbo.de Homepage: www.rvbo.de
Gründungsdatum:	9. April 2014
Eintragung Handelsregister:	16. Mai 2014
Gesellschaftsvertrag:	9. April 2014, zuletzt geändert am 09.05.2018
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Pflug

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Aufbau eines regionalen Kompensationspools, die Förderung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung und zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft.

Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere verwirklicht durch

- ⇒ den Aufbau eines Flächen-, Maßnahmen- und Ökopunktepools, einschließlich dem Erwerb von Grundstücken,
- ⇒ die Sicherung von Ökopunkten, Kompensationsmaßnahmen und Kompensationsflächen,
- ⇒ die Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durch den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und die sich im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge halten.

Die Gesellschaft kann zur Verwirklichung ihres Unternehmensgegenstandes im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge Unternehmen gründen, erwerben, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten sowie sich sonstiger Dritter bedienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2018 sind am Stammkapital von 45.732 € 3 Landkreise, 52 Städte und Gemeinden sowie ein Verwaltungsverband beteiligt. Der Bodenseekreis ist Gesellschafter mit 4.167 Anteilen i.H.v. 4.167 € und 9,112 %.

Am Stammkapital von 45.732 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	250 €	0,547 %
Gemeinde Baienfurt	540 €	1,181 %
Gemeinde Baindt	371 €	0,811 %
Gemeinde Berg	312 €	0,682 %
Gemeinde Eriskirch	343 €	0,750 %
Stadt Friedrichshafen	4.333 €	9,475 %
Gemeinde Immenstaad	467 €	1,021 %
Gemeinde Kressbronn	628 €	1,373 %
Gemeinde Langenargen	580 €	1,268 %
Stadt Markdorf	970 €	2,121 %
Gemeinde Meckenbeuren	998 €	2,182 %
Gemeinde Oberteuringen	337 €	0,737 %
Stadt Ravensburg	3.682 €	8,051 %
Stadt Tettnang	1.382 €	3,022 %
Stadt Weingarten	1.724 €	3,770 %
Gemeinde Aitrach	186 €	0,407 %
Gemeinde Amtzell	303 €	0,663 %
Gemeinde Argenbühl	456 €	0,997 %
Stadt Bad Waldsee	1.461 €	3,195 %
Stadt Bad Wurzach	1.059 €	2,316 %
Gemeinde Bergatreute	227 €	0,496 %
Gemeinde Bermatingen	291 €	0,636 %
Gemeinde Bodnegg	228 €	0,499 %
Gemeinde Ebersbach-Musbach	124 €	0,271 %
Gemeinde Frickingen	213 €	0,466 %
Gemeinde Fronreute	338 €	0,739 %
Gemeinde Grünkraut	226 €	0,494 %
Gemeinde Hagnau am Bodensee	104 €	0,227 %
Gemeinde Heiligenberg	220 €	0,481 %
Gemeinde Herdwangen-Schönach	249 €	0,544 %
Gemeinde Hohentengen	302 €	0,660 %
Gemeinde Horgenzell	380 €	0,831 %
Gemeinde Inzighofen	200 €	0,437 %
Stadt Isny i. Allgäu	993 €	2,171 %
Gemeinde Kißlegg	658 €	1,439 %
Gemeinde Königseggwald	49 €	0,107 %
Gemeinde Krauchenwies	362 €	0,792 %
Stadt Leutkirch i. Allgäu	1.636 €	3,577 %
Gemeinde Meersburg	422 €	0,923 %
Gemeinde Ostrach	493 €	1,078 %

Gemeinde Owingen	310 €	0,678 %
Stadt Pfullendorf	957 €	2,093 %
Gemeinde Salem	822 €	1,797 %
Gemeinde Sigmaringendorf	260 €	0,569 %
Gemeinde Stetten	76 €	0,166 %
Stadt Überlingen	1.636 €	3,577 %
Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen	589 €	1,288 %
Gemeinde Vogt	328 €	0,717 %
Gemeinde Wald	192 €	0,420 %
Stadt Wangen	1.978 €	4,325 %
Gemeinde Wilhelmsdorf	360 €	0,787 %
Gemeinde Wolfegg	270 €	0,590 %
Gemeinde Wolpertswende	297 €	0,649 %
Landkreis Bodenseekreis	4.167 €	9,112 %
Landkreis Ravensburg	4.167 €	9,112 %
Landkreis Sigmaringen	1.226 €	2,681 %
	45.732 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Wilfried Franke

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführung ist unentgeltlich tätig, die erhaltene Aufwandsentschädigung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft unter dem Personalaufwand genannt.

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Herr Binder

Bürgermeister Baienfurt

Mitglieder

Vertreter der einzelnen Gesellschafter

5. Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist die Deckung des Kompensationsbedarfs für die Eingriffe in Natur und Landschaft auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise durch Aufbau eines regionalen Kompensationspools. Die Gesellschaft wurde zur Deckung des Kompensationsbedarfs der beteiligten Kommunen und Landkreise und zur Entwicklung naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen, welche die Natur und die Landschaft in der Region fördern und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sichern gegründet.

Vorrangiges Ziel ist dabei die Beschaffung von Ökopunkten (ÖP) gemäß dem gemeldeten Bedarf der Gesellschafter.

Die Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo GmbH) übernimmt eine koordinierende Funktion für Kommunen, Planer und Landnutzer und ist damit die zentrale Anlaufstelle für Kommunen und andere Eingriffsverursacher bei Bedarf an Kompensationsflächen und Ökopunkten. Sie übernimmt zusätzlich die Kommunikation mit Landkreisen, Landschaftspflege-, Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die ReKo GmbH:

⇒ 584 € Einzahlung in Kapitalrücklage

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

Eine Nachschusspflicht, ein Verlustausgleich oder Ähnliches ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Aufgrund der steigenden Bevölkerung und der prosperierenden Wirtschaft insbesondere auch in der Region Bodensee-Oberschwaben steigt der Bedarf an Wohnraum und Gewerbebauten ebenso wie an Verkehrsflächen. Durch weitere Eingriffe wird der Bedarf an Ökopunkten kontinuierlich ansteigen. Eine wichtige Neuerung für den Handel mit Ökopunkten stellt die räumliche Flexibilisierung dar, wonach Eingriffe nun auch im nächstgelegenen benachbarten Naturraum dritter Ordnung kompensiert werden können.

Das Geschäftsjahr 2018 verlief weiterhin für die ReKo GmbH positiv. Allerdings hat sich die Nachfrage nach Ökopunkten durch die Gesellschafter abgeschwächt, da die Gemeinden Wohnbauflächen vermehrt auf Basis von § 13b BauGB, d.h. ohne Ausgleichserfordernis entwickeln. Käufer sind hauptsächlich die Kommunen, die an der ReKo GmbH beteiligt sind. Es wurden jedoch auch Ökopunkte an Gemeinden verkauft, die noch nicht im Zusammenschluss der ReKo GmbH als Gesellschafter eingetragen sind.

Die Betriebskosten konnten mit dem vorhandenen Ergebnis gedeckt werden. Das Wirtschaftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen.

11. Prognose

Für das Jahr 2019 und folgende ist geplant, im moderat steigendem Umfang, für die an der ReKo GmbH beteiligten Kommunen ÖP zu kaufen und an diese weiter zu verkaufen. Das Angebot an ÖP steigt kontinuierlich, da immer mehr Landwirte und Grundbesitzer in der Flächenaufwertung einen ökonomisch lukrativen Ansatz sehen. Dadurch ist das Preisniveau gegenüber dem ersten Geschäftsjahr 2014 zwischenzeitlich deutlich gefallen.

Der Umsatz und das Ergebnis 2019 werden auf Vorjahresniveau liegen.

12. Risikobericht

Die Realisierung der im Businessplan vorgesehenen Umsatz- und Aufwandszahlen für 2019 hängt im Wesentlichen vom ÖP-Bedarf der Kommunen und den erzielbaren Preisen ab.

Für 2019 erwarten die Gesellschafter einen Ökopunktebedarf in Höhe von 1,8 Millionen. Die Preise von Ökopunkten sind frei verhandelbar (Angebot und Nachfrage), da es noch keinen Marktpreis für Ökopunkte gibt. Da das Angebot an Ökopunkten deutlich gestiegen ist, sind die Preise entsprechend rückläufig.

Neben Ökopunkteabnehmern aus Kommunen und Landkreisen, bestehen noch weitere Interessenten auf Seiten der Infrastrukturanbieter.

Risiken könnten in der Pflege der Ausgleichsflächen entstehen. Fachfirmen müssen zukünftig die nötigen Pflegemaßnahmen erbringen und diese auch dauerhaft leisten.

Mögliche Risiken könnten Verzögerungen bei Genehmigungen von Maßnahmen durch die Naturschutzbehörden sein. Aufgrund der guten Kapitalausstattung ist die Gesellschaft jedoch in der Lage auch negative Entwicklungen abzufedern.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

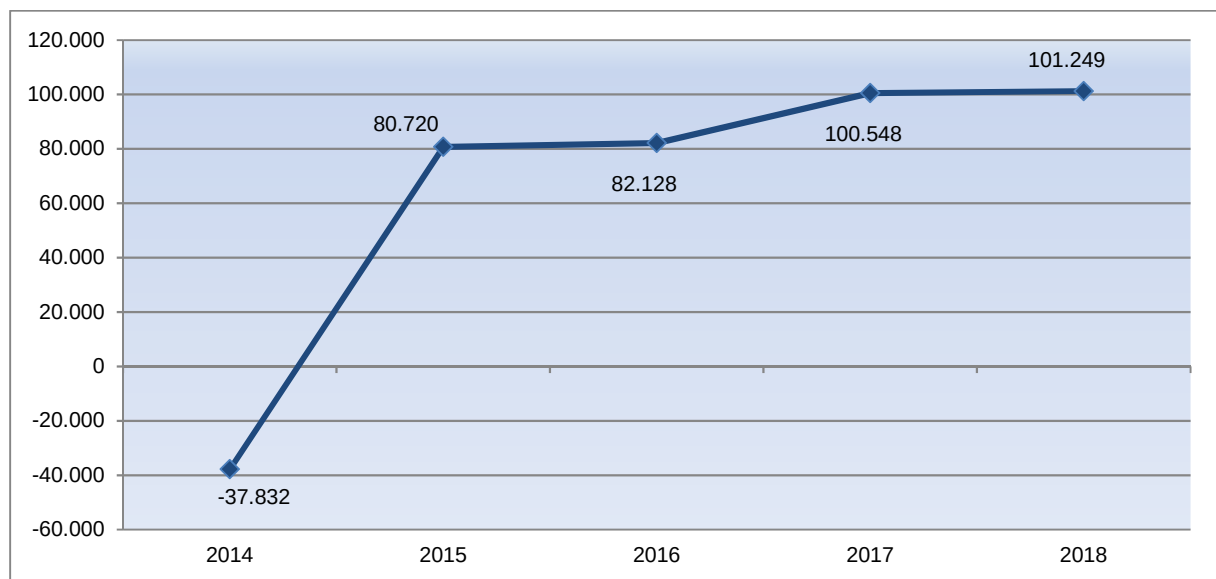
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2018 wurden von der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft und erhielten am 19. Juni 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und grundsätzlich nicht prüfungspflichtig. Bei der Prüfung handelt es sich dementsprechend um eine freiwillige Abschlussprüfung, die nach Art und Umfang einer Pflichtprüfung nach § 317 HGB entspricht. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 317 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Der IDW Standard IDW PS 450 wurden beachtet.

Auf der Gesellschafterversammlung am 16. Juli 2019 wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 101.249,37 € € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird der Wirtschaftsprüfer in der Gesellschafterversammlung erneut bestellt.

	2014	2015	2016	2017	2018
Abschlussprüfer	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbH	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbH	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG
Kosten Abschlussprüfung	11.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Dem Kommunal- und Prüfungsamt des Bodenseekreises steht nach § 15 Abs. 13 Gesellschaftsvertrag das Prüfungsrecht nach § 54 HGrG und § 114 Abs. 1 GemO zu.

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

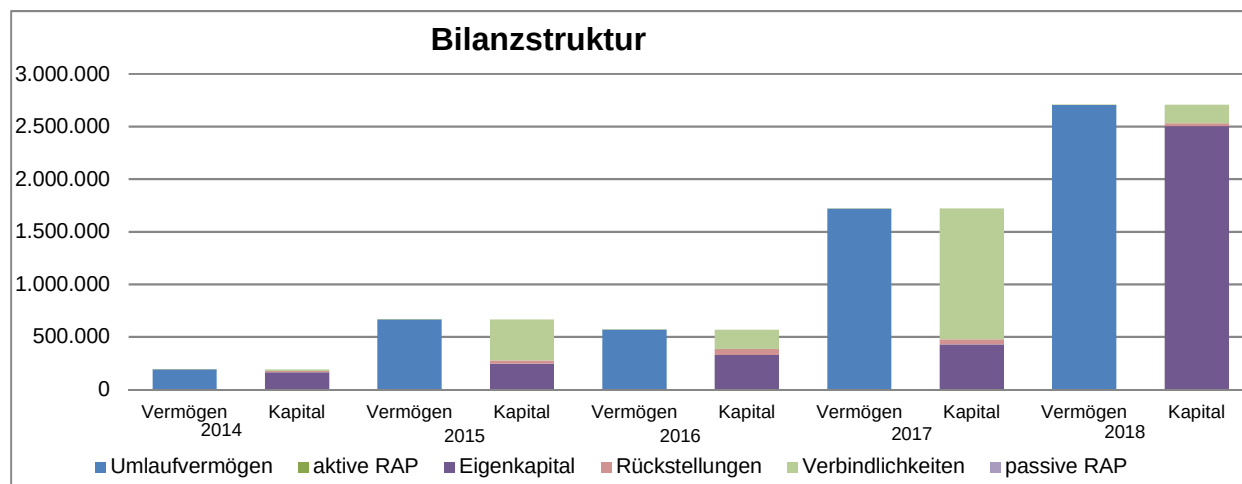
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	85,32 %	36,54 %	57,21 %	24,75 %	92,45 %
Fremdkapitalquote	14,68 %	63,46 %	42,79 %	75,25 %	7,55 %
Anlagendeckung I	Kein Anlagevermögen vorhanden				
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-23,29 %	33,20 %	25,25 %	23,61 %	4,05 %
Gesamtkapitalrentabilität	-19,87 %	12,13 %	14,44 %	5,84 %	3,74 %
Kostendeckung	0,00 %	108,74 %	114,47 %	104,91 %	110,34 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	8,95 %	59,02 %	32,68 %	72,46 %	6,48 %
Kurzfristige Liquidität	11,02	0,68	2,15	0,70	5,81
Personalkennzahlen					
Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	-	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	-	0,00 %	0,19 %	0,16 %	0,32 %
Leistungskennzahlen					
Ökopunkte Anzahl	-	-	-	997.783	1.969.108
Ökopunkte in €	-	73.090	142.282	740.014	1.494.768
Ökopunkte Umsatzerlöse	-	1.256.400	897.630	3.004.769	1.501.054
Ökopunkte Wareneinkauf	-	1.199.078	818.838	3.406.232	2.060.903

16. Bilanz

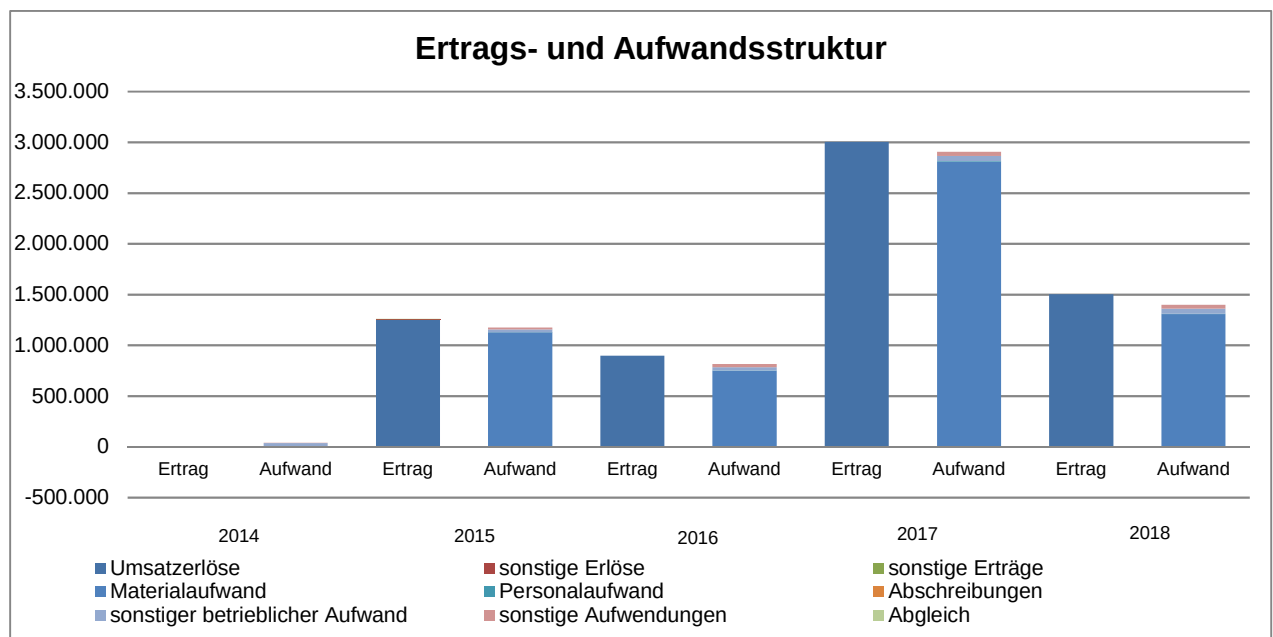
Aktiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	73,1	142,3	740,0	1.494,8
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2,5	324,1	25,6	111,4	192,4
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	186,7	266,9	399,3	867,9	1.018,0
	189,2	664,1	567,2	1.719,3	2.705,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	1,4	1,4	1,1	1,1
Bilanzsumme	190,4	665,5	568,6	1.720,4	2.706,3

Passiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,3	25,3	25,3	25,3	45,7
II. Kapitalrücklage	175,0	175,0	175,0	175,0	2.129,3
III. Gewinnrücklage	0,0	-37,8	42,9	125,0	225,6
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-37,8	80,7	82,1	100,5	101,2
	162,4	243,1	325,3	425,8	2.501,8
B. Rückstellungen	11,0	30,4	57,9	48,9	29,1
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	0,0	390,2	179,8	1.248,7	175,3
II. Sonstige Verbindlichkeiten	16,9	1,7	5,5	0,0	0,0
	16,9	391,9	185,4	1.248,7	175,3
Bilanzsumme	190,4	665,5	568,6	1.720,4	2.706,3



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Umsatzerlöse	0,0	1.256,4	897,6	3.004,8	1.501,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
3. Gesamtleistung	0,0	1.256,5	897,6	3.004,8	1.501,1
4. Materialaufwand	0,0	1.126,0	749,6	2.808,5	1.306,1
5. Personalaufwand	1,8	2,4	3,8	4,8	4,8
6. Abschreibungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	34,3	27,0	30,7	50,8	49,4
8. Gesamtaufwand	36,3	1.155,4	784,1	2.864,1	1.360,3
9. Betriebsergebnis	-36,3	101,0	113,5	140,7	140,8
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-36,1	101,1	113,5	140,7	140,8
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1,7	20,4	31,4	40,1	39,4
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-37,8	80,7	82,1	100,5	101,4



Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH

1. Allgemeine Angaben



Wirtschaftsförderung
Bodenseekreis

Name des Unternehmens:	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
Anschrift (Geschäftsstelle Friedrichshafen)	Leutholdstraße 30 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 385 88-0 Fax: 07541 / 385 88-33 E-Mail: info@wf-bodenseekreis.de Homepage: www.wf-bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	2. August 2006
Eintragung Handelsregister:	8. Dezember 2006
Gesellschaftsvertrag:	2. August 2006, in der Fassung vom 26. Juli 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreientwicklung und Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung der Wirtschaftskraft von Industrie, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen im Bodenseekreis.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 96.050 € sind zum 31. Dezember 2018 folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	73.470,00 €	76,49 %
Gemeinde Herdwangen-Schönach	900,00 €	0,94 %
ZF Friedrichshafen AG	5.850,00 €	6,09 %
ZEPPELIN GmbH	5.850,00 €	6,09 %
DADC GmbH	4.400,00 €	4,58 %
MTU Friedrichshafen GmbH	1.450,00 €	1,51 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	1.450,00 €	1,51 %
Messe Friedrichshafen GmbH	750,00 €	0,78 %
MWS Friedrichshafen GmbH	725,00 €	0,75 %
RAFI Eltec GmbH Überlingen	725,00 €	0,75 %
Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis	480,00 €	0,50 %
	96.050,00 €	100,00 %

Mit Ablauf des 31. Dezember 2017 hat der Landkreis Bodenseekreis einen Geschäftsanteil im Nominalbetrag von 480,00 € an die Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis verkauft und abgetreten. Seit dem 1. Januar 2018 ist daher die Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis weiterer Gesellschafter der WFB GmbH.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Benedikt Otte

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorsitzende

Thomas Wenzel

Director External Communication ZF Friedrichshafen AG

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorsitzende(r)

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister Friedrichshafen

Mitglieder

Karl-Josef Aicher

Entwicklungsingenieur (BA) (Kreistag Bodenseekreis)

Hansjörg Bär

Unternehmer (Kreistag Bodenseekreis)

Ralf Bäuerle

Vorstandsvorsitzender Sparkasse Salem-Heiligenberg

Jörg Bischof

Luftschiffbau Zeppelin GmbH (ab 27.04.2018)

Ralph Gerster

Bürgermeister Herdwangen-Schönach

(stimmrechtsloses Gastrecht)

Michael Grossmann

Geschäftsführer Grossmann KG

Martin Hahn

MdL (Kreistag Bodenseekreis)

Edgar Lamm

Bürgermeister Uhldingen-Mühlhofen (Kreistag Bodenseekreis)

Stefan Mittag

Leiter Finanzen u. Admin. Messe Friedrichshafen GmbH

Georg Riedmann

Bürgermeister Markdorf (Kreistag Bodenseekreis)

Ingrid Sauter

Jugend- und Heimerzieherin (Kreistag Bodenseekreis)

Andreas Schmid

Bürgermeister Meckenbeuren (Kreistag Bodenseekreis, bis 16.10.2018)

Andreas Tyrra

Vorstand Volksbank Überlingen eG

Henrik Wengert

Bürgermeister Owingen (Kreistag Bodenseekreis)

	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Gemäß Gesellschaftsvertrag wird mit der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH das Ziel verfolgt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen im Bodenseekreis so zu gestalten und zu verändern, dass Arbeitsplätze für die Bevölkerung gesichert und neue geschaffen werden können. Dazu verfolgt die Gesellschaft die oben aufgeführten Zielsetzungen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der durchgeführten Projekte und Dienstleistungen liegen dabei auf den Bereichen:

⇒ **Existenzgründer und Jungunternehmerinformation:**

Unterstützung und Betreuung von Existenzgründern und jungen Unternehmen in Bereichen der Unternehmensgründung, Betriebserweiterung, -verlagerung und -umstellung sowie im Umgang mit Behörden und Ämtern

- ⇒ **Unternehmensservice/Bestandspflege:**
Maßnahmen, die auf einzelne Betriebe (Beratung, Informationsbeschaffung und -weitergabe) wie auch auf die Gesamtheit der Unternehmen (Veranstaltungen, Publikationen, Veröffentlichungen) ausgerichtet sind
- ⇒ **Kommunal- und Kreisbetreuung:**
Information und Unterstützung der Kommunen sowie des Landkreises und deren/dessen Gremien bei der Gestaltung der wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen (u. a. Wirtschaft- und Gewerbeflächenentwicklung, Infrastrukturaufbau)
- ⇒ **Karriereservice/Fachkräfteakquisition:**
Betrieb einer Stellenbörse im Internet sowie die Durchführung von Veranstaltungen, bei denen potentielle Arbeitskräfte Unternehmen und vakante Stellen bzw. Ausbildungsplätze kennen lernen können.
- ⇒ **Regionales und überregionales Standortmarketing:**
Durchführung von Maßnahmen, die das Profil und die Attraktivität des Bodenseekreises außerhalb seiner Grenzen bekannt machen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die WFB GmbH:

- ⇒ 442.637 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 445 € Erstattung Projekte „Wissen was geht“, „Business Night“

Zahlungen der WFB GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 1.800 € Erstattung Rechnung (VHS)
- ⇒ 101 € Erstattung Gebühren

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2015 (bis 31. Dezember 2024)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Im Jahr 2018 besuchten mehr als 750 Teilnehmer die 17 Eigenveranstaltungen der WFB, wie z.B. die einmal jährlich stattfindende „Business Night Bodensee“, das zweimal jährlich stattfindende „Business Breakfast Bodensee“, das Veranstaltungsforum „Business Impuls Bodensee“ mit drei Veranstaltungen sowie sechs teilweise branchenübergreifende Veranstaltungen des Clusters „BodenseeAIRea“. Bei der Schüleraktion „wissen was geht!“ wurden annähernd 650 Anmeldungen gezählt. Wie im Vorjahr konnten 46 Unternehmen und Institutionen dafür gewonnen werden, sich den Schülern zu präsentieren und so auf sich und ihre Ausbildungsangebote aufmerksam zu machen. Abgerundet wurde das Angebot der WFB durch die Mitwirkung und Unterstützung von 10 Kooperationsveranstaltungen, z.B. „Handwerkerforum Bodenseekreis“, an den Veranstaltungen des „Netzwerk Bodensee“, am „Energiewirtschaftsforum“ sowie an den Kooperationsveranstaltungen im Rahmen des Förderprojektes „BodenseeMittelstand 4.0“.

Es ist weiterhin unabdingbar, im Wettbewerb der Standorte Präsenz auf wichtigen Messen zu zeigen, um den Bekanntheitsgrad des Bodenseekreises und der Vierländerregion zu steigern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 10 Messen besucht, darunter sechs Hochschulmessen im

Inland. Dabei präsentierte die WFB den Bodenseekreis als bedeutenden Teil der Vierländerregion Bodensee u.a. auf dem 12. Unternehmertag des „Netzwerk Bodensee“ und auf der IKOM in München. Für interessierte Unternehmen des Bodenseekreises organisierte die WFB Gemeinschaftsstände auf den für die Wirtschaft des Landkreises wichtigen Messen ILA in Berlin und AERO in Friedrichshafen. Ziel der Präsentation auf den Bonding-Hochschulmessen ist es, Fachkräfte für die Region zu gewinnen. Mehr als 1.400 Messekontakte zeugen von einem regen Interesse an den Leistungen der WFB und am Wirtschafts- und Karrierestandort Bodenseekreis. Ziel der zahlreichen Messeauftritte der WFB ist es, nachhaltiges Standortmarketing für den Bodenseekreis zu betreiben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Rahmen der Informationsbereitstellung für Jungunternehmer- und Existenzgründer, der Fördermittelinformation, der informellen Beratung über mögliche Kooperationen, der Unternehmensnachfolgeinformation, der Ansiedlungsinformation sowie der Bestandspflege rund 140 Informationsgespräche und Unternehmensbesuche durch die WFB durchgeführt. 7 Vortragsveranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmern wurden explizit für Existenzgründer und junge Unternehmen organisiert und durchgeführt.

Abgerundet wird das Leistungsspektrum der WFB durch die Organisation, Durchführung und aktive Mitarbeit von bzw. in regional übergreifenden Projekten und Arbeitsgruppen, z.B. der Fachkräfteallianz Bodensee-Oberschwaben, den Beratungstagen der „Kontaktstelle Frau und Beruf“ und den „Orientierungsgesprächen Kultur- und Kreativwirtschaft“.

Die Finanzierung des von 15 Partnern rund um den See getragenen Projekts „Vierländerregion Bodensee“ ist durch die Genehmigung des gemeinsamen Antrags auf Förderung des Projekts aus dem Förderprogramm Interreg V der Europäischen Union bis Ende des Jahres 2018 gesichert. Bis zum Bilanzstichtag beträgt die Zahl der durch die WFB vergebenen und aktiven Lizenzen 46. Alle Projektpartner haben zusammen mehr als 300 Lizenzen vergeben. Die Projektpartner arbeiteten im Geschäftsjahr auch an einer konzeptionellen Neuausrichtung, um das Projekt nach Auslaufen der Förderperiode ab dem Jahr 2019 nachhaltig fortzuführen. Hierfür engagierte sich die WFB besonders intensiv, ebenso für die Kontaktpflege zu den regionalen Lizenznehmern.

Das Clusterprojekt „BodenseeAIRea“ wird durch ein mit den Mitgliedsunternehmen entwickeltes neues und attraktiveres Finanzierungskonzept fortgesetzt. Somit kann die Vernetzung der für die Luft- und Raumfahrt tätigen Unternehmen untereinander und mit Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen fortgesetzt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 7 Clusterveranstaltungen durch die WFB organisiert und durchgeführt. Die WFB organisierte für die Clustermitglieder einen Gemeinschaftsstand auf den Messen AERO und ILA sowie eine B2B-Reise zur Messe expoAIR in München. Das Cluster zählt ab Beginn des Jahres 2019 32 Mitglieder und Partner, davon zwei Hochschulen, eine Universität, ein Fraunhofer Institut sowie die IHK Bodensee-Oberschwaben. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Maßnahmen des Projekts überwiegend wie geplant durchgeführt werden konnten und die Ziele erreicht wurden.

Seit 2017 beteiligt sich die WFB an dem Digitalisierungs-Projekt „BodenseeMittelstand 4.0“. Dieses Projekt wird von 8 Partnern rund um den See getragen und wird bis 2020 aus dem Förderprogramm Interreg V der Europäischen Union gefördert. Auf der Grundlage der Ergebnisse einer in Zusammenarbeit mit der Zeppelin Universität durchgeführten Unternehmensbefragung kann die WFB ein maßgeschneidertes Angebot für die KMU entwickeln. Dabei soll der Fokus auf Informationsbereitstellung, Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen und der Akquise von Fachkräften liegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr organisierte die WFB 3 Netzwerkveranstaltungen mit insgesamt 400 Besuchern. Neben den Keynote-Vorträgen wurde den Teilnehmern anhand einer Reihe von best-practice-Beispielen kleiner und mitteständischer Unternehmen aus der Region aufgezeigt, wie sie die Digitalisierung als Chance begreifen können und wie sie den digitalen Wandel bewältigen können.

Die Aufnahme der Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis als neuen Gesellschafter unterstreicht die Wahrnehmung der WFB als wichtige Stütze der regionalen Wirtschaftsförderung. Das vielfältige Leistungsspektrum der WFB kann nun noch intensiver als bisher schon von den für den wirtschaftlichen Erfolg des Bodenseekreises unverzichtbaren Handwerksunternehmen genutzt werden.

Insgesamt konnten die für das Jahr 2018 gesteckten Ziele im Wesentlichen erreicht werden. Alle durchgeführten Projekte verliefen erfolgreich und bestätigen den durch den Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Weg der kreisweiten Wirtschaftsförderung.

11. Prognose

Der IWF schätzt, dass die globale Wirtschaftsleistung gemessen am Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2019 um 3,7 % zunehmen wird (Stand Oktober 2018). Für Europa wird eine deutliche Verlangsamung des BIP-Wachstums gegenüber 2018 prognostiziert, mit einem Rückgang der Wachstumsrate um 0,5 % auf 1,6 %. Hier machen sich politische Unsicherheiten wie der Brexit und die neuen Maßnahmen der italienischen Regierung bemerkbar. Die Unsicherheit aufgrund von Regierungsentscheidungen hat bereits das weltweite Wachstum in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 verlangsamt. Weltweite geopolitische Auseinandersetzungen bleiben Faktoren mit relativ großem Unsicherheitspotenzial für die Wirtschaftsentwicklung.

Über alle Branchen hinweg zeigt sich ein stetig steigender Fachkräftebedarf. Das Wachstum insbesondere von KMU wird durch einen Mangel an im Bodenseekreis zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen erschwert. Betrachtet man all diese Entwicklungen und Situationen in ihrer Gesamtheit, so wird regionale Wirtschaftsförderung deshalb auch weiterhin ein wichtiges Betätigungsfeld der Kommunen sein (müssen), insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel, den Wettbewerb der Standorte untereinander und die Sensibilisierung der Unternehmen für Zukunftsthemen.

Das am Bedarf orientierte Standardprogramm der WFB soll fortgeführt bzw., soweit erforderlich, angepasst werden. Die Anstrengungen der WFB werden sich auch in 2019 unter anderem darauf richten, Projekte zu initiieren und durchzuführen, die insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in der Region unterstützen sollen.

Die industrielle Digitalisierung führt zu radikalen Umwälzungen von Geschäftsmodellen und Prozessketten, die gerade klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) vor sehr große Herausforderungen stellen und vielfach schon heute massive Wirkung zeigen. Aus diesen Gründen beteiligt sich die WFB an dem Projekt „Bodensee Mittelstand 4.0“. Dabei sollen die unterschiedlichen Leistungsportfolios der involvierten Projektpartner um den Bodensee gebündelt werden und in innovativer Weise maßgeschneiderte, überregionale Angebote für die Unternehmen entwickelt werden, um sie bei der Bewältigung des digitalen Wandels zu unterstützen. Es wird bei einer 4-jährigen Projektlaufzeit mit Kosten von insgesamt ca. 300 Tsd. € gerechnet. Davon fließen bei einer Förderquote von 60 % rd. 180 Tsd. € an die WFB zurück. Die notwendige Vorfinanzierung von Kosten kann die Gesellschaft tragen.

Für einen Rechtsstreit, bei dem es um Fragen des Datenschutzes geht, hat die WFB vorsorglich eine Prozesskostenrückstellung in Höhe von 5 Tsd. € gebildet. Obwohl der Streitwert des Verfahrens sehr niedrig ist, kann das Urteil erhebliche Folgen für die Aufgaben der WFB haben. In Verbindung mit der ab Mai 2018 verbindlich anzuwendenden Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) erarbeitet die WFB deshalb mit professioneller, externer Unterstützung ein Konzept, um das Geschäftsmodell der Wirtschaftsförderung unter Berücksichtigung der neuen datenschutzrechtlichen Anforderungen aufrechterhalten zu können.

In den Jahren bis 2021 rechnet die WFB bei moderat steigenden Kosten mit Jahresfehlbeträgen vor Ergebnisausgleich in Höhe von insgesamt ca. 408 Tsd. €, wodurch sich die Liquiditätsreserven voraussichtlich um 400 Tsd. € ermäßigen werden. Die Gesellschaft ist bestrebt, weitere Drittmittel zu akquirieren. Außerdem wird die Kostenseite ständig nach Einsparpotenzial untersucht.

Obwohl ein Gesellschafter seinen Gesellschaftsanteil zum 31. Dezember 2019 gekündigt hat, sieht die Gesellschaft die Zahlung der restlichen Zuschüsse in den kommenden Jahren als hinreichend gesichert an.

Im Mai 2019 findet in Friedrichshafen die weltweit beachtete Nationale Maritime Konferenz statt. Veranstalter sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie der Landkreis Bodenseekreis und die Stadt Friedrichshafen. Die WFB hat im Auftrag der Regionalpartner Stadt Friedrichshafen und Landkreis Bodenseekreis die regionale Koordinierungsfunktion übernommen. Dieses Projekt verlangt der WFB ein hohes zeitliches Engagement ab, Kosten werden für die WFB fast ausschließlich im Bereich des Standortmarketings anfallen.

12. Risikobericht

Die Geschäftsführung ist immer bestrebt, die sich verändernden, aber stets von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse geprägten Tätigkeiten der WFB sowie die Beziehungen zu den Gesellschaftern so zu gestalten, dass sich keine Konfliktsituationen zu geltenden Gesetzeslagen, insbesondere dem europäischen Beihilferecht, ergeben können. Das Risiko wird aktuell als eher gering eingestuft.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2018 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 30. April 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 wurde vom Aufsichtsrat am 10. Juli 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss und den Lagebericht festzustellen.

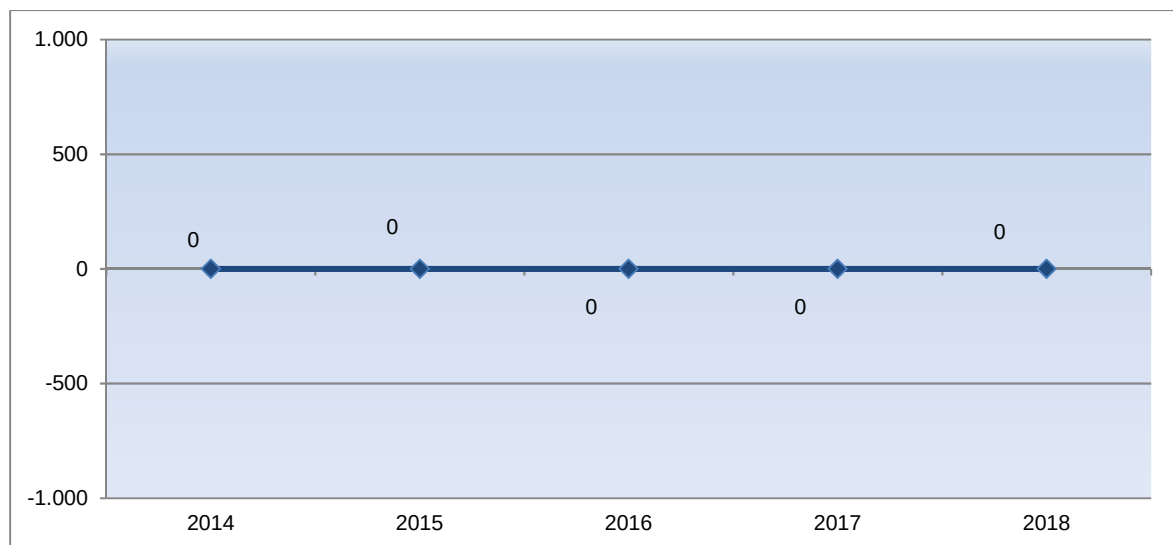
In der Gesellschafterversammlung am 10. Juli 2019 wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Bilanzgewinn aus dem Jahr 2018 von 28.560,15 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Im Berichtsjahr wurde der Passivposten (Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Zuschussüberzahlungen) in Höhe von 107.738,65 € aufgelöst, als es erforderlich war, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde der Wirtschaftsprüfer HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH als Jahresabschlussprüfer bestellt.

	2014	2015	2016	2017	2018
Abschlussprüfer	Gerold Keller Owingen	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfer	6.000 €	6.200 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



15. Kennzahlen

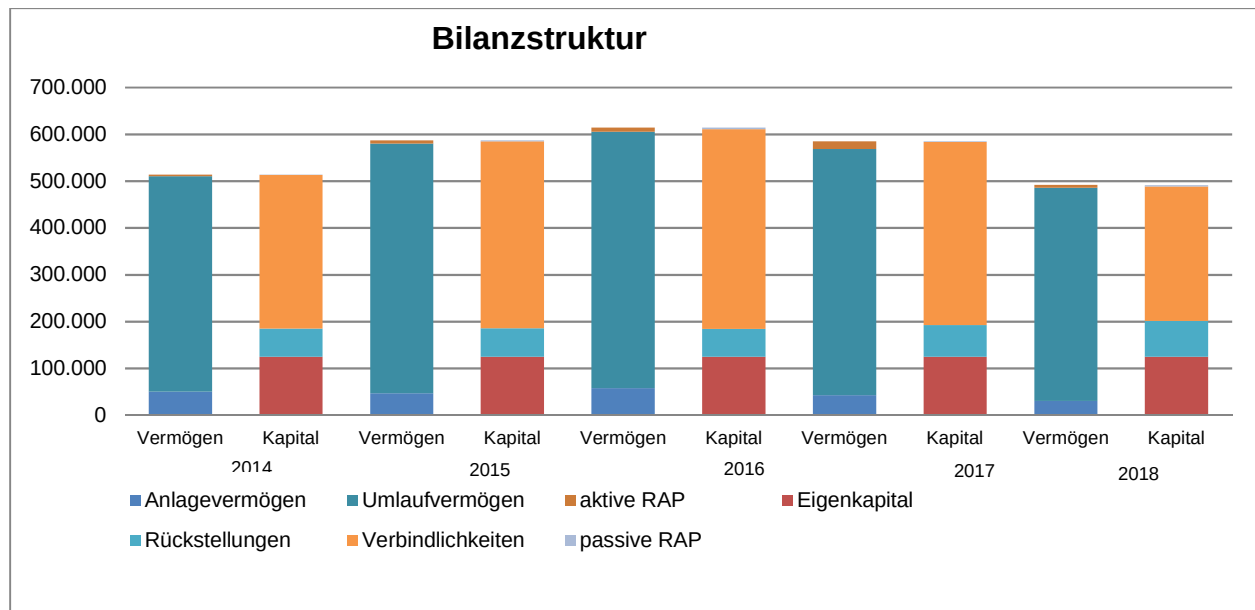
Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	9,79 %	8,02 %	9,45 %	7,33 %	6,11 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	24,25 %	21,25 %	20,29 %	21,32 %	25,33 %
Fremdkapitalquote	75,75 %	78,75 %	79,71 %	78,68 %	74,67 %
Anlagendeckung I	247,63 %	264,92 %	214,81 %	290,92 %	414,40 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,19 %	0,10 %	0,08 %	0,03 %	0,04 %
Kostendeckung	22,08 %	15,92 %	24,64 %	14,80 %	17,11 %

Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	71,30 %	75,03 %	77,86 %	85,41 %	62,93 %
Kurzfristige Liquidität	1,38	1,31	1,28	1,03	1,51
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	7	7	8	8	7
Personalaufwandsquote	50,63 %	60,75 %	53,91 %	60,29 %	53,93 %
Leistungskennzahlen					
Existenz und Jungunternehmerberatung					
Individualberatungen	113	36	40	47	50
Veranstaltungen	10	10	10	10	10
Kooperationsberatungen Kompetenzzentrum Existenzgründung	105	89	127	102	95
Mittelstandsberatung					
Unternehmensberatungen	55	118	123	130	116
Veranstaltungen	26	26	23	23	27
Projekte	2	2	2	2	2
Kommunalberatung					
Unterstützung bei der Vermarktung von Gewerbeflächen	202	202	193	141	132
Multimediateprojekte					
Homepage/Karriereportal im Internet (Immoportal)	6	7	8	8	8
Standort- und Regionalmarketing					
Messeteilnahmen	12	14	12	11	10
Sonstige Marketingaktivitäten	27	19	21	24	32
Projekte	14	12	17	10	13
Sonderprojekte					
Projekte	6	6	7	9	9

16. Bilanz

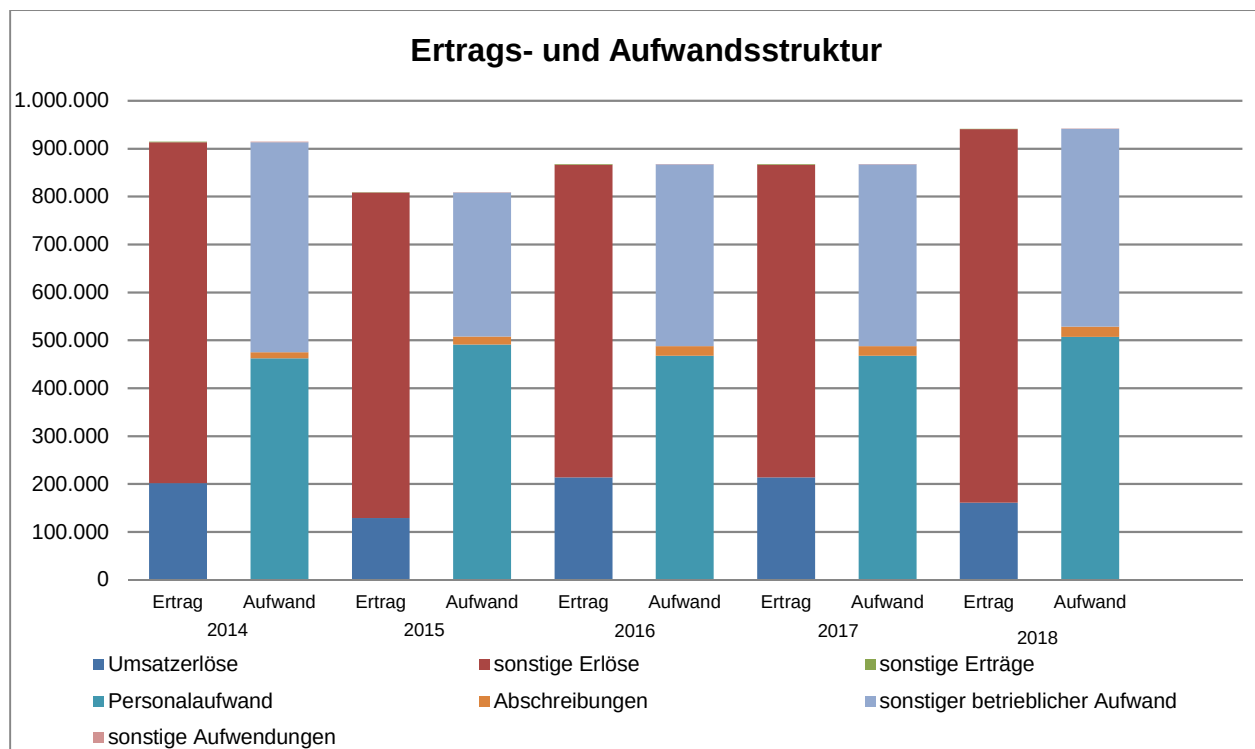
Aktiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	2,5	11,9	35,3	29,6	20,3
II. Sachanlagen	39,8	27,1	14,7	12,5	9,0
III. Finanzanlagen	8,0	8,0	8,0	0,8	0,8
	50,3	47,0	58,0	42,8	30,1
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	5,9	7,7	3,9	12,2	21,5
II. Wertpapiere	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
III. Kassenstand	454,3	475,0	493,6	463,6	384,1
	460,2	532,7	547,5	525,8	455,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,3	6,8	8,7	15,8	6,4
Bilanzsumme	513,8	586,5	614,2	584,4	491,9

Passiva	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6
	124,6	124,6	124,6	124,6	124,6
B. Rückstellungen	60,2	60,8	59,7	67,8	76,8
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	18,9	6,7	5,0	5,6	7,8
II. Verb. ggü. Gesellschaftern	297,3	383,4	410,9	376,3	268,6
III. Sonstige Verbindlichkeiten	12,0	9,5	10,4	8,9	10,3
	328,2	399,7	426,3	390,8	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	1,4	3,5	1,2	3,1
Bilanzsumme	513,8	586,5	614,2	584,4	491,9



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2014	2015	2016	2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1.	Umsatzerlöse	201,7	128,7	213,6	123,7	161,0
2.	Sonstige betriebliche Erträge	711,4	679,7	653,0	711,2	779,4
3.	Gesamtleistung	913,0	808,4	866,6	834,9	940,4
4.	Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Personalaufwand	462,2	491,1	467,2	503,3	507,2
6.	Abschreibungen	12,9	16,3	20,4	26,4	20,8
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	438,2	300,9	379,5	305,8	413,0
8.	Gesamtaufwand	913,4	808,4	867,2	835,5	941,0
9.	Betriebsergebnis	-0,4	0,1	-0,5	-0,6	-0,6
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,6	0,8	1,4	1,2	1,2
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,0	0,6	0,5	0,2	0,2
12.	Finanzergebnis	0,7	0,2	0,9	1,0	1,0
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Sonstige Steuern	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



V. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

Komm.Pakt.Net

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Komm.Pakt.Net - Kommunalen Pakt zum Netzausbau Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts
Kontakt:	Neue Straße 30, 89073 Ulm Tel.: 0731/ 270 526 Fax: 0731/ 270 526 E-Mail: info@kommpaktnet.de Homepage: www.kommpaktnet.de
Gründungsdatum:	4. November 2015, Veröffentlichung mit konstituierender Wirkung am 1. Juli 2016
Eintragung Handelsregister:	31. August 2016
Verbandssatzung vom:	16. Juni 2016, zuletzt geändert am 20. April 2018
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Baumgartner

2. Gegenstand des Unternehmens

Die Aufgaben der Anstalt sind nach § 2 der Anstaltssatzung:

- ⇒ Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes
- ⇒ Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur einschließlich der Mittelverwaltung des jeweils Beteiligten zur Umsetzung dieser Aufgabe

3. Beteiligungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2018 sind am Stammkapital von 729.573,30 € sind 8 Landkreise, 208 Städte und Gemeinden sowie ein Verwaltungsverband beteiligt. An der Anstalt können sich Kommunen des Einzugsgebiets beteiligen. Der Bodenseekreis trägt Anteile von 20.939 € und 3,01 %.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführer/ Vorstand

Jens Schilling

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Heiner Scheffold

Landrat Alb-Donau-Kreis

Stv. Vorsitzender

Klaus Pavel

Landrat Ost-Alb-Kreis

Beirat

Vertreter Bodenseekreis

Irmtraud Schuster

Dezernentin Bodenseekreis

5. Öffentlicher Zweck

Breitbandversorgung

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die AöR Komm.Pakt.Net:

- ⇒ 12.500 € Jahresbeitrag
- ⇒ 174.787 € Erstattung sonstige Leistungen

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

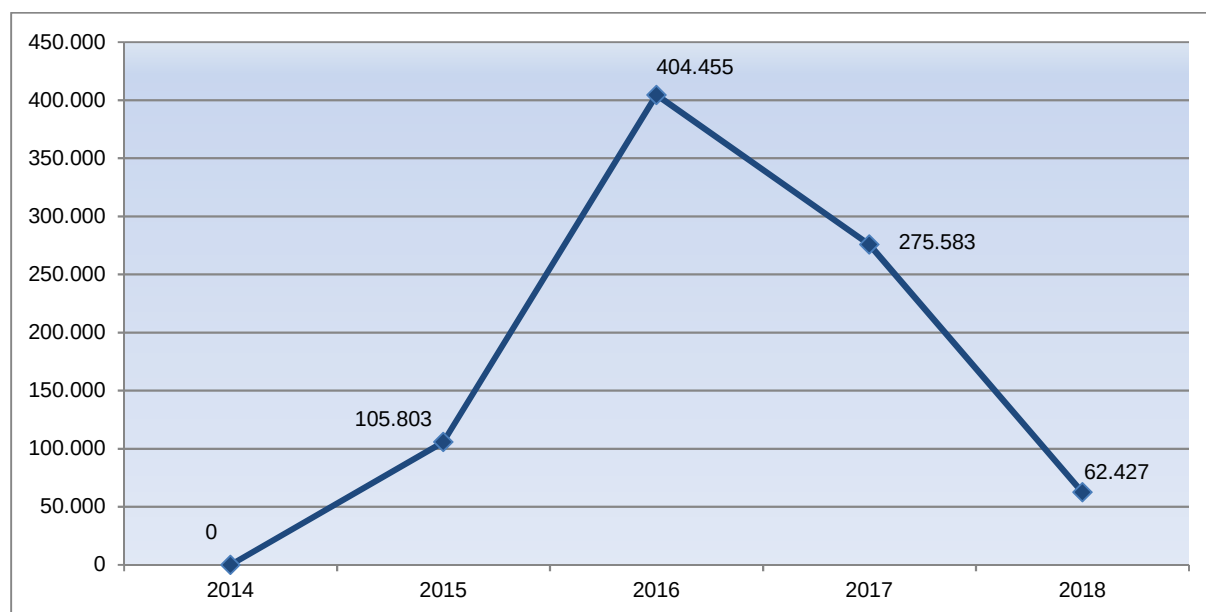
Aufgrund fehlender privatwirtschaftlicher Marktteilnehmer ist eine flächendeckende und leistungsfähige Verbreitung digitaler Infrastruktur vor allem im strukturschwachen ländlichen Raum nicht überall gesichert.

Komm.Pakt.Net ist ein interkommunaler Verbund, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Bevölkerung im Aufgabengebiet der beteiligten Gemeinden und Landkreise mit der Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes zu versorgen sowie die Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur zu bewerkstelligen. Komm.Pakt.Net unterstützt Kommunen aus strukturschwachen ländlichen Räumen dabei, die kommunale/regionale Breitbandversorgung eigeninitiativ anzugehen bzw. zu verbessern.

Aus Materiallieferungen und Netzbetriebsausschreibungen wurden im Jahr 2018 532 Tsd. € an Umsatzerlösen vereinnahmt. Zusammen mit der Bestandserhöhung von 389 Tsd. € ergibt sich somit eine Gesamtleistung von 921 Tsd. €, die um 461 Tsd. € über dem Vorjahreswert liegt. Des Weiteren wurden an sonstigen Erträgen 755 Tsd. € an Beiträgen der Beteiligten vereinnahmt. Komm.Pakt.Net hat in 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 62 Tsd. € erzielt.

Die Vermögenslage von Komm.Pakt.Net ist von den Gegebenheiten als Verpachtungs- und Koordinationseinheit geprägt. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 40 Tsd. €. Das Umlaufvermögen beträgt 2.726 Tsd. €, hiervon entfallen auf die liquiden Mittel 2.019 Tsd. €. Das Eigenkapital beträgt nach Einzahlung der Gesellschafteranteile gemäß Satzung 1.578 Tsd. €, daraus errechnet sich eine Eigenkapitalquote von nahezu 57 %.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Zweckverband 4IT

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Zweckverband 4IT
Kontakt:	Pfannkuchstr. 4, 76185 Karlsruhe Tel.: 07121/ 956 - 0 E-Mail: Homepage: www.iteos.de
Gründungsdatum:	
Verbandssatzung:	16.05.2018
Zuständiges Fachamt:	Hauptamt, Herr Döhler, Herr Keckeisen

4IT

2. Gegenstand des Unternehmens

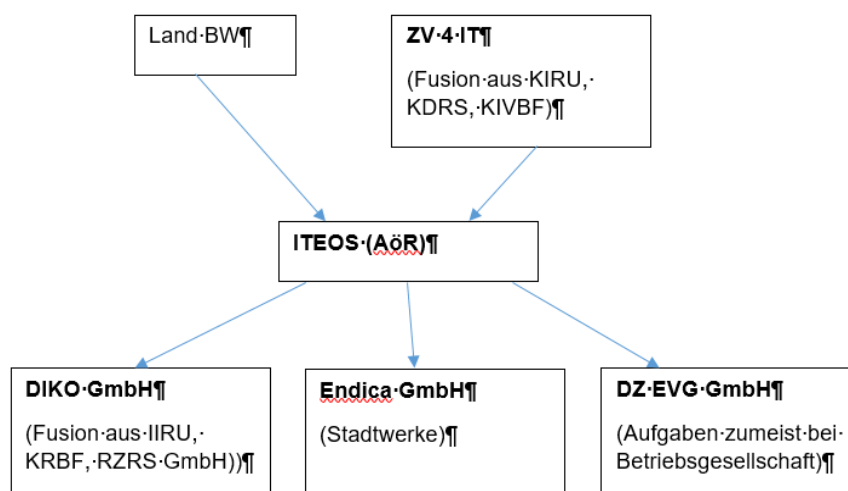
Der Verband ist einer der beiden Träger der ITEOS, Anstalt des öffentlichen Rechts, mit dem Sitz in Stuttgart. Er hat die Trägerschaft in der ITEOS unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, über grundlegende Angelegenheiten der ITEOS zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die ITEOS als Stammkapital eingebrachten Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Verbands in den Verwaltungsrat der ITEOS zu bestellen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Zweckverbände KIRU, KDRS und KIVBF haben sich zu dem Zweckverband 4IT zusammengeschlossen, welcher die Trägerschaft von ITEOS* für die Kommunen ausübt. Die Beteiligung an ITEOS AöR beträgt 88 %. Die anderen 12 % werden vom Land BW ausgeübt.

Die DIKO Betriebs- GmbH ist eine 100%ige Tochter der ITEOS AöR.

Unternehmensaufstellung:



*ITEOS unterlag in einem Markenrechtsstreit der Firma ITENOS. Die Verwendung der Firma ITEOS ist daher untersagt. Nach einer neuen Firma wird aktuell gesucht.

4. Organe des Unternehmens**Verbandsversammlung:*****Vorsitzender***

Dr. Ulrich Fiedler

Oberbürgermeister Metzingen

Stellvertreter

Stefan Dallinger

Landrat Rhein-Neckar-Kreis

Dr. Fabian Mayer

Bürgermeister Stadt Stuttgart

Dr. Frank Mentrup

Oberbürgermeister Stadt Karlsruhe

Verwaltungsrat

Verbandsvorsitzenden und 41 entsandte Vertreter der Mitglieder

5. Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband 4IT hat die Trägerschaft der ITEOS AöR unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben. Die IT ist in Baden-Württemberg kommunal organisiert, somit gewährleistet die ITEOS AöR unter der Trägerschaft des Zweckverbands 4IT und des Landes BW, dass die Kommunen und ihre Unternehmungen zu wirtschaftlichen Bedingungen mit IT-Leistungen versorgt werden.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ ITEOS AöR (Einlage: ... €, Anteil: 88 %)

7. Finanzbeziehungen

keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Der Jahresabschluss 2018 ist noch nicht ganz fertig, und konnte daher noch nicht geprüft werden.

Zweckverband KIRU Reutlingen-Ulm

1. Allgemeine Angaben



Kommunale Informationsverarbeitung
Reutlingen-Ulm Zweckverband

Name des Unternehmens: Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm

Kontakt: Schule-Delitzsch-Weg 28, 89079 Ulm
Tel.: 0731 / 9455-0
Fax: 0731 / 9455-47190
E-Mail: info@rz-kiru.de
Homepage: www.rz-kiru.de

Gründungsdatum: 1. Januar 2002

Einstellung der Geschäftstätigkeit: 30. Juni 2018

Verbandssatzung:

Zuständiges Fachamt: Hauptamt, Herr Döhler, Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Verband erledigt folgende ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben der Informationsverarbeitung im hoheitlichen Bereich:

- ⇒ Betrieb von Zentren für Dienstleistungen der Informationsverarbeitung und der damit zusammenhängenden Leistungen,
- ⇒ Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen der Informationsverarbeitung,
- ⇒ Betrieb von Rechnern, Beratung über Angelegenheiten der Informationsverarbeitung,
- ⇒ Schulung des Personals von Verbandsmitgliedern.

Er kann eigene Aufgaben einem anderen Zweckverband für Kommunale Datenverarbeitung zur Erledigung auch für seine Mitglieder übertragen. Er kann Aufgaben, die er für seine Mitglieder erledigt, oder ähnliche Aufgaben auch für sonstige Rechtsträger ausführen und die Erledigung von Aufgaben an sonstige Rechtsträger überlassen.

KIRU kann auch Aufgaben durch Dritte erledigen lassen.

Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mit dem Zusammenschluss des Zweckverbands Regionales Rechenzentrum Alb-Schwarzwald in Reutlingen (RRAS) mit dem Zweckverband Interkommunale Datenverarbeitung in Ulm (IKD) zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) werden ab dem Jahr 2002 keine Vermögensanteile der einzelnen Mitglieder mehr ausgewiesen.

Der rechnerische Anteil des Bodenseekreises betrug bei der Gründung des Zweckverbandes 2,0575 % und repräsentierte eine Einlage in das Gesamtvermögen von 146.708,14 €.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Manfred Allgaier

Als weitere Organe sind der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Rechenzentrumsgruppe KIRU erbringt im Auftrag ihrer Verbandsmitglieder und Kunden umfangreiche DV-Aufgaben - von der Bereitstellung der DV-technischen Produktion mit zentralem Hard- und Softwarebetrieb über die Übermittlung und Betreuung der Vorortkomponenten bis hin zu Auslieferungen der Ausdrucke.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH Reutlingen (Einlage: 1 Mio. €, Anteil: 100 %)
- ⇒ Datenzentrale Baden-Württemberg Stuttgart (Einlage: 383.468 €, Anteil: 25 %)
- ⇒ DZ Datenzentrale Entwicklungs- und Vertriebs GmbH Stuttgart (Einlage: 63.911 €, Anteil: 13,89 %)
- ⇒ Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken Zweckverband (KIVBF) (Einlage: 10.000 €, stimmrechtslos)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an den ZV KIRU:

- ⇒ 183.789 € Erstattung Leistungsentgelte

Zahlungen des ZVes KIRU an den Bodenseekreis:

- ⇒ 117 € Kostenerstattung und Aufwandsentschädigung

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Für 2018 entstand ein Jahresüberschuss in Höhe von 118.119,24 €, der satzungsgemäß der Ausgleichsrückstellung zugeführt wurde. Somit ergibt sich ein ausgeglichenes Bilanzergebnis.

Zum 1. Juli 2018 ist der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm gemeinsam mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF jeweils unter Einbringung ihres gesamten Vermögens im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung der Datenzentrale Baden-Württemberg AöR (DZBW) beigetreten. Damit wurde diese kraft Gesetz zu ITEOS*, einer Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft von Land und Kommunen, welche seit dem 1. Juli 2018 die bisherigen Aufgaben der Fusionsmitglieder fortführt.

Parallel zur Gründung von ITEOS haben die drei Zweckverbände KIRU, KDRS und KIVBF sich zum neuen Zweckverband 4IT zusammengeschlossen, welcher die Trägerschaft von ITEOS für die Kommunen ausübt.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Das Jahresergebnis beträgt 118.119,24 €. Es erfolgt die Einstellung in die Ausgleichsrückstellung in voller Höhe. Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr (bis 30. Juni 2018) wurde in der 1. Verbandsversammlung von 4IT am 29. November 2018 beschlossen.

Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (ZV OEW)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)
Kontakt:	Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 85–92 40 Fax: 0751 / 85-92 06 E-Mail: info@oew-energie.de Homepage: www.oew-energie.de
Gründung:	20. Dezember 1909
Verbandssatzung vom:	21. Juni 1987, zuletzt geändert am 27. Januar 2012
Zuständiges Fachamt:	Referentin Landrat, Frau Larisch

2. Aufgaben

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke hat die Aufgabe, das Vermögen des Verbandes zu verwalten und zu erhalten, die Belange seiner Mitglieder zu vertreten und zu fördern und die Interessen der Energieabnehmer wahrzunehmen. Der Verband kann nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes einen Teil der Vermögenserträge zur Förderung kultureller Zwecke im Verbandsgebiet verwenden (§ 3 Verbandssatzung).

3. Stammkapital

Die Mitgliedslandkreise haben kein Kapital in den Zweckverband eingebracht, so dass auch kein Stammkapital auszuweisen ist.

Das Verbandsvermögen verteilt sich auf folgende Landkreise:

	Anteil
Alb-Donau-Kreis	20,989 %
Landkreis Biberach	11,126 %
Landkreis Bodenseekreis	15,812 %
Landkreis Freudenstadt	5,007 %
Landkreis Ravensburg	21,821 %
Landkreis Reutlingen	3,825 %
Landkreis Rottweil	6,479 %
Landkreis Sigmaringen	6,229 %
Zollernalbkreis	8,712 %
	100,00 %

4. Organe des Zweckverbandes

Geschäftsführung:

Barbara Endriss

Verbandsversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Stellvertreter

Stefanie Bürkle

Landrätin Landkreis Sigmaringen

Dr. Wolf-Rüdiger Michel

Landrat Landkreis Rottweil

Mitglieder

Die gesetzlichen Vertreter (Landräte) der beteiligten Landkreise und weitere von den Kreistagen gewählte, beschließende und beratende Vertreter der Landkreise.

Martin Hahn

Kreisrat Bodenseekreis

Dieter Hornung

Kreisrat Bodenseekreis

Verwaltungsrat:

Von der Versammlung gewählte Vertreter der Landkreise, derzeit die jeweiligen Landräte.

5. Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Vermögen des Verbandes zu verwalten, die Belange seiner Mitglieder zu vertreten und zu fördern und die Interessen der Energieabnehmer wahrzunehmen. Der Verband kann nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes einen Teil der Vermögenserträge zur Förderung kultureller Zwecke im Verbandsgebiet verwenden (§ 3 Verbandsatzung).

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Zweckverband OEW ist alleiniger Gesellschafter der OEW Energie-Beteiligungs-GmbH.

Über die OEW Energie-Beteiligungs- GmbH ist der Zweckverband OEW

- ⇒ mit einem Anteil von 46,75 % an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
 - ⇒ mit einem Anteil von 25,1 % an der Netcom BW GmbH und
 - ⇒ mit einem Anteil von 21,0 % an der Erdgas Südwest GmbH,
 - ⇒ mit einem Anteil von 20,0 % an der Solarpark Leutkirch GmbH & Co. KG,
 - ⇒ mit einem Anteil von 20,0 % an der Solarpark Leutkirch Verwaltungsgesellschaft mbG,
 - ⇒ mit einem Anteil von 16,66 % an der EnBW Onshore Portfolio GmbH
 - ⇒ mit einem Anteil von 4,21 % an der Verbundnetz Gas AG
- beteiligt.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an den ZV OEW:

- ⇒ . 4.426 € Kostenbeteiligung Verfassungsbeschwerde
- ⇒ 2.500 € Spende

Zahlungen des ZVes OEW an den Bodenseekreis:

- ⇒ 1.713 € Fahrtkostenerstattung
- ⇒ 32.635 € Zuschüsse Kunstankäufe Bodenseekreis
- ⇒ 500 € Zuschuss Tag des offenen Denkmals
- ⇒ 5.000 € Zuschuss Projekt „Mittendrin“
- ⇒ 5.000 € Erstattung Förderpreis

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

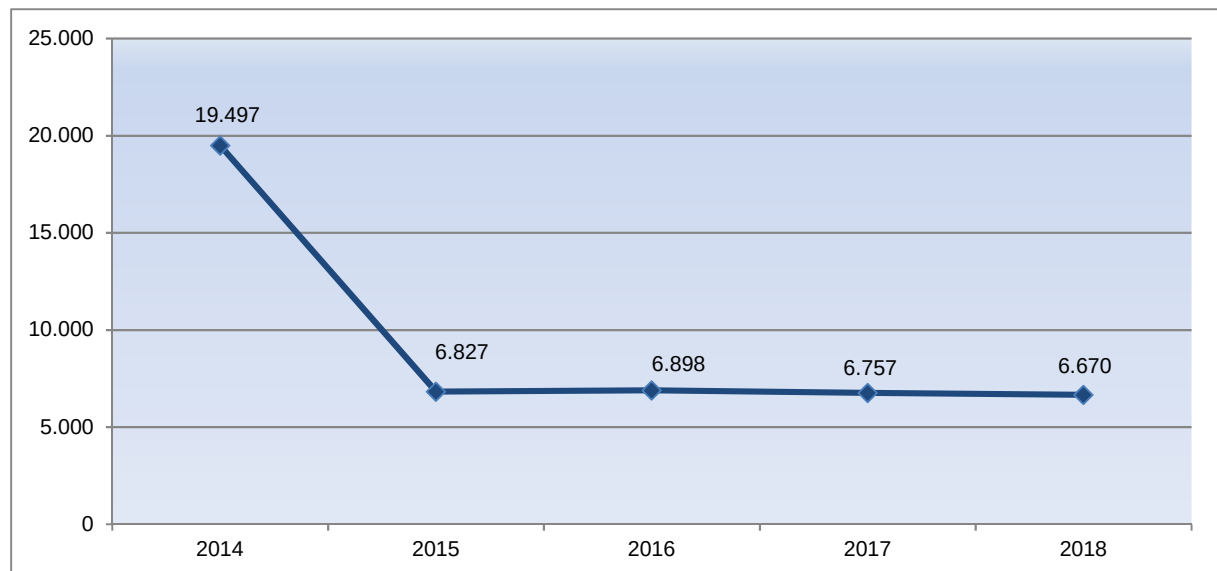
10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Der Zweckverband übt keine operative Geschäftstätigkeit aus. Die Vermögenserträge werden unter anderem zur Förderung der Kultur und für die Ausschüttung an die Mitgliedslandkreise verwendet.

Bedingt durch den weiteren Erwerb von Kunstgegenständen erhöhte sich der Bestand der Sachanlagen „Kunstankäufe“ gegenüber dem Vorjahr um 195.256,07 €. Die Kunstsammlung ist zum 31. Dezember 2018 mit einem Wert von 27,5 Mio. € (Vj. 27,3 Mio. €) bilanziert.

Insgesamt hat der ZV OEW 14 Gesellschafterdarlehen gewährt. Die Darlehen 1 – 12 und 14 sind tilgungsfrei. Die Tilgung des Annuitäten-Darlehens Nr. 13 wurde erstmals ab 2015 ausgesetzt. Die auf 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Darlehen betragen 863.577.746,73 €. Es gab keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Der Zweckverband finanziert sich im Wesentlichen über die Zinszahlungen und die Ausschüttungen der OEW Energie-Beteiligungs GmbH. Damit werden die Kulturförderung und die Dividendenausschüttung an die Landkreise bezahlt. Auch im Haushaltsjahr 2018 gab es weder eine Ausschüttung von der OEW Energie-Beteiligungs GmbH an den Zweckverband noch eine Ausschüttung des Zweckverbandes an die Landkreise.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 4. Juni 2019 wird der Jahresüberschuss in Höhe von 6.670.327,15 € in die Gewinnrücklage eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Zweckverband PROTEC Orsingen
Kontakt:	Nenzinger Str. 34 78359 Orsingen-Nenzingen Tel.: 07774 / 9339-0 Fax: 07774 / 9339-33 E-Mail: harald.nops@lrakn.de Homepage: www.protec-orsingen.de
Verbandssatzung vom:	21. Juni 1978, zuletzt geändert am 20. November 2001

Aufgabe des Zweckverbandes war in den Vorjahren der Betrieb der Protec Orsingen (Tierkörperbeseitigung) und der hierfür erforderlichen Sammelstellen. Die Tätigkeit erstreckte sich auf den von der zuständigen Behörde bestimmten Einzugsbereich.

Aktuell betreibt der Zweckverband nur noch ein Nahwärmenetzwerk in Orsingen.
Das Nahwärmenetz in Orsingen wurde bis zum 30. Juni 2018 betrieben. Das Nahwärmenetz wurde mit Wirkung zum 01. Juli 2018 veräußert.

Dem Zweckverband gehören die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Konstanz, Rottweil, Sigmaringen, Tuttlingen, Waldshut, Lörrach, Bodenseekreis, Ortenaukreis, Schwarzwald-Baar-Kreis und der Stadtkreis Freiburg im Breisgau an.

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Der öffentliche Zweck war die Beseitigung und/oder Verwertung von Tierkörpern nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz bis nach Abschluss des Entseuchungsvorgangs. Wahrgenommen werden Beseitigung und Verwertung seit dem 1. Januar 2014 durch den Zweckverband ZTN-Süd BW bei dem der ZV Protec Mitglied ist.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Zweckverband ZTN Süd BW

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an den ZV Protec:

⇒ 257.585 € Verbandsumlage

8. Bestellte Sicherheiten

Nach § 10 der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder Umlagen zu leisten, wenn die Einnahmen des Verbandes die Ausgaben nicht decken. Damit ist sichergestellt, dass der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ durch die Mitglieder (Landkreise) ausgeglichen werden kann. Eine Bestandsgefährdung des Verbandes ist deshalb trotz des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ nicht gegeben.

9. Betrauung

Keine

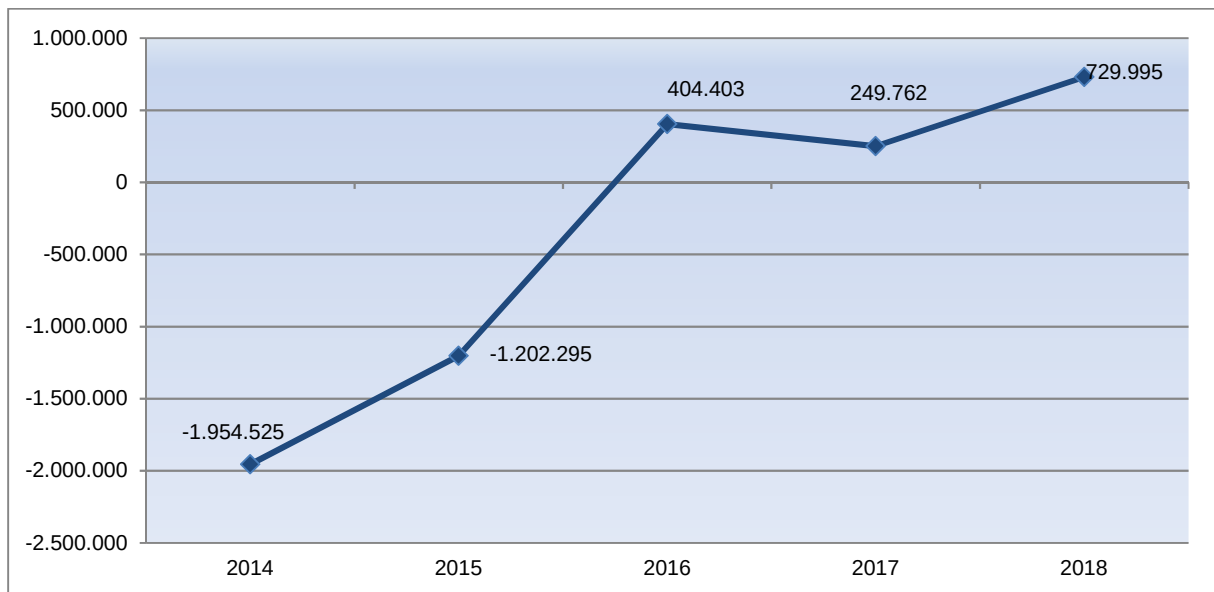
10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Nahwärmeversorgung im ersten Halbjahr 2018. Der Zweckverband hat in 2018 eine Verbandsumlage von 3.000 Tsd. € von seinen Mitgliedern erhalten und 2.244 Tsd. € als Verbandsumlage an ZTN-Süd BW bezahlt. Dieser Betrag ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Das positive Jahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo der Verbandsumlage.

In der Zweckverbandsversammlung vom 13.11.2018 wurde die Auflösung des Zweckverbands gemäß § 13 der Satzung zum 31.12.2018 beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 30.11.2018 die Auflösung genehmigt. Mit der Abwicklung nach § 22 GKZ (Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit) wird der Landkreis Konstanz beauftragt.

Zum 31.12.2018 wurde der Jahresabschluss erstellt. Dieser ist gleichzeitig die Auflösungsbilanz.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Der Beschluss der Verbandsversammlung über den Jahresabschluss 2018 ist für den 27. November 2019 geplant.

Kunst- und Kulturstiftung des Bodenseekreises

Name der Stiftung:	Kunst- und Kulturstiftung des Bodenseekreises
Kontakt:	c/o Kulturamt Landratsamt, Schloss Salem, 88682 Salem Tel.: 07553/91675-11 Fax: 07553/91675-20 E-Mail: feucht@kultur-bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	24. Januar 2001
Stiftungssatzung:	20. Dezember 2000
Zuständiges Fachamt:	Kulturamt, Herr Dr. Feucht

Die Stiftung des bürgerlichen Rechts strebt die nachhaltige Förderung der Kunst, Kultur und Geschichte an, das reichhaltige kulturelle Erbe der Region zu erhalten und zu mehren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Mittel der OEW-Sonderausschüttung von 766.937,82 € (1,5 Mio. DM) wurden als Stiftungsvermögen eingebracht.
Als Stiftungsgeber gilt der Bodenseekreis.

Der Stiftungsrat besteht aus bestellten Mitgliedern und weiteren Sachverständigen. Zuletzt wurden die Mitglieder im Kreistag am 29. Juli 2014 gewählt.

- ⇒ die Förderung von Kunst, Kultur und Geschichte
- ⇒ der Erwerb von Kunstwerken und Kulturgütern mit Bezug auf den Raum
- ⇒ die Förderung von Ausstellungen und Veröffentlichungen zu Kunst, Kultur und Geschichte
- ⇒ Organisation und Betrieb von Ausstellungen und Veranstaltungen nichtgewerblicher Art über Kunst, Kultur und Geschichte
- ⇒ Vergabe eines Preises für herausragende kulturelle Leistungen oder zur Förderung von wissenschaftlichen Forschungen

6. Finanzbeziehungen

keine

7. Bestellte Sicherheiten

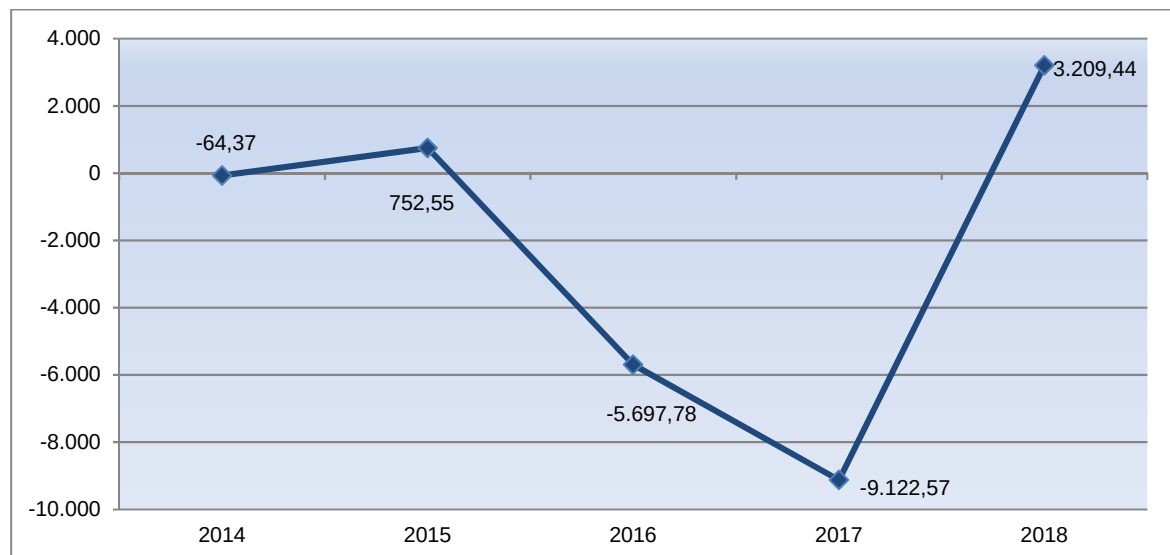
Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Der Stand des Fonds lag zum 31. Dezember 2018 bei 790.388,71 €. Damit ist der Wert seit 2005 inkl. Entnahme und Steuern um 253.149,47 € (Vj. 281.093,47 €) gestiegen, das entspricht einer jährlichen Steigerung von 2,54 % (Vj. 2,87 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert um 40.944,00 € gesunken (darin sind Entnahmen von 13.000 € enthalten).

Im Jahr 2018 wurden Zuschüsse an den Förderverein Theatertag (Kunstpreis 2018), den Förderverein Galerie Fähnle für die Ausstellung Abstrakt und die Langenargener Festspiele 2018 ausgezahlt.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 1. April 2019 wurde der Jahresüberschuss von 3.209,44 € beschlossen.

Ein Fehlbetrag ergibt sich aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten für die noch keine Mittel aus dem Fonds entnommen wurden. Dieser Ertrag gleicht die Konten aus und führt in Folgejahren zu entsprechenden Überschüssen.

Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee
Kontakt:	Schuhmacherhof 6, 88213 Ravensburg, Bavendorf Tel.: 0751/7903-0 Fax: 0751/790-33 22 E-Mail: poststelle@kob-bavendorf.de Homepage: www.kob-bavendorf.de
Gründungsdatum:	15. September 2000
Stiftungssatzung:	zuletzt geändert am 15. August 2012
Zuständiges Fachamt:	Landwirtschaftsamt, Herr Dr. Gabele



2. Gegenstand der Stiftung

Der Schwerpunkt der gemeinnützigen Stiftung des bürgerlichen Rechts ist die Forschung in folgenden Arbeitsbereichen:

- ⇒ Nacherntephysiologie
- ⇒ Kulturführung Kern- und Steinobst
- ⇒ Sortenprüfung inkl. Sortenerhaltungszentrale BW
- ⇒ Ökologischer Obstbau
- ⇒ Betriebswirtschaft und Markt
- ⇒ Übergebietsliche Pflanzenschutzberatung und Versuchswesen im Obstbau
- ⇒ Streuobst- und Landschaftspflege

3. Stiftungsmitglieder

- ⇒ Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg
- ⇒ Universität Hohenheim
- ⇒ Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis und Konstanz
- ⇒ Württembergische Obst- und Gemüse-Genossenschaft (WOG)
- ⇒ Marktgemeinschaft Bodenseeobst (MABO)
- ⇒ Landesverband Erwerbsobstbau (LVEO) und
- ⇒ Landesverband Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.
- ⇒ Ökobo GmbH
- ⇒ Obstgroßmarkt Mittelbaden

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Dr. Manfred Büchele

Vorstand:

Vorsitzender

Joachim Hauck

MDG

Beirat:

gegründet

5. Stiftungszweck

Die Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ dient der Förderung des umweltverträglichen Obstanbaus und des Streuobstbestandes in der Bodenseeregion und damit auch dem Erhalt der dort gewachsenen Kulturlandschaft. Das Kompetenzzentrum übernimmt dabei Aufgaben an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. Hierzu zählt einerseits die an den Standort gebundene grundlagenorientierte Forschung. Andererseits soll durch anwendungsorientierte Forschung, Untersuchungen und Beratung, aber auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Obstbauregionen die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die obstbauliche Praxis gefördert werden.

6. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Stiftung KOB:

⇒	77.376 €	Zuschuss
⇒	27.010 €	Erstattung Personalkosten
⇒	16.800 €	Erstattung Miete
⇒	15.000 €	Erstattung Projektteilnahme Interreg Kirschessigfliege (Monitoring)
⇒	13.500 €	Erstattung Sächliche Verwaltungskosten
⇒	3.000 €	Erstattung Sachmittel
⇒	558 €	Erstattung Schulobstprogramm

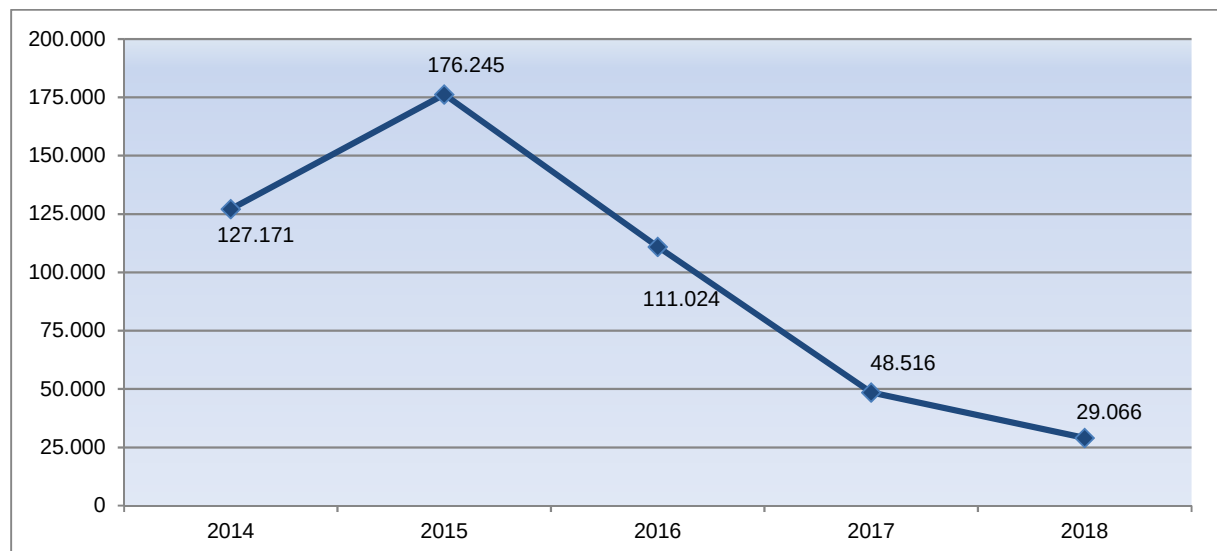
7. Bestellte Sicherheiten

Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Im laufenden Jahr machte das KOB einen Umsatz von 4.032.443,71 € (Vj. 4.122.094,87 €) und erwirtschaftete einen Überschuss von 29.065,92 € (Vj. 48.516,32 €).

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 24. Juli 2019 wird der Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorgetragen.

Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch
Kontakt:	Bahnhofstraße 24, 88097 Eriskirch Tel.: 07541/81-888 E-Mail: info@naz-eriskirch.de Homepage: www.naz-eriskirch.de
Gründungsdatum:	1. April 1992
Stiftungssatzung:	1. April 1992
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Rösler

2. Gegenstand der Stiftung

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Betrieb eines Naturschutzzentrums.

3. Stifter/Stiftungsgeber

Gründer der Stiftung sind der Landkreis Bodenseekreis, das Land Baden-Württemberg und die Gemeinde Eriskirch.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Gerhard Kersting

Stiftungsrat:

Vorsitzender

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Ein Kuratorium ist eingerichtet.

5. Stiftungszweck

Die Stiftung "Naturschutzzentrum Eriskirch" dient der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- ⇒ Betreiben eines Naturschutzzentrums in Eriskirch als Schwerpunkt der Naturschutzbildungsarbeit
- ⇒ Betreuung und Organisation der Pflege des Naturschutzgebietes "Eriskircher Ried" sowie des nördlichen Bodenseeufer in Zusammenarbeit mit den örtlichen Verbänden
- ⇒ Präsentation von Ausstellungen mit natur- und landeskundlichem Bezug
- ⇒ Organisation von Informationsveranstaltungen zu Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes
- ⇒ Durchführung von Maßnahmen der Besucherlenkung, insbesondere in Naturschutzgebieten
- ⇒ Erarbeitung von Informationsmaterial über Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie über den Schutz des nördlichen Bodenseeufer
- ⇒ Organisation von Fachtagungen und Seminaren
- ⇒ Auswertung von Forschungsergebnissen über Natur und Landschaft am Bodensee
- ⇒ Unterstützung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Naturschutzwarte

⇒ praktische Unterstützung der Naturschutzarbeit im Bodenseekreis.

Mit Zustimmung der Naturschutzbehörde kann die Stiftung Pflege und Betreuung sonstiger Schutzgebiete im Bodenseekreis übernehmen.

6. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die Stiftung NAZ Eriskirch:

⇒ 60.600 € Betriebskostenzuschuss

Zahlung der Stiftung NAZ Eriskirch an den Bodenseekreis:

⇒ 271 € Abfallgebühren

7. Bestellte Sicherheiten

Im Stiftungsgeschäft von 1. April 1992 ist festgehalten, dass die zum Betrieb notwendigen Mittel vom Land Baden-Württemberg zu 70 % und vom Bodenseekreis zu 30 % gestellt werden. Die Gemeinde Eriskirch stellt das Gebäude kosten- und abgabefrei zur Verfügung.

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Mit 10.660 Besuchern der Ausstellung lag das Ergebnis 2018 im langjährigen Durchschnitt, jedoch etwa 800 Personen unter dem Vorjahresergebnis. Der Frühling war aufgrund des sehr schönen Wetters top, hingegen besuchten im Juli und August aufgrund der großen Hitze deutlich weniger Interessenten als sonst die Ausstellung. 156 Veranstaltungen mit 3.111 Teilnehmenden konnten registriert werden, davon gut die Hälfte Kinder.

Ergänzend zur Dauerausstellung konnten vier Wechselausstellungen präsentiert werden:

- ⇒ „Vom Treibholz zur Skulptur“
petergebhard - bodenseesulpturen
- ⇒ „Bienen. Die Bestäuber der Welt“
Fotografien von Heidi und Hans-Jürgen Koch
- ⇒ „Arktis. Im Königreich der Eisbären“
Fotoausstellung von Florian Schulz

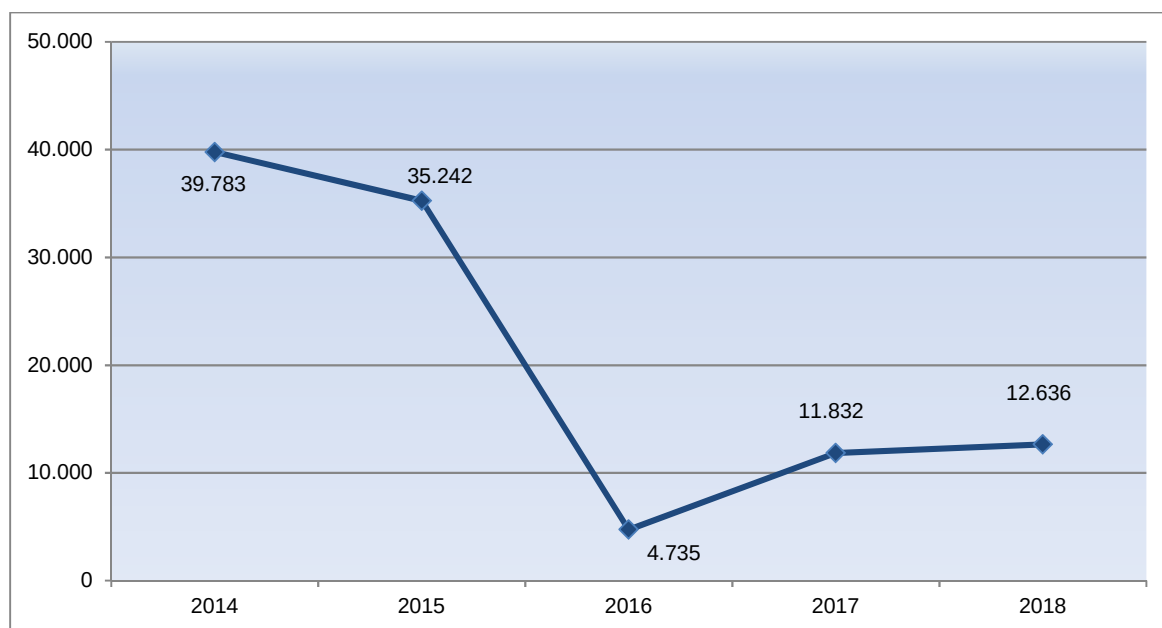
Besonders gut kam der Schaubienenkasten mit lebenden Tieren im Rahmen der Wechselausstellung an.

Die Streuwiesenmahd verlief aufgrund der trockenen Witterung 2018 sehr gut, es konnten einige sonst sehr nasse Flächen erstmals seit Jahren wieder gemäht werden, um Gehölze zurückzudrängen.

Nach langjährigen Bemühungen gelang es im Ufergehölz der Schwedi-Wiesen das sogenannte Pfarrersbad im Februar 2018 mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg abzureißen.

Die provisorische Brücke beim „Eiselegraben“ (Ausfluss Altwasser) wurde vom Angelsportverein in Absprache mit der Gemeinde, dem Bodenseekreis und dem NAZ Eriskirch durch ein Betonrohr ersetzt. Ein Stellwerk soll dafür sorgen, dass im Altwasser eine Mindestwasserhöhe erhalten bleibt.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



In der Sitzung des Stiftungsrates vom 24. April 2019 wurde der Jahresabschluss mit dem Jahresüberschuss von 12.636,17 € beschlossen.

Bis einschließlich 2015 enthielt der Jahresüberschuss in jedem Jahr die vorherigen Überschüsse, was zukünftig eher dem Stand der Rücklage entsprechen würde. Seit 2016 werden lediglich die tatsächlichen Ergebnisse (Überschuss oder Fehlbetrag) ausgewiesen und der Rücklage zugeführt bzw. entnommen. Aus diesem Grund erscheinen die Überschüsse ab 2016 niedriger.

1. Allgemeine Angaben

Zuständiges Fachamt: Dezernat 4, Sozialdezernat, Frau Schlachter

vakant

5. Stiftungszweck

Satzungsmäßiger Stiftungszweck ist die Förderung von Erziehung und Bildung.

6. Finanzbeziehungen

Keine

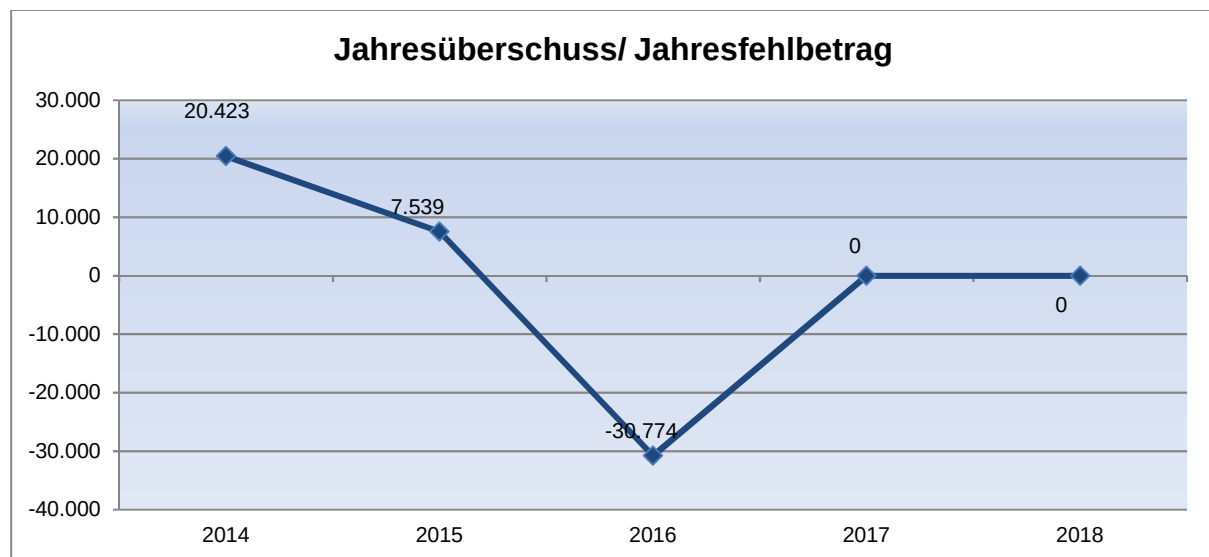
7. Bestellte Sicherheiten

Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018

Die Stiftung hat sich im Berichtsjahr 2018 intensiv mit einer inhaltlichen Neuausrichtung aufgrund des Geschäftsführerwechsels sowie mit der Förderung von Projekten befasst. Im Jahr 2018 konnten aufgrund von Personalwechsel bislang die neuen Weichen für die inhaltliche Arbeit noch nicht gestellt werden. Zustiftungen wurden im Berichtszeitraum nicht eingenommen.

Im Jahr 2019 werden Mitglieder des Vorstandes und des Stiftungsrates neu zu besetzen sein und die inhaltliche Neuausrichtung im Fokus stehen.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

VII. Sonstige Mitgliedschaften

1. Baugenossenschaften

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2018
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG (gegründet am 1. März 1950)	Mitglieder: 2.471 Anteilen: 1.318.720 € Bodenseekreis: Mitglied seit 8. Dezember 1956 Geschäftsanteile: 1 Wert 160,00 € Eigene Beteiligungen * Wohnbau Bodensee GbR (Anteil 50 %) * BHS Städtebau Bodensee/Hegau GmbH (Anteil 17 %).	Die Genossenschaft kann Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, veräußern, bewirtschaften, betreuen, verwalten und vermitteln; hierzu zählen insbesondere alle Wohnungs-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Verkehrs- und Freizeitimobilien und alle damit verbundenen Aufgaben im Dienstleistungsbereich.	* Dividende 2018: 5,39 € (4,0 %)
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG (gegründet am 8. Juli 1949)	Mitglieder: 1.573 Anteilen: 9.574 Bodenseekreis: Mitglied seit 20. Januar 1950 Geschäftsanteile: 9 Wert 1.800,00 € Eigene Beteiligungen keine	Nach § 2 der Satzung ist vorrangiger Zweck der Genossenschaft, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsverorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, betreuen, bewirtschaften, vermitteln und veräußern. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.	* Dividende 2018: 26,51 € (2,0 %)
Baugenossenschaft Überlingen eG (gegründet am 20. Mai 1949)	Mitglieder: 1.229 Anteilen: 31.848 Bodenseekreis: Mitglied seit 19. März 1957 Geschäftsanteile: 1 Wert 155,00 € Eigene Beteiligungen Überlinger Wohnbau GmbH (Anteil 100 %)	Zweck der Genossenschaft ist vorrangig die Wohnversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft errichtet, erwirbt, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Mietwohnungen. Sie kann Eigentumswohnungen und Eigenheime verwalten.	* Dividende 2018: 6,20 € (4,0 %)

2. Pflichtmitgliedschaften an Verbänden

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2018
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (gegründet am 1. Januar 1973)	Mitglieder: Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen Anteile: - Grundlage: § 31 Abs. 1 Nr. 10 Landesplanungsgesetz Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 1973 Geschäftsanteile: - Wert: - Eigene Beteiligungen * Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (Anteil: 1,00 %)	* Träger der Regionalplanung für das Gebiet der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen Aufgaben nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg: * Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans * Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes * Mitwirkung an Raumordnungsverfahren * Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans * Beratung der Träger der Bauleitplanung * Durchführung von Standortsuchverfahren für größere Infrastrukturvorhaben * Erarbeitung eines Rauminformationssystems Bodensee-Oberschwaben * Initiierung oder Mitarbeit in grenzüberschreitenden Projekten * Initiierung und Mitarbeit in Initiativen zur Förderung der Entwicklung der Region * Erarbeitung oder Mitarbeit an Studien zu spezifischen Sachthemen * Kooperation mit anderen Behörden und Dienststellen	Zahlung vom Bodenseekreis an den Regionalverband: * Verbandsumlage 2018: 307.218 € * Studie Radschnellv.: 2018: 5.120,13 € Zahlung vom Regionalverband an den Bodenseekreis: * Fahrtkosten Landrat: 81,20 €

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (gegründet am 1. Januar 2005)	Mitglieder: 44 Anteile: - Grundlage: § 2 des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (JSVG) Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: - Wert: - Eigene Beteiligungen * KVJS-Tagungszentrum Gültstein GmbH (Anteil: 100,00 %)	Aufgaben nach § 3 JSVG u.a. Gesetzen u. Rechtsverordnungen: <u>Überörtlicher Träger</u> * der Sozialhilfe * der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) * der Kriegsopferfürsorge <u>Träger</u> * des Integrationsamtes nach dem SGB IX * eines Medizinisch-Pädagogischen Dienstes * von Fortbildungsstätten <u>Beratung u. Unterstützung</u> * der örtlichen Träger beim Abschluss von Leistungs-, Vergütungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarungen nach SGB VIII, SGB XI und SGB XII * der örtlichen Träger bei der Planung in der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Planung der Hilfen nach SGB XII * der örtlichen Träger im Rahmen von § 97 Abs. 5 SGB XII (Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialhilfe und Projekte) * zentrale Adoptionsvermittlungsstelle * überörtliche Betreuungsbehörde (§ 2 AGBtG) * Landesverteilungsstelle Baden-Württemberg für unbegleitet ausländische Kinder und Jugendliche (§ 42b (3) S.3 SGB VIII) * Abwicklung des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern * Ausgleichsverfahren Altenpflegeausbildung * Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung kommunaler Aufgaben	Zahlung vom Bodenseekreis an den KVJS: * Verbandsumlage: 1.008.124 € * Fortbildungen Sozialhilfe u.a.: 12.595 € * Rückzahlung Landesprogramm Stärke: 12.886 € Zahlung vom KVJS an den Bodenseekreis: * Kostenerstattung Sozialhilfe (SGB XII): 155.082 € * Landesprogramm Stärke: 62.149 € * Förderung Jugendsozialarbeit: 43.490 € * Mitteilzuweisung Frühe Hilfe: 159.705 € * weitere Zahlungen 6.256 €
---	---	--	---

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) (gegründet am 1. Januar 2005)	Mitglieder: rd. 4.600 Anteile: - Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: - Wert: - Eigene Beteiligungen Keine Dem KVBW ist die Zusatzversorgungskasse (ZVK) als rechtlich unselbstständige Einrichtung angeschlossen.	* die Gewährung von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften an seine Angehörigen * Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen an die Versorgungsempfänger * Durchführung der Nachversicherung für ausscheidende Angehörige, Beamte auf Widerruf oder im Vorbereitungsdienst und vergleichbare dienstordnungsmäßige Angestellte. * Erstattung von Besoldung und Entgelt bei längerer Arbeitsunfähigkeit * Gewährung der Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen * oberste Verwaltungsbehörde zuständig für Gewährleistungsentscheidungen zur Versicherungsfreiheit nach § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	Zahlung vom Bodenseekreis an den KVBW: * Versorgungsumlage: 3.477.569 € Zahlung vom Bodenseekreis an die ZVK: * Beihilfeumlage: 554.249 € Zahlung vom KVBW an den Bodenseekreis: * Erstattung: 3.967 € Zahlung von der ZVK an den Bodenseekreis: * Erstattung: 38.416 €
--	--	--	---

VIII. Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
AG	Aktiengesellschaft
ALG II	Arbeitslosengeld II (Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II)
ABK	Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
BEK	Bodensee-Erlebniskarte
betr.	betreffend, betreffs
BilRuG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BOB	Bodensee-Oberschwaben-Bahn
Bodo	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CM	Case-Mix
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
d.h.	das heißt
DING	Donau-Iller-Nahverkehrsverbund
EB	Eröffnungsbilanz
EBA	Eisenbahn Bundesamt
EBC	Echt Bodensee Card (DBT)
EBIT	Earnings before interests and taxes (Gewinn vor Zins und Steuern)
EBITDA	Earnings before interests, taxes, depreciation and amortisation (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EK	Eigenkapital
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG
Fa.	Firma
ff.	fortfolgende
FFG	Flughafen Friedrichshafen
FN	Friedrichshafen
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GemO	Gemeindeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GnR	Genossenschaftsregister
GpZ/GPZ	Gemeindepsychiatrisches Zentrum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
HzL	Hohenzollerische Landesbahn AG
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.H.v.	in Höhe von
i.L.	in Liquidation
Ing.	Ingenieur
inkl.	inklusive
insg.	insgesamt

KG	Kommanditgesellschaft
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausgesetz
km	Kilometer
KOB	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KVA	Verband Kehrrichtverbrennung Thurgau, Weinfelden, Schweiz
LKrO	Landkreisordnung
Mio.	Million
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MZV	Müllabfuhr-Zweckverband
m ²	Quadratmeter
NAZ	Naturschutzzentrum
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
OB	Oberbürgermeister
OEW	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke
ÖP	Ökopunkte
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p.a.	per anno
PS	Prüfungsstandards des IDW
RAB	Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH
RBO	Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben
rd.	rund
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
SEV	Schienenersatzverkehr
SMS	Sicherheits-Management-System
sog.	sogenannte
SoPo	Sonderposten
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Stv.	Stellvertreter/Stellvertretender
s.u.	siehe unten
Tsd. €	Tausend Euro
to.	Tonne
TWF	Technische Werke Friedrichshafen GmbH
u.	und
u.a.	und andere
vgl.	vergleiche
VIE	Vienna International Airport
Vj.	Vorjahr
VK	Vollzeitkräfte
VTWB e.V.	Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee
WFB	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Württ.	Württembergischen
z.B.	zum Beispiel
ZF	Zahnradfabrik Friedrichshafen
ZfP	Zentrum für Psychiatrie
z.T.	zum Teil
ZV	Zweckverband

2. Erläuterungen der Rechtsformen

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist organisatorisch, rechtlich, personell und haushaltsrechtlich in die Verwaltung der Kommune eingegliedert. Er entsteht durch Beschlussfassung des Kreistages. Der Regiebetrieb hat keine eigenen Organe.

Zweckverband

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gegenstand eines Zweckverbandes können sowohl wirtschaftliche als auch nicht-wirtschaftliche Unternehmen sein.

Grundlage der Wirtschaftsführung kann sowohl das Gemeindewirtschaftsrecht als auch das Eigenbetriebsrecht mit der Möglichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens sein.

Die Zulässigkeit der Gründung eines Zweckverbandes richtet sich nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Im Dezember 2015 wurde mit den §§ 102a ff GemO auch für Kommunen in Baden-Württemberg die Möglichkeit geschaffen, eine Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts zu gründen. Kommunalanstalten sind rechtlich selbstständig. Die Zulässigkeit richtet sich ebenfalls nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan.

Privatrechtliche Organisationsformen

Die privatrechtlich organisierten Gesellschaften werden in Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden.

Zu den Personengesellschaften gehören die offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die stille Gesellschaft. Für sie alle gemeinsam gilt, dass sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sondern durch die Gesellschafter selbst repräsentiert werden. Dies führt dazu, dass die Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Personengesellschaften persönlich mit dem Privatvermögen unbeschränkt haften.

Da der Bodenseekreis nach § 103 Abs. 1 Nr. 4 GemO nur in solchen Organisationsformen tätig werden oder sich an ihnen beteiligen darf, bei denen die Haftung begrenzt ist, kommen die Formen der Personengesellschaften für die kommunale Betätigung nicht in Betracht.

Zu den Kapitalgesellschaften gehören die Aktiengesellschaft (AG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Bei letzterer handelt es sich um eine Kombination aus der Kommanditgesellschaft und der Aktiengesellschaft, bei der das Kapital der Kommanditisten in Aktien zerlegt ist. Kapitalgesellschaften sind selbstständige juristische Personen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person, deren Anteile von einem oder mehreren Gesellschaftern über die Stammkapitaleinlagen gehalten wird.

Die Gesellschaft haftet grundsätzlich nur mit dem Gesellschaftsvermögen.

Das GmbHG kennt folgende Gesellschaftsorgane:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat (fakultativ, soweit nicht nach Mitbestimmungs- oder Betriebsverfassungsgesetz obligatorisch)

Stiftung

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem oder mehreren Stiftern eingebrachten Vermögenswertes. Die aus dem Vermögen gewonnenen Erträge müssen dabei nach den in der Stiftungsverfassung festgelegten Grundsätzen zweckbestimmt verwendet werden. Das Stiftungsvermögen bleibt in der Regel ungeschmälert erhalten.

Die Stiftungssatzung muss Regelungen über den Namen, den Sitz, den Zweck, das Vermögen und die Bildung des Vorstandes der Stiftung enthalten. Weitere Regelungen, beispielsweise über die Einrichtung eines Überwachungsorgans (z. B. Aufsichtsrat, Kuratorium, Beirat), sind zulässig.

Genossenschaften

Bei der Genossenschaft handelt es sich um eine Gesellschaft, die den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb fördert.

Ihre Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Haftung kann im Rahmen des Vertrages bzw. Genossenschaftsstatutes begrenzt werden.

Eingetragener Verein

Vereine sind auf Mitgliedschaftsbasis beruhende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen. Der Verein ist körperschaftsrechtlich strukturiert, damit ist der Bestand vom Wechsel der Mitglieder unabhängig.

Die Rechtsfähigkeit des Vereines wird durch Eintragung in das Vereinsregister erreicht.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögenslage

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven (Fixkosten) Betrieb des Unternehmens.

Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen. Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität (langfristig gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital finanziert werden).

Kennzahlen zu Ertrag und Rentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen})}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Gesamtkapital. Gesamtkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte (Gesamt-)Kapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

Kostendeckung $\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtaufwand}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Umsatzerlöse am Gesamtaufwand. Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.

Zinslastquote $\frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Zinsaufwendungen zum Jahresergebnis.

Kennzahlen zur Liquidität

Effektivverschuldung $\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen}}$

Erläuterung: Die Effektivverschuldung weist die um die liquiden bzw. schnell liquidierbaren Mittel bereinigten Verbindlichkeiten des Unternehmens aus. Es wird damit dargestellt, dass Fremdkapital auch liquide Mittel bzw. geldnahe Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

*Kurzfristige Liquidität
(Liquidität 1. Grades)* $\frac{\text{flüssige Mittel (Bankbestand, Schecks)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten (unter 1 Jahr, Steuer- und sonstige Rückstellungen)}} \times 100$

Erläuterung: Bei der kurzfristigen Liquidität werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens bewertet werden.

Personalkennzahlen

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

Erläuterung: Es handelt sich dabei um die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer und Aushilfen) und nicht um die Anzahl der Stellen.

Personalaufwandsquote $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatz}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Personalaufwendungen am Umsatz. Die Personalaufwandsquote lässt sich gut mit anderen Unternehmen vergleichen und lässt weiterhin Rückschlüsse auf das Lohnniveau sowie die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens zu. Die Personalaufwandsquote ist ein Maßstab für die Produktivität und Effizienz in einem Unternehmen.

4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe

Abschreibungen

Der Betrag, der durch die Nutzung des Anlagevermögens eingetretenen Wertminderung an den einzelnen Vermögensgegenständen erfassen soll und somit in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand angesetzt wird.

Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt steuerlich entweder über die lineare oder die degressive Methode, je nachdem, ob ein Wirtschaftsgut über den Nutzungszeitraum eher einen gleichmäßigen Wertverzehr aufweist (lineare Abschreibung: fester Abschreibungsbetrag über den festgelegten Nutzungszeitraum) oder aber zu Beginn des Nutzungszeitraumes einen überproportionalen Wertverzehr aufweist (degressive Abschreibung: der Abschreibungsbetrag wird durch über den Nutzungszeitraum festgelegte Prozentsätze auf den jeweiligen Restbuchwert ermittelt)

Anlagevermögen

Umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft und längerfristig dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z.B. Immobilien, technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen, Beteiligungen

Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensgegenstände (Aktiva) den Eigen- und Fremdkapitalpositionen gegenüber (Passiva).

Die Aktiva (linke Seite der Bilanz) werden nach Fristigkeit der Vermögensbindung sortiert. Die Vermögensgegenstände, die dauerhaft dem Unternehmen dienen, werden als Anlagevermögen (s.o.) bezeichnet, Vermögensgegenstände, wie z.B. Vorräte, Forderungen, und Geldbestände, die häufig umgeschlagen werden sind dem Umlaufvermögen zugerechnet.

Die Kapitalpositionen (rechte Seite der Bilanz) geben Aufschluss darüber, wie die Vermögensgegenstände finanziert sind. Die Werte, die die Eigentümer in das Unternehmen eingebracht und belassen haben, werden als Eigenkapital bezeichnet. Zum Fremdkapital gehören die ungewissen Schulden, die unter der Position Rückstellungen bilanziert werden, und die feststehenden Verbindlichkeiten, die ebenfalls nach Fristigkeit geordnet sind.

Im Gegensatz zur GuV ist die Bilanz eine Stichtagsbetrachtung, da sie die Vermögensgegenstände zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist die Gegenüberstellung sämtlicher Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Sie ist zwingend vorgeschrieben für Einzelunternehmer, Personen- und Kapitalgesellschaften. Laut Gesetz ist die GuV ein notwendiger Bestandteil des Jahresabschlusses, weil sie Auskunft über Herkunft und Zusammensetzung des Geschäftserfolgs eines Unternehmens gibt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber Gläubigern beschränkt ist (§ 272 Abs.1 HGB). Das gezeichnete Kapital gehört zum Eigenkapital eines Unternehmens.

Rechnungsabgrenzung

Durch die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite und auf der Passivseite der Bilanz wird die periodengerechte Erfolgsermittlung sichergestellt. Das bedeutet, dass Aufwendungen und Erträge der Periode zugeordnet werden, in der sie verursacht wurden.

Unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr geleistet wurde, der Aufwand aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss (z.B. im Voraus bezahlte Miete).

Umgekehrt fallen unter die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr eingegangen ist, der Ertrag aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss.

Rücklagen

Rücklagen entstehen in erster Linie durch die Zurückbehaltung von Gewinnen (Gewinnrücklage) und durch die Einlage zusätzlichen Eigenkapitals (Kapitalrücklage). Sie gehören zum Eigenkapital eines Unternehmens. Ihr Zweck ist es, die Selbstfinanzierungsmittel des Betriebs, also die Finanzierung aus Gewinnen zu erhöhen. Rücklagen können für zusätzliche Investitionen im Unternehmen verwendet werden. Im Gegensatz zu Rückstellungen sind Rücklagen nicht zweckgebunden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in der Periode passiviert, in der die Schuld wirtschaftlich entstanden ist. Rückstellungen werden für bereits entstandene Risiken gebildet, deren Eintreten mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer zukünftigen Periode erwartet werden. Sie gehören wie Verbindlichkeiten zum Fremdkapital. Höhe oder Geltendmachung durch den Gläubiger (Zeitpunkt des Eintritts) stehen jedoch nicht fest.

Für die meisten Rückstellungen gilt wie für alle Verbindlichkeiten eine Passivierungspflicht. Für manche besteht hingegen nur ein Passivierungsrecht. Dieser Spielraum macht Rückstellungen zu einem wichtigen Instrument der Bilanzpolitik.

5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen

Auszug aus dem Aktiengesetz (AktG)

(beck-online, Stand 27.02.2019)

§ 110 Abs. 3 AktG Einberufung des Aufsichtsrats

(3) Der Aufsichtsrat muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. In nichtbörsennotierten Gesellschaften kann der Aufsichtsrat beschließen, dass eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abzuhalten ist.

§ 124 Abs. 3 AktG Bekanntmachung von Ergänzungsverlangen; Vorschläge zur Beschlussfassung

(3) Zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung beschließen soll, haben der Vorstand und der Aufsichtsrat, zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und Prüfern nur der Aufsichtsrat, in der Bekanntmachung Vorschläge zur Beschlussfassung zu machen. Bei Gesellschaften, die kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d des Handelsgesetzbuchs, die CRR-Kreditinstitute im Sinne des § 1 Absatz 3d Satz 1 des Kreditwesengesetzes, mit Ausnahme der in § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Kreditwesengesetzes genannten Institute, oder die Versicherungsunternehmen im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 der Richtlinie 91/674/EWG sind, ist der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses zu stützen. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Hauptversammlung bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nach § 6 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes an Wahlvorschläge gebunden ist, oder wenn der Gegenstand der Beschlussfassung auf Verlangen einer Minderheit auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Der Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Prüfern hat deren Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort anzugeben. Hat der Aufsichtsrat auch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zu bestehen, so bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats über Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nur der Mehrheit der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre; § 8 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes bleibt unberührt.

Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

(beck-online, Stand 27.02.2019)

§ 285 Nr. 9 HGB Sonstige Pflichtangaben

9. für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe

a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen. Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, gesondert anzugeben. Dies gilt auch für:

- aa) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind;
- bb) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert, sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag;
- cc) während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen;
- dd) Leistungen, die einem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahrs beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind ebenfalls anzugeben. Enthält der Jahresabschluss weitergehende Angaben zu bestimmten Bezügen, sind auch diese zusätzlich einzeln anzugeben;

b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;

c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten oder erlassenen Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse;

§ 286 Abs. 4 HGB Unterlassung von Angaben

(4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

§ 325 HGB Offenlegung

(1) Die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs von Kapitalgesellschaften haben für die Gesellschaft folgende Unterlagen in deutscher Sprache offenzulegen:

1. den festgestellten oder gebilligten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk oder den Vermerk über dessen Versagung sowie
2. den Bericht des Aufsichtsrats und die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung.

Die Unterlagen sind elektronisch beim Betreiber des Bundesanzeigers in einer Form einzureichen, die ihre Bekanntmachung ermöglicht.

(1a) Die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 sind spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs einzureichen, auf das sie sich beziehen. Liegen die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 nicht innerhalb der Frist vor, sind sie unverzüglich nach ihrem Vorliegen nach Absatz 1 offenzulegen.

Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder

(Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)

(beck-online, Stand 27.02.2019)

§ 53 HGrG Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, daß das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlußprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen läßt;
2. die Abschlußprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlußprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluß aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlußprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

Auszug aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

(beck-online, Stand 27.02.2019)

§ 102 GemO Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a GemO Selbstständige Kommunalanstalt

(1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.

(2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.

(3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.

(4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.

(5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunal-abgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.

(6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.

(7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.

(8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 102c GemO Umwandlung

(1) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in eine selbstständige Kommunalanstalt umgewandelt werden. Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinne des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen.

(2) Der Formwechsel setzt den Erlass der Anstaltssatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. Die §§ 193 bis 195, 197 bis 200 Absatz 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine selbstständige Kommunalanstalt wird mit der Eintragung oder, wenn sie nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Absätze 1 und 3 UmwG sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat der selbstständigen Kommunalanstalt bis zur Neuwahl des Personalrats, längstens bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten der Umwandlung, bestehen. Er nimmt die dem Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr. Die in der Kapitalgesellschaft im Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden Betriebsvereinbarungen gelten in der selbstständigen Kommunalanstalt für längstens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt als Dienstvereinbarungen fort, soweit § 85 LPVG nicht entgegensteht und sie nicht durch andere Regelungen ersetzt werden.

§ 102d GemO Sonstige Vorschriften für selbstständige Kommunalanstalten

(1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der selbstständigen Kommunalanstalt werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann für kleine selbstständige Kommunalanstalten, die kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs oder Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs entsprechen, Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung zulassen.

(2) Bei Gemeinden mit einem obligatorischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 109 Absatz 1 hat dieses den Jahresabschluss der selbstständigen Kommunalanstalt zu prüfen. Die örtliche Prüfung erfolgt in entsprechender Anwendung der § 111 Absatz 1 und § 112 Absatz 1; Der Verwaltungsrat tritt an die Stelle des Gemeinderats. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und

Schriften der selbständigen Kommunalanstalt einzusehen. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses bleiben unberührt.

(3) Die überörtliche Prüfung der selbständigen Kommunalanstalt erfolgt in entsprechender Anwendung des § 114 durch die nach § 113 für die Gemeinde zuständige Prüfungsbehörde. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind an die Gemeinde zu übersenden. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses und den Beteiligungsbericht gilt § 105 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 entsprechend.

(5) Die §§ 118 bis 129 sind entsprechend anwendbar. Rechtsaufsichtsbehörde ist die für die Gemeinde zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

(6) Die Gemeinde kann die selbständige Kommunalanstalt auflösen. Das Vermögen einer aufgelösten selbständigen Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über. Für die Beamten und Versorgungsempfänger der selbständigen Kommunalanstalt gelten die §§ 26 bis 30 des Landesbeamtengesetzes.

§ 103 GemO Wirtschaftliche Unternehmen in privater Rechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - i. in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - ii. der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - iii. der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgeesehen ist,
 - iv. für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
 - v. das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
 - vi. der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a GemO Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 GemO Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 GemO Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzgesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit

den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a GemO Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103a, 105a Abs. 1, §§ 106, 106a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Auszug aus der Landkreisordnung (beck-online, Stand 27.02.2019)

§ 48 LKrO Anzuwendende Vorschriften

Auf die Wirtschaftsführung des Landkreises finden die für die Stadtkreise und Großen Kreisstädte geltenden Vorschriften über die Gemeindewirtschaft entsprechende Anwendung, soweit nachstehend keine andere Regelung getroffen ist.